

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

120. Sitzung

Hannover, den 6. Juni 2007

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen 14107

a) **Wie stark schadet die Erntehelferregelung Niedersachsens Landwirten?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 15/3840 14107

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 14107, 14110, 14115

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 14108, 14109 bis 14117

Claus Johannßen (SPD) 14109

Jörg Bode (FDP) 14109, 14116

Gesine Meißner (FDP) 14110, 14117

Enno Hagenah (GRÜNE) 14111

Klaus Rickert (FDP) 14111

Hans-Werner Schwarz (FDP) 14112

Roland Riese (FDP) 14112

Friedhelm Biestmann (CDU) 14113

Ulrike Kuhlo (FDP) 14113, 14117

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 14114

Christian Dürr (FDP) 14115

b) **Klimawandel - Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung in Niedersachsen?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3844 14118

Hans-Dieter Haase (SPD) 14118

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 14118

und

c) **Klimaschutzpolitik dieser Landesregierung produziert nur heiße Luft für Niedersachsen - Außer Thesen nichts gewesen** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3845 14120

Dorothea Steiner (GRÜNE) 14120, 14124, 14131

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 14120, 14122 bis 14141

Stefan Wenzel (GRÜNE) 14122, 14127

Georgia Langhans (GRÜNE) 14123

Hans-Dieter Haase (SPD) 14123, 14128

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 14124, 14129

Rolf Meyer (SPD) 14126, 14141

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 14126, 14134

Dr. Joachim Runkel (CDU) 14128, 14139

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 14128, 14135, 14137

Ina Korter (GRÜNE) 14130

Friedhelm Biestmann (CDU) 14130

Anneliese Zachow (CDU) 14131

Christian Dürr (FDP) 14132

Uwe Harden (SPD) 14133, 14140

Filiz Polat (GRÜNE) 14134

Karsten Behr (CDU) 14135

Jacques Voigtländer (SPD) 14136

Bernd Althusmann (CDU) 14137

Brigitte Somfleth (SPD) 14138

Klaus Schneck (SPD) 14140, 14142

Hartmut Möllring, Finanzminister 14142

Persönliche Bemerkung:

Dr. Joachim Runkel (CDU) 14142

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3660 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/3804 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/3851 14142

Dr. Kuno Winn (CDU) 14143

Wolfgang Wulf (SPD) 14144

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 14146

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 14146

Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	14148, 14150
Dr. Gabriele Andretta (SPD).....	14149, 14150
Beschluss	14150
(Direkt überwiesen am 19.03.2007)	

Tagesordnungspunkt 18:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - Entwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/3580 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/3828.....	14151
Dr. Gabriele Andretta (SPD).....	14151, 14157
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	14152
Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU).....	14153
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	14155, 14162
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	14156, 14158 bis 14161
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	14156, 14158
Wolfgang Jüttner (SPD).....	14160
Hans-Christian Biallas (CDU).....	14161
Beschluss	14162
(Direkt überwiesen am 05.03.2007)	

Tagesordnungspunkt 21:

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 15/3829.....	14163
--	-------

noch

Tagesordnungspunkt 21:

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs	14166
Eva Hausmann-Lucke	14166
Dr. Martina Karoff	14166
Werner Lichtenberg	14167
Professor Dr. Gert-Albert Lipke	14167

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

a) Land muss Kürzung der Regionalisierungsmittel ausgleichen - mehr Effizienz und Transparenz für mehr Nahverkehr - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3190 - b) Kahlschlag beim ÖPNV verhindern - Kürzung der Regionalisierungsmittel durch Landesgelder ausgleichen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3468 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3809.....	14167
Enno Hagenah (GRÜNE).....	14167, 14168, 14172
Klaus Rickert (FDP).....	14168

Gerd Will (SPD).....	14169
Hermann Eppers (CDU).....	14171, 14173
Gabriela König (FDP).....	14173
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	14174
Beschluss	14175
(Erste Beratung zu a: 101. Sitzung am 11.10.2006; Erste Beratung zu b: 111. Sitzung am 26.01.2007)	

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Elektronisches Handelsregister im Interesse der niedersächsischen Wirtschaft verbessern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3807.....	14175
Heike Bockmann (SPD).....	14175, 14179
André Wiese (CDU).....	14176, 14178
Friedhelm Helberg (SPD).....	14177
Ralf Briese (GRÜNE).....	14178
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	14179
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin.....	14180
Ausschussüberweisung	14180

Tagesordnungspunkt 22:

Einzig (abschließende) Beratung:

Eigenständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse erhalten! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3712 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3831.....	14181
Reinhold Coenen (CDU).....	14181
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	14182
Jörg Bode (FDP).....	14183
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....	14183
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport.....	14184
Beschluss	14184
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 116. Sitzung am 26.04.2007)	

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Erfolgreiches Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger fortsetzen - Kontrollierte Heroinabgabe an Schwerstabhängige dauerhaft rechtlich und finanziell absichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3816.....	14184
Christa Elsner-Solar (SPD).....	14184, 14190
Britta Siebert (CDU).....	14186
Georgia Langhans (GRÜNE).....	14187, 14188
Gesine Meißner (FDP).....	14188
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin.....	14190
Ausschussüberweisung	14191

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Gegen Armut und Ausgrenzung - Für mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 15/3813	14192
Ursula Helmhold (GRÜNE)	14192, 14194, 14199, 14204, 14204
Norbert Böhlke (CDU)	14194, 14197, 14201
Stefan Wenzel (GRÜNE)	14196, 14197
Christa Elsner-Solar (SPD)	14197, 14200
Gesine Meißner (FDP)	14199, 14201
Bernhard Busemann , Kultusminister ..	14201, 14203
<i>Ausschussüberweisung</i>	14204

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Energiewirtschaft zukunftsfähig gestalten - Kohlekraftwerke konterkarieren den Klimaschutz

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 15/3814	14205
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	14205, 14206, 14207, 14209
Christian Dürr (FDP)	14207, 14211, 14212, 14216
Karsten Behr (CDU)	14207, 14208
Klaus-Peter Dehde (SPD)	14210
Stefan Wenzel (GRÜNE)	14212, 14212, 14215
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	14213
Dr. Joachim Runkel (CDU)	14216
<i>Ausschussüberweisung</i>	14216

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Medienkompetenznetzwerk auf- und ausbauen -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3817

Amei Wiegel (SPD)	14217, 14221
Joachim Albrecht (CDU)	14219, 14221, 14221
Ralf Briese (GRÜNE)	14222, 14223
Hans-Werner Schwarz (FDP)	14223
Bernhard Busemann , Kultusminister	14224
<i>Ausschussüberweisung</i>	14225

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium
	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Sager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werrén, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 120. Sitzung im 42. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 17.25 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff und die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Frau Ross-Luttmann, von der Fraktion der CDU Herr Dr. Biester und Herr Pörtner, von der Fraktion der SPD Herr Pickel - vormittags - und Herr Schwarz und von der Fraktion der FDP Herr Hermann.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die Fraktionen sind übereingekommen, die Anfragen unter Tagesordnungspunkt 16 b und 16 c in der Weise zu behandeln, dass nach der Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung darauf zunächst die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die dazugehörige Antwort der Landesregierung vorgetragen werden, ehe dann die Zusatzfragen zu beiden Anfragen gestellt werden können. - Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass alle dies aufgenommen haben, obwohl es im Plenarsaal laut war.

Ich rufe nun auf

a) Wie stark schadet die Erntehelferregelung Niedersachsens Landwirten? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 15/3840

Die Anfrage wird von dem Abgeordneten Oetjen eingebracht. Herr Oetjen, Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen haben sich die Pressemeldungen zu Ernteauffällen bei der Spargelernte gehäuft. So war beispielsweise in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* am 29. Mai 2007 zu lesen, dass den niedersächsischen Spargelbauern die benötigten Erntehelfer fehlen und die Betriebe aus diesem Grund bis zu 30 % ihrer Ernte verlieren.

Diese Ausfälle sind u. a. durch die Eckpunkterege- lung der Bundesregierung für Saisonarbeits- kräfte verursacht. Es ist zu erwarten, dass sich diese Situation in den kommenden Monaten noch verschärfen und sich auch negativ auf die weiter folgende Obsternte auswirken wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landes- regierung:

1. Wie viele deutsche Erntehelfer kamen auf nie- dersächsischen Betrieben in der Spargelernte in diesem Jahr bisher zum Einsatz?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Eckpunk- teregelung im Hinblick auf das Ziel, deutsche Ar- beitskräfte in der Landwirtschaft einzusetzen und so einen signifikanten Beitrag zum Abbau der Ar- beitslosigkeit zu leisten?
3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Verfügbarkeit von ausländischen Erntehelfern zu verbessern und so Engpässen im Ernteverlauf bei Erdbeeren, Kirschen und Äpfeln im Verlauf dieses Jahres entgegenzuwirken?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bevor Herr Minister Ehlen die Anfrage beantwortet, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Herr Minister Ehlen, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich die Fragen der Fraktion der FDP beantworte, lassen Sie mich vorweg Folgendes anmerken:

Der zitierte Artikel in der *HAZ* vom 29. Mai 2007 informiert darüber, dass sich die Beschäftigungslage von Saisonarbeitern in den Spargelbetrieben weiter verschärft und zu gravierenden Ernteaussfällen geführt hat. Das Fehlen von Erntehelfern soll demnach in einzelnen Betrieben bereits zu Ernteverlusten von bis zu 30 % geführt haben.

Nach unseren Recherchen ist diese Größenordnung allerdings nicht ganz zutreffend. Wie wir von dem Vorsitzenden der Vereinigung der Spargelbauern in Niedersachsen wissen, ist er in diesem Zusammenhang falsch zitiert worden. Gemeint ist, dass die 30 % sich auf die Zahl der Erntehelfer beziehen, die insbesondere aus Polen derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Die Eckpunkteregelung selber bringt dagegen kaum Probleme mit sich. Dank eines wesentlich flexibleren und langfristig angelegten Vorgehens der Agenturen für Arbeit können die Betriebe mit den Rahmenbedingungen gut umgehen. Diesbezüglich liegt mir auch keine konkrete Beschwerde eines Betriebes vor, was ich als Zeichen dafür werte, dass sich die Schwierigkeiten, die in der vergangenen Saison entstanden sind, entschärft haben.

Probleme hinsichtlich der Verfügbarkeit von Saisonarbeitern ergeben sich aktuell aus dem Umstand, dass in einer Reihe von EU-Staaten bereits die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt. Eine Vielzahl von ausländischen Arbeitskräften steht unseren landwirtschaftlichen Betrieben nicht mehr zur Verfügung, weil sie in anderen Ländern eine Beschäftigung gefunden haben. Dabei spielt neben der Frage der Höhe der Entlohnung auch die Tatsache eine Rolle, dass ausländische Arbeitskräfte in anderen Ländern zwölf Monate am Stück arbeiten können. Diese Rahmenbedingungen tragen zur Attraktivität bei. Hier gilt es nach unserem Dafürhalten anzusetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, konnten bis Mitte Mai 2007 rund 250 einheimische Arbeitsuchende in die landwirtschaftlichen Betriebe vermittelt werden. Zahlen darüber, wie viele deutsche Erntehelfer - dazu zählen natürlich auch diejenigen, die sowieso bei der Spargelernte mitarbeiten, z. B. Schüler, Studenten, Hausfrauen usw. - bisher insgesamt in niedersächsischen Betrieben bei der Spargelernte tätig waren, liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 2: Das Ziel der Landesregierung ist es, zum einen den Anteil der inländischen Arbeitskräfte bei der Saisonbeschäftigung im Gartenbau und in der Landwirtschaft zu erhöhen. Zum anderen müssen den Betrieben weiterhin ausreichend Saisonarbeitskräfte zur Verfügung stehen, um die Ernten einbringen zu können. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Umsetzung der Eckpunkteregelung in der jetzigen Form dazu geführt hat, dass jeder Deutsche, der bereit ist, als Erntehelfer zu arbeiten, auf den Spargelfeldern auch schon tätig ist.

Zu Frage 3: Nach § 18 der Beschäftigungsverordnung wird die Zustimmung zu einem Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft für ausländische Saisonarbeitskräfte für die einzelne Arbeitskraft bis zu insgesamt vier Monaten erteilt. Die Arbeitserlaubnis gilt nur für den jeweiligen Betrieb. Eine Übertragung ist nicht möglich. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass über eine Erweiterung der bisherigen Aufenthaltsdauer die Arbeitsplätze in unseren landwirtschaftlichen Betrieben auch für unsere ausländischen Saisonarbeitskräfte wieder attraktiver werden.

Das sich abzeichnende Fernbleiben von rund 30 % ausländischer Saisonarbeiter in dieser Saison kann nicht durch deutsche Arbeitskräfte aufgefangen werden. Die Landesregierung fordert daher eine Ausweitung der Beschäftigungszeit und unterstützt die Regelung für flexiblen Arbeitgeberwechsel.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sehr gut!)

Niedersachsen hat auf der Sonder-Agrarministerkonferenz am letzten Freitag einen entsprechenden Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, die Beschäftigungsdauer von Saisonarbeitern von vier auf

neun Monate - analog der Beschäftigung im Schaustellergewerbe - zu verlängern. Obwohl keine stichhaltigen Gründe vorgetragen wurden, die diesem Anliegen entgegenstehen, hat der Antrag bei meinen Länderkollegen bisher noch keine Mehrheit gefunden. Aktuell sind wir dabei, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu prüfen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Johannßen.

Claus Johannßen (SPD):

Herr Präsident! Die Erntehelferregelung war schon mehrfach Thema hier im Plenum. Ich hatte schon sechsmal das Vergnügen, dazu sprechen zu dürfen. Es zeichnet den Minister aus, dass er in seiner Einleitung zahlreiche Argumente von mir übernommen hat.

(Oh! bei der CDU)

Es bestätigt sich, was ich hier schon gesagt hatte, dass bereits im vergangenen Jahr über 20 % der polnischen Erntehelfer ihre Arbeitsstellen in Deutschland nicht angetreten haben.

Ich frage die Landesregierung: Erstens. Wie hoch ist der Stundenlohn, der in Deutschland durchschnittlich gezahlt wird? Zweitens. Viele Erntehelfer, die eine Arbeitsgenehmigung für Deutschland haben, sind nach England oder in die Niederlande gegangen. Wie hoch sind dort die Mindestlöhne?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen.

In der Zwischenzeit lese ich die Rednerliste vor. Als Nächster ist der Abgeordnete Bode dran, dann der Abgeordnete Oetjen, die Abgeordnete Meißner, der Abgeordnete Hagenah, der Abgeordnete Rickert und der Abgeordnete Schwarz von der FDP.

Herr Minister, jetzt haben Sie das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Herr Kollege Johannßen, wenn Sie darauf abheben, dass wir Ihre Argumente übernommen haben: Ich finde, wir sollten Sie in den Club der Klügsten hier im Raum aufnehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Nun aber ernsthaft. In Deutschland ist der Mindestlohn bei 5,42 Euro je Stunde angesetzt. Die Löhne gehen aber bis 9 oder 10 Euro hoch. Dazwischen ist also sehr viel Platz. Es ist nicht festgeschrieben, wie viel man freiwillig bezahlen darf.

Wie hoch die in den Nachbarländern gezahlten Löhne sind, wissen wir nicht.

Wir müssen allerdings berücksichtigen, dass die Möglichkeit, in anderen Ländern länger als in Deutschland zu bleiben, sicherlich dazu beiträgt, dort mit anderen Löhnen zufrieden zu sein.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So ist es!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Bode!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Johannßen hat richtig gesagt, dass dieser Punkt schon mehrfach Thema im Plenum war. Das liegt natürlich auch daran, dass dieses Problem schon über mehrere Jahre ungelöst im Raum steht bzw. auf den Feldern in Niedersachsen liegt.

Es ist verständlich, dass die Bundesregierung versucht, deutsche Arbeitsuchende zu bewegen, bei der Ernte zu helfen. Um den Anteil deutscher Saisonarbeitskräfte weiter zu erhöhen, hat es im letzten Jahr das Bemühen gegeben, die Erntehelferregelung zu flexibilisieren. Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort gesagt, dass bis Mitte Mai 2007 ca. 250 deutsche Saisonarbeitskräfte tätig waren. Um zu vergleichen, wie erfolgreich die Flexibilisierung war, würde mich interessieren, wie viele deutsche Saisonarbeitskräfte im Vorjahr, bis Mai 2006, im Einsatz waren.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen antwortet für die Landesregierung.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Bode, es ist sehr kompliziert, diese Frage zu beantworten, weil wir nicht gesondert erfassen, wie viele Deutsche ohnehin als Saisonarbeitskräfte bei der Ernte tätig sind; ich bin vorhin schon kurz darauf eingegangen. Für dieses Jahr liegt uns die Zahl 250 vor. Die Zahl für das letzte Jahr kann ich Ihnen jetzt nicht nennen. Die 250 Arbeitskräfte in diesem Jahr rekrutieren sich sozusagen aus einem Pool von 4 500 Personen, die theoretisch dabei sein könnten. Die Anzahl derer, die vermittelt und positiv aufgenommen wurden und die noch arbeiten, entspricht also über den Daumen gepeilt 5 % dessen, was eigentlich möglich wäre.

Die Frage nach der Vorjahreszahl kann ich im Moment also nicht detailliert beantworten. Wir können die Antwort aber gerne nachliefern.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Die Nachrichtenagentur *ddp* hat am 25. Mai, also vor nicht allzu langer Zeit, gemeldet, dass bis Mitte Mai dieses Jahres nach Auskunft der Agentur für Arbeit etwa 250 Arbeitskräfte als Saisonarbeiter in die Landwirtschaft vermittelt worden sind. Im gleichen Zeitraum im Jahr 2006, also im vergangenen Jahr, sind es der Meldung nach fast 800 gewesen. Das heißt, die Zahl ist um etwa zwei Drittel gesunken.

Ich hätte von der Landesregierung gerne gewusst - auch vor dem Hintergrund des großen bürokratischen Aufwands, den die Betriebe leisten müssen, um die deutschen Arbeitskräfte zu finden -, ob sie diese Zahl von 250, die von der Agentur für Arbeit für das Jahr 2007 genannt wurde, als einen nennenswerten Beitrag zur Entlastung des niedersächsischen Arbeitsmarktes betrachtet.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das hat er schon gesagt!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Oetjen, ich könnte es mir einfach machen und sagen: Nein.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie den Pressebericht zitiert haben. Er dient zur Klärung, wie viele im letzten Jahr dabei waren.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Meißner!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Minister, vielen Dank für die bisherigen Antworten. Bei dieser Problematik geht es natürlich immer um Zahlen und ihre Vergleichbarkeit; das ist klar. Ich frage: Wie viele ausländische Saisonarbeitskräfte gab es in den Jahren 2004, 2005 und 2006? Kann man schon etwas zu den Zahlen für das Jahr 2007 sagen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Meißner, dazu liegen uns Zahlen vor.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Super!)

- Offenbar hat die SPD nicht erwartet, dass wir uns vorbereiten.

(Zurufe von der SPD)

Auf Bundesebene waren es 2004 303 000 Personen, 2005 301 000 Personen und 2006 277 000 Personen. Wenn wir dies auf Niedersachsen und Bremen herunterbrechen, waren es 2004 45 800 Personen, 2005 49 000 Personen, 2006 36 000 Personen und 2007 30 000 Personen.

Daraus dürfte die Aussage von Herrn Paul von der Vereinigung der Spargelanbauer resultieren: Rückgang um ein Drittel.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Ehlen, ich habe Ihrer Antwort entnommen, dass die Probleme in der Landwirtschaft derzeit weniger mit der Eckpunkterege lung zusammenhängen, sondern vielmehr damit, dass nicht mehr ausreichend Erntehelfer aus dem Ausland bereit sind, in Deutschland zu arbeiten. Deswegen sollten wir den Fokus vielleicht stärker dar auf legen, zu ergründen, warum das so ist.

Sie haben von einem „Mindestlohn“ von gut 5 Euro gesprochen. Meines Wissens gibt es in dem Bereich nur einen Tarifvertrag, der einen Lohn in dieser Größenordnung vorsieht. Wie wir bei anderen Branchen gesehen haben, kann man damit aber durchaus „flexibel“ umgehen, etwa indem man andere Dinge hineinrechnet - z. B. Unterkunft und Verpflegung -, sodass der tatsächliche Lohn deutlich unter dem im Tarifvertrag festgelegten Lohn liegen kann.

Herr Minister, ich frage Sie, ob hier nicht ein Zusammenhang damit besteht, in welchen europäischen Ländern sich die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer derzeit ihre Arbeit suchen. Sind die Länder, die einen echten Mindestlohn festgelegt haben, der auch kontrolliert wird, heute die bevorzugten Ziele ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Hagenah, sicherlich tragen mehrere Dinge dazu bei, dass die ausländischen Saisonarbeitskräfte vermehrt an Deutschland vorbeifahren und in die Niederlande, nach Skandinavien oder nach Großbritannien gehen.

Zu dem Thema Löhne. Ich glaube, dass die Spargel-, Obst- und Gemüseanbauer mitbekommen haben, dass der Lohn, der gezahlt wird, eine Rolle spielt. Kaum ein deutscher Spargelanbauer dürfte noch fest hinter diesem tariflichen Mindestlohn stehen. Die Löhne haben sich durchaus nach oben bewegt. Ich habe vorhin gesagt, dass wir von einer Spanne von 5,42 Euro bis 9 oder 10 Euro wissen. Ich glaube, in der Mehrheit liegen die Löhne zwischen 5 und 10 Euro.

Von der Frage, wie lange man sich in Deutschland aufhalten kann, dürften sehr viel mehr Impulse ausgehen. In den genannten Ländern gibt es eine größere Freizügigkeit bzw. Teilfreizügigkeit: Man darf länger als vier Monate bleiben und auch den Arbeitgeber wechseln, z. B. wenn die Spargelzeit vorbei ist und die Erdbeerzeit beginnt bzw. die Erdbeerzeit vorbei ist und die Heidelbeerzeit beginnt. In Deutschland sind wir da sehr festgefahren. Es ist wichtig, dies bei den Verhandlungen - die Eckpunkterege lung läuft in diesem Jahr aus - zu berücksichtigen.

Die Aufenthaltsdauer von vier auf neun Monate zu verlängern - wir prüfen noch, ob es sinnvoll ist, diesen Antrag in den Bundesrat einzubringen -, wäre praktisch ein Heranführen an die totale Freizügigkeit; ich will das einmal so platt formulieren. Gesamtwirtschaftlich täte uns mehr Freizügigkeit höchstwahrscheinlich gut. Wir müssen allerdings berücksichtigen, dass von einer totalen Freizügigkeit - wie in Großbritannien - auch ganz andere Wirtschaftszweige betroffen wären. Daher geht der zuständige Bundesminister - so sehe ich das - mit sehr spitzen Fingern an die Sache heran.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Rickert.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Herr Minister, das Problem fehlender Erntehelfer kann natürlich mit wirtschaftlichen Konsequenzen für die Betriebe verbunden sein. Das kann nämlich dazu führen, dass Flächen nicht abgeerntet werden können. Gibt es Erkenntnisse, dass während der laufenden Erntesaison Spargel- und Erdbeerbefelder umgepflügt werden mussten?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Rickert, uns liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Hektar nicht beerntet wurden. Da es sich um Dauerkulturen handelt, gehen wir davon aus, dass die Spargelflächen, die jetzt durchgewachsen sind, im nächsten Jahr wieder kultiviert werden können. Ähnlich sieht es bei den Erdbeeren aus.

Man muss natürlich berücksichtigen, dass die Ernte, wenn sie zwei oder drei Tage zu spät stattfindet, nicht mehr zu gebrauchen ist. Daher sind durchaus Ernteaussfälle zu verzeichnen. Am Ende der Saison, wenn uns die Anbauverbände berichten, wie viel sie nicht beerntet haben, werden uns sicherlich entsprechende Zahlen vorliegen. Im Moment ist es dafür noch zu früh.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schwarz von der FDP.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme aus einer Region, wo der Spargelanbau einen sehr hohen Stellenwert genießt. Ich habe den Eindruck, dass sich die Anbaufläche für Sonderkulturen erheblich vergrößert hat. Ich möchte wissen, wie sich die Anbaufläche niedersachsenweit seit 2004 entwickelt hat.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Schwarz, die Sonderkulturen befinden sich bei uns in Niedersachsen in der Tat im Aufwind. Bei den Sonderkulturen ist durchweg eine Ausweitung der Anbauflächen zu verzeichnen.

Beim Spargelanbau z. B. muss man zwischen dem Spargel, der gepflanzt wurde, und dem Ertrag unterscheiden; der Spargel muss sich ja erst entwickeln. Der Ertrag, also das, was auf den Markt kommt, entsprach 2004 3 948 ha, 2005 4 225 ha und 2006 4 061 ha. Um einen Blick dafür zu bekommen: Für einen Ertrag von 4 000 ha braucht man ca. 4 800 ha bepflanzte Fläche. 800 ha gehen also nicht in den Ertrag ein.

Bei den Erdbeeren haben wir 2004 2 270 ha, 2005 2 861 ha und 2006 3 060 ha gehabt. Kulturheidelbeeren werden auf einer Fläche von rund 1 000 ha angebaut. Auch hier ist die Tendenz steigend.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Riese.

Roland Riese (FDP):

Herr Minister, Sie haben bereits darauf hingewiesen, dass es bei empfindlichen landwirtschaftlichen Produkten wie Spargel wichtig ist, dass zeitgenau geerntet wird. Ich hätte gern gewusst, ob aus den Vorjahren Erkenntnisse darüber vorliegen, dass es aufgrund einer nicht zeitgemäßen Ernte zu Ertragseinbußen kam. Kann das Ausmaß dieser Ertragseinbußen für die niedersächsischen Landwirte beziffert werden? Gibt es bereits Schätzungen für das Jahr 2007?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Riese, ich habe vorhin schon angedeutet, dass es sehr schwer ist, hier genaue Hektarzahlen zu nennen. Es ist aber in der Tat so, dass die Ernte in diesem Jahr aufgrund der positiven Witterung sehr früh beginnen konnte. Ausländische und deutsche Arbeitskräfte standen zu diesem Zeitpunkt auf einen Schlag nicht zur Verfügung. In dieser heißen Phase im April ist daher einiges nicht geerntet worden. Durch diesen Verzug - ich habe es vorhin schon angedeutet - sind natürlich auch Qualitätsprobleme entstanden: Da man zu spät geerntet hat, konnten diese Früchte nicht mehr als 1-A-Ware verkauft werden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Biestmann.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Bisher haben wir die Frage der Saisonarbeitskräfte sehr stark unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten diskutiert. Wir sind ja nun immer mehr dabei, alle arbeitsmarktrechtlichen Reglementarien abzuwerfen, um einen möglichst freien Zugang der Saisonarbeitnehmer aus dem Ausland für die deutschen Betriebe zu erreichen. Es ist schlichtweg nicht einzusehen, dass Länder wie Holland und England, die von Polen und anderen osteuropäischen Ländern weiter entfernt liegen als Deutschland, günstigere Bedingungen bieten können, um ausländische Arbeitnehmer anzuwerben.

Sie haben die Verlängerung der Beschäftigungsdauer von vier auf neun Monate angesprochen und haben einen entsprechenden Antrag auf der Ebene der Landesminister gestellt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Biestmann, ich gehe davon aus, dass Sie sich an die Geschäftsordnung halten und frei vortragen.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Ja, das mache ich. - Es ist für mich nicht einzusehen, warum es dafür keine Mehrheit gibt. Ich frage daher die Landesregierung, ob die Aussicht besteht, dass noch eine Mehrheit dafür zustande kommt. Es ist schlichtweg nicht einzusehen, dass wir ausländischen Arbeitnehmern keinen attraktiven Markt bieten können und unsere Früchte auf den Feldern verkommen. - Danke schön.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wie war jetzt noch mal die Frage?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Biestmann, mit diesem Vorschlag zur Verlängerung der Beschäftigungsdauer von vier auf neun Monate haben wir eine neue Tür aufge-

stoßen. Dies wurde bislang wohl nur bei Schaustellern akzeptiert. Der Vorschlag ist recht neu. Wir befinden uns zurzeit auf der Ebene des Bundesrates mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern in der Abstimmung. Ich will aber keine Versprechungen machen, da ich nicht weiß, was letztendlich dabei herauskommt.

Wir haben den Ansatz der Verlängerung der Beschäftigungsdauer von vier auf neun Monate aus mehreren Gründen gewählt. Denn so kann man Arbeitnehmern aus dem Ausland, die Saisonarbeiten verrichten, anbieten, über einen längeren Zeitraum hier zu bleiben und so bei verschiedenen Früchten bei der Ernte zu helfen und bei verschiedenen Arbeitgebern tätig werden zu können. Das bedeutet, dass die Attraktivität steigt.

Man muss aber auch sehen, dass in diesem Bereich die räumlichen Entfernungen heute kaum noch eine Rolle spielen. Wir haben uns erkundigt: Ein Flug von Posen nach London Heathrow kostet zum Teil nur 20 Euro. Wenn es darum geht, Erntearbeitskräfte auch aus weiter entfernten Ländern zu bekommen, spielt die Kostenfrage also kaum eine Rolle. Deshalb ist es wichtig, die Attraktivität dafür, bei deutschen bzw. niedersächsischen Spargel-, Gemüse- und Obstanbauern zu arbeiten, zu erhöhen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Kuhlo.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Minister, ich möchte an das Thema der Verlängerung der zulässigen Arbeitszeit anknüpfen. Welches sind denn die Argumente derjenigen, die trotz der brisanten Lage einer Flexibilisierung und Ausdehnung der zulässigen Arbeitszeit noch nicht zugestimmt haben?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Kuhlo, ich habe angedeutet, dass dieser Vorschlag recht neu ist. Er wird erst seit Kurzem diskutiert. Wir haben ja sowieso eine Überprüfung der Freizügigkeitsregelung auf 2009

terminiert. Wenn man das Thema gesamtwirtschaftlich und gesamtpolitisch betrachtet, dann spielen natürlich auch andere Überlegungen mit hinein, z. B. dass dabei auch all das betroffen wäre, was mit dem mittelständischen Handwerk und Gewerbe zu tun hat. Ich habe den Eindruck, dass das mit ein Grund ist, weshalb sich andere Bundesländer - das will ich abgeschwächt sagen - etwas reserviert verhalten.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich möchte vor allem noch einmal darauf hinweisen, dass Ernteauffälle nicht unbedingt mit Einkommensausfällen gleichbedeutend sind. Mitunter kann es bei einer sehr guten Ernte sinnvoll sein, bestimmte Teile der Ernte nicht auf den Markt zu bringen, um die Preise zu halten. Das ist natürlich sehr spekulativ, weshalb ich nicht danach fragen möchte.

Aber etwas anderes interessiert mich: Neben der Erhöhung der Attraktivität für ausländische Erntehelfer durch höhere Löhne und eine Erweiterung der Freizügigkeit bleibt es ja auch das Ziel, deutsche Arbeitnehmer vermehrt in die Erntehelfertätigkeit zu vermitteln. Inzwischen ist festgestellt worden, dass die Eckpunkteregelung kaum Erfolge bringt. Es gibt aber gute Beispiele dafür, wie man es machen kann, z. B. indem man Beschäftigungsgesellschaften, also Pools, bildet, die auf freiwilliger Basis entsprechend qualifizieren und unbürokratisch vermitteln. Das hat vor allem den Vorteil, dass eine längerfristige Beschäftigung in verschiedenen Erntehelferfunktionen möglich wird und die Chance eröffnet wird, diese Menschen so zu qualifizieren, dass sie als landwirtschaftliche Facharbeiter den zukünftigen Bedarf, der bereits feststeht, decken können. Gibt es solche Projekte auch in Niedersachsen? Beabsichtigt Niedersachsen, solche Projekte voranzutreiben?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen antwortet für die Landesregierung.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Klein, auch wenn Sie nicht spekulieren wollen: Ich gebe Ihnen in Bezug auf Ihre nicht gestellte Frage recht. Es ist klar, dass dann, wenn Übermengen am Markt sind, der Preis fällt. Aber darauf sollte man nicht spekulieren, und das sollte auch nicht Sache der Arbeitsmarktpolitik sein.

Zu Ihrer Frage, inwieweit man über eine Qualifizierung deutscher Arbeitnehmer dazu beitragen kann, dass Saisonarbeitsplätze nicht nur Saisonarbeitsplätze bleiben, sondern solche Arbeitsplätze aneinandergereiht eventuell auf das ganze Jahr ausgedehnt werden können - so habe ich es jedenfalls verstanden -: Dazu gibt es Aktivitäten im süddeutschen Raum, und dort existieren entsprechende Modelle. In Norddeutschland gibt es im Moment noch keine solchen Aktivitäten. Wir sind aber in Vorgesprächen mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft „Nienburger Spargel“, Herrn Bormann, und auch mit der Nienburger Deula, um eventuell in die Richtung, die Sie angesprochen haben, tätig zu werden. Dazu müssen natürlich sehr viele Dinge bedacht werden, z. B. wie die Finanzierung für die Zeit geregelt wird, in der sich die potenziellen Arbeitnehmer in der Qualifikation befinden, und inwieweit es Betriebe gibt, die mit einbezogen werden können, um die Arbeiten in der Praxis üben zu können.

Der Vorschlag liegt also auf dem Tisch, aber konkret ist noch nichts passiert. Wir würden uns freuen, wenn die Wirtschaft - also die Spargel-, Obst- und Gemüseanbauerverbände - mitmacht. Wir stehen bereit, um zu helfen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Mit den Arbeitsgemeinschaften!)

- Ja, sicher. - Wir haben schon einmal versucht, die Ausbildung von Spargelerntern bei der Deula sozusagen auf Theorieebene durchzuführen. Das bringt aber nichts. Dies muss schon in ein ordentliches Konzept eingebunden sein.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dürr.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Sind nicht bald alle durch?)

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Hagenah hat vorhin angedeutet, dass aus seiner Sicht die Eckpunkterege- lung gar nicht mehr das Problem sei, weil die Erntehelfer in dieser Saison ohnehin weiter gen Westen Richtung Niederlande gereist seien, weil dort höhere Löhne gezahlt würden.

Ich habe mir die Mühe gemacht, mit den Landwirten zu sprechen, und ich habe ihnen die Fragen gestellt, wie sie zu der Eckpunkterege- lung stehen

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist toll, Herr Dürr! Wir sind stolz auf Sie!)

und wie sie die Problematik sehen, dass Arbeit- nehmer weiter gen Westen gezogen sind. Die Landwirte haben ja Kontakt zu den Erntehelfern, weil die Erntehelfer oftmals über viele Jahre auf die Betriebe gekommen sind. Die Landwirte haben geantwortet, dass sie schon mit den Erntehelfern gesprochen haben und dass diese schon ange- deutet haben, dass sie vorhaben, im kommenden Jahr, also in 2008, durchaus wieder nach Deutschland zu kommen, und zwar gerade weil hier die Unterbringung, Verpflegung usw. oft viel besser sind als im Ausland. Die Landwirte haben uns aufgefordert, bei der Eckpunkterege- lung etwas zu unternehmen. Aus meiner Sicht wäre es wahr- scheinlich das Beste, die Eckpunkterege- lung komplett abzuschaffen.

(Beifall bei der FDP)

Ich frage die Landesregierung: Wenn dies auf- grund der aktuellen Mehrheitsverhältnisse im Bund nicht gelingt, sieht sie - abgesehen von der Erwei- terung bei der Aufenthaltsdauerregelung - zumin- dest Ansatzmöglichkeiten - beispielsweise über den Bundesrat -, um eine unbürokratische und wesentlich praxistauglichere Eckpunkterege- lung durchzusetzen?

(Rolf Meyer [SPD]: Wie war noch mal die Frage?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bevor Herr Minister Ehlen diese Frage beantwor- tet, möchte ich die Rednerliste bekannt geben: Als Nächster ist der Abgeordnete Oetjen an der Reihe, dann der Abgeordnete Bode, Frau Philipps, Frau Meißner, Herr Schwarz, Herr Rickert und Frau

Kuhlo. - Wie ich höre, zieht Herr Rickert zurück. - Nun beantwortet Herr Minister Ehlen die Frage.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländli- chen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Dürr, seitens der Bundesregierung bzw. seitens des für Arbeit zuständigen Ministers, Herrn Müntefering, gibt es ganz klare Signale, dass die Eckpunkterege- lung nicht angetastet wird. Das haben Sie richtig erkannt. So hat sich das Arbeitsministerium positioniert.

In der Eckpunkterege- lung heißt es, dass die Zahl der Saisonarbeiternehmer aus dem Jahre 2005 als Grundlage der Berechnung dient. Wie ich vorhin sagte, gab es damals rund 45 000. Legt man die 90-%-Regelung zugrunde, befinden wir uns mit derzeit 30 000 sehr weit unterhalb dieses Werts; das entspricht rund 66 % der in Niedersachsen bzw. in Deutschland möglichen Zahl von Saisonarbeits- kräften.

Zu der Frage, welche Möglichkeiten die Bundes- länder haben, muss ich sagen: Die Äußerungen der Bundesländer haben nur empfehlenden Cha- rakter. Dieses Thema ist eine Angelegenheit des Bundes, weshalb es auf Bundesebene geregelt werden muss, und wir müssen die Vorgaben der Bundesregierung einhalten.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Ehlen, Sie haben darge- stellt, dass auf der einen Seite die Zahl der aus- ländischen Saisonarbeitskräfte im Zeitverlauf ge- sunken ist; in der Spitze gab es 49 000, heute sind es noch 30 000. Auf der anderen Seite vergrößert sich die Anbaufläche, sowohl für Spargel als auch für Erdbeeren.

Sehr geehrter Herr Minister Ehlen, da die nieder- sächsische Landwirtschaft in diesem Bereich sehr viel Geld verdienen kann, würde ich gern wissen, welchen Weg die Landesregierung für den rich- tigen hält, um diesen Wirtschaftssektor in Nieder- sachsen zukunftsfähig zu halten. Ist die Landesre- gierung der Meinung, dass ein Drittstaatenabkom-

men mit einem Land außerhalb der Europäischen Union der richtige Weg wäre, nachdem Polen und Rumänien mittlerweile Mitglieder der EU geworden sind?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Oetjen, wir sollten froh sein, dass sich der Umfang der Anbauflächen vergrößert. Bei diesen Früchten gibt es in der Regel einen Selbstversorgungsgrad zwischen 30 und 45 %. Die Wertschöpfung, die die niedersächsische Landwirtschaft aus dem Anbau dieser Früchte erfährt, ist nicht zu unterschätzen.

Beim Spargel hat die Wertschöpfung eine Größenordnung von rund 100 Millionen Euro. Von daher ist das eine Hausnummer, auf die wir nicht verzichten können und die wir auch nicht gefährden dürfen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So ist es!)

Wir müssen uns bemühen, diese Wertschöpfung noch zu erhöhen. Wie die gesamte Diskussion gezeigt hat, müssen wir die Möglichkeiten zur Beschäftigung von Saisonarbeitskräften verbessern. Aber, Herr Kollege Oetjen, wir müssen auch überlegen, ob es an der einen oder anderen Stelle vielleicht bessere technische Möglichkeiten gibt, um die Arbeit zu erleichtern, damit die Tätigkeit als Erntehelfer auch für Leute, die diese Arbeit nicht gewohnt sind, attraktiv wird. Darüber hinaus müssen wir versuchen, eventuell vorhandene Engpässe bei der manuellen Ernte durch den Einsatz von Technik auszugleichen. Es sind sehr viele Entwicklungen im Gange, um hier etwas in Bewegung zu setzen. Man muss allerdings bedenken, dass diese Früchte sehr sensibel sind und eine robuste Ernte durch Maschinen in der Regel nicht vertrauen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Vielzahl von Experten hat gefordert, die Erntehelferregelung auszusetzen und zu einer anderen Lösung zu kommen, und das nicht nur für Niedersachsen, sondern auch für andere Bundesländer. Dieses Problem ist nämlich nicht auf Niedersachsen begrenzt. So hat beispielsweise die CDU-Fraktion im Landtag von Rheinland-Pfalz laut einer Pressemitteilung vom 3. Mai dieses Jahres die dortige Landesregierung erneut aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Erntehelferregelung einzusetzen. In dieser Pressemitteilung heißt es - ich zitiere -:

„Die Erntehelferregelung hat unseren Bauern und Winzern schon genug Sorgen bereitet. Aber jetzt verschärft sich die Lage dramatisch. Bisher bestand vor allem das Problem, dass der Landwirt nicht so viele ausländische Arbeitnehmer einstellen durfte, wie er benötigte. Die Nachfrage war da, das Angebot auch, aber dazwischen stand die Erntehelferregelung als bürokratisches Hemmnis. Das ist für unsere rheinland-pfälzischen Bauern und Winzer ein Katastrophe.“

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Forderung und diese Einschätzung durch die CDU-Fraktion aus dem Landtag von Rheinland-Pfalz?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen antwortet für die Landesregierung.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Bode, vorhin hat der Kollege Johannßen erwähnt, dass er schon sechsmal zu diesem Thema geredet hat.

Ich meine, wir sind unserer Pflicht laufend nachgekommen. Wir haben Anträge eingebracht, um genau das zu erreichen, was auch die CDU in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht hat. Wir sind froh, dass es hierfür eine breite Mehrheit gibt. Ich gehe davon aus, dass unseren Initiativen zugestimmt wird. Letztendlich ist allerdings klarzustellen, dass das, was wir machen, nur empfehlen-

den Charakter hat. Eine Änderung der Gesetzeslage muss von der Bundesregierung bzw. vom Bundesarbeitsministerium, also von Herrn Münterfering, eingeleitet werden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ihre zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Meißner.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, in Ihrer Antwort auf die Frage von Herrn Oetjen haben Sie darauf hingewiesen, dass tatsächlich ein steigender Bedarf zu verzeichnen ist, weil es mehr Anbauflächen gibt. Darüber hinaus haben Sie deutlich gemacht, dass die technischen Möglichkeiten verbessert werden können, dass aber auch das Grenzen hat, weil es um sehr sensible Früchte geht. Sie haben gesagt, man müsse generell darüber nachdenken, wie man die Möglichkeiten der Beschäftigung von Saisonarbeitskräften verbessern kann.

Natürlich ist es wichtig, auch die unterschiedliche regionale Entwicklung im Blick zu haben. Darum frage ich Sie: Wo gibt es, bezogen auf die Arbeitsämter, den größten Bedarf an Saisonarbeitskräften? Liegen Ihnen überhaupt Zahlen dazu vor, wie der Bedarf im Land ausgeprägt ist? Wie wollen Sie vor allem auf die höchsten Zahlen reagieren?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Großzügigerweise wird der Minister antworten. Insgesamt haben Sie allerdings drei Fragen gestellt, Frau Meißner. - Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, ich werde so antworten, als sei nur eine Frage gestellt worden.

(Heiterkeit)

Frau Meißner, natürlich gibt es in den verschiedenen Regionen Unterschiede, was die Anbauflächen von Spargel, Erdbeeren und Preiselbeeren betrifft. Deshalb gibt es in den Regionen unterschiedlich hohe Bedarfe. Insgesamt muss ich sagen, dass die vor Ort zuständigen Institutionen, also die Arbeitsagenturen und die von den Landkreisen betriebenen Institutionen, sehr flexibel

arbeiten. Das muss man anerkennen. Wir dürfen auf keinen Fall auf diejenigen, die vor Ort zuständig sind, schimpfen. Sie tun, was sie können.

Nun zu den Zahlen: Beispielsweise in Vechta gibt es etwa 12 000 ausländische Erntehelfer, in Nienburg 6 700, in Stade 5 800, in Lüneburg 4 800, in Celle 3 300, in Osnabrück 3 100 und in Verden rund 2 000. Ausländische Erntehelfer gibt es zwar in allen Regionen. Die Betroffenheit ist jedoch unterschiedlich hoch. Wir müssen vor Ort die Möglichkeiten schaffen, dass schnelle, praktikable und flexible Lösungen gefunden werden. Es ist auch möglich, gemeinsam mit den Kontaktstellen in Polen zu versuchen, kurzfristig weitere Erntehelfer ins Land zu holen, wenn es nötig ist.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ihre zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Kuhlo.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daran anknüpfend, möchte ich ganz konkret wissen: Herr Minister, hält es die Landesregierung für gewährleistet, dass im Alten Land für die diesjährige Obsternte genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen antwortet für die Landesregierung.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kuhlo, wir gehen davon aus, dass der Ansatz der gleiche ist, unabhängig davon, ob es nun um Spargel, Erdbeeren oder Obst geht. Weil das Pflücken von Obst nicht ganz so schwer und kraftraubend ist wie das Ernten von Spargel, war es bisher immer etwas einfacher, deutsche Erntehelfer einzusetzen. Die Tendenz ist beim Obst aber die gleiche wie beim Spargel.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu dieser Dringlichen Anfrage liegen mir weitere Wortmeldungen nicht mehr vor.

Ich rufe nun auf

b) Klimawandel - Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung in Niedersachsen? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3844

Diese Anfrage wird durch den Abgeordneten Haase eingebracht.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Klimaschutz ist zunehmend in den Fokus der politischen und der öffentlichen Diskussion gelangt. Der G-8-Gipfel in Heiligendamm ist der bevorstehende Höhepunkt der globalen Debatte, der die Sorgen und Ängste der Weltbevölkerung offenkundig werden lässt. Die Umweltministerkonferenz hat das Thema in den letzten Monaten - auch mit einer Sondersitzung - ausführlich behandelt. Ziele und Strategien der Klimaschutzpolitik wurden diskutiert. Es kommt darauf an, schnell konkrete Maßnahmen und Instrumente im Rahmen eines klima- und energiepolitischen Gesamtkonzepts umzusetzen. Die Umweltminister der Länder wollen den Bund bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten unterstützen. Der geplante Beschluss des G-8-Gipfels ist mit einzubeziehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Das Landesamt für Ökologie, das bei aktuellen Themen im Umweltschutz bundesweit führend war, ist durch die CDU/FDP-Regierung aufgelöst worden. Gerade der Bereich der Umweltindikation, u. a. CO₂-Emissionen, hat zur Entwicklung von Qualitätszielen geführt, an denen Maßnahmen zur Verringerung von Klimaverschlechterungen hätten erarbeitet werden können. Dieser Prozess wurde durch die Auflösung leider abgebrochen. Das Land steht im Ländervergleich ohne qualifizierten Fachverstand in Form eines Umweltamtes da. Wie wird die Landesregierung ohne diesen Fachverstand den erforderlichen und umfassenden Beitrag zum Klimaschutz auf nationaler und auf niedersächsischer Ebene leisten können?

2. Niedersachsen war einmal Windenergieland Nummer eins. Weitere immense Potenziale im Bereich der gesamten erneuerbaren Energien werden von Experten für Niedersachsen angegeben. Inwiefern wird die Landesregierung dem Beschluss der UMK vom 25. Mai 2007 Folge leisten und insbesondere die Bereiche erneuerbare Ener-

gie und Energieeffizienz konsequent und verstärkt nutzen?

3. Im Interview der *Neuen Presse* vom 4. Juni 2007 fordert Umweltminister Sander vom G-8-Gipfel realistische Ziele für den Klimaschutz. Auf welchen konkreten Erkenntnissen und Grundlagen werden diese Forderungen durch Niedersachsen erhoben, und was genau ist damit gemeint?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die jüngsten Berichte des UN-Klimarates bestätigen nachdrücklich die Prognose einer weiteren Erderwärmung. Es ist unstrittig, dass der von den Menschen verursachte Ausstoß von Treibhausgasen daran einen entscheidenden Anteil hat und somit ein rasches Handeln erforderlich ist. Nach Auffassung der Landesregierung ist der Klimaschutz ein zwingendes Gebot, um weltweit negative Auswirkungen auf Mensch und Natur so weit wie möglich zu verhindern.

Die Landesregierung begrüßt daher die unter deutscher Ratspräsidentschaft im Frühjahr verbindlich beschlossenen europäischen Klimaschutzziele bis zum Jahr 2020. Sie hofft, dass von diesen Beschlüssen ein Signal an andere Industrieländer und die wirtschaftlich fortgeschrittenen Entwicklungsländer ausgeht, um einen spürbaren Beitrag zur Verringerung der globalen Treibhausgasemissionen zu erreichen. Die Landesregierung sieht Klimaschutz jedoch nicht nur als ein notwendiges Muss an, sondern zugleich auch als große Chance für Niedersachsen. Klimaschutz bedeutet, neue Technologien und Verfahren zur effizienten Erzeugung und Nutzung von Energie bereitzustellen. Für die Landesregierung ist Klimaschutz daher zentrales Element der Innovations- und Forschungspolitik, um Wachstum und Beschäftigung in Niedersachsen zu sichern und auszubauen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den vergangenen Jahren wurden umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren für Niedersachsen wie auch für andere Bundesländer entwickelt und getestet. Dazu wurden für Niedersachsen

17 Kernindikatoren ausgewählt, die auf der bisherigen Umweltbeobachtung, Umweltbewertung und Umweltberichterstattung aufbauen und sich an Schutzgütern und bestimmten Feldern der Umweltpolitik orientieren. Für das Themenfeld Klimaschutz hat die Landesregierung den Indikator Kohlendioxidemissionen ausgewählt. Mit dem Ziel einer Vereinheitlichung hat sich die Umweltministerkonferenz im Frühjahr 2004 einstimmig auf einen Satz von 24 Kernindikatoren verständigt, der in weiten Teilen den niedersächsischen Indikatoren entspricht.

Die Entwicklung geeigneter Umwelt- und Nachhaltigkeitsindikatoren ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Vielmehr sollen sie methodisch weiterentwickelt werden, um ihre Aussagefähigkeit zu optimieren. Mit der Auflösung des NLÖ sind Personal und Fachverstand für diese Aufgabe innerhalb der Landesregierung auf das Umweltministerium übergegangen. In den befassten UMK-Gremien - insbesondere in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Entwicklung“ - und in der Länderinitiative „Kernindikatoren“ ist die Landesregierung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums vertreten.

Zu 2: Anders als in der Fragestellung suggeriert, ist Niedersachsen nach wie vor das führende Windenergieland in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von den 20 621 MW Leistung, die in Deutschland am 31. Dezember 2006 insgesamt installiert waren, entfielen auf Niedersachsen allein 5 282 MW. Damit stellte Niedersachsen zu diesem Zeitpunkt ein Viertel der gesamten Windkraftleistung Deutschlands. Kein anderes Bundesland erreicht auch nur annähernd einen vergleichbaren Anteil. Trotz des bereits gegebenen erheblichen Flächenverbrauchs für die Windenergienutzung in Niedersachsen konnten im Jahr 2006 erneut 377 MW zusätzliche Leistung installiert werden. Da in der Zukunft die größten Wachstumschancen in der Windenergienutzung in der Nordsee bei den Offshorewindparks liegen werden, hat das Land mit der Ausweisung des sogenannten Norderney-Kabelkorridors die Voraussetzungen geschaffen, um für acht bis neun Offshorewindparks in der Ausschließlichen Wirtschaftszone mit einer geplanten Leistung von ca. 3 500 MW die Netzanbindung zu ermöglichen. Im derzeit im Verfahren befindlichen Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms ist ein weiterer Kabelkorridor mit einer

Übertragungsleistung von ca. 5 000 MW vorgesehen.

Niedersachsen bietet damit für die weitere Entwicklung der Stromerzeugung aus Windkraft hervorragende Bedingungen. Auch bei der Nutzung der Biomasse zur Stromerzeugung nimmt Niedersachsen eine Spitzenstellung ein. Zurzeit sind in Niedersachsen bereits rund 600 zum größten Teil landwirtschaftliche Biogasanlagen in Betrieb. Fast 40 % der in Deutschland im Biogasbereich installierten elektrischen Leistung befinden sich in Niedersachsen. Mit dem Innovationsförderprogramm hat die Landesregierung ein Instrument geschaffen, das insbesondere mittelständische Akteure dabei unterstützt, im Bereich der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien neue technische Fortschritte zu erreichen. Dieser erfolgreiche Weg wird konsequent weiterbeschritten. Es gibt überhaupt keinen sachlichen Grund, diese Erfolge unseres Landes kleinzureden. Die Landesregierung wird weiter konsequent auf den Einsatz der erneuerbaren Energien setzen.

(Beifall bei der FDP)

Zu 3: Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung weist in einer aktuellen Untersuchung am Beispiel des 20-prozentigen Minderungsziels der Europäischen Union bis 2020 nach, dass eine angemessene Festlegung der Emissionsziele zwischen den Mitgliedstaaten eine entscheidende Voraussetzung für einen effizienten und erfolgreichen Klimaschutz in Europa ist. Nach Aussage des Instituts berücksichtigt eine solche angemessene Zielsetzung die bisherigen nationalen Emissionsverläufe und Minderungsleistungen und verteilt die zukünftigen Minderungsverpflichtungen zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen eines Lastenausgleichs. Es liegt auf der Hand, dass dieses vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung angewandte Prinzip des Lastenausgleichs auch bei den über Europa hinausgehenden Klimaschutzverhandlungen zum Tragen kommen muss, um andere Industrieländer und die wirtschaftlich fortgeschrittenen Entwicklungsländer für eigene Minderungsversprechen zu gewinnen und damit den Klimaschutz weltweit voranbringen zu können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich rufe nun auf

c) **Klimaschutzpolitik dieser Landesregierung produziert nur heiße Luft für Niedersachsen - Außer Thesen nichts gewesen** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3845

Die Abgeordnete Steiner hat das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft wurde im ersten Halbjahr 2007 die Festlegung verbindlicher Ziele für die Reduktion klimaschädlicher Gase, für den Einsatz regenerativer Energien und für effiziente Energienutzung beschlossen. Die Bundesregierung hat Klimaschutzziele festgelegt, und verschiedene Bundesländer haben bereits eigene Initiativen in der Klimaschutzpolitik ergriffen. Die Niedersächsische Landesregierung steht in diesem lebensnotwendigen Politikfeld bisher ohne Handlungskonzept da. Ziele, die sie möglicherweise erreichen will, sind bisher nicht bekannt geworden.

Ministerpräsident Wulff hat im letzten Dezember angekündigt:

„Wir werden in den nächsten Jahren allein 300 Millionen Euro europäische Mittel für regenerative Energien, für neue Energietechniken binden, indem wir die Mittel mit 50 Millionen Euro aus dem niedersächsischen Landeshaushalt gegenfinanzieren.“

Dem Parlament ist kürzlich bei einer Unterrichtung bekannt geworden, dass lediglich 12 Millionen Euro für die Zeit von 2007 bis 2013 an Mitteln aus dem Europäischen Strukturfonds im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien eingesetzt werden sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind Mittel aus dem EFRE, wie vom Ministerpräsidenten angekündigt, für Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei der EU im Rahmen der Programmplanung notifiziert bzw. eingeplant worden?
2. Wann wird die Landesregierung ein umfassendes Klimaschutzkonzept für Niedersachsen vorlegen, das über wohlfeile Absichtsbekundungen hinausgeht?
3. Wie wird sich die Landesregierung an den europäischen Vereinbarungen zur CO₂-Reduzierung und an den Festlegungen auf Bundesebene orientieren und entsprechende Ziele für 2020 in Niedersachsen umsetzen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Bezug auf die Vorbemerkung verweise ich auf die Antwort auf die Dringliche Anfrage der SPD-Fraktion. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der Frage handelt es sich offenbar um ein doppeltes Verständnisproblem. Das erste Problem bezieht sich auf die Aussage des Ministerpräsidenten, das zweite auf das Verständnis der EFRE-Planung.

Der Ministerpräsident hat im Dezember-Plenum zum Ausdruck gebracht, dass innerhalb der zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel ein Betrag in der Größenordnung von bis zu 300 Millionen Euro für den Energiebereich aktiviert werden soll und dass das Land seinen Beitrag dazu leistet, indem es 50 Millionen Euro zur Gegenfinanzierung bereithält. Letzteres geschieht, indem innerhalb des Wirtschaftsförderfonds jährlich ein Betrag von mindestens 8 Millionen Euro für erneuerbare Energien in Ansatz gebracht ist. Diese Mittel, die auf sieben Jahre verteilt, also von 2007 bis 2013, einen Betrag von 56 Millionen Euro ausmachen, können - wie in der Vergangenheit - als Komplementärmittel zur Bindung von EU-Mitteln eingesetzt werden. Insofern ist die Aussage des Ministerpräsidenten schon jetzt eingelöst.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja wohl ein Witz!)

Ob es gelingen wird, den vom Ministerpräsidenten genannten Betrag an EU-Mitteln für den Energiebereich tatsächlich einzusetzen, hängt von der Nachfrage nach Förderprojekten ab.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie verdrehen die Tatsachen, Herr Minister!)

Staatliche Förderpolitik ist nämlich keine einseitige dirigistische Angelegenheit, sondern sie ist als ein Angebot zu verstehen, auf das sich, sofern es

attraktiv ist und andere Rahmenbedingungen stimmen, Zuwendungsempfänger einlassen und entsprechende Projekte auflegen, um eine finanzielle Unterstützung zu bekommen. Deshalb hat jede staatliche Förderpolitik ein Stück Unsicherheit und Unberechenbarkeit einzukalkulieren; sie ist also kein Selbstgänger. Mit diesem Verständnis von Förderpolitik hat die Landesregierung das EFRE-Programm von 2007 bis 2013 aufgelegt. Es setzt auf der einen Seite Akzente, bietet auf der anderen Seite aber gleichzeitig Raum, um innerhalb der definierten Förderkulisse der sich dann tatsächlich einstellenden Nachfrage gerecht werden zu können. So ist unmittelbar dem Energiemanagement und einer verbesserten Energieeffizienz ein Betrag von 12 Millionen Euro zugeordnet.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aha! Hört, hört!)

Darüber hinaus sind die Schwerpunkte 2 - Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale - und 3 - Unterstützung für nachhaltiges Wachstum - für den Energiebereich in besonderer Weise geöffnet.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Danach haben wir gar nicht gefragt, Herr Minister! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Sie bekommen trotzdem eine Antwort!)

Bei FuE-Projekten, bei Technologiezentren und im Verkehrsbereich beispielsweise besteht immer ein direkter Bezug zur Energienutzung. Bei der Auswahl der zu fördernden Anträge wird im Übrigen besonderer Wert auf die Frage gelegt, wie mit Energie umgegangen werden soll und ob es dabei positive Effekte gibt.

Die Anbindung der Energienutzung an flexibel, auch über sieben Jahre hinweg handhabbare Förderstrukturen hat zur Folge, dass im EFRE-Programm kein weiterer Betrag zu finden ist, der beziffert, in welchem Umfang dem Energiebereich weitere Mittel zur Verfügung stehen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wer hat denn dem Ministerpräsidenten diese Vorlage geschrieben?)

Dies nimmt die Landesregierung bewusst in Kauf, um im Vollzug des Förderprogramms den Belangen des Energieeinsatzes bei Förderprojekten unterschiedlichster Art gerecht werden zu können.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: So viele Worte, um das zu erklären, Herr Minister?)

Die Landesregierung ist zuversichtlich, den avisierten Betrag für Projekte einzusetzen, in denen Klimaschutz und eine verbesserte Energienutzung eine herausragende Rolle spielen.

Zu 2: Im Mittelpunkt der Klimaschutzpolitik der Landesregierung stehen konkrete Initiativen und Maßnahmen mit sichtbaren Fortschritten und Resultaten. Niedersachsen ist führend bei den erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Niedersachsen ist Spitzenreiter bei der Nutzung der Windenergie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Niedersachsen hat einen Spitzenplatz bei der Nutzung der Biomasse zur Biogasgewinnung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Niedersachsen hat auch einen Spitzenplatz bei der Nutzung der Biomasse zur Stromerzeugung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine der ersten Entscheidungen der Landesregierung auf dem Feld der Klimaschutzpolitik war es, ein Innovationsförderprogramm aufzustellen, um gezielt Projekte vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien und der rationellen Energieverwendung zu fördern. Die Landesregierung hat die Landesinitiative „Brennstoffzelle“ ins Leben gerufen,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein! Das waren die Vorgänger!)

um in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft diese für den Klimaschutz wichtige Zukunftstechnologie in ihrer Entwicklung zu beschleunigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war ein grüner Antrag!)

Vor wenigen Wochen hat die Landesregierung beschlossen, diese Initiative um zwei weitere Jahre zu verlängern. Die Landesregierung stärkt kontinuierlich die Energieforschung in Niedersachsen. Aus Landesmitteln und Strukturfondsmitteln wird

die Landesregierung für den Bereich der Energieforschung in den kommenden Jahren bis zu 20 Millionen Euro bereitstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Friedhelm Biestmann [CDU]: Sehr
gut!)

Die Landesregierung hat die Gründung des Energieforschungszentrums Niedersachsen beschlossen. Das Land wird mehr als 12 Millionen Euro in den Bau und die Einrichtung investieren. Für die Zukunft beabsichtigt die Landesregierung, Klimaschutz noch enger in die Innovationspolitik zu integrieren, um Niedersachsen als Standort für Wissenschaft und neue Technologien weiter auszubauen.

Zu 3. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 8. und 9. März in Brüssel beschlossen, dass die Europäische Union die feste und unabhängige Verpflichtung eingeht, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Der Beschluss sieht weiter vor, dass die Umsetzung dieses europäischen Ziels auf einer zwischen den Mitgliedstaaten vereinbarten internen Lastenteilung beruhen wird. Die Verhandlungen über diese interne Lastenteilung stehen noch ganz am Anfang. Es liegt somit in der Natur der Sache, dass die Landesregierung erst dann über Schlussfolgerungen für Niedersachsen befinden kann, wenn die Festlegung von Reduktionszielen auf der Ebene der Mitgliedstaaten erfolgt ist.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren! Jetzt kommen wir verabredungsgemäß zu den Anfragen zu den beiden Tagesordnungspunkten 16 b und 16 c. Wenn es keinen Widerspruch gibt, schlage ich vor, dass es auch hier insgesamt zwei Zusatzfragen gibt. Wenn keiner der Abgeordneten dem widerspricht, werde ich so verfahren. Ansonsten ist es nach der Geschäftsordnung möglich, dass jeder vier Zusatzfragen stellt; das will ich fairerweise sagen. Sie sind mit dem Vorschlag - zwei Zusatzfragen für jeden - einverstanden?

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wenn sie
beantwortet werden! - Gegenruf von
Bernd Althusmann [CDU]: Haben Sie
schon einmal erlebt, dass hier Fragen

nicht beantwortet worden sind? - Ge-
genruf von Klaus-Peter Dehde [SPD]:
Ja, gerade!)

- Das ist immer eine Frage der Beurteilung. Es gibt ja den Spruch „Der eine sieht es so, und der andere sieht es so“, Herr Haase.

Die erste Frage stellt der Abgeordnete Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, wir hätten uns ja gefreut, wenn Sie tatsächlich auf die Frage eingegangen wären. Ich will noch einmal kurz in Erinnerung rufen, was der Ministerpräsident hier gesagt hat. Er hat angekündigt, 300 Millionen Euro europäische Mittel für regenerative Energien und für neue Energietechniken, also Energieeffizienztechniken, bereitzustellen. Sie haben diesen Begriff eben aufgebohrt und haben hier allgemein von „Energie“ gesprochen und haben dann noch über alles Mögliche berichtet. Ich möchte noch einmal ganz präzise deutlich machen: Offenbar sind es nur 12 Millionen Euro und nicht, wie vom Ministerpräsidenten angekündigt, 300 Millionen Euro. Deshalb meine Frage: Wie kann es sein, dass sich der Ministerpräsident in Bezug auf die Mittelanmeldung und die Notifizierung zur Programmplanung für diese Förderprogramme in Brüssel dermaßen grob verschätzt? Zwischen 12 Millionen Euro und 300 Millionen Euro besteht ja offenkundig eine erhebliche Diskrepanz, die ich gern geklärt hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Das Wort hat Herr Minister Sander für die Landesregierung.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, ich habe ja eben versucht, das anhand der Förderrichtlinien der Europäischen Union aufzulisten. EFRE kann man ebenso wie andere Richtlinien erst hinterher beurteilen. Die Absicht der Landesregierung ist aber - das hat der Ministerpräsident im Dezember-Plenum klar und deutlich gesagt -, bis zu 300 Millionen Euro aus den EFRE-Mitteln dafür bereitzustellen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein! Er hat nicht „bis zu“ gesagt!)

Das heißt auch, dass wir gleichzeitig zu den 12 Millionen Euro, die ich eben auch genannt habe, in der Lage sind, die erforderlichen Komplementärmittel dafür zur Verfügung stellen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Gucken Sie sich das Zitat noch einmal an! Sie antworten nicht auf die Frage!)

Insgesamt werden wir das erst nach Ablauf der Förderperiode mit klaren Zahlen belegen können.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Der Ministerpräsident hat ausweislich des Protokolls etwas anderes gesagt!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Langhans.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! In den ursprünglichen Programmwürfen der Niedersächsischen Landesregierung zu EFRE sind die Bereiche Energieeffizienz und Klima gar nicht vorgesehen gewesen. Ich finde, die Frage ist immer noch nicht ganz geklärt, ob tatsächlich 300 Millionen Euro Mittel fließen sollen oder nicht.

(Jörg Bode [FDP]: Wahrnehmungsfehler!)

Sicher ist, dass 12 Millionen Euro fließen sollen. Diese sollen auch dem Umweltministerium zur Verfügung stehen, aber nicht etwa zusätzlich. Vielmehr werden die 112 Millionen, die für das Umweltministerium vorgesehen sind, nicht um diese 12 Millionen aufgestockt. Nun stellt sich für mich natürlich die Frage: Bei welchen Programmpunkten wird gekürzt, um diese 12 Millionen freizubekommen? Welche Programme werden dann nicht stattfinden, damit diese 12 Millionen in den erwähnten Programmteil einfließen können?

(Ursula Körtner [CDU]: Diese Frage war leicht verständlich!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Langhans, Sie sprechen die 12 Millionen an. Die 12 Millionen sind aus dem Bereich Wasser genommen worden, und zwar insbesondere aus der Bezuschussung und dem Neubau von Kläranlagen. Das war richtig und sogar notwendig, weil wir in Niedersachsen in diesem Bereich eine Spitzenstellung einnehmen und die Gelder dafür nicht benötigen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Haase.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Minister, wir dürfen jetzt nicht abschweifen, und viele Worte erklären noch lange keinen Sachverhalt, jedenfalls dann nicht, wenn Sie es machen. Was gilt denn nun? Ich habe mir das Protokoll über die Plenarsitzung am 6. Dezember 2006 herausgesucht. Da sagt der Ministerpräsident nicht „irgendwie im Rahmen von Möglichkeiten“ oder „Wenn es denn irgendwann Geld regnet“; vielmehr sagt er ganz konkret - so muss man ihn verstehen; ich denke, so ist er auch verstanden worden -:

„Wir werden in den nächsten Jahren allein 300 Millionen Euro europäische Mittel für regenerative Energien, für neue Energietechniken binden, indem wir die Mittel mit 50 Millionen Euro aus dem niedersächsischen Landeshaushalt gegenfinanzieren.“

Wo ist dies genau, konkret geschehen? - Das wollen wir wissen. Wir wollen keine nebulösen Absichtserklärungen hören, sondern wir wollen eine Antwort auf die Frage: Wo, bei welcher Titelgruppe, finden wir das im Haushalt wieder? - Wenn Sie das nicht wissen oder wenn Sie eine andere Meinung vertreten als der Ministerpräsident, dann sagen Sie das hier auch deutlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Darf ich Ihnen eine Frage stellen: Ist denn der Haushalt 2008 schon verabschiedet? - Gegenruf von Hans-Dieter Haase [SPD]: Das war 2006!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, damit es für uns leichter zu handhaben ist, weise ich auf Folgendes hin: In der Geschäftsordnung steht: bis zu einer Minute Einleitung der Frage und dann die Frage. Von weiteren Kommentaren ist da nicht die Rede. - Herr Minister, Sie haben jetzt die Antwort zu geben.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase, das, was der Ministerpräsident gesagt hat, gilt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe eben versucht, Ihnen die Förderrichtlinien zu erklären. Der Staat kann die Anträge nicht verordnen; vielmehr müssen die Anträge hereinkommen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und die Politik kann nur sagen, dass sie bereit ist, im Rahmen dieser Möglichkeiten die Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie viel haben Sie denn angemeldet?)

Von daher müssen wir erst einmal Anträge vorliegen haben. Dann können wir darüber reden, ob diese Mittel überhaupt abfließen werden.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie tun so lange nichts, bis ein Antrag kommt! - Ursula Körtner [CDU]: Der Haushalt 2008 ist noch nicht verabschiedet!)

Die Absicht der Landesregierung ist dabei so, wie sie der Ministerpräsident im Dezember-Plenum formuliert hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Die mittelfristige Planung wird auch ihre Schwerpunkte setzen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Nachdem nun feststeht, dass der Ministerpräsident im Dezember einen ungedeckten Scheck ausge-

stellt hat, müssen wir feststellen, dass alle Mittel im gesamten EFRE-Programm in irgendeiner Form für ganz bestimmte Zweckbindungen budgetiert sind, also zugewiesen sind und dass durch Richtlinien gesichert wird, dass diese Mittel für den vorgesehenen Zweck ausgegeben werden, aber dass man es im Unterschied hierzu im Bereich Klimaschutz offensichtlich privaten Initiativen überlässt. Es erschließt sich mir nicht, warum es nicht auch in diesem Bereich entsprechende Festlegungen gibt.

Nachdem aber nun feststeht, dass immerhin 12 Millionen für den Bereich Energieeffizienz und Energieeinsparung im Umweltministerium bereitstehen - wenn auch nicht zusätzlich, sondern nur durch Umwidmung -, interessiert mich - Sie haben den Entwurf der Richtlinie sicherlich fertig -: Welche Eckpunkte finden sich in dieser Richtlinie? Das heißt: Was wird in diesem Bereich ganz konkret gefördert? Wie sind diese Mittel ausgeschrieben?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klein, das bezieht sich auf kommunale und industrielle Energieeffizienz bzw. Einsparungen in diesen Bereichen einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das heißt, diese Richtlinie ist ungefähr eine Drittelseite lang?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ich möchte auf die konkreten Projekte des Ministers zurückkommen. Sie argumentieren: Wir rechnen nur mit wenigen Anträgen; sonst hätten wir mehr als 12 Millionen Euro angesetzt. - Das weckt bei mir große Befürchtungen im Hinblick auf die Frage, wie viele und wie umfassende Projekte Sie anschieben wollen.

Wir haben Sie gefragt: Wann werden Sie ein Klimaschutzkonzept für Niedersachsen mit konkreten Zielsetzungen entwickeln und uns die Umsetzungsinstrumente nennen? - Ole von Beust hat in

Hamburg ein 100-Punkte-Programm mit 100 konkreten Maßnahmen vorgelegt. Die Bayerische Staatsregierung hat ein Strategiekonzept zum Klimaschutz vorgelegt. Ihren Äußerungen entnehme ich, dass Sie nichts dergleichen vorhaben. Das würde ich von Ihnen jetzt gerne hören: Habe ich richtig verstanden, dass Sie keinerlei zukunftsgerichtete Initiativen in Bezug auf die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für Niedersachsen, verbunden mit Maßnahmen, erarbeiten wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, ich gehe davon aus, dass Sie die letzte Frage, wann die Ziele der Niedersächsischen Landesregierung benannt werden, beantwortet wissen wollen.

Bei der Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion ist auf den Beschluss der UMK vom 24. März und die Mai-Sitzung hingewiesen worden. Ich könnte Ihnen jetzt alles vorlesen, was dort gemeinsam vereinbart worden ist.

(Zuruf von der SPD: Mit Ihrer Zustimmung?)

Zu den Grundvoraussetzungen dafür, dass die Länder ihre Klimaschutzziele benennen, zählen klare Rahmenrichtlinien von Europa und der Bundesrepublik Deutschland.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Nach den Beschlüssen des Europäischen Rates wollen wir eine Minderung um 20 % bis zum Jahr 2020.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Aber doch nicht Sie!)

Wenn wir alleine das jetzige Ergebnis sehen, müssen wir in Deutschland im Prinzip sogar um 30 % mindern, um dieses Ziel zu erreichen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wollen Sie jetzt auf die EU warten, bevor Sie

anfangen? - Gegenrufe von der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Wenzel, es muss Rahmenbedingungen geben. Jetzt werde ich Ihnen einmal die Regierungserklärung des - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, wir haben hier keine Debatte, sondern eine Fragestunde. Beantworten Sie die Fragen! Dann ist es gut.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wenn Sie mit der Kettensäge losgehen, Herr Minister, fragen Sie doch auch nicht vorher, was die EU sagt! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Sehr witzig, Herr Kollege!)

- Herr Minister Sander hat das Wort!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Beim Europäischen Rat sind Vereinbarungen getroffen worden, wie man das Ziel erreichen will. Dazu braucht man eine faire Lastenverteilung. Man hat vor, diese in der zweiten Jahreshälfte zu erreichen. Denn Sie müssen eine Bestandsaufnahme vornehmen. Herr Kollege Wenzel, von den 21 % CO₂-Minderung, die im Jahre 1990 vereinbart worden sind, hat Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt 18,5 % erreicht. Andere Länder haben dieses Ziel aber nicht erreicht. Zum Beispiel hat Griechenland dieses Ziel nicht erreicht, sondern die CO₂-Emissionen um rund 23 % gesteigert. In Spanien sind die CO₂-Emissionen um fast 40 % gestiegen. Selbst in Deutschland gab es im Jahre 2006 eine Steigerung um 0,7 %. Wir müssen also jetzt auf der europäischen Ebene klare Ziele festlegen, welche Länder ihren Beitrag zu leisten haben. Da wird der deutsche Beitrag natürlich höher als die 21 % sein.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Was ist mit Niedersachsen, Herr Minister?)

Das wiederum ist ein ganz interessanter Gesichtspunkt im Hinblick auf die Erreichung dieses Ziels. Wir haben von 1990 bis 2000 rund 18 % erreicht. Seit 2000 bis Ende 2006 ist im Prinzip keine Minderung der CO₂-Emissionen erreicht worden. Das heißt also, wir müssen unsere Anstrengungen erheblich verstärken. Dies muss geklärt werden. Wenn wir dies haben, dann können wir über alle Themen sprechen.

Ich will Ihnen das gerne auflisten. Dann kommen wir natürlich unter Umständen zum Kraftwerksbereich.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das fehlte ja noch! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Sie wollen nur die Wahrheit nicht hören, Herr Dehde!)

Dann können wir auch klar und deutlich sagen,

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Haben Sie Ihr T-Shirt drunter?)

was die UMK in diesem Bereich beschlossen hat. Insbesondere ist die Protokollnotiz von elf Bundesländern ganz interessant.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu Zwischenfragen haben sich noch die Abgeordneten Meyer, Janßen, Wenzel, Runkel, Haase, Klein, Korter, Steiner und Biestmann gemeldet.

(Anneliese Zachow [CDU]: Ich habe mich auch längst gemeldet!)

- Frau Zachow, Sie sind sofort auf der Liste. - Herr Meyer!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister Sander, Sie haben vorhin von doppelten Verständnisproblemen und von unberechenbarer Politik gesprochen. Dem kann ich nur beipflichten, wenn Sie das auf Ihre Politik beziehen.

Meine Frage ist: Können Sie uns die Vorteile dieser neuen Strategie erklären? Sie stellen erst einmal kein Geld in den Haushalt ein, warten dann auf Anträge, und wenn Anträge kommen, dann haben Sie plötzlich Geld. Könnten Sie uns bitte diese Strategie erläutern? Kann das auch implizieren, dass es am Ende kein Geld, keine Anträge, keinen Klimaschutz gibt?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, das ist ganz verständlich. Die EU gibt uns einen Betrag X vor. Der wird in den Haushalt eingestellt. Es werden Anträge gestellt. Diese Anträge werden daraus finanziert.

Eines müssen Sie auch wissen: Diese Gelder sind teilweise fremdfinanziert. Wir müssen sie also in den einzelnen Bereichen herbeischaffen, im Grunde genommen finanzieren.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Diskussion um die Zahlen, die von der EU vorgegeben worden sind, mal wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Die Vereinbarung ist ganz klar: 20 %, wenn andere außerhalb der EU nicht mitmachen, sonst 30 %. Für Deutschland kommen da voraussichtlich um die 40 % heraus.

Was mich dabei allerdings irritiert, ist, dass Niedersachsen hier und heute nicht in der Lage ist, Ziele für Niedersachsen zu benennen. Wenigstens politische Ziele oder irgendeine Leitvorstellung muss diese Landesregierung, die nach ihren eigenen Aussagen Klimawandel zu einem zentralen Politikthema machen will oder gemacht zu haben meint, doch entwickelt haben! Das ist schlicht und ergreifend unverständlich. Denn wenn Sie keinerlei politische Zielvorstellung entwickeln, dann werden Sie voraussichtlich auch nichts erreichen. Ich frage die Landesregierung also: Welche politische Zielvorstellung haben Sie für das Jahr 2020 hinsichtlich der Reduzierung von CO₂ und Methan in Niedersachsen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander antwortet für die Landesregierung.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, ich hatte bereits gesagt,

(Ursula Körtner [CDU]: Mehrfach sogar!)

dass eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern erfolgt. Dazu ist eine UMK notwendig. Die Umweltministerkonferenz hat am 25. Mai in Bad Sassendorf beschlossen, dass sie die Klimaschutzziele der Europäischen Union und das, was dort unter der deutschen Ratspräsidentschaft beschlossen worden ist, unterstützt bzw. ihren Beitrag dazu leistet.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Mit Ihrer Stimme?)

Eine Minderung der Treibhausgase um 270 Millionen t soll in acht Maßnahmenbereichen erfolgen: erstens Reduktion des Stromverbrauchs durch massive Steigerung der Energieeffizienz, zweitens Erneuerung des Kraftwerkparkes durch effiziente Kraftwerke, drittens Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung, viertens Verdoppelung der effizienten Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung, fünftens Reduktion des Energieverbrauchs durch Gebäudesanierung, effiziente Heizungsanlagen und Produktionsprozesse, sechstens Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien im Wärmesektor, siebtens Steigerung der Effizienz im Verkehr und Steigerung des Anteils der Biokraftstoffe, achtens Reduktion der Emission von anderen Treibhausgasen wie z. B. Methan. Ich könnte Ihnen den weiteren Beschluss auch vorlesen. Sie erkennen daran, dass wir uns auf diese Ziele verständigt haben, dass sie für alle Bundesländer gleichermaßen gelten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Abgeordnete Wenzel stellt seine zweite Zusatzfrage.

(Karsten Behr [CDU]: Ein bisschen sachlich, Herr Wenzel! Probieren Sie es wenigstens mal, auch wenn es schwerfällt!)

- Herr Abgeordneter Behr, das war ganz haarscharf. Sie wissen Bescheid.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, Sie wissen ganz genau, dass man die Programmplanung und die EU-Mittel vorher in

Brüssel anmelden muss. Sie hätten die 300 Millionen Euro anmelden müssen. Das ist offensichtlich nicht erfolgt; es sind für die beiden Bereiche Energieeffizienz und erneuerbare Energien nur 12 Millionen angemeldet worden. Das Wort des Ministerpräsidenten gilt in diesen Fragen offenbar nichts mehr.

(Jörg Bode [FDP]: Was? Das ist ja ungeheuerlich!)

Vielleicht hat sich Ihr Haus da durchgesetzt. - Ja, das hat die Anfrage ergeben. Alles andere ist Nebel, den Herr Sander verbreitet hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie in Bezug auf die Antwort, die Sie auf die letzte Frage meines Kollegen Janßen gegeben haben: Gehören zu den effizienten Kraftwerken, die Sie in Ihrer Zielsetzung aufgeführt haben, nach Ihrer Ansicht auch Steinkohlekraftwerke?

(Zurufe von der CDU: Natürlich!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Kollege Wenzel, dazu gehören auch Steinkohlekraftwerke. Sie wissen, dass alte Kraftwerke heute im Durchschnitt einen Wirkungsgrad von nur 36 % haben.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Wenn wir neue Kraftwerke bauen, haben sie nach dem jetzigen Stand der Technik zumindest einen Wirkungsgrad von 46 %. Das ist eine der Grundvoraussetzungen.

Ihnen ist auch bekannt, dass verschiedene Unternehmen bereit sind, in Niedersachsen Kohlekraftwerke zu bauen. An dieser Stelle weise ich sogleich auf ein ganz besonders interessantes Projekt hin: Wenn es uns gelingen sollte, eine weitere Forderung zu erfüllen und Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung zu bauen, wie es z. B. jetzt in Dörpen geplant ist, dann wäre dies ein echter Fortschritt. Auch müsste Ihnen bekannt sein - ich lese Ihnen gerne die Protokollnotiz der elf Länder vor, die den Kernkraftwerksbau betrifft -, dass 40 % der CO₂-Emissionen aus dem Kraftwerksbereich stammen. Das heißt, gerade in diesem Bereich gibt es das größte Potenzial, um CO₂-

Emissionen zu mindern. Daher muss dieser Kraftwerkspark erneuert werden. Die Bundesregierung soll der Umweltministerkonferenz bis zum Herbst einen Masterplan vorlegen, der deutlich macht, wie die Bundesregierung es erreichen will, bei Beibehaltung des Ausstiegs aus der Kernenergie diesen Anteil an CO₂ durch erneuerbare Energien oder was auch immer noch zusätzlich einzusparen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Dr. Runkel hat dazu eine Frage. - Bitte schön!

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen versuchen, die Folgen des Klimawandels zu beherrschen. Ich frage die Landesregierung: Sind in diesem Zusammenhang und auch im Zusammenhang mit den schon angesprochenen Fördermitteln in der Vergangenheit irgendwelche Anträge von Forschungseinrichtungen aufgrund von Geldmangel abgelehnt worden, und besteht seitens der Landesregierung die Absicht, insbesondere im Bereich der Klimafolgenforschung tätig zu werden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe die Frage so, dass sie sich vor allem an den zuständigen Ressortminister für die Forschung gerichtet hat. Mir sind keine Anträge bekannt, die aus dem Bereich Klimafolgenforschung in den letzten Jahren gekommen wären und die wir ablehnen mussten, soweit sie die Qualitätsmaßstäbe erfüllt haben, die bei allen Projektanträgen erfüllt werden müssen.

Was den zweiten Teil Ihrer Frage angeht, so wissen Sie, dass wir im Rahmen der Klausurtagung auf Juist bekanntgeben konnten, ein Klimafolgenforschungsprogramm in einer Größenordnung von zunächst 2,5 Millionen Euro aufgelegt zu haben. Wir sind in der Lage, diese Mittel aus dem VW-Vorab aufzubringen. Dabei geht es schlicht und einfach um Folgendes: Natürlich können wir

die Frage der CO₂-Reduzierung miteinander diskutieren; mittlerweile ist aber unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern völlig unstrittig, dass wir uns mitten in der Klimaveränderung befinden und dass diese Klimaveränderung mit samt ihren Konsequenzen in vielerlei Hinsicht unabwendbar geworden ist. Beispielsweise werden wir nicht mehr abwenden können, dass der Meeresspiegel innerhalb dieses Jahrhunderts, wenn ich das Alfred-Wegener-Institut zitieren darf, um 30 bis 60 cm steigen wird. Dies wird beispielsweise für den Küstenschutz Folgen haben. Auch werden wir nicht mehr abwenden können, dass es insbesondere im Osten unseres Landes Perioden der Trockenheit geben wird, die länger als in der Vergangenheit andauern werden. Dies wird Konsequenzen für die Landwirtschaft haben. Es sollen also Projekte, die sich mit der Frage befassen, wie wir mit den jetzt schon feststehenden Folgen am besten umgehen können, aus diesem Topf gefördert werden. Ich habe die Hochschulen und Forschungseinrichtungen darüber in Kenntnis gesetzt. Wir ermutigen die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen, die in diesem Bereich ohnehin schon gut aufgestellt worden sind, solche Anträge zu stellen. Da aber, wie gesagt, dieses Programm erst seit wenigen Wochen bekannt ist, liegen uns naturgemäß noch keine Anträge vor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Haase hat eine zweite Zusatzfrage.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Minister, Sie haben vorhin über die letzten Sitzungen der Umweltministerkonferenz berichtet. Nach meinem Kenntnisstand ist im Rahmen der Beschlüsse in Sachen Klima zwischen den Umweltministern auch verabredet worden, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, in der Mitglieder eines jeden Landes vertreten sind - zu jeder zukünftigen Konferenz im Rahmen eines Tagesordnungspunktes soll mit Best-Practice-Beispielen aus den einzelnen Bundesländern berichtet werden -, damit die Arbeit im Bund insgesamt besser koordiniert werden kann. Meine Frage: Ist Niedersachsen darin vertreten, und mit welchen Best-Practice-Beispielen will man dort auflaufen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Sander, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umweltministerkonferenz hat am 25. Mai 2007 beschlossen, eine Ad-hoc-Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie und Verkehr“ einzurichten, die der UMK bei den Vollversammlungen zweimal im Jahr berichten soll. Sie beauftragte diese Arbeitsgruppe, zu jeder UMK über Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele der Klimapolitik in den Ländern zu berichten und Ergebnisse vorzulegen. Niedersachsen ist an dieser Ad-hoc-Arbeitsgruppe durch Mitarbeiter des Umweltministeriums beteiligt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Keine konkrete Person?)

- Das werde ich gleich nachtragen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Klein zu einer letzten Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister Sander hat mehrfach deutlich betont, dass Niedersachsen über seinen Beitrag zu nationalen europäischen und globalen Klimazielen erst konkret nachdenken werde, wenn das geklärt sein werde, was er einen fairen Lastenausgleich nennt. Dies belegt aus meiner Sicht erneut, dass die Aussagen des Ministerpräsidenten im Dezember nichts anderes als vage Verheißungen waren, die, wie wir inzwischen ebenfalls festgestellt haben, bisher nicht eingelöst worden sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Angesichts dieser Festlegung frage ich: Bedeutet dies im Umkehrschluss - ich spitze jetzt etwas zu, um meine Frage deutlich zu machen -, dass Niedersachsen beim Klimaschutz erst tätig werden wird, wenn Griechenland und China ebenfalls bereit sind, einen Beitrag zu leisten? Das kann doch nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase, vielleicht darf ich zunächst noch den Namen nennen. Es ist Herr Dr. Jacobs aus dem Klimaschutzreferat, der diese Aufgabe wahrnimmt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein anerkannter Fachmann in diesem Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Wir erwarten deshalb in dem Bereich entsprechende Ergebnisse.

Herr Kollege, Sie haben mich wahrscheinlich falsch verstanden. Wir betreiben Klimaschutzpolitik; das ist eine Daueraufgabe. Auch das habe ich Ihnen bereits gesagt. An den Ergebnissen in den Bereichen, in denen wir in Niedersachsen Spitze sind - in der Windenergie, bei den erneuerbaren Energien, bei der Biomasse -, sehen Sie, dass wir daran arbeiten und die Ergebnisse auch vorlegen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Schon einmal etwas von EEG gehört?)

Wir müssen natürlich auch darauf achten, dass Deutschland dann, wenn auf europäischer Ebene Ziele vereinbart werden, bereit ist, seinen besonderen Beitrag als Industrienation zu leisten. Allein kann es die Einsparungen um 30 % aber nicht erreichen. Im Moment ist es ja fast wie beim Skat spielen: 40 %, 60 %; es gibt jede Menge an Möglichkeiten, CO₂-Minderungsziele aufzustellen. Man muss sie aber auch realisieren. Außerdem muss man berücksichtigen, welche Lasten damit für die Volkswirtschaft verbunden sind. Wenn Sie die Berichte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung genau lesen, dann können Sie die Ergebnisse absehen - immer unter Betrachtung der Entwicklung einerseits mit weiterer Kernenergienutzung und andererseits ohne weitere Kernenergienutzung. Die entscheidende Frage ist, wie wir im Energiebereich die CO₂-Einsparungen vor die Reihe bringen können. Es wäre sehr günstig, wenn wir diese Frage möglichst ideologiefrei erörtern und beantworten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, Sie haben vorhin ausgeführt, die amtierende Landesregierung betreibe Klimaschutz mit konkreten Maßnahmen. Dann haben Sie auf die Frage meines Kollegen Janßen geantwortet, die Ziele Ihrer Klimaschutzpolitik seien die der Umweltministerkonferenz, und haben diese acht Ziele vorgelesen. Wir als Opposition und das Landtagsplenum können von Ihnen erwarten, dass Sie als zuständiger Umweltminister hier mindestens Eckpunkte oder Richtlinien nennen und dem Hause darstellen können, nach welchen Kriterien Sie Klimaschutz betreiben wollen. Über konkrete Maßnahmen haben Sie hier nichts gesagt. Sie haben die Ziele vorgetragen. Aber welche konkreten Maßnahmen planen Sie denn? Haben Sie z. B. vor, für alle Schulen in Niedersachsen ein Energiesparprogramm aufzulegen, wie es das mit großem Erfolg schon einmal gegeben hat? Wo sind die konkreten Maßnahmen, die Sie planen? Sie können nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt in Niedersachsen bereits konkrete Projekte. Frau Kollegin, Sie wissen genau, dass wir mit dem Innovationsförderprogramm über Richtlinien verfügen, aus denen ersehen werden kann, welche Projekte gefördert werden. Ich will Ihnen das Papier gerne zur Verfügung stellen. Das ist also das Innovationsförderprogramm, das ein Angebot zur Energieeinsparung ist. Wir haben weiterhin die Landesinitiative „Energieeinsparung“, die die Einführung des Energiepasses mit begleitet. Auch das dürfte Ihnen bekannt sein. Außerdem wollen wir gemeinsam mit der Bundesregierung das Energieeinsparprogramm durchsetzen. Wir sind zusammen mit dem Landesverband des Elektrohandwerks, aber auch mit dem Landesverband des Installationshandwerks dabei, hierfür in der Bevölkerung zu werben. Ein kleiner, aber wichtiger Beitrag ist, wenn Sie so wollen, auch das Energieeinsparmobil, das durch das Land fährt und die Menschen dafür begeistern will. Sie wissen auch, dass wir im Bereich der Bioenergien fördern. Wir haben das Zentrum 3N aufgebaut. Wir wollen,

wie Herr Kollege Stratmann gesagt hat, außerdem die Energieforschung verbessern. Des Weiteren wollen wir die EU-Mittel auch für wichtige Energieprojekte einsetzen. Das alles ist also ziemlich konkret. Ich kann Ihnen das Papier gerne zur Verfügung stellen. Darin können Sie im Einzelnen nachlesen, welche Projekte wir bereits in der Vergangenheit in Angriff genommen haben und welche Projekte wir weiter in Angriff nehmen werden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Biestmann!

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Minister, die Vorgängerregierung hat am 14. November 2000 einen Klimaschutzaktionsplan für Niedersachsen verabschiedet. Herr Minister, in welchem Umfang sind daraufhin die Mittel aus dem Fonds für Erneuerbare Energien abgeflossen? Was ist seit dem Zeitpunkt insgesamt getan worden?

(Beifall bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Ist die Not schon so groß, dass Sie eine solche Frage stellen müssen?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Förderfonds der alten Landesregierung hat sich nicht bewährt. Daraufhin ist die Mittelvergabe daraus eingestellt worden. Er hat sich deshalb nicht bewährt, weil der Innovationsbezug fehlte. Deshalb hat die neue Landesregierung ein neues Programm zugunsten insbesondere des Klimaschutzes und zur Innovationsförderung aufgelegt. Nur um wieder einmal eine Zahl zu nennen: Im Jahre 2006 sind dort 7 Millionen Euro an Mitteln des MU und 1 Million Euro an EFRE-Mitteln hineingeflossen, und zwar schwerpunktmäßig für Energieeinsparung, erneuerbare Energien und die Brennstoffzelle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Friedhelm Biestmann [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Steiner hat eine letzte Zusatzfrage.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben mehrfach ausgeführt, dass der Klimawandel *die* Herausforderung für Gegenwart und Zukunft ist. Das, was Sie uns an konkreten Maßnahmen anbieten, die Sie in Niedersachsen durchführen wollen, ist doch ein wahres Trauerspiel!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie zählen kleinste konkrete Maßnahmen auf, wie das Energiesparmobil. Ich glaube, ich stehe im Wald!

(Heiterkeit bei den Grünen und bei der SPD)

Sie bieten uns Maßnahmen von dieser Kleckerhaftigkeit an. Der Innovationsfonds ist der umgewidmete Ökofonds. Dieser Fonds ist mit weniger als 10 Millionen Euro dotiert, die nicht abgerufen werden, weil Sie keine anständigen Förderrichtlinien herausgegeben haben. Dafür gibt es zu wenig Nachfrage.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist die Unwahrheit!)

Das soll die Klimaschutzpolitik dieser Landesregierung sein? Da lachen ja die Hühner!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Warten Sie vielleicht darauf, dass Ihnen die Opposition jetzt endlich ein Klimaschutzprogramm und eine Klimaschutzstrategie aufschreibt, die zukunftsgerichtet ist, oder warten Sie so lange, bis die EU Sie anweist, das zu tun, was Sie sonst überhaupt nicht machen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, in der letzten halben Stunde waren Sie wohl nicht anwesend.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich noch einmal Folgendes sagen: Ich habe gesagt, dass wir die Ziele des Europäischen Rates unterstützen werden. Dazu gehört, dass es zu einem fairen Lastenausgleich kommt. Es geht um Vorgaben der Bundesregierung und insbesondere um die Aufforderung an die Bundesregierung darzulegen, wie sie es erreichen will, bei Beibehaltung des Beschlusses über den Ausstieg aus der Kernenergie den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. - Ihnen ist wohl nicht bekannt, dass Niedersachsen das Land ist, das fast 80 % seines Strombedarfs aus CO₂-freien Kraftwerken deckt, nämlich 60 % aus Kernenergie und 20 % aus erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind also auch da schon jetzt Spitze. Da müssen die anderen erst einmal hinkommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Zachow, bitte sehr!

Anneliese Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich begreife das hier langsam nicht mehr. Das, was in Hamburg betrieben wird, wird von den Grünen gelobt. Es ist gar keine Frage, dass das, was Hamburg macht, toll ist. Das sind hundert einzelne Punkte, das ist eine tolle Sache. Auch wir in Niedersachsen initiieren viele einzelne Punkte. Aber die taugen angeblich alle nichts. Ich weiß nicht, wo dabei Ihre Logik ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Klimaschutzkonzept ist doch etwas, das man permanent entwickeln muss. Da gibt es keine Festschreibung, sondern da muss entwickelt und angepasst werden. Die Entwicklung eines solchen Konzepts richtet sich danach, was es an neuen Forschungsergebnissen und an neuen Technologien gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann die Selbstgerechtigkeit, mit der Sie sich hier hinstellen, nicht begreifen.

Ich möchte jetzt eine ganz schlichte Frage stellen und damit wieder auf den Boden zurückkommen. Die SPD-Fraktion hat hier auch eine Dringliche Anfrage eingebracht, über die wir kaum diskutiert haben. Sie hat den Vorwurf gemacht, dass das NLÖ aufgelöst worden ist. Ich möchte nun folgende Frage an den Herrn Minister richten. Herr Minister, welche konkreten Maßnahmen und Aufgaben gibt es, die seit der Auflösung des NLÖ nicht mehr erledigt werden konnten?

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare
[CDU]: Eine gute Frage!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Aufgaben werden weiterhin wahrgenommen. Ich habe den Eindruck, dass sie, wenn ich den letzten Pressebericht des Niedersächsischen Landkreistages richtig verstehe, sogar noch besser als in der Vergangenheit wahrgenommen werden,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

weil wir durch die Verwaltungsreform viele Aufgaben nach unten verlagert haben. Ich danke Ihnen auch deshalb für diese Frage, weil ich damit die Gelegenheit bekomme, mit der ewigen falschen Darstellung aufzuräumen, dass durch die Umstrukturierung des NLÖ der erforderliche Sachverstand nicht mehr vorhanden sei. Außerdem wird gesagt, die Bediensteten seien nicht mehr in Amt und Würden. Einige behaupten dies ja permanent. Herr Kollege Haase, nehmen wir nur einmal den Bereich des Naturschutzes. In diesem Bereich waren beim NLÖ 45 Personen beschäftigt. Davon sind drei in den Ruhestand gegangen. Sie wissen, dass diese Landesregierung die Verwaltungsreform sozialverträglich durchgeführt hat. Sie hat keine betriebsbedingten Kündigungen vorgenommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weiterhin sind 93 % der Stellen vorhanden, sodass sich sagen lässt, dass sich hinsichtlich des Sachverstandes nichts verändert hat.

Wir haben allerdings eines getan. Wir haben den Wünschen der Bediensteten entsprochen, was dem Finanzminister vielleicht gar nicht sehr gefallen hat, und haben diese Bediensteten auf eigenen Wunsch mit den Bediensteten aus den Bezirksregierungen an der Göttinger Straße in einer Fachbehörde zusammengefasst. Diese Fachbehörde mit dem ganzen Sachverstand, der früher im NLÖ vorhanden war, ist jetzt hier in Hannover beim NLWKN und wird natürlich auch weiterhin von den Landkreisen und von den Experten in Anspruch genommen.

Sie müssen endlich mit dem Märchen aufhören, diese Landesregierung habe eine Fachbehörde zerschlagen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]:
Das hat sie getan! Es gibt kein NLÖ mehr!)

Genau das Gegenteil ist der Fall. Sie hat eine Konzentration vorgenommen und die Arbeit verbessert.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Dürr, bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Frau Kollegin Steiner muss ich mich über die Wahrnehmung der beiden Oppositionsfraktionen schon wundern. Die Wahrheit ist: Der Ökofonds, wie ihn die SPD konzipiert hat, war ein glatter Rohrkrepierer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie regen sich über eines auf. Unter dieser Landesregierung gibt es zum Glück weniger Prestigeobjekte, die in der Sache nichts bringen und allenfalls zur Profilierung im Wahlkampf beitragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Klimaschutz wird von dieser Landesregierung - ich verweise hier auf die vorhin von Minister Stratmann gemachten Ausführungen - nicht isoliert betrachtet, sondern insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema der Klimafolgenabschätzung. Wir haben uns übrigens gemeinsam mit den Oppositionsfraktionen auf eine Anhörung zu diesem Thema im Umweltausschuss geeinigt.

Da Sie immer wieder behaupten, Niedersachsen sei unter dieser Landesregierung beim Thema regenerative Energien sozusagen zurückgefallen, will ich die Landesregierung fragen, wie der Stand von heute tatsächlich ist, beispielsweise beim Thema Windenergie und insgesamt beim Thema regenerative Energien. Wie steht Niedersachsen - auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - in diesen Bereichen zurzeit da?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sagte bereits, dass Niedersachsen im Bereich der Windenergie mit 5 282 MW Spitze ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und wer hat das gemacht?)

- Wer hat das gemacht? Frau Kollegin, auch darüber können wir gerne reden. Ich hatte davon gesprochen, dass es in der Vergangenheit im Bereich Windenergie Flächenprobleme gab. Trotzdem haben wir eine Steigerung hervorgebracht. Sie haben einen anderen Bereich angesprochen, der für uns sehr wesentlich ist, weil er die Landwirtschaft mit betrifft. Während zum Ende der SPD-Regierungszeit in 200 Anlagen Energie aus Biomasse erzeugt wurde, sind wir heute, nach vier-einhalb Jahren Regierungszeit, bei 600 Anlagen. Das heißt, wir haben diesen Anteil verdreifacht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man muss sich an den Ergebnissen und nicht an den Forderungen und Vorstellungen messen lassen.

Nun aber zurück zu Ihrer Frage. Brandenburg liegt im Bereich der Windenergie mit 3 128 MW auf Platz 2. Sachsen-Anhalt liegt mit 2 533 MW auf Platz 3.

(Zurufe von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Klein, so geht das nicht. Wenn Sie etwas zu sagen haben, dann sagen Sie es hier. Wenn Sie keine Wortmeldung mehr frei haben, müssen Sie

es draußen sagen. So einfach ist das. - Bitte schön!

(Bernd Althusmann [CDU]: Er hat ja selber nichts zu sagen!)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Es folgen das Land Nordrhein-Westfalen mit 2 392 MW und das Land Schleswig-Holstein mit 2 390 MW. Allein dass wir diese Spitzenstellung beibehalten haben, zeigt, welchen Wert gerade die Niedersächsische Landesregierung der Nutzung der Windenergie beimisst. Ich habe Ihnen in meiner Antwort ferner gesagt, dass wir die weitere Nutzung der Windenergie brauchen, aber nicht so sehr im Binnenland, sondern im Offshorebereich. Wir haben deswegen auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in diesem Bereich Windparks entstehen können. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Harden, bitte sehr!

Uwe Harden (SPD):

Passend dazu die Frage: Wie hat sich die Energieerzeugung aus Windkraftanlagen in den letzten Jahren entwickelt? Sie haben mehrere Bundesländer genannt. Können Sie hier ausführen, welche Zuwächse, ausgedrückt in Megawatt, im letzten Jahr zu verzeichnen waren?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Harden, ich habe eben gerade gesagt, dass wir trotz der Flächenproblematik einen Zuwachs in diesem Bereich zu verzeichnen haben. Die genauen Zahlen für 2005 und 2006 kann man zwar überall nachlesen, aber ich werde sie Ihnen trotzdem nachliefern.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es sind ca. 5 000 MW!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Janßen, bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine kurze Vormerkung. Wir haben hier mehrfach die Selbstbeweihräucherung erlebt, dass Niedersachsen bei Windenergie und Biomasse das führende Land sei. Dass dies so ist, hat aber nicht die Landesregierung verursacht, sondern das ist den natürlichen Gegebenheiten in Niedersachsen geschuldet, und zwar zum einen der intensiven Landwirtschaft im südlichen Bereich von Oldenburg, wo ein Großteil der Biomasseanlagen steht, und zum anderen schlicht und einfach der Windgunst dieses Landes.

Ein zweiter Punkt. Ich stelle fest, dass sich diese Landesregierung beim Klimaschutz keine eigenen Ziele setzt, sondern auf die Ergebnisse von oben wartet.

Drittens merke ich, an Frau Zachow gewandt, an, dass das, was die CDU umsetzen will, nicht erkennbar ist.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage. Herr Minister Sander, Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie u. a. den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Niedersachsen vorantreiben wollen. Dazu zählt natürlich insbesondere auch der Ausbau von Wärmenetzen. Ich frage die Landesregierung, aus welchen Mitteln sie z. B. den Ausbau von Wärmenetzen oder insgesamt die Förderung von KWK vorantreiben und finanzieren will.

(Beifall von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, zunächst zu Ihrer Vorbemerkung, dass die Landesregierung für die erneuerbaren Energien im Prinzip gar nichts getan habe und dass alles gottgewollt gekommen sei. Ich frage mich, warum die früheren Regierungen nicht entsprechend gehandelt haben. Waren die Menschen erst bereit zu investieren, als es eine neue

Landesregierung gab? Das ist das Entscheidende gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Landwirte haben dann Vertrauen gehabt und die Möglichkeit der Energienutzung gesehen. Die natürlichen Verhältnisse in Niedersachsen waren früher auch so wie heute, aber man hatte zu Ihnen und zu Ihrer Politik kein Vertrauen.

Herr Kollege Janßen, Sie haben nach der Wärmenutzung gefragt. Sie wissen, dass es auch im Bereich des EEG im Jahre 2008 Veränderungen geben muss - das war schon für das Jahr 2007 geplant -, d. h. also, dass wir die Wärmenutzung in einem veränderten EEG mit berücksichtigen müssen. Das ist die einzige Möglichkeit, einen entscheidenden Schritt voranzukommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Polat, bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister Sander, Sie haben vorhin das Projekt „Landesinitiative Energieeinsparung“ erwähnt. Wie wir alle wissen, ist die „Landesinitiative Energieeinsparung“ auf das Energiesparmobil heruntergeschraubt worden.

Sie haben in Ihrer Vorbemerkung ausgeführt, Sie würden auch Maßnahmen im Rahmen der Einführung des Gebäudeenergiepasses unterstützen. Wir bemängeln, dass Sie nicht konkret werden. Deshalb frage ich Sie ganz direkt: Wie unterstützen Sie Verbraucher, mittelständische Unternehmen und Kommunen bei der Einführung des Gebäudeenergiepasses, die im nächsten Jahr ansteht?

Meine zweite Frage lautet: Auch öffentliche Liegenschaften müssen eine Plakette aufweisen, auf der der Energieverbrauch und die Energieeffizienz dargestellt werden. Welche konkreten Maßnahmen sind hierzu schon eingeleitet worden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Das waren zwei Fragen.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Polat, wir gehen davon aus,

dass es nun endlich einen Gebäudeenergiepass geben wird. Darauf warten wir schon lange. Rot-Grün hat das nicht geschafft. Nun warten wir darauf, dass es die Große Koalition bis zum Ende des Jahres hinbekommt.

Bis dahin, also in diesem im Prinzip rechtsfreien Zustand, können wir nur beraten, und zwar in der Form, die unseren Erwartungen von der Ausgestaltung des Energiepasses entspricht. Dabei sind noch Fragen wie z. B. die Verbrauchsabhängigkeit zu klären.

Um es konkret zu sagen: Es beschränkt sich auf die Beratung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Behr!

Karsten Behr (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Laufe der Debatte war auch von den Forschungseinrichtungen hier in Niedersachsen die Rede. Meine Frage an die Landesregierung lautet: Welche Forschungseinrichtungen im Einzelnen beschäftigen sich mit den Fragen des Klimaschutzes, des Klimawandels und der Klimafolgen?

Im Übrigen verzichte ich auf meine zweite Zusatzfrage, weil ich der Auffassung bin, dass die Landesregierung alle Fragen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Stratmann!

**Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft
und Kultur:**

Diese Frage richtet sich an den Forschungsminister.

Ich möchte vorab sagen: Bei der Energieforschung, die wir schon seit Jahrzehnten betreiben, geht es immer auch um Klimaschutz. Bei dem Wellenkanal im Franzius-Institut der Universität Hannover geht es schon seit Jahrzehnten auch um den Küstenschutz. Heute würden wir das als Kli-

mafolgenforschung ansehen. Damit will ich deutlich machen: Hier gibt es eine große Schnittmenge bzw. Grauzone, sodass man im Einzelnen gar nicht sagen kann, die einen beschäftigen sich nur hiermit und die anderen nur damit. Es sind meistens verschiedene Zielrichtungen, die im Ergebnis aber immer auch dem Klimaschutz dienen.

Anders als andere Länder dies tun, bündeln wir jedoch die Ergebnisse der Energieforschung, die an den verschiedensten Stellen in Niedersachsen größtenteils mit großem Erfolg betrieben wird. Dazu wird in Goslar das Energieforschungszentrum Niedersachsen entstehen, für das wir, wie Sie wissen, 12 Millionen Euro aufwenden.

Der Forschungsverbund Windenergie wird mit Mitteln in Höhe von 4,6 Millionen Euro unterstützt. Dort geht es vor allem darum, die Erkenntnisse zusammenzuführen, die man braucht, um die Offshoretechnologie mit Erfolg betreiben zu können. Im Wellenkanal an der Universität Hannover wird modellhaft geprüft wird, wie sich hohe Wellen auf Windkraftanlagen auswirken.

Ich erwähne den Forschungsverbund Energie Niedersachsen zum Thema „dezentrale Energiesysteme“. Wir sind uns doch alle darüber im Klaren, dass die Zukunft in Fragen der Energieumwandlung und der Energieerzeugung in der Dezentralität liegt. Daraus ergeben sich natürlich sehr komplexe Fragestellungen, die bis in den IT-Bereich hineinreichen, z. B.: Wie kann man das Gesamtsystem computermäßig so aufeinander abstimmen, dass eine ausgefallene dezentrale Anlage sofort durch eine andere ersetzt wird? Dort hat OFFIS in Oldenburg - unser Informatikinstitut, bei dem es sich ja nicht sofort aufdrängt, dass man sich dort mit Klimaschutz beschäftigt - eine Schlüsselrolle. Dafür sind 3,2 Millionen Euro angesetzt.

Auf die Landesinitiative Brennstoffzelle hat bereits Herr Kollege Sander hingewiesen.

Wir haben übrigens schon 1987 das Institut für Solarenergieforschung gegründet. Das will ich an dieser Stelle einmal sagen, und zwar nicht, weil 1987 Dr. Albrecht das Land als Ministerpräsident geführt hat, sondern weil ich es exzeptionell finde, dass man sich schon 1987 mit dem Thema Solarforschung beschäftigt hat.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜ-
NE])

- Liebe Frau Steiner, ich glaube, niemand hier im Raum wird behaupten, dass irgendeine der im Landtag vertretenen Parteien kein existenzielles Interesse daran hätte, sich mit diesen Themen zu befassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was wir hier tun, ist: Wir streiten uns über den Erfolg und Misserfolg von Maßnahmen. In diesem Zusammenhang sage ich ganz deutlich, ohne irgendjemandem hier in dieser Republik zu nahe treten zu wollen: Ich halte nichts davon, 10- oder 20-Punkte-Programme aufzulegen, die nur rein plakativen Charakter haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für mich zählen die Ergebnisse. Ich gebe zu, dass wir, die wir als Norddeutsche ohnehin etwas bescheidener sind als andere, unsere Politik manchmal vielleicht zu schlecht verkaufen und nicht herausstellen, dass es das, was andere in 10-Punkte-Programmen formulieren, bei uns im Prinzip seit Langem gibt, und zwar - und das ist das Entscheidende - nicht nur auf dem Papier, sondern in der Realität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Bereich der erneuerbaren Energien führen wir eine Reihe von Forschungsprojekten zusammen. Das ist schon genannt worden; das brauche ich nicht zu wiederholen. Insofern Erwähnung finden müssen die TU Clausthal und die Universität Oldenburg, aber auch Fachhochschulen.

Abschließend möchte ich sehr lobend sagen: Es gibt in Deutschland zwei wirklich signifikante private Investitionen in diesem Bereich. Die eine hat E.ON in Aachen getätigt. Die andere hat die EWE in Niedersachsen getätigt, vor allem in Oldenburg: 50 Millionen Euro für die Einrichtung eines weiteren Energieinstituts, bei dem es vor allem um Speichertechnologie geht. Dass E.ON das in Aachen und EWE das in Niedersachsen macht, ist Ausweis dafür, dass man davon ausgeht, dass hier hervorragende Arbeit geleistet wird. Sonst würde man eine solche Investition gegenüber seinen Teilhabern ja nicht rechtfertigen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind dafür sehr dankbar und hoffen, dass auch weitere Unternehmen bereit sind - dies geschieht in der Praxis auch bereits -, sich einzusetzen. Dies ist für uns von existenzieller Bedeutung.

Liebe Frau Steiner, ich darf Sie noch einmal ansprechen. Eines ist, glaube ich, in Tagen wie diesen wichtig. Das wird Ihnen auch jeder Wissenschaftler sagen. Ich bitte Sie und biete es Ihnen an: Unterhalten Sie sich mit unseren Forschern aus den verschiedensten Bereichen, von der Meeresbiologie bis hin zur Kernenergieforschung. Jeder Forscher wird Ihnen sagen: Das Schlimmste, was uns jetzt passieren kann, ist eine Politik, die nur auf Panikmache und Effekthascherei setzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht darum, die Ergebnisse in aller Sorgfalt zu analysieren und in aller Sorgfalt und Ruhe in dem Bewusstsein, dass dies ein existenzielles Problem für die Menschheit ist, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Ich bitte Sie alle, einen Beitrag dazu leisten, die Menschen nicht nur plakativ vermeintlich zu beruhigen, sondern gemeinsam mit unseren Forscherinnen und Forschern zu versuchen, dieses Problem in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das hört sich schön an, aber die Landesregierung ist leider geteilt!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Voigtländer hat jetzt eine Frage.

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der heutigen Ausgabe der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* heißt es in einem Beitrag von Frau Kautenburger:

„Die Stadtwerke Uelzen erzeugen Strom und Wärme aus Palmöl. Das hilft im Grunde genommen der Umwelt, denn die Verbrennung schont das Klima.“

Da das in Uelzen passiert, interessiert mich das. Ich frage die Landesregierung, wie sie zu der Verbrennung von Palmöl steht.

(Christian Dürr [FDP]: Schönen Gruß vom EEG!)

Der Wissenschaftsminister hat auf die Frage des Kollegen Behr von der CDU sehr ausführlich und vermutlich kompetent geantwortet.

(Ursula Körtner [CDU]: Er ist immer kompetent!)

Ich möchte gerne wissen, ob der Landesregierung die Frage des Kollegen Behr vorher bekannt gewesen ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Voigtländer, Sie haben ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien zur Strom- und Wärmegewinnung angesprochen. Palmkernöl ist ein sehr preiswerter Brennstoff. Hier kommt aber auch schon das erste Problem auf: Es kann nicht sein, dass die Industrieländer sogenannte arme Länder dazu bringen, in die Energieerzeugung einzusteigen und Urwälder abzuholzen, um uns letztlich mit Energie zu versorgen. Das sollten wir gemeinsam kritisch sehen. Es ist keine Lösung, die Energie in anderen Ländern erzeugen zu lassen.

Das hängt im Übrigen damit zusammen, dass in Deutschland der Irrglaube vorherrscht, wir könnten unsere gesamte landwirtschaftliche Fläche für „Energiepflanzen“ nutzen und so die Energieversorgung sicherstellen. Das wird nicht funktionieren, das wissen Sie genauso gut wie ich. Auf diese Art könnte man vielleicht 20 % oder mehr des Energiebedarfs decken.

Zu der zweiten Frage, die Sie gestellt haben: Das Land hat keine Förderung dafür bereitgestellt.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Das habe ich nicht gefragt!)

Unser Gewerbeaufsichtsamt hat aber die Genehmigung erteilt. All den Problemen, die Frau Kautenburger in dem HAZ-Artikel beschrieben hat, sind wir bereits nachgegangen. Wir werden das weiterhin kritisch begleiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Genauso wie bei der Nutzung von Palmkernöl kann es nicht sein - das zum Stichwort Verbrennung von Biomasse -, dass Bahnschwellen aus europäischen Ländern hier in Bioheizkraftwerken verbrannt werden und die deutschen Steuerzahler

dafür auf dem Wege des EEG herangezogen werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Stratmann beantwortet die zweite Frage.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich bedanke mich bei dem Kollegen Voigtländer für den Hinweis auf die Kompetenz. Grundvoraussetzung, um als Politiker erfolgreich zu sein, ist die Fähigkeit zur Antizipation. Diese Fähigkeit scheint vielen Oppositionspolitikern abhanden gekommen zu sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Der Kollege Althusmann hat eine Frage. Er denkt jetzt offenbar darüber nach, was „Antizipation“ heißt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Bernd Althusmann (CDU):

Nein, ich bin gespannt, wie das jetzt mit der Antizipation klappt.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist nicht verwandt mit „Emanzipation“, falls Sie das nachschlagen wollen!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Steiner, lassen Sie mich zunächst sagen, dass ich es schon unverschämt finde, wie herablassend Sie sich hier über das Energiesparmobil geäußert haben. Immerhin dient dieses Mobil der Beratung der Verbraucher in Niedersachsen, immerhin ist die Nachfrage so groß, dass dieses Projekt bis März 2008 verlängert wurde, und immerhin stellt der Landeshaushalt dafür 630 000 Euro zur Verfügung. Genau dort werden nämlich Fragen wie die beantwortet, die Frau Polat gestellt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ab 2006 werden für die CO₂-Gebäudesanierung in Deutschland aus dem KfW-Förderprogramm jähr-

lich 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Die Verbraucher können sich darüber informieren, wo und wie sie Anträge stellen können. Dort findet Verbraucherberatung statt! Ich finde es unerhört, wie herablassend Sie als Landesvorsitzende der Grünen sich hier über dieses Projekt äußern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist eine Unterstellung!)

Meine Damen und Herren, ich komme zu meiner ersten Frage. Dem Bau- und Wohnungssektor kommt im Klimaschutz eine Schlüsselstellung zu. In der Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich liegen große Potenziale zur Energieeinsparung. Die EU-Gebäuderichtlinie verpflichtet in Artikel 7 alle Mitgliedstaaten, einen Energieausweis für Gebäude einzuführen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt fragen.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Minister, können Sie bestätigen, dass im Rahmen der Wohnungsbauförderung ab dem Programmjahr 2007 geplant ist, auch hier in Niedersachsen entsprechende Maßnahmen zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden zu ermöglichen und zinslose Baudarlehen in Höhe von bis zu 40 % bei förderfähigen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Althusmann, es ist wichtig, dass wir uns diesen Sektor vornehmen. Wir haben in der Vergangenheit sehr häufig über Contracting gesprochen. Es geht darum, alle Möglichkeiten auszunutzen. Wenn das Parlament die Mittel dafür bereitstellt, werden wir so verfahren, wie Sie das angekündigt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Somfleth hat jetzt eine Frage.

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben sich in einer Antwort damit gebrüstet, dass sich Niedersachsen vorbildlich an der Erarbeitung der 24 Umweltindikatoren beteiligt hat. Ich möchte hier nur daran erinnern, dass das noch von den hoch qualifizierten Fachleuten des NLÖ zu der Zeit der SPD-Landesregierung geschehen ist.

(Christian Dürr [FDP]: Das sind immer noch Fachleute!)

Deren Kompetenz hat sich in dem vorbildlichen Umweltbericht 2001 gezeigt. Im letzten Jahr ist der Umweltbericht 2006 vorgelegt worden. Vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, dass alle Aufgaben, die das NLÖ vorher geleistet hat, weiterhin erfüllt werden, frage ich Sie, warum die Angaben zur CO₂-Emission - das ist der so wichtige Umweltindikator für den Klimaschutz - im Umweltbericht 2006 mit Datum 2001 enden. Besteht nicht vielleicht doch ein Zusammenhang mit der Ausstattung der Umweltämter? Bayern und Baden-Württemberg haben gut ausgestattete Umweltämter und - anders als Niedersachsen - schon ein Klimaschutzprogramm vorgelegt. Diese Länder können zügiger als wir an die Umsetzung der Pläne zum Schutz unseres Klimas herangehen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Kennen Sie das Programm aus Bayern?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Das waren zwei Fragen. - Bitte schön, Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, ich glaube, wir sind uns darin einig, dass es zu der Regierungszeit der SPD im NLÖ hoch qualifizierte Mitarbeiter gab und dass die Mitarbeiter, die jetzt unter der CDU/FDP-Landesregierung dort arbeiten, mindestens genauso hoch qualifiziert sind. Es sind schließlich die gleichen Leute.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sie haben doch die Hälfte rausgeworfen! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Die sind doch gar nicht mehr da!)

Ich kann nicht so ganz verstehen, wie Sie zu dieser Bewertung kommen.

Zur Ihrer Frage: Meine Fachleute haben mir eben gesagt, dass der Bericht, den Sie vorhin als „vorbildlich“ gelobt haben, sehr viel besser sei als der von 2001. Weil das NLÖ nicht in der Lage war, die Daten fortzuschreiben

(Brigitte Somfleth [SPD]: Sechs Jahre dauert das?)

- das haben mir meine Fachleute eben gesagt -, haben wir sie uns vom Pestel Institut besorgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Und warum stehen die hier nicht drin? Meine zweite Frage hat er nicht beantwortet!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dr. Runkel hat eine letzte Zusatzfrage.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir geht es ähnlich wie dem Kollegen Behr. Angesichts der sehr umfassenden Antworten der Landesregierung fällt es auch mir schwer, eine Frage zu stellen, auf die ich die Antwort nicht schon wüsste. Eine ist mir aber doch noch eingefallen, auf die zumindest heute noch keine Antwort gegeben worden ist, obwohl ich diese natürlich schon kenne.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

In der Dringlichen Anfrage der SPD steht wörtlich: „Niedersachsen war einmal Windenergieland Nummer eins“. - Das ist Ihre Wahrnehmung! Wir haben richtiggestellt: Niedersachsen *ist* das Windenergieland Nummer eins, und darauf sind wir stolz.

(Zustimmung bei der CDU)

Das bedeutet aber nicht, dass man damit gleichzeitig auch eine Vorreiterfunktion bei der CO₂-Einsparung inne hätte. Denn jeder weiß: Wenn man Windkraftwerke betreibt, dann müssen im Hintergrund auch andere Kraftwerke, sogenannte Kompensationskraftwerke, betrieben werden, die dann einspringen, wenn der Wind nicht weht. Und wenn

der Wind weht, dann laufen diese Kraftwerke mit halber bzw. mit geringerer Kraft - - -

(Rolf Meyer [SPD]: Haben Sie auch eine Frage?)

- Sie müssen schon ein bisschen zuhören!

(Rolf Meyer [SPD]: Sie müssen eine Frage stellen!)

- - - und produzieren mehr CO₂ pro erzeugter Kilowattstunde Strom, als sie das täten, wenn sie bei voller Leistung liefern.

Meine Frage an die Landesregierung ist: Was tut die Landesregierung, um dieses Problem der Nichtgrundlastfähigkeit des Windstroms in der Zukunft zu lösen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Somfleth, noch einmal zu Ihrer Frage - ich habe gehört, sie wäre nicht beantwortet worden -: Ich sagte Ihnen bereits, dass wir das Pestel Institut beauftragt haben. Das Pestel Institut hat uns die Daten erst im Januar 2007 übermittelt. Zu diesem Zeitpunkt war der Umweltbericht aber schon fertig. Wir werden Ihnen die Informationen so schnell wie möglich zur Verfügung stellen.

(Brigitte Somfleth [SPD]: Aber das NLÖ konnte das bis 2001!)

- Ich kann nur wiedergeben, was meine Fachleute gesagt haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man das Pestel Institut beauftragt hätte, wenn man es selbst gekonnt hätte.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Hätten wir das nicht gemacht, hätten Sie uns womöglich vorgeworfen, wir hätten das einfach so laufen lassen.

Herr Kollege Runkel, die Nichtgrundlastfähigkeit von Windenergie ist in der Tat ein Problem. Zurzeit diskutieren wir den Neubau von Kraftwerken an der Küste. Das ist aus Sicht der Unternehmen nicht ganz einfach. Die Unternehmen teilen uns

immer wieder mit, dass es in anderen Bundesländern bessere Standorte gibt. Die Kohle- oder Gas-kraftwerke, die dort gebaut werden, sind im Prinzip sehr viel wirtschaftlicher, aber durch das EEG ist vorgegeben, dass die konventionellen Kraftwerke ihre Leistung herunterfahren müssen, wenn Wind weht. Wir müssen es bewerkstelligen, die Grundlastfähigkeit von Windenergie herzustellen. Dazu benötigen wir erhebliche Forschungsmittel z. B. für Wasserstofftechnologie usw. Diese Vorhaben wollen wir vorantreiben. Die Problematik ist uns bewusst.

Man muss aber auch einmal sagen, Herr Kollege Wenzel, dass wir in Niedersachsen die günstigsten Strompreise haben. Wir sind jetzt in der interes-santen Situation, dass Windenergie, Windstrom zum Teil zum Nulltarif zu bekommen ist; ich sage das einmal so. Denn wenn der Wind sehr stark weht, dann muss er auch abgenommen und in die Netze eingespeist werden. Das heißt, dass der Preis - Stichwort „Angebot und Nachfrage“ - sehr stark sinkt. Das ist einer der Gründe, warum in Norddeutschland bzw. in Niedersachsen die Strompreise sehr viel günstiger sind als z. B. in Baden-Württemberg, wo ein Vierpersonenhaushalt immerhin ca. 80 Euro zu zahlen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Harden stellt eine letzte Zusatzfrage.

Uwe Harden (SPD):

Die letzte Aussage des Ministers überrascht mich doch. Herr Kollege Runkel hat im Prinzip behauptet, dass die Tatsache, dass man im Rahmen der Erzeugung von Windkraft immer auch konventio-nelle Stromerzeugungsanlagen vorhalten muss, die Windkraft sozusagen unrentabel macht.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

Die Antwort des Ministers darauf ist: Weil wir in Niedersachsen in diesem hohen Maß Windkraft haben, sind die Strompreise bei uns niedriger als in anderen Bundesländern. - Das ist ja eine tolle Aussage! Habe ich das so richtig verstanden? Haben Sie das gemeint? Das wäre doch eine Ver-änderung gegenüber Ihren Aussagen der letzten Jahre!

(Ursula Körtner [CDU]: Herr Minister, das ist falsch!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte schön, Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Harden, im Markt wirken gewisse Mecha-nismen. Wenn konventionelle Kraftwerke am Netz sind und trotz aller Vorhersagen der Wind sehr stark weht, dann muss dieser Strom abgenommen und durch die Netze abgeleitet werden. Dement-sprechend sinkt der Preis an der Leipziger Strom-börse. Das ist eine Begleiterscheinung. Wie dies unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten als richtig anerkannt werden kann, müssen Sie mir allerdings noch erklären. Aber vielleicht haben Sie das auch nicht gemeint.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Schneck stellt eine Zusatzfrage.

Klaus Schneck (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander hat vorhin sehr engagiert darge-stellt, dass diese Landesregierung dafür verant-wortlich ist, dass sehr viele Menschen - weil sie scheinbar wieder Vertrauen in die Landesregie-rung haben; so stellen Sie es ja dar - bereit sind

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP- Anneliese Zachow [CDU]: Das ist so!)

- klatschen Sie erst einmal Beifall! -, Investitionen aus ihrem Vermögen vorzunehmen.

Ich möchte das Problem Kraft-Wärme-Kopplung ansprechen. Ich frage die Landesregierung: Wa-rum werden gerade in Niedersachsen Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die hohe Investitionen getätigt haben, jetzt steuerlich in die Verdrückung gebracht? Die niedersächsischen Finanzbehörden unterstellen allen Anlagebetrei-bern - so stellen es jedenfalls die betroffenen Bür-ger dar -, dass sie Strom ausschließlich für ihren privaten Verbrauch und nicht für die Einspeisung ins öffentliche Netz produzieren. Nachweislich

speist aber die große Mehrheit der Investoren den Großteil des Stromes in das öffentliche Netz ein und muss daher steuerlich als Unternehmen behandelt werden. Diese Investoren benutzen die Abwärme - und so wollen wir es ja auch - nicht als Abfall, sondern zur Heizung ihrer privaten Häuser.

Ich frage die Landesregierung: Warum verhalten sich niedersächsische Landesbehörden in dieser Art und Weise und torpedieren damit einen guten Ansatz, der uns umweltpolitisch weiterbringen könnte?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schneck, unsere Landesbehörden verhalten sich genauso wie alle anderen Landesbehörden auch. Ich habe im Rahmen der Beantwortung einer anderen Frage schon angedeutet: Hintergrund ist, dass das EEG diese Vergütung in Form der Beihilfe nicht zulässt. Das ist nach Mitteilung meiner Fachleute die Antwort auf Ihre Frage. Aber wir können das gerne klären und Ihnen dann eine ausführliche Antwort geben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Meyer!

Rolf Meyer (SPD):

Das Spiel mit bestellten Fragen und bestellten Antworten ist ja nicht ganz so neu, aber ich möchte den Kollegen Runkel doch herzlich bitten, die Einleitung zu seiner Frage von vornhin zu überdenken. Denn wenn er das wirklich so gemeint hat, dann wäre das in meinen Augen ein Tiefpunkt von Parlamentarismus, jedenfalls vom Selbstverständnis eines Abgeordneten her.

(Zustimmung bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das haben Sie falsch antizipiert!)

Herr Minister, Sie haben vorhin die Ausweitung von Biogasanlagen als einen Erfolg dieser Landesregierung bezeichnet. Ich möchte dem widersprechen. Sie wissen ganz genau, dass das nicht ein Erfolg dieser Landesregierung ist, sondern dass der wesentliche Impuls durch das EEG gekommen ist, das von der rot-grünen Bundesregierung ver-

abschiedet wurde. Darin lag die wesentliche Ursache, weil man nämlich erst dann damit Geld verdienen konnte.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass die CDU-Bundestagsfraktion das EEG seinerzeit abgelehnt hat. Mittlerweile hat sie etwas dazugelernt, das ist prima. Wenn die FDP das auch tut, würde mich das freuen.

Meine konkrete Frage ist: Beabsichtigt die Landesregierung, in irgendeiner Weise einen Beitrag zur Änderung des EEG zu leisten? Denn es muss ja darum gehen, die Wärme, die produziert wird, verstärkt zu nutzen. Wird es von dieser Landesregierung dazu einen Impuls geben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, Biogaswerke in Niedersachsen liegen an der Spitze. Die Anzahl der Biogaswerke ist in unserer Regierungszeit um das Dreifache gestiegen.

(Rolf Meyer [SPD]: Trotz, nicht wegen!)

Die Antwort auf die Frage, warum das in anderen Bundesländern nicht so ist, ist: In Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein ist in dieser Form - selbst unter rot-grünen Regierungen - nichts geschehen. Auch dort galt das EEG. Die Menschen haben es nur nicht in Anspruch genommen. Ich will Ihnen erklären, woran das liegt: Bei uns in Niedersachsen wird schneller genehmigt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das ist das Entscheidende. Die Einrichtung solcher Anlagen nur zu fordern, bringt nichts. Man muss sich auch dafür einsetzen, dass diese Anlagen möglichst schnell ans Netz gehen.

Das Stichwort „Wärme“ ist ein sehr wichtiger Aspekt, der bei der Fortschreibung des EEG mitberücksichtigt werden muss. Niedersachsen wird dazu seinen Beitrag leisten.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Schneck stellt seine zweite und für ihn letzte Zusatzfrage. Bitte schön!

Klaus Schneck (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bezug nehmend auf meine erste Fragestellung, möchte ich einen Punkt konkretisieren - er betrifft die Finanzbehörden -: Es geht um die Anerkennung als Unternehmen, das Energie in das öffentliche Netz einspeist und daher nach dem EEG nicht sonderlich subventioniert wird. Wer Energie einspeist und Kraft-Wärme-Kopplung betreibt, muss als Unternehmen anerkannt werden. Es darf nicht von den Finanzbehörden unterstellt werden, dass so jemand die Energie ausschließlich für den privaten Gebrauch verwendet. In den Anlagen ist nachzuweisen, dass die Stromabgabe wesentlich höher als der Selbstverbrauch ist. Deshalb frage ich die Landesregierung: Warum verhalten sich niedersächsische Landesbehörden so und konterkarieren damit gutgemeinte Programme, die wir an anderen Stellen steuerlich fördern?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die niedersächsischen Finanzbehörden verhalten sich bundeseinheitlich nach dem entsprechenden Steuerrecht.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Die Dringlichen Anfragen sind damit bearbeitet und erledigt.

Der Kollege Dr. Runkel hat sich zu einer **persönlichen Bemerkung** gemeldet. Das hat er schon häufiger gemacht. Deshalb ermahne ich ihn, sich an § 76 der Geschäftsordnung zu halten. Wenn er das nicht tut, entziehe ich ihm das Wort.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Herr Präsident! Das werde ich sehr gerne tun; denn das, was ich sagen möchte, geht ganz schnell.

Der Kollege Meyer hat eben den Eindruck erweckt, ich hätte eine bestellte Frage gestellt. Ich weise das in aller Schärfe zurück. Ich habe gesagt: Mir fällt keine Frage mehr ein, auf die ich die Antwort nicht schon wüsste. Das gelingt mir deswegen, weil ich im Bereich der Energiepolitik ein ausgewiesener Fachmann bin - nicht, weil ich die Landesregierung vorher fragen muss. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bevor ich Tagesordnungspunkt 17 aufrufe, möchte ich daran erinnern, dass wir gegenüber der Tagesordnung eine Stunde in Verzug sind. Ich fände es sehr unangenehm, wenn wir die vorgesehenen Zeiten für die Wahl und die Vereidigung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofes nicht wie vorgesehen einhalten würden. Ich bitte daher die Parlamentarischen Geschäftsführer, darauf zu achten, dass es möglich ist, die vereinbarten Zeiten einzuhalten, und mitzuteilen, auf welche Weise das gewährleistet werden soll.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 17:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3660 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/3804 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/3851

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur lautet auf Annahme mit Änderungen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Dr. Winn. Bitte sehr!

Dr. Kuno Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von den rund 28 000 grundständigen Studienplätzen in Niedersachsen waren im Studienjahr 2006/2007 62 % - das entspricht 17 400 Studienplätzen - zulassungsbeschränkt. Das heißt: Wollen sich in diesen Studiengängen mehr Studienplatzbewerberinnen und -bewerber einschreiben, als entsprechend der Kapazitätsfestsetzung Plätze vorhanden sind, müssen die Hochschulen festlegen, welche Studienplatzbewerberinnen und -bewerber den gewünschten Platz erhalten und welche nicht.

In bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen wie dem Studiengang Medizin entscheidet über die Zulassung nach der Abiturbestenquote und der Wartezeitquote die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, die ZVS. Die Auswahl kann dabei nur anhand verbindlicher und nachvollziehbarer Kriterien vorgenommen werden, um das in Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes verankerte Recht, die Ausbildungsstätte frei wählen zu können, gewährleisten zu können. Daher bedarf das Hochschulauswahlverfahren landesgesetzlicher Regelungen bzw. bedarf das von der ZVS durchgeführte Auswahlverfahren der landesrechtlichen Umsetzung des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im vorliegenden Gesetzentwurf wird in Artikel 1 der von den Ministerpräsidenten am 22. Juni 2006 unterzeichnete neue ZVS-Staatsvertrag landesrechtlich umgesetzt. Durch Artikel 2 werden notwendige Änderungen des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes vorgenommen. Es handelt sich dabei weitgehend um redaktionelle Anpassungen. Des Weiteren werden Regelungsbedarfe, die durch den Wegfall von Regelungen im Staatsvertrag entstehen, durch entsprechende Regelungen im Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetz ausgefüllt. Dies gilt insbesondere für die Kapazitätsfeststellung und die Kapazitätsfestsetzung in Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen.

Zu den Änderungen im Einzelnen.

Artikel 1 des neuen ZVS-Staatsvertrages sieht im Wesentlichen folgende Änderungen des derzeit noch gültigen ZVS-Staatsvertrages vor:

Erstens wird eine redaktionelle Anpassung der Vorschriften des Staatsvertrages an das Siebte

Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vorgenommen, wonach die hochschuleigene Auswahlquote in Studiengängen mit bundesweiten Zulassungsbeschränkungen zum Wintersemester 2005/2006 von 24 % auf 60 % erhöht wurde.

Zweitens wird die ZVS ermächtigt, gegen Kostenerstattung durch die Hochschulen sonstige hochschulorientierte Dienstleistungsaufgaben für die Hochschulen erbringen zu können.

Drittens kommt es zu einer Streichung der Vorschriften zur Ermittlung der Kapazität von Studiengängen mit lokalen Zulassungsbeschränkungen.

Viertens wird die Pauschalabgeltung der Sitzlandkosten für die ZVS geregelt.

In Artikel 2 wird das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz redaktionell angepasst, und notwendige weitere Änderungen werden vorgenommen:

Erstens. Querverweise auf den Staatsvertrag werden aktualisiert. In § 8 wird die Verweisung auf das Hochschulrahmengesetz, das voraussichtlich zum 1. Juli 2008 vom Bund aufgehoben wird, durch die Verweisung auf den Staatsvertrag ersetzt.

Zweitens. Die Auswahlkriterien im Hinblick auf die Ausländerquote werden in § 5 geregelt, da der neue ZVS-Staatsvertrag insoweit keine Regelungen mehr enthält. Den Hochschulen wird hier erstmals eine Auswahlmöglichkeit im Rahmen dieser Quote eingeräumt. Die Studienplätze, die nach dieser Quote vergeben werden, können somit entweder nur nach der Durchschnittsnote der Zugangsberechtigung oder nach einer Kombination der Note mit mindestens einem weiteren Auswahlkriterium wie z. B. Motivation, Praktikum, Berufserfahrung, Ergebnis eines Tests oder eines Auswahlgespräches vergeben werden. Der bislang im ZVS-Staatsvertrag aufgeführte Katalog der berücksichtigungsfähigen besonderen Umstände kann über den neuen § 5 auch weiterhin von den Hochschulen angewandt werden.

Drittens. Das Verfahren auf Zulassung zum konsekutiven Masterstudium wird an den den Zugang regelnden neuen § 18 angepasst. Danach nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Bachelorstudium nicht innerhalb der Frist zur Bewerbung für das Masterstudium abgeschlossen haben, am Verfahren auf Zulassung zum Masterstudium teil, und zwar mit einer von der Hochschule auf der Basis der bislang vorliegenden

Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnote. Hierdurch werden gegebenenfalls aus der verspäteten Ausstellung des BA-Zeugnisses resultierende zeitliche Verzögerungen beim Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium vermieden.

Der neue Staatsvertrag enthält keine Regelungen mehr zur Kapazitätsfeststellung und Kapazitätsfestsetzung in Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen. Indem in § 9 auch für diese Studiengänge auf die staatsvertragliche Regelung für Studiengänge mit bundesweiten Zulassungsbeschränkungen verwiesen wird, wird die erforderliche landesrechtliche Ermächtigungsgrundlage für eine Ausführung durch Landesverordnung geschaffen. Hierdurch kann die geltende Kapazitätsverordnung auch für Studiengänge mit Orts-Numerus-clausus weiterhin Anwendung finden.

Die zwischen der Landeshochschulkonferenz und dem MWK erörterten neuen Kapazitätsfeststellungsmodelle, z. B. das CNW- bzw. Curricula-Normwert-Bandbreitenmodell, können hiermit umgesetzt werden, da die in Bezug genommene Vorschrift des Artikels 7 des Staatsvertrages hinreichend flexibel ist. Mit dem CNW-Bandbreitenmodell können bei Vorhandensein eines besonderen Studienprofils der Hochschule unter Beibehaltung der festgesetzten Studienplatzkapazität der gewählten Fächergruppe insgesamt Veränderungen beim CNW durch die Hochschule vorgenommen werden. Im Rahmen der bestehenden Kapazitätsverordnung gewinnt die Hochschule damit an Flexibilität und eine größere Differenzierungsmöglichkeit. Von dem Grundprinzip der Ermittlung von Zulassungszahlen auf der Grundlage des vorhandenen Lehrpotenzials und des unterschiedlichen Aufwands in den Studiengängen soll und kann auch im Sinne einer Qualitätssicherung mittelfristig aber nicht abgewichen werden. Dies wäre vor dem Hintergrund des Hochschulpakts und des doppelten Abiturjahrgangs geradezu fahrlässig. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung werden notwendige Änderungen umgesetzt, die auf das Auswahlverfahren zum Wintersemester 2007/2008 Anwendung finden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, ich kann nicht verstehen, dass Sie diesen Gesetzentwurf nur wegen einiger Marginalien - z. B. wegen des Inkrafttretens und auch wegen der Nichtnennung des Losverfahrens - ablehnen wollen. Ich mache aber dennoch

den Versuch, Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zu bitten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich alle Kolleginnen und Kollegen gern darauf aufmerksam machen - auch die an den Lautsprechern -, dass die Tagesordnungspunkte 19 und 20 nach der Vereidung der Mitglieder der stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs und vor dem Tagesordnungspunkt 22 behandelt werden. Dies haben die Fraktionen so vereinbart. Vielleicht können Sie sich darauf einstellen. - Jetzt erteile ich dem Kollegen Wulf das Wort.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem uns der Kollege Winn noch einmal erklärt hat, um was es bei diesem Staatsvertrag geht, und nachdem er uns die Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung noch einmal vorgelesen hat, darf auch ich Ihnen jetzt noch einmal erklären, warum wir von der SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden.

Die für Niedersachsen spezifischen Regelungen zum Staatsvertrag werden in diesem Gesetzentwurf geregelt. Wir begrüßen es außerordentlich, dass die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen erhalten bleibt, und wir unterstützen den Staatsvertrag, der zwischen den Ministerpräsidenten am 22. Juni 2006 abgeschlossen worden ist. Dem Staatsvertrag stimmen wir also durchaus zu.

Mit zwei Punkten des Gesetzentwurfs - das sind nicht die beiden Punkte, die Sie, Herr Winn, erwähnt haben - sind wir aber nicht einverstanden. Es ist nun nicht so - sagen wir es einmal so, wie es in der Begründung zu dem Gesetzentwurf steht -, dass der Gesetzentwurf die Regelungen des Staatsvertrages im Wesentlichen fortschreibt, sondern es werden zwei Veränderungen vorgenommen, die durchaus von Gewicht sind.

Unsere Kritik richtet sich zunächst auf die Regelungen über die sogenannten Vorabquoten für ausländische Studierende. Hinsichtlich dieser Vorabquoten gibt es besondere Regelungen außerhalb des normalen Vergabeverfahrens. Diese gelten für bis zu zwei Zehntel der zur Verfügung ste-

henden Studienplätze. Neben anderen Zielgruppen, auf die ich jetzt nicht eingehen will, geht es dabei im Wesentlichen um ausländische und staatenlose Studierende, sofern sie deutschen Studierenden nicht gleichgestellt sind. Im alten Staatsvertrag von 1999 ist hinsichtlich der Vorabquote für ausländische Studierende eine sehr detaillierte Regelung enthalten gewesen. So war bisher ganz klar, dass ausländische und staatenlose Studierende in erster Linie nach dem Grad ihrer Qualifikation ausgewählt werden. Außerdem haben dann auch besondere Umstände eine Rolle gespielt, die für ein Studium an einer deutschen Hochschule sprechen. Diese Umstände sollten berücksichtigt werden. Solche Umstände liegen insbesondere dann vor, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber von einer deutschen Einrichtung zur Förderung begabter Studierender für ein Studium ein Stipendium erhält, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber aufgrund besonderer Vorschriften mit der Einweisung in ein Studienkolleg oder in eine andere vergleichbare Einrichtung für die Zuteilung eines Studienplatzes in dem im Zulassungsantrag genannten Studiengang vorgezeichnet ist, wenn sie oder er in der Bundesrepublik Deutschland Asylrecht genießt oder - das ist jetzt ganz wichtig - aus einem Entwicklungsland oder einem Land kommt, in dem es keine Ausbildungsstätten für den betreffenden Studiengang gibt, oder einer deutschsprachigen Minderheit im Ausland angehört. Im neuen Staatsvertrag aber sind alle diese detaillierten Regelungen nicht mehr enthalten, weil man darauf vertraut hat, dass diese in eigenen länderspezifischen Gesetzen entwickelt werden. In Niedersachsen ist das für die meisten dieser von mir soeben genannten Punkte durchaus geschehen, leider aber nicht in allen Punkten.

Zwei Regelungen sind aus dem alten Staatsvertrag nicht bzw. anders übernommen worden. Dies führt erstens zu einer Verschärfung der Regelung über die Studienkollegs. Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist in Zukunft die Ablegung einer Prüfung, während es nach dem alten Staatsvertrag noch ausreichte, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber mit der Einweisung in ein Studienkolleg oder in eine andere vergleichbare Einrichtung für die Zuteilung eines Studienplatzes vorgezeichnet war. Hier ist offensichtlich eine Veränderung auch der Aufgabenbestimmung von Studienkollegs erfolgt. Diese Studienkollegs waren in den 50er-Jahren - dies zur Erläuterung - insbesondere für die Internationalisierung unserer Hochschulen durchaus wichtig. Auch für die Entwicklungshilfe hatten sie

eine entscheidende Bedeutung. Heute sieht man dies offensichtlich jedoch anders. Ich gehe davon aus, dass diese veränderte Sichtweise entscheidend dafür war, jetzt auch im Gesetzentwurf eine andere Regelung vorzusehen.

Es gibt auch Bemerkungen wie z. B. die des Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz Nordrhein-Westfalen, der gesagt hat, dass man das so macht, damit sich die Studienkollegs und die Hochschulen nicht mehr um „Sorgenkinder“ kümmern müssen. Das sind noch keine Spitzenleute. Man will sie ja erst zu Spitzenleuten heranbilden. Dafür hatten die Studienkollegs eine besondere Bedeutung. Diese Möglichkeit wollen wir aufrechterhalten. Aus diesem Grunde vertreten wir in dieser Frage eine andere Auffassung als die Landesregierung. Wir sind der Ansicht, dass die alte Regelung hätte übernommen werden sollen.

Das gilt auch für eine weitere im alten Staatsvertrag noch enthaltene Regelung, nach der auch Studierende aus Entwicklungsländern berücksichtigt werden sollen. Auch diese Regelung hätte man so in das niedersächsische Gesetz übernehmen können. Das aber ist nicht geschehen. Stattdessen ist diese Regelung gestrichen worden. Wir haben im Ausschuss die Vertreter der Landesregierung nach den Gründen für diese Streichung gefragt. Auf diese Frage haben wir aber keine ausreichende Antwort bekommen. Das ist unbefriedigend. Wir sehen in diesem Punkt eine Benachteiligung der Studierenden aus den Entwicklungsländern. Das gilt nicht nur für diesen Gesetzentwurf, sondern auch für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, über den wir beim nächsten Tagesordnungspunkt gleich noch sprechen werden. Meine Kollegin Andretta wird dann noch unsere Kritik deutlich machen.

Zusammenfassend: Wir sind durchaus für die Neuregelungen über die Vergabe von Studienplätzen im Staatsvertrag. Deshalb stimmen wir dem Artikel 1 des Gesetzentwurfs zu. Wir sehen aber Probleme in den länderspezifischen Regelungen. Insbesondere die vorgesehenen Regelungen für ausländische Bewerberinnen und Bewerber führen zu einer Diskriminierung von Menschen aus Entwicklungsländern. Wir sind der Meinung, dass dies nicht richtig ist. Auch den Menschen aus diesen Ländern sollten wir die Möglichkeit geben, hier zu studieren. Man sollte aber durchaus auf Spitzenleistungen gucken und Spitzenleute fördern. Manchmal jedoch - ganz besonders sollte dies für ein so reiches Land wie Deutschland gelten -

kommt es darauf an, Menschen aus schwach entwickelten Ländern Hilfestellungen zu geben, damit sie zu Spitzenleuten heranwachsen können. Hier hätte Niedersachsen eine Vorbildfunktion einnehmen können. Dies haben die Landesregierung und Minister Stratmann aber wieder einmal versäumt. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Dr. Heinen-Kljajić, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um unser Abstimmungsverhalten gleich vorwegzunehmen: Dem eigentlichen Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen stimmen wir im Grundsatz zu. Die damit einhergehende Umsetzung im Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetz lehnen wir allerdings ab.

Im Hinblick auf den Staatsvertrag möchte ich zwei zentrale Punkte herausheben, der ja ansonsten, wie die Ausführungen des Kollegen Dr. Winn erahnen ließen, eine eher trockene Materie abhandelt. Wir begrüßen die Weiterentwicklung der ZVS zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulen und Studierende, die die Auswahl- und Verteilungsverfahren auch weiterhin unterstützen kann. An dieser Stelle muss man noch einmal betonen, dass noch vor zwei Jahren Ministerpräsident Wulff und Minister Stratmann vollmundig verkündet haben, die ZVS habe ausgedient. Damit ist die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag schlicht auch das Eingeständnis, dass man seinerzeit den Mund - jedenfalls an dieser Stelle - zu voll genommen hat.

Die Hochschulen haben zwar die Steigerung der Hochschulauswahlquote begrüßt, aber in der Praxis schlagen sie sich mit Mehrfachbewerbungen herum. Die Möglichkeiten, die ihnen das neue Auswahlrecht bietet, nutzen sie nur sehr eingeschränkt aus. Grund dafür ist vor allem die mangelnde finanzielle Ausstattung. Denn statt mit einer finanziellen Kompensation des neuen Aufgabefeldes wurden die Hochschulen in Niedersachsen vom Land mit drastischen Kürzungen konfrontiert. Stattdessen sollen jetzt im Zweifel die Studierenden mit einer Bewerbungsgebühr zur Kasse gebeten werden. In der Bilanz fristen die Potenziale,

die in intelligenten Auswahlverfahren stecken könnten, an unseren Hochschulen zurzeit noch ein eher kümmerliches Dasein.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Festsetzung von Zulassungszahlen. Ihr Umgang mit dem Hochschulpakt, Herr Minister Stratmann, lässt befürchten, dass die im Grundsatz sicherlich sinnvolle Flexibilität bei der Kapazitätsbemessung in Niedersachsen als Einsparmöglichkeit missbraucht wird. Die Absenkung der Betreuungszahlen an Fachhochschulen, die dazu dienen soll, bei gleichem Personal mehr Studierende durch die Hochschulen zu schleusen, lässt jedenfalls nicht erkennen, dass Sie die neuen Vereinbarungen dazu nutzen wollen, die Studienbedingungen für die Studierenden zu verbessern. Hier fordern wir eine Kurskorrektur, um die Chancen, die der Staatsvertrag bietet, wirklich positiv nutzen zu können.

Meine Damen und Herren, letztendlich ablehnen werden wir die landesgesetzliche Umsetzung dieses Staatsvertrages wegen eines Punktes, der zwar in seiner rechtlichen Konsequenz vermutlich ohne Bedeutung bleibt, der aber nichtsdestotrotz ein politisches Signal setzt, das wir als Grüne so nicht mittragen wollen. Im Gegensatz zum geltenden Staatsvertrag wird unter der Regelung „besondere Umstände“, die die Hochschulen bei der Zulassung in Vorabquoten berücksichtigen können, die Herkunft aus Entwicklungsländern gestrichen. Der Kollege Wulf hat das eben ausführlich dargestellt; dies muss ich nicht wiederholen. Wir wollen weiterhin an der besonderen Verantwortung gegenüber Entwicklungsländern festhalten und dies im Gesetz zum Ausdruck bringen. Da beispielhafte Aufzählungen in einem Paragraphen immer auch politische Willensbekundungen sind, bleibt festzuhalten, dass es hier einen klaren Dissens zwischen Schwarz-Gelb und meiner Fraktion gibt, weshalb wir den Artikel 2 ablehnen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Herr Kollege Professor Zielke. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch sehr gut an jene Kassandren,

die im letzten Jahr, als die Föderalismusreform diskutiert wurde, den Untergang des Abendlandes in düstersten Farben ausmalten, der hereinbrechen würde, wenn im Zuge der Föderalismusreform tatsächlich substanzielle Aufgaben ganz an die Länder übertragen werden würden. Zentralisten aller Bundesländer vereinigt euch im Kampf gegen den Bildungspartikularismus! - So hieß das damals.

Heute beschließen wir über einen Staatsvertrag, den diese partikularistischen Bundesländer in eigener Verantwortung miteinander beschlossen haben. Er kann sich - o Wunder - durchaus sehen lassen. Mit diesem Vertrag haben die Länder eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie sehr wohl dazu in der Lage sind, bei wichtigen Bildungsfragen zu einer vernünftigen Lösung zu gelangen, zu einem Beschluss, der auf der einen Seite den Bedürfnissen nach Einheitlichkeit gewisser minimaler Rahmenbedingungen Rechnung trägt und der auf der anderen Seite die sinnvolle Autonomie vor Ort, nämlich bei den Hochschulen, ansiedelt.

(Beifall bei der FDP)

Eine zweite Vorbemerkung sei mir gestattet. Wir waren es, wir in Niedersachsen, diese Koalition aus FDP und CDU war es, die als erstes Bundesland das Thema ZVS - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen - auf die politische Agenda gesetzt hat.

(Beifall bei der FDP)

Als erstes Bundesland haben wir ein Gesetz dazu verabschiedet, nämlich das Hochschulzulassungsgesetz im Jahre 2005. Das hat für viele Fächer und Studienplätze das Ende der ZVS in ihrer damaligen Form eingeläutet und als Vorbild für Regelungen in anderen Bundesländern und auch für diesen Staatsvertrag gedient.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf in aller Bescheidenheit betonen, dass es die FDP war, die diese Entwicklung angestoßen hat.

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP empfinden eine gewisse Genugtuung darüber, dass eine der Kernforderungen liberaler Hochschulpolitik, die wir lange vor anderen erhoben haben, mit diesem Staatsvertrag endlich umgesetzt worden ist, und zwar zum Besten der jun-

gen Menschen, denen die „Studentenlandverschickung“ durch die ZVS erspart bleibt.

(Beifall bei der FDP)

Frau Dr. Heinen-Kljajić, die ZVS mit ihren alten Aufgaben hat ausgedient, und das ist gut so. Als Beratungsinstitut, so wie geplant, mag sie gern bestehen bleiben.

Worum geht es in dem Vertrag? - Herr Dr. Winn hat das schon weitgehend ausgeführt. Ich möchte aber noch auf ein paar Dinge zurückkommen, die sozusagen den Kern dahinter bilden. Wer studieren durfte und wer nicht, das entschied früher die ZVS nach den Kriterien Abiturdurchschnitt oder Wartezeit. Das war offensichtlich kein optimales Verfahren; denn es konnte weder Unterschiede im Profil einzelner Hochschulen noch in speziellen Qualifikationen der einzelnen Bewerber berücksichtigen. Dieses Verfahren ging von der stillschweigenden Fiktion aus, alle Hochschulen böten in einem Fach das gleiche Lernniveau, und das Abitur sei ein so verlässlicher Indikator für die Eignung der Bewerber, dass man auf feinere Differenzierungen verzichten könnte. Der vorliegende Vertrag schafft diese zentralistisch-planwirtschaftliche Regelung ab.

(Beifall bei der FDP)

Künftig entscheiden die Hochschulen in Numerusclausus-Fächern für die meisten Studienplätze, nämlich 60 %, selbst, welche Bewerber sie aufnehmen, und zwar - das ist das Entscheidende - nach Kriterien, die jede Hochschule in eigener Verantwortung festsetzen kann. Damit kann eine Hochschule ihr Profil im intellektuellen Wettbewerb schärfen und die Studierenden auswählen, die zu ihrem Profil passen und die ihr Profil schaffen. Den Bewerbern kann deutlicher werden, was in einem Studiengang tatsächlich auf sie zukommt. Indirekt senken präzise Auswahlverfahren die Zahl der Studienabbrecher. Das ist ja wohl ein Ziel, in dem wir alle uns einig sind.

(Beifall bei der FDP)

Zu den Auswahlkriterien können Gespräche, fachspezifische Tests und außerschulische relevante Qualifikationen zählen und selbstverständlich nach wie vor die Abiturnoten als klassischer Notendurchschnitt oder zusätzlich in fachspezifischer Gewichtung.

Hier mein erster kleiner Kritikpunkt: Nach wie vor soll in die Gesamtentscheidung über die Zulassung der Abiturnotendurchschnitt mit einem Gewicht von mindestens 50 % eingehen. Die Durchschnittsnote im Abitur zählt also in jedem Fall mehr als alle andere Kriterien zusammen, völlig unabhängig vom Studienfach. Das ist nicht einzusehen. Dies ist eigentlich überflüssiger Einheitlichkeitsfetischismus.

(Beifall bei der FDP)

Es ist im Grunde genommen nichts anderes als eine Verbeugung vor einer ältlichen heiligen Kuh namens Abitur als sogenannter allgemeiner Hochschulreife.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Was auch immer „reif“ in diesem Zusammenhang bedeuten mag, allgemeine Studierfähigkeit garantiert das Abitur heute nicht mehr; sonst würden die Hochschulen wohl kaum allerlei Brückenkurse oder Vorkurse zur Herstellung der Studierfähigkeit anbieten. Die Hervorhebung der Abiturnote passt auch nicht mehr zu der heutigen Vielfalt der Ausbildungswege, die zur Studienberechtigung führen. Hier sollten wir flexiblere Lösungen anstreben und ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Ein zweiter Gedanke, wie dieser Vertrag weiterentwickelt werden könnte: Es ist in keiner Weise einsichtig, dass nach wie vor 20 % der Studienplätze in einem Fach zentral nach dem Steinzeitverfahren der Wartezeit vergeben werden. Warten macht niemanden für ein bestimmtes Studienfach geeigneter. Wartezeiten sind unsozial;

(Beifall bei der FDP)

denn Wartezeiten privilegieren jene, die oder deren Eltern sich das Warten finanziell leisten können.

Schließlich ist nicht einzusehen, dass weitere 20 % der Studienplätze in NC-Fächern nach allerlei Kriterien vergeben werden, die zentral ein für allemal festgelegt sind und zu denen u. a. alles zählt, was unter dem Rubrum „Härtefall“ zusammengefasst ist.

Diese beiden Pauschalquoten von je 20 % sollten mittelfristig gesenkt und der Disposition der Länder anheimgestellt werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Stratmann hat das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Respekt vor der anstehenden Wahl der Staatsgerichtshofsmitglieder und angesichts der Tatsache, dass wir in der Zeit sehr weit vorangeschritten sind, möchte ich mich auf einen Kernpunkt beschränken, zumal von meinen Vorrednern im Prinzip schon alles gesagt worden ist. Ich möchte einige wenige Ausführungen zur Zukunft der ZVS machen und mich dabei besonders an die Kollegen der SPD wenden.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Die Entscheidungen dazu werden in der nächsten Woche seitens der Kultusministerkonferenz getroffen werden. Die Staatssekretäre haben sich bereits auf Staatssekretärebene - einschließlich der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der A-Länder, also der SPD-geführten Länder - darauf verständigt. Ich sage das an die SPD-Kollegen gerichtet, damit Sie hier nicht sozusagen eine Politik verkaufen, die der Wissenschaftspolitik der A-Länder längst nicht mehr entspricht. Aber das erleben wir hier ja häufiger, dass Sie einige Jahrhunderte hinterherhinken.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Grundsatz nicht nur der Niedersächsischen Landesregierung ist es, dass sich die Hochschulen ihre Studierenden in der Zukunft weitestgehend selber auswählen sollen. Dieser Grundsatz verträgt sich nicht mit der zentralistischen „Kinderlandverschickung“ der ZVS, wie wir sie in der Vergangenheit erlebt haben. Das heißt, die ZVS hat ihre Daseinsberechtigung verloren. Übrigens hat die in Anspruchnahme der ZVS kontinuierlich abgenommen. Wenn bei den bundesweit zulassungsbeschränkten Studienplätzen ohnehin jetzt schon 60 % der Studienplätze nach dem Ergebnis von Hochschulauswahlverfahren vergeben werden, verbleiben nur noch 40 % der zulassungsbeschränkten Studienplätze, die weitestgehend zum Bereich der Medizin gehören, bei der ZVS.

Das bedeutet, dass bei den Hochschulen die administrativen Aufgaben zugenommen haben und dass vermehrt Studienplätze frei bleiben, weil es seitens der Studierenden Mehrfachbewerbungen gibt. Deshalb hat die Kultusministerkonferenz am 22. Dezember 2005 die Grundsatzentscheidung getroffen, die ZVS zu einer Serviceeinrichtung im Bereich der Hochschulzulassung umzubauen, der sich die Hochschulen bedienen können.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In der kommenden Woche wird die 318. Kultusministerkonferenz rechtliche Grundlagen für die Arbeit dieser Serviceeinrichtung festschreiben. An der Formulierung dieser rechtlichen Grundlagen - wenn ich das in aller Bescheidenheit sagen darf - ist Niedersachsen maßgeblich beteiligt, weil wir auf Staatssekretärebene die Federführung haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die neue Serviceeinrichtung wird in der Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Diese Stiftung wird keine Dienstherreneigenschaft besitzen, und sie wird durch einen Geschäftsführer geleitet. Artikel 4 des Entwurfs eines Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für die Hochschulzulassung ermächtigt die Stiftung, bei der Durchführung des Hochschulzulassungsverfahrens die Hochschulen administrativ zu unterstützen. Diese haben übrigens für diese Dienstleistung - das ist wichtig - zu zahlen; die Kosten, die entstehen, müssen also von den Hochschulen beglichen werden.

(Glocke der Präsidentin)

Die Hochschulen werden zur Inanspruchnahme der ZVS nicht verpflichtet.

Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung werden im Herbst Anhaltspunkte dafür liefern, wie die Arbeitsweise dieser Serviceeinrichtung weiter optimiert werden kann. Nach Artikel 5 hat die Stiftung die Aufgabe, die Studienplätze im zentralen Verfahren zu vergeben. Das entspricht weitgehend der Kernaufgabe der heutigen ZVS.

Wichtig ist - das ist meine abschließende Bemerkung -: Entstehende Kosten dürfen nach dem, was wir vereinbart haben und in der nächsten Woche beschließen werden, nicht den Studienbewerbern in Rechnung gestellt werden. Das heißt, für die Studierenden entstehen in keiner Weise Nachteile, im Gegenteil: Es werden durch beschleunigte

Verfahren Vorteile erreicht werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Minister. - Um zusätzliche Redezeit hat Frau Andretta von der SPD-Fraktion gebeten. Frau Andretta, Sie haben drei Minuten.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie erweisen sich hier als gelehriger Schüler Ihres Herrn: Sie erwecken den Anschein, als ob die Frage der Auswahlverfahren über die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen entscheiden würde. Jede Auswahl, jede Zulassungsbeschränkung - das sage ich auch an die Adresse von Herrn Kollegen Zielke - ist eine Zwangsbewirtschaftung, ist eine Notmaßnahme von Hochschulen, weil nicht genügend Studienplätze zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser hochschulpolitisches Ziel ist es, die Chance des Hochschulpaktes zu nutzen und endlich dafür zu sorgen, dass in Niedersachsen nicht mehr fast 90 % der Studiengänge an unseren Fachhochschulen zulassungsbeschränkt sind, dafür zu sorgen, dass auch in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, bei denen heute Studienbewerber abgewiesen werden, Chancen für die nachfolgende Generation geschaffen werden. Wir dürfen doch die Angehörigen der nächsten, geburtenstarken Jahrgänge nicht abweisen;

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

vielmehr müssen wir ihnen Studienmöglichkeiten an unseren Hochschulen verschaffen. Auch dazu hätten wir gerne eine Antwort unseres Zukunftsministers gehört. Aber das Hoffen darauf war vergeblich wie immer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich noch einmal Herr Stratmann zu Wort gemeldet.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Frau Andretta, dass Sie so schnell meine Einschätzung bestätigen würden, dass Sie um Jahrhunderte hinter der Entwicklung herhinken, hätte ich nicht erwartet.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt überhaupt kein ernst zu nehmendes Gremium der Wissenschaftspolitik in Deutschland, das nicht seit Jahren zum Ausdruck gebracht hätte: Kernaufgabe einer modernen Hochschulpolitik in der Zukunft muss sein, dass die Hochschulen die Hochschulzulassungsfragen selber lösen können und ihre Studierenden selber auswählen dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die SPD im Land Niedersachsen hat das bis heute nicht verstanden und meint nach wie vor, Hochschulpolitik zentralistisch und etatistisch betreiben zu müssen. Das führt allerdings nicht zum Erfolg.

(Ursula Körtner [CDU]: Die sind gegen alles, was sich bewegt!)

Nennen Sie mir ein Land, das, relativ betrachtet, im Rahmen des Hochschulpaktes, bezogen auf den Königsteiner Schlüssel, bis 2010 so viele zusätzliche Studienplätze schafft wie Niedersachsen! Es sind 11 200 zusätzliche Studienplätze,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und das trotz massivster Haushaltskonsolidierung. Das ist ein Riesenerfolg, und wir lassen uns diesen Erfolg hier nicht kleinreden und kaputt machen. Jeder, der sich in der Hochschulpolitik auskennt, weiß, dass wir hier erfolgreiche Politik betreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich noch einmal Frau Andretta gemeldet. Sie haben zwei Minuten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Zeig ihm die Zähne!)

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie groß muss Ihre Not sein, Herr Minister!

(Lachen von Ursula Körtner [CDU])

Wir haben doch gerade im letzten Plenum in der Debatte zum Hochschulpakt unisono nachgewiesen, dass Sie hier eben nicht 11 000 Studienplätze schaffen werden. Sie arbeiten mit Auffüllerprämien und haben den Schwundfaktor erhöht - Kollegin Heinen hat es erwähnt -; Sie haben die Betreuungsschlüssel verschlechtert. Sie haben doch vorgemacht, wie man den Hochschulpakt zulasten der jungen Generation umsetzt. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Artikel 3. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Beifall bei der FDP)

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 18:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/3580 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/3828

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Andretta.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fidel, Valerie und Atis studieren an der TU Braunschweig im siebten Semester Elektrotechnik. Sie stammen aus Nigeria, Kamerun und Marokko. Ihre Familien setzen große Hoffnungen auf die Studenten in Braunschweig. Denn die Familien zu Hause sind arm. Die Studenten müssen ihr Studium durch Jobs selbst finanzieren. Bisher haben sie es immer irgendwie hingekriegt. Doch jetzt sollen sie Studiengebühren zahlen, 1 000 Euro im Jahr. Wie sollen sie das schaffen? Denn Fidel, Valerie und Atis gehören zur wachsenden Gruppe der sogenannten Freemovers: Studenten, die ohne ein Stipendium oder ein Austauschprogramm zu uns nach Deutschland gekommen sind, um hier zu studieren.

Der Runde Tisch „Ausländische Studierende“, die Interessenvertretung der ausländischen Studierenden in Niedersachsen, und die Kirchen haben im Rahmen der NHG-Anhörung dringend an den Landtag appelliert, Flüchtlinge und Studierende aus den ärmsten der armen Länder von Studiengebühren zu befreien. Sie wiesen auf die besonderen Härten für Studierende hin, die im Vertrauen darauf, dass sie in Niedersachsen keine Studiengebühren zahlen müssen, ihr Studium begonnen haben und jetzt die 1 000 Euro nicht mehr aufbringen können. Viele müssten ihr Studium ohne einen Abschluss abbrechen und in ihre Länder zurückkehren. Denn wer in Niedersachsen nicht zahlt, der fliegt.

Doch alle Appelle stießen bei der Fraktion mit dem C im Namen auf taube Ohren. Gebührenminister Stratmann pochte auf Gleichbehandlung: Jeder muss zahlen, unabhängig von seiner Herkunft,

egal ob mit reichen Eltern gesegnet oder aus einer armen Familie kommend. Abkassiert werden alle.

Doch warum, frage ich Sie, meine Damen und Herren, gilt das Prinzip der Gleichbehandlung plötzlich nicht mehr, wenn es darum geht, das Recht zu haben, einen Kredit beim Land zu beantragen, um die Studiengebühren finanzieren zu können?

(Zustimmung bei der SPD)

CDU und FDP haben dafür gesorgt, dass Studierende, die nicht EU-Bürger sind und ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, per Gesetz von der Darlehensgewährung ausgeschlossen werden.

(Unerhört! bei der SPD)

Denn junge Menschen aus Entwicklungsländern gelten für Christdemokraten nicht als kreditwürdig. Das Risiko für den Ausfallfonds sei zu hoch. - Beschämend ist das!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind in diesem Hause ja nicht verwöhnt, was die Qualität der Hochschulpolitik dieser Landesregierung angeht; wir hatten eben wieder eine Kostprobe.

(Zuruf von der CDU: Ha, ha, ha!)

Aber was muss man von einem Ministerpräsidenten halten, der viel und gern durch ferne Länder reist, um dort den Hochschulstandort Niedersachsen zu preisen, zu Hause aber die Studierenden dieser Länder per Gesetz für nicht kreditwürdig erklärt? Ich frage Sie: Was muss man von einem Minister halten, der per Presseerklärung mitteilen lässt „Es ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, dass die ausländischen Studierenden auch weiterhin an niedersächsischen Hochschulen studieren können“

(Zustimmung bei der CDU)

- hören Sie gut zu! -, der aber, wenn es um die konkrete Umsetzung dieses angeblich wichtigen Anliegens der Landesregierung geht, den Hochschulen den Vortritt lässt?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann taucht er ab!)

Wenn die Hochschulen unbedingt arme Schlucker aus Entwicklungsländern haben wollen, bitte

schön, dann können sie ja Stipendien vergeben - natürlich finanziert aus Studiengebühren der Studenten. Vom Land gibt es dazu keinen einzigen Cent. Man will ja nicht die Hochschulautonomie gefährden.

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns, was die CDU vor der Wahl versprochen hat: Mit uns wird es keine Studiengebühren geben. - Nach der Wahl hat die CDU Studiengebühren beschlossen und zugesagt, dass jeder und jede, der bzw. die nicht zahlen kann, ein Darlehen vom Land bekommt. Auch dieses Versprechen hat sie nicht gehalten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist auch eigentlich normal!)

Es geht hier aber nicht nur um gebrochene Wahlversprechen der CDU - damit ließen sich die Straßen pflastern -;

(Zuruf von der CDU: Es ist unerhört, was Sie sagen!)

es geht auch um die Reputation Niedersachsens und um mehr Menschlichkeit. Während sich die Großen dieser Welt ab heute den Kopf darüber zerbrechen, wie man den ärmsten der armen Länder vielleicht besser helfen kann, übt sich diese Landesregierung darin, kleinkrämerisch ein paar Cent auf Kosten ebendieser armen Länder für ihre kleine Provinz einzusparen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Axel Plaue [SPD]: Das sind die wahren Globalisierungskritiker!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der SPD, Studierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern die Studiengebühren zu erlassen, wurde bei der Beratung des NHG von CDU und FDP abgelehnt. Ebenso wurde unsere Forderung nach einem Hilfsfonds des Landes für diese Studierenden abgelehnt. Heute stellen wir einen Gesetzentwurf zur Abstimmung, der fordert, allen Studierenden, die aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sind, die Gebühren aufzubringen, ein Darlehen zu gewähren, und zwar unabhängig von ihrer nationalen Herkunft und unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus.

(Zustimmung bei der SPD)

Damit soll diejenige Gruppe von ausländischen Studierenden, die die größten finanziellen Schwierigkeiten hat, nicht länger von der Möglichkeit, Kredite in Anspruch zu nehmen, ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wenn Sie sich noch einen Rest eines sozialen Gewissens bewahrt haben, dürfen Sie heute nicht mit Nein stimmen. Ein Nein wäre für alle, für das ganze Land, beschämend.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Gewährung von Darlehen an ausländische Studierende macht einmal mehr deutlich: Die Effekte des stratmannschen Studiengebührenmodells bedeuten faktisch nichts anderes als die Einschränkung des Zugangs zu unseren Hochschulen. Der Umgang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zeigt erneut, dass es beim Thema Studiengebühren nie um wirklich intelligente Hochschulsteuerung ging, sondern nur darum, zulasten der Studierenden neue Geldquellen für die Hochschulen aufzutun, um die Lücken zu stopfen, die die schwarz-gelbe Kürzungspolitik zuvor gerissen hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bereits während der Anhörung zur Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes haben die Hochschulen davor gewarnt, ausländische Studierende, die nicht aus der EU stammen, vom Darlehensangebot zur Kreditfinanzierung der Studiengebühren auszuschließen. Besonders hart trifft dies Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die ohne Förderprogramme nach Deutschland kommen. Sie schaffen es häufig nur mit Mühe und Not, den Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln zu bestreiten. Aufgrund einer stark eingeschränkten Arbeitserlaubnis haben sie kaum Zuverdienstmöglichkeiten. So erhalten insgesamt nur 13 % aller ausländischen Studierenden ausreichend Geld von ihren Eltern, und nur 23 % erhal-

ten ein Stipendium. Entsprechend hoch liegt die Abbrecherquote: bei über 50 %.

An unseren Hochschulen gibt es folglich viele ausländische Studierende, die die Gebühren nicht aufbringen können. Dass das bis jetzt noch nicht zu einem dramatischen Anstieg der Exmatrikulationen geführt hat, ist alleine der Fantasie der Hochschulleitungen, der ASten und der Studentenwerke zu verdanken, die versuchen, mit Jobs, mit Stipendien oder mit selbst aufgelegten Darlehensprogrammen zu helfen.

Doch das Problem ist damit beileibe nicht gelöst. Denn alle Hochschulen haben unisono klar gemacht, dass die jetzt ergriffenen Maßnahmen einmalig sind und nur die Studierenden betreffen, die bereits bei Einführung des Studiengebührenmodells in Niedersachsen studiert haben. Da Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, offensichtlich nicht bereit sind, das Hochschulgesetz zu ändern, werden niedersächsische Hochschulen in Zukunft gerade aus Drittweltländern, Ostasien oder den GUS-Staaten nicht mehr die besten, sondern die finanzstärksten Studierenden aufnehmen. Das ist absurd. Denn das Anwerben ausländischer Studierender im Rahmen der Internationalisierung unserer Hochschulen ist nur dann erfolgreich, wenn wir die klugen Köpfe und nicht die Kinder reicher Eltern nach Niedersachsen holen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Hochschulen verweisen, Stipendien zu vergeben, dann macht das einmal mehr deutlich, dass Sie die angebliche soziale Abfederung Ihres Gebührenmodells auf die Hochschulen bzw. auf die Studierenden abgewälzt haben. Dabei hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bereits darauf hingewiesen, dass er die Gewährung von Stipendien aus Mitteln der Studiengebühren für problematisch hält, weil nämlich zum einen die soziale Förderung der Studierenden auch ausweislich unseres Hochschulgesetzes nicht in erster Linie von den Hochschulen zu erbringen ist und zum zweiten das Gesetz als Verwendungszweck die Verbesserung der lehrbezogenen Leistungsangebote vorschreibt. Das heißt, die Verwendung für Stipendien steht faktisch eigentlich im Widerspruch zum Rest des Gesetzes.

Auch den Hinweis, dass es rechtlich problematisch sei, anerkannte Asylberechtigte von der Gewährung eines Studienbeitragsdarlehens auszunehmen, ignorieren Sie. Dabei konnten die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP im Ausschuss nicht einmal nachvollziehbar begründen, warum sie die genannten Ausnahmetatbestände überhaupt geschaffen haben. Angeblich geht es um das Risiko, dass Studierende aus Nicht-EU-Staaten in ihr Heimatland verschwinden, ohne das Darlehen zurückgezahlt zu haben, wodurch sie natürlich den Ausfallfonds belasten würden. Aber warum werden dann ausgerechnet Asylberechtigte vom Darlehensprogramm ausgenommen, die sich nun gerade dadurch auszeichnen, dass sie nicht in ihre Heimatländer zurück wollen? Warum der Besuch eines Studienkollegs das Ausfallrisiko mindern soll, bleibt ebenfalls Ihr Geheimnis. Vorschläge, die Ihrer selbst ernannten Zielsetzung folgend die Ausfallfonds entlasten würden - ich denke hier etwa an die in Hamburg praktizierte Möglichkeit, den Hochschulen das Recht zu geben, ausländischen Studierenden die Gebühren zu stunden -, wollten Sie im Ausschuss erst gar nicht ausführlich beraten.

Meine Damen und Herren, ob es der Ausschluss ausländischer Studierender aus dem Darlehensprogramm oder die Bestrebung des Innenministers ist, ausländische Studierende unter Generalverdacht zu stellen und Hochschulen zu Außenstellen der Sicherheitsbehörden zu machen - alle diese Maßnahmen senden ein Signal aus, das eines weltoffenen und toleranten Niedersachsens nicht würdig ist. Statt in Imagebroschüren zu investieren, sollten Sie lieber Geld in Stipendien- und Darlehensprogramme für ausländische Studierende stecken. Damit wäre jedenfalls der internationalen Attraktivität unseres Standorts mehr gedient.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Professor Dr. Brockstedt das Wort.

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ende 2006 haben wir das gültige NHG gegen die Stimmen der Opposition beschlossen, die unseren Weg in vielen Bereichen nicht mitgegangen ist, obwohl selbst Sozialdemokraten gesagt haben, dieses Gesetz sei eigentlich nur die

konsequente Fortschreibung des Vorgängergesetzes. Sie waren gegen die Einführung von Studienbeiträgen und akzeptierten auch nicht unseren Denkansatz - dies tun Sie heute noch nicht -, dass wir lieber das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei stellen, als den später Besserverdienenden ihre Ausbildung beitragsfrei zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Immer schön gegeneinander ausspielen!)

Sie nehmen aber auch nicht objektiv wahr, dass es in Deutschland seit vielen Jahrzehnten Ausbildungsberufe gibt, die nur oder überwiegend in Privatschulen erlernt oder studiert werden können. Mancher Hochschulstudiengang, der seinerzeit unter Ihrer Regierung eingeführt wurde, setzt sogar einen kostenpflichtigen Ausbildungsgang voraus.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Falsche Rede, Herr Kollege!)

Sie können in den Landtagsprotokollen auch zahllose Aussagen führender Sozialdemokraten zu Studienbeiträgen nachlesen; Sigmar Gabriel ist hier des öfteren zitiert worden.

Meine Damen und Herren, Sie müssen ja nicht anerkennen, dass die Studiengebühren eingeführt sind und die Studierenden in ihrer Mehrheit diesen Beitrag auch akzeptiert haben. Aber es wäre besser, wenn Sie dies zur Kenntnis nähmen und den Kopf nicht länger in den Sand steckten.

Jetzt aber zu dem eigentlichen Anliegen Ihres Antrags: Sie haben die Problematik zum Teil dargestellt; ich brauche dies nicht zu wiederholen. Ich weise aber darauf hin, dass wir uns im Jahre 2006 damit ausführlich beschäftigt haben. Damals haben wir uns aus guten Gründen für die im Gesetz stehenden Ausführungsbestimmungen entschieden.

(Zurufe von der SPD: Welche?)

Für uns war es wichtig, dass die ausländischen Studierenden auch weiterhin an niedersächsischen Hochschulen studieren können.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wie denn?)

So haben all diejenigen ausländischen Studierenden, die erfolgreich an einem Studienkolleg teilgenommen haben, Anspruch auf das niedersächsische Studienbeitragsdarlehen. Es haben also nicht

nur Deutsche und ihre Familienangehörigen Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen, sondern auch EU-Inländer und heimatlose Ausländer sowie alle sogenannten Bildungsinländer, zu denen auch die Kollegiatinnen und Kollegiaten gehören. Nur Ausländerinnen und Ausländer aus Staaten, die nicht der EU angehören, haben keinen Darlehensanspruch.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Donnerwetter!)

Nach den bisherigen, zugegebenermaßen noch jungen Erfahrungen lässt sich nicht nachweisen, dass ein großer Anteil der betroffenen Studentengruppe diese Beiträge nicht bezahlen kann. Auch sind die Hochschulen bemüht, dieser Gruppe zu helfen, z. B. durch das Angebot von Hilfskraftbeschäftigung, die Gewährung von Stipendien oder die Anerkennung einer unbilligen Härte.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Andretta?

Professor Dr. Emil Brockstedt (CDU):

Nein, jetzt nicht. - Meine Damen und Herren, wir wissen aber im Gegensatz dazu auch, dass die leistungsfähigsten ausländischen Studierenden in Ländern mit hohen Studiengebühren studieren. Wir stehen auch international im Wettbewerb um diese leistungsfähigen ausländischen Studierenden, die sich hier im Übrigen auch um Stipendien bewerben können. Das NHG vom 21. November 2006 hat den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet, Stipendien zu vergeben, die auch aus Studienbeiträgen finanziert werden können, wie Sie bereits erwähnt haben. Dies ist fortschrittlich, und das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, die Darlehen, die für Studienbeiträge gewährt werden, werden erst zurückgefordert, wenn Studierende ein ausreichendes Einkommen erzielen. Die Einkommensgrenze für Studiendarlehen beträgt 1.060 Euro; dies wird erst zwei Jahre nach Ende des Studiums überprüft. Studierende, die nach dem Studium in Deutschland oder in anderen Staaten der EU wohnen, werden diese Darlehen in der Regel freiwillig zurückzahlen. Aber dort, wo diese Darlehen nicht zurückforderbar sind, werden sie immer häufiger von einem Ausfallfonds getragen werden müssen. Das heißt dann aber, dass die zahlungsbereiten

Inländer, die heimatlosen Ausländer und die Bildungsinländer diese Kosten mittragen müssen. Dies ist Ihnen aber offenbar auch recht; denn im allgemeinen Teil der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie unter Abschnitt IV: „Aufgrund des Gesetzes entstehen weder Kosten noch haushaltsmäßige Mindereinnahmen.“

Wie bei Ihnen üblich, wollen Sie wieder einmal die Beitragszahler belasten. In den Ausschussberatungen haben Sie ja Ihre Probleme auch dargestellt, die Sie mit diesem Antrag haben. Vielleicht sollten Sie sich langsam den Tatsachen stellen und nicht mehr Ihren alten Regierungszeiten nachtrauern.

(Elke Müller [SPD]: Was ist das für ein Schwachsinn!)

Wenn Sie aber umgekehrt die in diesem Antrag angesprochenen ausländischen Studierenden beitragsfrei stellen wollen, dann frage ich Sie: Wie wollen Sie es deutschen Studierenden und anderen Bildungsinländern vermitteln, dass ein Teil der ausländischen Studierenden im Gegensatz zu ihnen keine Studienbeiträge bezahlen müsste?

(Daniela Krause-Behrens [SPD]: Die sehen das gar nicht als so schlimm an!)

- Sie hätten es ursprünglich gern umgekehrt gehabt.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zeigt, dass sie selbst ein halbes Jahr nach Beschluss des NHG Geist und Grundlagen der Finanzierung der Studienbeiträge und des Ausfallfonds immer noch nicht mittragen will. Wir von der CDU und von der FDP haben uns mit diesen Fragen vor Jahresfrist befasst und die richtigen Beschlüsse dazu gefasst.

(Elke Müller [SPD]: Nein, ganz sicher nicht!)

Nach den ersten Erfahrungen mit diesem Gesetz haben wir auch keinen Anlass, unsere Meinung zu ändern. Wir werden den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Sie sollten sich schämen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich jetzt Herr Bachmann gemeldet. - Herr Bachmann, Sie haben anderthalb Minuten.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Brockstedt, Sie sollten sich schämen!

(Beifall bei der SPD)

Sie sind mit keinem Wort auf das eingegangen, was die Kollegin Dr. Andretta hier zu unserem Beitrag zur Entwicklungshilfe und dessen Kontinuität gesagt hat. Sie haben auch kein Wort zu dem gesagt, was wir gemeinsam im Zuwanderungsrecht geregelt haben: dass ausländische Studierende heute ausdrücklich auch die Möglichkeit haben, nach einem Examen als exzellente Arbeitskräfte in Deutschland Arbeit zu suchen. Wer soll davon aber noch Gebrauch machen, wenn Sie bei dieser beschämenden Position, bei Ihrer inhumanen Position bleiben?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, seit Beginn der Diskussion über Studiengebühren und die Auswirkungen auf ausländische Studierende, wie sie Frau Dr. Andretta beschrieben hat, haben wir in der Ausländerkommission - einer Kommission, die dieses Parlament eingesetzt hat - viermal dieses Thema behandelt. Wir haben viermal das Ministerium für Wissenschaft und Kultur gebeten, zu konstruktiven Lösungen zu kommen. Während sich alle anderen Ressortminister bei vergleichbaren Fällen der Diskussion in der Ausländerkommission persönlich stellen, haben Sie nicht nur das Thema ignoriert, sondern auch diese Kommission wieder einmal ignoriert, die mehrheitlich unserer Auffassung ist, indem dieser Minister sich nicht einmal persönlich in dieser Kommission der Debatte mit den Betroffenen gestellt hat. Auch Sie, Herr Stratmann, sollten sich schämen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Professor Dr. Brockstedt, möchten Sie darauf reagieren? - Aber der Herr Minister möchte reagieren. Bitte sehr!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich mag mich ja irren. Ich habe soeben nachgefragt. Unseres Wissens liegt keine einzige Einladung vor. Wenn es eine solche Einladung gibt, dann zeigen Sie sie mir bitte. Dann werde ich mich dafür entschuldigen, dass ich diese Einladung nicht wahrgenommen habe.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie haben zu dem Thema viermal Mitarbeiter geschickt!)

Jeder, der mich in diesem Hause in den letzten vier Jahren kennengelernt hat, der weiß, dass ich keiner einzigen Diskussion, und sei sie auch noch so schwierig, jemals ausgewichen wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hat mit dazu beigetragen, dass wir in Niedersachsen im Hinblick auf die Diskussion über Studienbeiträge eine erheblich bessere Situation als in allen anderen Ländern dieser Republik vorfinden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist jetzt Professor Zielke von der FDP-Fraktion.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der größeren Oppositionsfraktion ist ein überflüssiger Nachklapp zu unseren Beratungen im Rahmen der Verabschiedung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes; denn damals haben wir die Fragen, um die es hier geht, im Ausschuss ausführlich behandelt. Insofern muss man diesen Tagesordnungspunkt wohl am ehesten unter die Rubrik „Vorwahlkampf-Krampf“ einordnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie wollen § 11 a ändern. Zum einen hat Ihre Begründungskette eine Lücke, und zum anderen - noch wichtiger - ist das politische Ziel kontraproduktiv. Zunächst ist festzuhalten, dass die jetzige Regelung in § 11a, die Auskunft darüber gibt, wer einen Anspruch auf die Gewährung des Darlehens haben soll, eine Positivliste darstellt, die jedoch Ausländer als generelle Kategorie nicht enthält. Mit

anderen Worten: Ausländer im Allgemeinen haben keinen Anspruch auf einen Studienkredit. Asylbewerber sind - da haben Sie recht - laut Asylverfahrensgesetz Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention von 1951.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nun berufen Sie sich auf Artikel 22 der Genfer Konvention, der die Überschrift „Öffentliche Erziehung“ trägt und zwei Regelungsbereiche umfasst.

(Hans-Christian Biallas [CDU] bespricht sich mit Reinhold Coenen [CDU])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Warten Sie bitte einen Augenblick! Ich muss die Mitglieder der CDU-Fraktion darum bitten, etwas leiser zu sein. Es wird unglaublich viel dazwischengeredet. Jetzt warten wir, bis auch die Letzten ihre Gespräche beenden.

(David McAllister [CDU]: Das gilt auch für Plauel!)

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Der Artikel umfasst erstens einen Bereich, in dem Flüchtlinge wie inländische Staatsbürger zu behandeln sind. Das umfasst den Unterricht in Volksschulen, nicht mehr und nicht weniger. Zweitens umfasst er Bereiche, in denen Flüchtlinge wie Ausländer im Allgemeinen behandelt werden sollen. Das ist das, was Sie in Ihrer Begründung zitieren. Also haben nach geltendem Recht Asylbewerber denselben Anspruch auf die Gewährung von Studiendarlehen wie Ausländer im Allgemeinen, nämlich keinen. Insofern widersprechen sich NHG und Genfer Flüchtlingskonvention überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, was Sie fordern, ist die Gleichstellung von Ausländern mit Deutschen bei Kreditvergaben für Studienbeiträge ganz allgemein. Da stellt sich schon die Frage, ob das so pauschal richtig wäre. Eines dürfte klar sein: Je weiter wir den Kreis der Berechtigten auf Nichtdeutsche ausdehnen, umso höher wird das Ausfallrisiko durch Nichtzahlung bei Wegzug in das jeweilige Heimatland. - Sie, meine Damen und Herren von der SPD, haben sich seinerzeit über die Höhe des Ausfallrisikos echauffert und gar wissenschaftliche Gutachten bemüht. Jetzt

haben Sie nichts besseres zu tun, als das Ausfallrisiko selbst in die Höhe zu schrauben.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Mittelfristig würde Ihr Vorschlag dazu führen, dass sich die Studienbedingungen weniger verbessern könnten als ohne Ihren Vorschlag.

In Teil B Ihrer Begründung rekurren Sie noch auf das starke Interesse der Hochschulen an mehr ausländischen Studierenden. Ich sage Ihnen: Hochschulen haben ein primäres Interesse an begabten leistungswilligen Studierenden, und das ganz staatsangehörigkeitsneutral.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn jemand kein Geld hat, ist es im Interesse der Hochschulen, ihm ein Stipendium zu geben. Ich erinnere auch an die ursprüngliche Position der FDP zu Studienbeiträgen, die immer noch unsere Position ist, dass die Ausgestaltung der Studienbeiträge in der Höhe und auch sonst den Hochschulen zu überlassen ist.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP] - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das haben Sie abgelehnt!)

Dazu könnten auch die Beitragserhebung oder Stundung und auch der Personenkreis zählen. Sie von der SPD haben damals die variable Gestaltung seitens der Hochschulen abgelehnt.

(Jörg Bode [FDP]: Aha!)

In Großbritannien, aber auch in den USA haben Ausländer an vielen staatlichen Hochschulen massiv höhere Studiengebühren zu zahlen als Einheimische, und die besten Köpfe kommen trotzdem dorthin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Zeitalter der Globalisierung unterschreiben deutsche Unternehmer wie Gewerkschaftler den Satz: Unsere Produkte müssen so viel besser sein, wie sie teurer sind. - Könnte es sein, dass dieser Satz auch für das Produkt „akademische Lehre“ zutrifft und die deutsche Billigvariante des Studiums eine Sackgasse ist, wenn es um die Besten unter den Guten geht? - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Minister Stratmann das Wort.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ich hatte mich zu einer Kurzintervention gemeldet!)

- Entschuldigen Sie, Herr Minister, ich habe etwas vergessen. Frau Dr. Andretta hatte sich zu einer Kurzintervention gemeldet. - Bitte sehr, Frau Dr. Andretta!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Zielke, Sie haben die Katze aus dem Sack gelassen. Ihnen geht es darum, nach oben hin unbegrenzt abzukassieren. Wer kein Geld hat, der hat in Niedersachsen nichts zu suchen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde es unerhört, wie Sie hier mit dem Thema umgehen, indem Sie uns Wahlkampf unterstellen. Wir haben uns über Monate für eine Anhörung und dafür eingesetzt, dem Runden Tisch der ausländischen Studierenden hier zuzuhören und das, worum es geht, umzusetzen; ich habe es ausgeführt. Sie haben unsere Anträge abgelehnt. Im November haben Sie Ihr Gesetz, das NHG, hier wie immer durchgepeitscht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was würden wohl Herr Gabriel oder Herr Oppermann dazu sagen?)

Am 9. Februar 2007 haben wir unseren Gesetzentwurf eingebracht, weil die Not bekannt geworden war. Herr Professor Brockstedt stellt sich einfach hier hin und behauptet, dass er gar keine Zahlen für Verschlechterungen habe. Wir haben diese Zahlen eingefordert. Der Minister sagte, es gebe keine. Woher haben Sie denn die Zahlen, wenn Sie meinen, dass nichts passiert sei?

Herr Minister, noch etwas zu Ihrer moralischen Empörung, dass Ihnen hier Unrecht geschehe. Viermal hat die Ausländerkommission eingeladen, viermal haben Sie Mitarbeiter geschickt, kein einziges Mal sind Sie selbst gekommen. Sparen Sie sich Ihre schönen Reden, übernehmen Sie endlich Verantwortung für Ihr inhumanes Handeln.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Professor Zielke die Gelegenheit, zu antworten. Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Dr. Andretta, mit „der Katze aus dem Sack“ ist das so eine Sache. Natürlich sind wir der Meinung, dass Studiengebühren durchaus auch nach oben gehen könnten. Aber gerade Sie von der SPD sollten sich bewusst sein, dass viele Dinge auch nach unten gehen könnten.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das sieht man ja gerade am FDP-Wählerverhalten!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt spricht Herr Minister Stratmann, bitte!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Frau Andretta, ich muss jetzt ehrlich sagen, dass ich nicht weiß, was das - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, warten Sie einen Augenblick, bis es ein bisschen ruhiger geworden ist. - Herr Aller, Sie haben nicht das Wort. - Herr Minister, bitte!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich weiß nicht, was das soll. Ich habe soeben mit Herrn Bachmann gesprochen. Ich bin an der Stelle wirklich empfindlich, weil ich der Meinung bin, dass ich wirklich nicht zu denjenigen gehöre, die schwierigen Diskussionen ausweichen. Herr Bachmann, ich lasse jetzt gerade prüfen, wie sich das im Einzelnen dargestellt hat. Ich sage es noch einmal: Wenn es einen Beschluss der Ausländerkommission gegeben hat, der mich dazu auffordert, zu kommen, und ich diesem Beschluss nicht gefolgt bin, dann ist das ein Tatbestand, der offensichtlich auf Kommunikationsprobleme zurückzuführen ist. Das klären wir jetzt auf. So einfach ist das. Ich bin

natürlich gern bereit, Ihrer Einladung Folge zu leisten.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Jetzt ist es zu spät!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD, die Opposition versucht hier wieder einmal, den Eindruck zu erwecken, als seien die Verhältnisse hier in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Ländern besonders inhuman oder schlimm. Wir haben im Vorfeld der Debatte über diesen Tagesordnungspunkt noch einmal recherchiert, wie es in anderen Ländern und wie es im Ausland aussieht. Die für uns überhaupt nicht überraschende Erkenntnis ist: Es gibt kein Land in Deutschland, es gibt kein Land außerhalb Deutschlands, das diese Dinge anders regeln würde, als wir es tun. Das ist systematisch auch richtig. Es ist sogar so, dass die Regelungen, die Niedersachsen für Ausländer getroffen hat, weitergehend sind als die entsprechenden Regelungen in anderen Ländern.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Stratmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Nein, ich möchte meine Ausführungen jetzt erst zu Ende bringen. - Frau Heinen-Kljajić, von Ihnen ist hier behauptet worden, die Hochschulen hätten immer wieder Forderungen in dem von Ihnen angesprochenen Sinne erhoben. Ich weiß nicht, woher Sie diese Erkenntnis haben. Wir haben die Regelungen betreffend Studienbeiträge, den Ausfallfonds und die Kredite in allerengster Abstimmung beispielsweise mit der LHK getroffen. Die Interessen der Hochschule waren genau dergestalt, dass die Hochschulen gesagt haben: Unterlasst alles, was zu einer Belastung des Ausfallfonds führen könnte und was im Ergebnis dazu führt, dass diejenigen, die Kredite in Anspruch nehmen, dafür höhere Zinsen zu zahlen haben. - Genau das wollten wir nicht. Was wir wollten, ist das, was - weil systematisch richtig - in allen Ländern praktiziert wird. Wir wollen es den Hochschulen selber überlassen zu entscheiden, wie sie mit solchen „Problemfällen“ umgehen. Dies als erste Bemerkung.

Nun eine zweite Bemerkung. Mir ist im Vorfeld, insbesondere aus der Studierendenschaft, häufig vorgetragen worden, dass in dem hier angesprochenen Bereich Probleme gesehen werden. Ich habe diese Vorträge sehr, sehr ernst genommen und ich nehme sie immer noch sehr ernst. In den letzten Wochen und Monaten habe ich deshalb sowohl in Gesprächen mit den Studierenden als auch in einer Vielzahl von Gesprächen mit den Hochschulpräsidenten dieses Problem immer und immer wieder erörtert und gefragt: Gibt es bei Euch die von Frau Andretta zitierten Einzelfälle? - Alle Hochschulpräsidenten haben mir berichtet, dass sie für solche Einzelfälle, wenn sie aufgetreten sind, genau die pragmatische Lösung gefunden haben, die wir uns gewünscht haben. Man versucht, den Betroffenen entweder über Formen von Stipendien oder über Arbeitsangebote zu helfen. Von den wenigen Ausländern, für die das hier in der Debatte Gesagte zutrifft, sind diese Angebote auch in allen Fällen mit Dankbarkeit angenommen worden.

Meine Damen und Herren, das hat nichts mit Inhumanität zu tun,

(Zurufe von der SPD: Doch!)

sondern dies ist richtig verstandene Hochschulpolitik, wie sie in allen anderen Ländern auch praktiziert wird. Ich sage Ihnen eines weiterhin voraus. Sie brauchen nur einmal nach Großbritannien zu gucken, wo die Labour-Partei - sie ist der SPD vergleichbar - die Regierung stellt. Dort zahlen die Ausländer kostendeckende Studiengebühren. Das ist für uns in Deutschland ein unvorstellbarer Vorgang. Gucken Sie auch einmal nach Österreich. Dort haben die Sozialdemokraten mit dem Wahlversprechen der Abschaffung der Studienbeiträge versucht, die Wahlen zu gewinnen. Jetzt sitzen sie mit in der Regierung, aber an dieses Versprechen konnten sie sich nicht erinnern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich wette hier einen größeren Betrag, dass das in dem gänzlich unwahrscheinlichen Fall, dass Sie in den nächsten Jahren einmal die Wahl gewinnen, in Niedersachsen genauso sein wird,

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

weil Sie nicht in der Lage sein werden, die 125 Millionen Euro aufzubringen, und weil Sie nicht in der Lage sein werden, sich gegen die Hochschulen in

dieser Frage durchzusetzen. Hören Sie damit auf, hier billigen Wahlkampf zu betreiben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine weitere Bemerkung. Sie waren jahrelang in Bonn und in Berlin zusammen mit den Grünen in der politischen Verantwortung. Warum haben Sie denn in Bonn und in Berlin nicht dafür gesorgt, dass das Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG - für die ausländischen Studenten, von denen Sie hier reden, geöffnet wird?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt fordern Sie wieder einmal ein, dass andere dafür zu bezahlen haben. Warum fordern Ihre Genossen, die jetzt mit in der Bundesregierung sitzen, neben einer Erhöhung des BAföGs, die sie mit uns auch durchsetzen werden, nicht auch eine Öffnung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes für die hier angesprochenen Ausländerinnen und Ausländer? Warum tun sie das nicht? Sie tun es aus den gleichen Gründen nicht, aus denen wir es auch nicht tun. Das gehört doch zur Wahrheit dazu.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hören Sie bitte auf, den Leuten hier etwas vorzumachen. Das hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun. Sie wollen hier nur Ihren Frust darüber abladen, dass die Einführung von Studienbeiträgen im Lande Niedersachsen im Vergleich zu anderen Ländern hervorragend gelaufen ist.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Stratmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Nein, ich bin gerade so gut in Fahrt. - Wir haben ein Studienbeitragsmodell, das rechtssicher ist. Es ist das einzige Modell, das vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft gelobt worden ist. Wir haben in Niedersachsen ganze zwei Klagen gehabt. Beide sind zurückgewiesen worden. In anderen Ländern gab es weit über 1 000 Klagen. Wir

haben - bei allem Respekt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP - in Nordrhein-Westfalen das systematisch richtige Prinzip der Öffnung nach oben und nach unten. Gleichwohl führt dies zurzeit in Nordrhein-Westfalen an den Hochschulen zu chaotischen Zuständen, die wir hier in Niedersachsen nicht haben. Meine Damen und Herren, wir haben kommuniziert. Wir haben mit allen gesprochen. Deshalb sind die Verhältnisse hier viel ruhiger, als es in anderen Ländern der Fall ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Machen Sie sich bitte einmal die Mühe - das ist nicht zu viel verlangt -, ins Web zu gehen. Schauen Sie sich einmal an, was die Hochschulen auf ihren Websites an Maßnahmen präsentieren, die aufgrund der Einführung der Studienbeiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen geführt haben. Liebe Frau Dr. Andretta, der Präsident der Universität Göttingen hat dieser Tage - Herr Lange und ich waren dabei - bei der Vorstellung der Exzellenzinitiative auf die Frage von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zum wiederholten Male gesagt, die Einführung von Studienbeiträgen habe in Göttingen zu einer signifikanten Verbesserung der Studienbedingungen geführt. Auch deshalb wolle die Universität Göttingen Eliteuniversität werden.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Jüttner um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Jüttner, Ihnen stehen drei Minuten Redezeit zur Verfügung.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann den Präsidenten der Universität Göttingen verstehen. Da wird dieser Universität von diesem Herrn auf der Regierungsbank kräftig Geld weggenommen;

(Beifall bei der SPD)

mit den Studiengebühren bekommt sie das Geld dann wieder einigermaßen zurück. Natürlich freut sich der Präsident der Universität Göttingen darüber. Die richtige Antwort wäre aber eine andere

gewesen: Man hätte ihm dieses Geld gar nicht wegnehmen dürfen, liebe Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Was sagt denn Herr Gabriel dazu?)

Eine zweite Bemerkung. Herr Stratmann, Sie haben hier den Eindruck erweckt, Niedersachsen sei bundesweit und eigentlich sogar europaweit in der Hochschulpolitik führend.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wie erklären Sie es sich eigentlich, dass Sie beim Ranking der Hochschulminister gerade auf dem vorletzten Platz gelandet sind?

(Zustimmung bei der SPD)

Wissen Sie, was das bedeutet? Sie reden sich selbst ein, wie stark Sie sind. Sie sind am Ende mit Ihrer Hochschulpolitik. Sie sind auf dem vorletzten Platz gelandet.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - David McAllister [CDU]: Am Ende - das passt!)

Sie sind am Ende mit Ihrer Hochschulpolitik: Studienplätze gestrichen, Studierendenzahlen rückläufig. Das sind die Parameter, die hier zählen.

Meine Damen und Herren, es gibt einen zentralen Unterschied zwischen uns. Darauf will ich hinweisen. Wir sind der festen Überzeugung - dies ist unser Sozialstaatsverständnis -, dass Bildung öffentliches Gut ist. Weil das so ist, haben wir ein anderes Verständnis davon, wo und wann man Gebühren erheben darf. Deshalb sind wir der Meinung, dass in Kitas - dafür streiten wir und das werden wir in den nächsten Jahren realisieren - die Gebühren abgeschafft gehören. Wir werden in der nächsten Wahlperiode auch die Studiengebühren in Niedersachsen wieder abschaffen. Sie werden es erleben.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD - Zuruf: Jüttner!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich erst Herr Stratmann zu Wort gemeldet. Herr Stratmann, bitte!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Jüttner, ich glaube ja, dass man heute vermutlich Wahlen vor allem auch über das Megathema „Bildung“ gewinnen wird. Dieser Meinung sind offenbar auch Sie. Es besteht aber sozusagen schon die Notwendigkeit, dass es so etwas wie eine Grundbasis von Kompetenz gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

Man muss sich zumindest mit den wesentlichen Unterschieden zwischen Hochschulpakt und Hochschuloptimierungskonzept sowie zwischen den Fragen der Einführung von Studienbeiträgen und denen der Hochschulzulassung befassen haben. Die Diskussion dieser wichtigen und modernen Fragestellungen für die Hochschulpolitik der Zukunft hätten Sie übrigens bei unserem Hochschulkongress erleben können, der mit den Worten des Moderators endete, dies sei der beste Hochschulkongress gewesen, der in den letzten Jahren in Deutschland veranstaltet worden sei, worüber wir sehr dankbar sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine Bemerkung greife ich nun wirklich gern auf. Das ist dieses tolle Ranking. Wenn Sie sich das angucken, wird Ihnen auffallen, dass diejenigen schlecht bewertet worden sind,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: ... die gut sind!)

die den Versuch gemacht haben, mit den Fröschen über die Trockenlegung des Sumpfes zu sprechen. Das ist doch eine ganz logische Folge. Die erfolgreichsten Länder - zugegebenermaßen auch aus Ihrer Sicht - wie beispielsweise Baden-Württemberg, aber auch Bayern mit Thomas Goppel und andere, haben sich mit der Situation auseinandergesetzt, dass wir bei denjenigen, denen wir auf die Füße treten, nicht unbedingt Sympathien gewinnen und Freude auslösen.

Aber ich sage Ihnen: Wie in allen anderen Bereichen, wo Reformen unabweislich sind, müssen diese Reformen durchgesetzt werden, auch wenn sie manchen Leuten nicht gefallen. Nur so geht das. So macht man verantwortungsvolle Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Vergangenheit hat es viel zu viele Weicheier gegeben, die zurückscheuten, wenn es einmal darum ging, Dinge durchzusetzen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Das ist der Punkt. Tut mir leid, dass ich das etwas salopp zum Ausdruck bringe.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Stratmann ist das größte Weichei, das hier herumläuft!)

Wissen Sie, deshalb macht uns das so viel Spaß. Das macht uns so viel Spaß, weil wir gemerkt haben - zu unserer eigenen Überraschung -: Wenn man seinen Kurs konsequent durchzieht,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der harte Stratmann - uns kommen die Tränen!)

erzielt man Erfolge viel, viel schneller als mancher das so meint. Das ist in der Politik immer noch möglich. Deshalb freuen wir uns darauf, weitermachen zu dürfen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Biallas zu Wort gemeldet.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz kurz. Erstens. Ich spreche in meiner Funktion als Vorsitzender der Ausländerkommission. Damit kein falscher Eindruck entsteht: Das ist nicht Herr Bachmann, sondern das bin ich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Darunter leidet diese Kommission!)

Zweitens. Die Ausländerkommission hat mich niemals beauftragt, den Herrn Minister einzuladen. Deshalb habe ich ihn auch nicht eingeladen, und deswegen hat er auch nicht viermal abgesagt.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Die Ausländerkommission hat mich mehrfach gebeten, zu einzelnen Fachthemen Auskunft aus dem Wissenschaftsministerium einzuholen. Dafür sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

eingeladen worden, die fach- und sachkundig Auskunft gegeben haben. Daran hat es keinerlei Kritik gegeben.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Deshalb wundere ich mich, warum man jetzt sozusagen versucht, mit Einladungen, die gar nicht ausgesprochen worden sind, Vorwahlkampf zu machen.

Eine letzte Bemerkung zum Ranking. Herr Kollege Jüttner, ich habe mich wirklich gefreut, dass Sie heute darauf gekommen sind, weil ich den Eindruck habe, dass Sie damit die allerschlechtesten Erfahrungen gemacht haben.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Erstens. Bei Ihrer Umfrage hat das Ranking keine Rolle gespielt, und ich kann mir vorstellen, warum.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wir haben Bildung auf der Tagesordnung!)

Zweitens. Alle Rankings, die ich kenne, sind für Sie vernichtend; denn die Rankings, die ich kenne, sagen aus, dass die Mehrheit der SPD-Wähler den Ministerpräsidenten Wulff bevorzugt. Deshalb bitte ich Sie, das Thema in Ihrem eigenen Interesse lieber auszublenden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Bachmann um zusätzliche Redezeit gebeten. Er erhält zwei Minuten.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet, um zu bestätigen, dass Herr Biallas im Augenblick *leider* Vorsitzender der Ausländerkommission ist;

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

denn darunter leidet die Arbeit, Herr Biallas.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich möchte Folgendes richtig stellen: Es war bisher nicht üblich, dass die Ausländerkommission formale Beschlüsse fasst, mit welchem Ressort-

vertreter oder welcher Ressortvertreterin sie sprechen möchte. Ich habe hier wortwörtlich gesagt: Ich habe das Thema „Auswirkungen von Studiengebühren auf ausländische Studierende“ dort viermal für die Tagesordnung beantragt, Sie nicht einmal. Ich habe das beantragt, für meine Fraktion. Ich habe zweimal gesagt, dass wir das Gespräch mit dem Minister dazu führen möchten. Er ist nie persönlich gekommen. Ich habe nicht gesagt, dass er formal zitiert worden ist. Das war bislang nicht üblich, aber in Zukunft werden wir das beantragen.

Dann habe ich das mit dem Verhalten anderer Ressortminister verglichen. Jetzt muss ich leider Herrn Busemann loben. Während er sich dort persönlich der Debatte gestellt hat, um mit uns über die schulische Situation von Kindern mit Migrationshintergrund zu diskutieren - das habe ich positiv herausgestellt -, hat es dieser Minister nicht für nötig gehalten, persönlich zu erscheinen - zu diesem wichtigen Thema mit dieser Auswirkung. Mehr habe ich hier nicht gesagt. Das wiederhole ich. Dafür, dass er nicht gekommen ist, kann er sich schämen.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU] meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Es tut mir furchtbar leid, Herr Biallas. Sie haben Ihre Redezeit schon weit überschritten. Das geht jetzt nicht mehr.

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da ist das große C richtig abgestürzt!)

Wir kommen jetzt - ich bitte auch Herrn Jüttner zuzuhören - zu

Tagesordnungspunkt 21:

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 15/3829

(Unruhe)

- Auch bei der SPD-Fraktion setzen sich jetzt bitte alle Mitglieder hin.

Ich möchte jetzt zuerst den Präsidenten des Staatsgerichtshofes, Herrn Professor Dr. Ipsen, und den Vizepräsidenten, Herrn Dr. van Nieuwland, sowie die übrigen anwesenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, die auf der Tribüne Platz genommen haben, herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die bisher geleistete Arbeit möchte ich mich bei den ausscheidenden Mitgliedern Frau Christa Biermann und Herrn Dr. Jürgen Schneider sowie bei den stellvertretenden Mitgliedern Frau Margarete Fabricius-Brand und Herrn Dr. Werner Harnisch ganz herzlich bedanken.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die nunmehr vorzunehmende Wahl von zwei neuen Mitgliedern und - bedingt durch das vorgeschlagene Aufrücken von Frau Dr. Rüping vom stellvertretenden Mitglied zum Mitglied - drei stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes den Wahlvorschlag in der Drucksache 3829 vorgelegt.

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtags, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder auf sieben Jahre gewählt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt.

Wir beschließen über den gemeinsamen Wahlvorschlag in der Drucksache 3829. Wer ihm zustimmen will, kreuzt „Ja“ an, wer ihn ablehnen will, kreuzt „Nein“ an und wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt „Enthaltung“ an. Ich mache darauf

aufmerksam, dass in diesem Fall Stimmenthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Zachow aufgerufen und kommen dann bitte einzeln nach vorn. Auf der linken Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach dem Vermerken Ihres Votums falten Sie den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne.

Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass ich beauftrage:

den Schriftführer Herrn Ontijd - unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung -, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen,

die Schriftführerin Frau Somfleth, Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Abgeordneter zur Wahlkabine geht,

die Schriftführerin Frau Philipps - ebenfalls unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und Namenskontrolle bei der Wahlurne durchzuführen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Stifte zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach Abgabe ihrer Stimme gleich wieder Platz zu nehmen. Ich appelliere an Ihre Disziplin. Unnötiges Herumlaufen und -stehen stört den Wahlablauf sehr.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. Frau Kollegin Philipps bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist.

(Schriftführerin Christina Philipps bestätigt das.)

- Die Wahlurne ist leer.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimme abzugeben.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Schriftführerin Anneliese Zachow verliest die Namen der Abgeordneten.
Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Johann-Heinrich Ahlers
Michael Albers
Joachim Albrecht
Heinrich Aller
Bernd Althusmann
Dr. Gabriele Andretta
Klaus-Peter Bachmann
Heiner Bartling
Martin Bäumer
Rainer Beckmann
Karsten Behr
Karin Bertholdes-Sandrock
Hans-Christian Biallas
Ulrich Biel
Dr. Uwe Biester (entschuldigt)
Friedhelm Biestmann
Karl-Heinz Bley
Heike Bockmann
Jörg Bode
Norbert Böhlke
Hans Bookmeyer
Hennig Brandes
Ralf Briese
Volker Brockmann
Prof. Dr. Emil Brockstedt
Christina Bührmann
Bernhard Busemann
Werner Buß
Reinhold Coenen
Helmut Dammann-Tamke
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz
Klaus-Peter Dehde
Hermann Dinkla
Christian Dürr
Ingrid Eckel
Hans-Heinrich Ehlen
Christa Elsner-Solar
Petra Emmerich-Kopatsch
Hermann Eppers
Ursula Ernst
Klaus Fleer
Jürgen Gansäuer

Renate Geuter
Rudolf Götz
Alice Graschtat
Ulla Groskurt
Clemens Große Macke
Susanne Grote
Fritz Güntzler
Hans-Dieter Haase
Enno Hagenah
Ilse Hansen
Uwe Harden
Swantje Hartmann
Reinhard Hegewald
Wilhelm Heidemann
Frauke Heiligenstadt
Karsten Heineking
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
Friedhelm Helberg
Ursula Helmhold
Marie-Luise Hemme
Wolfgang Hermann (entschuldigt)
Bernd-Carsten Hiebing
Reinhold Hilbers
Jörg Hillmer
Walter Hirche
Wilhelm Hogrefe
Ernst-August Hoppenbrock
Frank Henry Horn
Carsten Höttcher
Angelika Jahns
Gabriele Jakob
Hans-Joachim Janßen
Meta Janssen-Kucz (entschuldigt)
Claus Johannßen
Wolfgang Jüttner
Jens Kaidas
Ullrich Kemmer
Karl-Heinz Klare
Hans-Jürgen Klein
Ingrid Klopp
Lothar Koch
Gabriela König
Gabriela Kohlenberg
Gisela Konrath
Ina Korter
Ursula Körtner
Daniela Krause-Behrens
Gerda Krämer
Klaus Krumfuß
Ulrike Kuhlo
Georgia Langhans
Karl-Heinrich Langspecht
Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz
Günter Lenz

Uwe-Peter Lestin
Sigrid Leuschner
Editha Lorberg
Oliver Lowin
Dr. Max Matthiesen
David McAllister
Andreas Meihsies
Walter Meinhold
Gesine Meißner
Rolf Meyer
Axel Miesner
Johanne Modder
Dieter Möhrmann
Hartmut Möllring
Elke Müller
Heidemarie Mundlos
Jens Nacke
Matthias Nerlich
Dr. Harald Noack
Frank Oesterhelweg
Jan-Christoph Oetjen
Inse-Marie Orgies
Ursula Peters
Daniela Pfeiffer
Hans-Werner Pickel
Axel Plaue
Filiz Polat
Claus Peter Poppe
Friedrich Pörtner (entschuldigt)
Dorothee Prüssner
Sigrid Rakow
Klaus Rickert
Roland Riese
Rudolf Robbert
Dr. Philipp Rösler
Heinz Rolfes
Mechthild Ross-Luttmann (entschuldigt)
Wolfgang Röttger
Jutta Rübke
Brunhilde Rühl
Dr. Joachim Runkel
Hans-Heinrich Sander (entschuldigt)
Hans-Christian Schack
Klaus Schneck
Wittich Schobert
Heiner Schönecke
Kurt Schrader
Ulrike Schröder
Uwe Schünemann
Bernadette Schuster-Barkau
Annette Schwarz
Hans-Werner Schwarz
Uwe Schwarz (entschuldigt)

Regina Seeringer
Britta Siebert
Dorothea Steiner
Karin Stief-Kreihe
Lutz Stratmann
Joachim Stünkel
Dr. Otto Stumpf
Ulf Thiele
Björn Thümler
Rosemarie Tinius
Katrin Trost
Ingolf Viereck
Astrid Vockert
Irmgard Vogelsang
Jacques Voigtländer
Dörthe Weddige-Degenhard
Hans-Hermann Wendhausen
Stefan Wenzel
Silke Weyberg
Amei Wiegel
André Wiese
Gerd Will
Dr. Kuno Winn
Monika Wörmer-Zimmermann
Erhard Wolfkühler
Wolfgang Wulf
Christian Wulff (entschuldigt)
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der Namensaufruf ist beendet. Ich bitte nun die an dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer - Herrn Ontijd, Frau Somfleth und Frau Philipps -, nacheinander abzustimmen, wenn die letzten Stimmen abgegeben worden sind. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand.

Ich frage, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die bzw. der noch nicht gewählt hat. - Das ist nicht der Fall. Ich schließe jetzt die Wahl. Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben.

Ich unterbreche die Sitzung, bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. In dieser Zeit werden die beim Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer - Frau Zachow, Frau Somfleth, Frau Philipps und Herr Ontijd -, der Präsident sowie die Vizepräsidentinnen Frau Kuhlo und Frau Vockert und Vizepräsident Herr Biel die Stimmen auszählen. Ich bitte Sie um einen Moment Geduld. Das Ergebnis der Auszählung wird gleich vorliegen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung: 13.28 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13.35 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt. Abgegeben wurden 175 Stimmen. Davon waren 175 gültig. 147 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und 24 mit Nein gestimmt. Vier Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten. Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 183 Abgeordneten beträgt 92. Die Zweidrittelmehrheit von 175 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 117. Mit Ja haben 147 Mitglieder des Landtages gestimmt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Die im Wahlvorschlag in der Drucksache 3829 Genannten sind damit gewählt. Ich wünsche allen gewählten neuen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Die Mittagspause dauert bis 15 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen eine guten Appetit.

Unterbrechung der Sitzung: 13.37 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.02 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder und rufe auf

noch

Tagesordnungspunkt 21:

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs

Ich bitte Herrn Dr. Enste, die Damen und Herren vor das Rednerpult zu geleiten.

Frau Dr. Rüping, die dem Staatsgerichtshof bereits als stellvertretendes Mitglied angehört, hat ihren besonderen Richtereid schon abgelegt.

Ich bitte die neu gewählten Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder, vor das Präsidium zu treten.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen)

Meine Damen und Herren, den Eid, den Sie vor dem Landtag ablegen, entspricht der besonderen Stellung des Staatsgerichtshofes als Verfassungsgericht. Ich bitte Sie, den in § 4 Abs. 2 des Staatsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid einzeln in vollem Wortlaut zu leisten. Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte Sie, einzeln zu mir zu kommen und den Eidestext zu sprechen. Zunächst Frau Hausmann-Lucke, bitte schön!

Eva Hausmann-Lucke:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Dr. Karoff!

Dr. Martina Karoff:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Lichtenberg, bitte schön!

Werner Lichtenberg:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Professor Dr. Lipke, bitte schön!

Professor Dr. Gert-Albert Lipke:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zu Ihrer Wahl in dieses wahrlich hohe Richteramt des Landes Niedersachsen gratuliere ich Ihnen auf diesem Wege ganz herzlich und spreche Ihnen die Glückwünsche des ganzen Landtages aus. Mögen Sie durch Ihre Mitwirkung an den Aufgaben des Staatsgerichtshofs und durch Ihre Entscheidungen unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern dienen. Möge Ihnen dieses hohe Amt bei allen Problemen, die es gibt, auch ein wenig Freude bereiten. Alles Gute für Sie!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kehren zu unserer Plenararbeit zurück, und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

a) **Land muss Kürzung der Regionalisierungsmittel ausgleichen - mehr Effizienz und Transparenz für mehr Nahverkehr** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3190 - b) **Kahlschlag beim ÖPNV verhindern - Kürzung der Regionalisierungsmittel durch Landesgelder ausgleichen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3468 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3809

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Kollege Hagenah hat das Wort.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich hatte Ihnen schon bei der Diskussion im Zuge der Einbringung des Antrags der SPD-Fraktion am 26. Januar von dieser Stelle aus prophezeit, dass auch Sie bei den ÖPNV-Kürzungen über kurz oder lang Entgegenkommen zeigen würden. Siehe da: In den letzten Tagen hat sich ja ein wenig getan. Aber das wollten die Sprecher von CDU und FDP zu dem damaligen Zeitpunkt, vor ein paar Monaten nur, noch nicht gelten lassen. Nicht wahr, Herr Eppers?

(Hermann Eppers [CDU]: Da haben Sie mich falsch verstanden!)

- Ich habe das Protokoll noch einmal nachgelesen, Herr Eppers. - Auch Minister Hirche antwortete damals noch auf meine Anfrage zu dem Thema - ich habe mir sogar das Zitat herausgesucht -:

„Ein Ausgleich der Kürzungen im Bereich der Regionalisierungsmittel durch die zu erwartenden Steuermehreinnahmen ... ist weder geplant noch möglich.“

Aber auch aus den Lagern von CDU und FDP gab es durchaus Kritik und konstruktive Vorschläge. Bundeskanzlerin Merkel beispielsweise schrieb

dazu dem niedersächsischen LBU schon im Januar dieses Jahres als Replik auf die Darstellung der bereits erfolgten und noch bevorstehenden ÖPNV-Kürzungen in Niedersachsen:

„Im Übrigen erhalten die Länder durch den Ihnen zufallenden Anteil an der Mehrwertsteuer die Möglichkeit, das öffentliche Verkehrsangebot zu verbessern und attraktiver zu gestalten.“

Herr Eppers, verbessern und attraktiver gestalten - darauf kommt es an dieser Stelle an. Davon sind Sie mit Ihren zaghaften ersten Ausgleichsangeboten aber noch weit entfernt.

(Hermann Eppers [CDU]: Was?)

Ich muss Sie deshalb noch einmal daran erinnern: Nicht zuletzt die von Niedersachsen geübte umfangreiche Zweckentfremdung der Regionalisierungsmittel hat zu der vorzeitigen Revision geführt, die die Kürzungen, die wir zu beklagen haben, ausgelöst hat.

(Hermann Eppers [CDU]: Warum versteht mich hier niemand?)

- Ich habe Ihnen deswegen extra eine Unterlage von Leuten mitgebracht, die Sie vielleicht verstehen, nämlich von der Stiftung der Bauindustrie Niedersachsen/Bremen, die sicherlich Ihnen näher steht als uns Grünen. Sie hat zu der Frage der Beförderung von Schülern im November letzten Jahres ein Gutachten zur Finanzierung des ÖPNV in Niedersachsen erstellt. Darin ist zu lesen, Herr Eppers:

„Die Ausgleichszahlungen für rabattierte Fahrkarten für Schülerverkehr - § 45 a Personenbeförderungsgesetz - werden seit dem Jahr 2005 durch das Land Niedersachsen als einzigem Bundesland vollständig aus Regionalisierungsmitteln abgedeckt.“

Die von Niedersachsen geübte Praxis, den Schülerverkehr aus Regionalisierungsmitteln mitzufinanzieren, ist darin noch einmal eindeutig nachgewiesen worden. Gleichzeitig ist die hervorgehobene Position von Niedersachsen in diesem Zusammenhang dargestellt worden. Sie haben es also schriftlich, dass Schwarz-Gelb am meisten Landesaufgaben aus Bundesmitteln finanziert hat.

Nachdem Vertreter der Regierungsfractionen und der Landesregierung bislang jeglichen Ausgleich für die Kürzungen der ÖPNV-Mittel aus Landesmitteln verweigert haben - das tun andere Bundesländer längst -, verabreichen Sie jetzt lediglich ein unzureichendes Trostpflaster. Eine Anscheinerweckung im aufkommenden Vorwahlkampf? - Richtig wäre dagegen, endlich dem Antrag der Grünen oder dem Antrag der SPD zum umfassenden Ausgleich der Kürzungen, die heute beide vorliegen, zuzustimmen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rickert?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Unbedingt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Rickert, Sie haben das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Hagenah, um einmal die Größenordnungen zu skizzieren: Betrachten Sie die Größenordnung von 15 Millionen wirklich als ein Trostpflaster?

(Hermann Eppers [CDU]: Eben! Gute Frage!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Rickert, darauf komme ich zwar noch im weiteren Verlauf meiner Rede, möchte aber schon jetzt sagen: Es sind weniger als 25 % der gekürzten Mittel.

(Christian Dürr [FDP]: Es ist schon klar, dass der Bund die Mittel erst gekürzt hat!)

Die Art und Weise, wie diese ausschließlich einzusetzen sind, ist allerdings etwas perfide. Aber das erläutere ich Ihnen jetzt gerne.

Es ist nämlich aus meiner Sicht ein unmoralisches Angebot, das CDU und FDP den niedersächsischen Aufgabenträgern und den Gemeinden machen, eben diesen kleinen Teil der gekürzten Nah-

verkehrsmittel ihnen nur dann wieder zukommen zu lassen, wenn sie dafür den Bürgern das derzeitige Bus- und Bahnangebot weiter zur Verfügung stellen. Das führt auch, Herr Rickert, zu extremen regionalen Verwerfungen. Oder können Sie mir erklären, warum z. B. die Region Hannover, weil sie eben sehr viel über eigene Haushaltsmittel - sprich: über Schuldenaufnahme - bei den Kürzungen ausgleicht, nur gut 2 Millionen Euro aus Ihrem Fördertopf bekommen soll, während die Braunschweiger Region über 4 Millionen erhalten soll? - Das kann doch wohl nicht mit rechten Dingen zugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Hermann Eppers [CDU]: Sie spielen jetzt alle Regionen gegeneinander aus!)

Ihre Rechnung, Herr Eppers, ist dreist und viel zu einfach, als dass wir darauf hereinfallen könnten. Für die kommenden zwei Jahre wurden mehr als 120 Millionen Euro gestrichen, und Sie bieten 30 Millionen Euro als Ausgleich an. Damit bleibt ein Fehlbetrag von 90 Millionen Euro für die Aufgabenträger und Kommunen, den sie irgendwie wegedrücken müssen, entweder durch Fahrpreiserhöhungen oder dadurch, dass sie Leistungen abbestellen oder sonst nichts in den ÖPNV investieren.

Die Landesregierung betreibt ihr Entschuldungsprogramm erneut auf Kosten der Städte und Gemeinden. Es ist unverschämte, für einen Mitteleinsatz von weniger als 25 % eine 100-prozentige Leistung zu erwarten. Minister Hirche zwingt die Kommunen damit zu zusätzlicher Schuldenaufnahme oder zu Preiserhöhungen. Und es wird auf absehbare Zeit eben nicht mehr in den Fuhrpark investiert, geschweige denn in Haltestellen, was bisher ein so großes Erfolgsprogramm in Niedersachsen war, weil dadurch wirklich mehr Leute auf den ÖPNV umgestiegen sind. Jetzt ist Rückschritt zu erwarten.

Weil CDU und FDP im Landtagswahlkampf nicht für weitere Angebotsverschlechterungen im öffentlichen Personennahverkehr verantwortlich gemacht werden wollen, gaukeln sie der Öffentlichkeit ein Einlenken vor, wälzen dafür aber den Löwenanteil der Finanzierungslast auf die Kommunen und auf die Kunden des öffentlichen Personennahverkehrs ab. Dagegen werden sich die Oppositionsfraktionen zusammen mit den ÖPNV-Kunden und der Volksinitiative gegen Kürzungen

bei Bus und Bahn weiter wehren, trotz Ihres kleinen Entgegenkommens. Aus allen Regionen des Landes gehen bereits Unterschriftenlisten ein, die den vollen Ausgleich der Kürzungen durch das Land einfordern. Diese Aktion und der damit verbundene berechtigte Ärger von immer mehr Menschen in Niedersachsen sind für CDU und FDP die Quittung für die Bürgerfeindlichkeit ihrer Politik. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Will. Sie haben das Wort.

(Hermann Eppers [CDU]: Ich habe nicht die Hoffnung, dass es jetzt wesentlich besser wird! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Man soll die Hoffnung nie aufgeben!)

Gerd Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Beginn der Legislaturperiode war der Ansatz für die Regionalisierungsmittel ein willkommenes finanzpolitischer Steinbruch für diese Landesregierung. Entgegen den Bemühungen der Landesnahverkehrsgesellschaft, die sie gemeinsam mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen unternommen hat, haben CDU und FDP eigentlich kein Haushaltsjahr ausgelassen, um sich der zweckgebundenen Bundesgelder für Haushaltskonsolidierung und Zweckentfremdung zu bedienen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das haben wir gemeinsam gemacht!)

Es war zu erwarten, dass der Bund die Regionalisierungsmittel, die Sie für die komplette Finanzierung der eigentlichen Landesaufgabe in den vergangenen Jahren - wie viele andere Bundesländer übrigens auch - zweckentfremdet haben, entsprechend kürzt. Daraufhin haben Sie trotz bestehender Verträge die verantwortlichen Verkehrsunternehmen durch sogenannte freiwillige Verhandlungen auf weitere Kürzungen bei den Ausgleichsmitteln für die Schülerbeförderung festgelegt. Das alles dient nicht der weiteren positiven Entwicklung des ÖPNV in Niedersachsen, wie sie die Landesnahverkehrsgesellschaft noch zu ihrem zehnjährigen Bestehen eindrucksvoll verkünden konnte.

Erstmals werden Ihre Kürzungsabsichten zu einer deutlichen Schwächung der Investitionen im SPNV/ÖPNV in Niedersachsen und auch zu weiteren Einschränkungen bei den Fahrleistungen führen. Gerade in der Fläche haben diese Leistungskürzungen erhebliche negative Folgen für die Qualität und Sicherheit der Schülerbeförderung. Im ländlichen Raum machen die beförderten Schülerinnen und Schüler bis zu zwei Drittel der Kunden aus und bilden damit das eigentliche Gerüst des ÖPNV. Die Landesnahverkehrsgesellschaft plant, allein in ihrem Aufgaben- und Wirkungsbereich bis zu 30 Millionen Euro einzusparen, davon übrigens über 20 Millionen im investiven Bereich. Die weiteren SPNV-Aufgabenträger werden in den nächsten Jahren ihrerseits Einsparungen über geringere Investitionen bzw. da, wo man die Mittel ausschließlich für Fahrleistungen ausgegeben hat, über geringere Fahrleistungen, d. h. über das Ausdünnen der Fahrpläne, erwirtschaften müssen.

Auf dem VCD-Kongress hat Dr. Gorka, der Geschäftsführer der Landesnahverkehrsgesellschaft, noch einmal sehr deutlich gemacht, dass die Kürzungen der Regionalisierungsmittel die bisher durch die Landesnahverkehrsgesellschaft gemeinsam mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen geschaffene Qualität des ÖPNV bedrohen und sie zu hoch sind, um sie kurzfristig ohne Leistungskürzungen zu verkraften. Wir brauchen daher eine längere Übergangszeit, um zu noch mehr Wettbewerb und zu einer noch höheren Leistung zu kommen. Wir brauchen keinesfalls willkürliche Kürzungen nach der Rasenmähermethode oder das Einstampfen ganzer Projekte wie des Haltestellenprogramms.

Meine Damen und Herren, viele Bundesländer gehen damit ehrlicher um, wenn sie sagen: Wir haben die Koch/Steinbrück-Kürzungen mitgetragen. Nun werden wir einen zeitlich befristeten Ausgleich bzw. Teilausgleich aus Landesmitteln übernehmen, um die Qualität des ÖPNV auch in Zukunft zu sichern.

Zur momentanen Stimmung im Lande möchte ich aus einer Stellungnahme des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen zum neuen Entwurf des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes zitieren:

„Bereits zum Fahrplanwechsel 2006/2007 ist es in Niedersachsen zu Einschnitten im SPNV-Angebot gekommen. Für den Fahrplanwechsel in

diesem Jahr sind ebenfalls weitere Angebotskürzungen im Gespräch.

Auch die bisherige ÖPNV-Haltestellenförderung wurde vom Land Niedersachsen mit dem Hinweis auf die Kürzungen der Regionalisierungsmittel eingestellt. Damit werden die in den letzten Jahren in allen Teilen des Landes erzielten Fortschritte hin zu einem attraktiven ÖPNV auf Schiene und Straße gefährdet. Um dies zu verhindern, ist aus unserer Sicht notwendig, dem Beispiel einer Reihe anderer Bundesländer zu folgen und die Kürzungen der Regionalisierungsmittel durch Landesmittel ganz oder zumindest teilweise zu kompensieren.“

(Zuruf von der CDU: Das passiert ja!)

„Die erhöhten Anteile des Landes am Umsatzsteueraufkommen bieten hierfür auch eine entsprechende Grundlage.“

Ich kann nur sagen: Wie wahr. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund des zunehmenden öffentlichen Widerspruchs versuchen Sie nun natürlich, durch teilweise Rücknahme Ihrer Kürzungen den Druck zu senken.

(Hermann Eppers [CDU]: Wir haben doch nicht gekürzt! Gekürzt hat der Bund!)

Das Angebot, den Aufgabenträgern nun doch noch jeweils 15 Millionen Euro für die Jahre 2008 und 2009 zur Verfügung zu stellen, ist jedoch leider mit wenig seriösen Rahmenbedingungen verbunden. Enno Hagenah hat darauf hingewiesen. Nur wer keine Leistungen kürzt, kann danach wieder mehr Mittel beantragen. Wer jedoch kürzen muss, muss auf weitere Mittel verzichten. Sie kürzen den Regionen erst das Geld und bieten dann den finanzstärkeren Regionen einen Teil der gekürzten Mittel wieder an.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Da ist noch eine Menge Luft drin!)

Das sind Taschenspielertricks. Das ist keine verantwortliche Vorgehensweise für eine Weiterentwicklung des ÖPNV in Niedersachsen.

Abschließend eine Bemerkung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesem Antrag der Stimme enthalten. Denn unter Nr. 4 ist von der Streichung von Straßenverkehrsprojekten als Kompensationsmaßnahme die Rede. Da schimmert natürlich die A 22 durch. Die wollen wir allerdings. Die wollen wir nicht verkürzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Will. - Für die CDU-Fraktion haben Sie, Herr Kollege Eppers, das Wort.

Hermann Eppers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns allen sind die parlamentarischen Rituale bekannt: Die Regierung kann machen, was sie will; die Opposition ist immer dagegen, bekrittelt und bemeckert. - Das überrascht mich nicht. Ich mache das Geschäft hier seit 1994.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber heute ist es gerechtfertigt! Das ist der Unterschied!)

- Nein, Herr Jüttner. Es ist eben nicht gerechtfertigt. Wir haben gestern beschlossen, zur Stärkung und Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs in Niedersachsen insgesamt 30 Millionen Euro im Landeshaushalt abzusichern. Das ist eine fantastische Leistung der Landesregierung und der sie tragenden Koalition aus CDU und FDP.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin in der Hinsicht ganz gelassen: Ihnen wird es nicht gelingen, das im Lande weiter schlechtzureden.

Herr Hagenah, wir haben so oft darüber diskutiert, hier im Parlament und im Ausschuss. Manchmal ist man bei aller Kenntnis der Rituale doch ein wenig traurig, wenn Argumente überhaupt nicht fruchten. Ich sage es trotzdem noch einmal, damit es zumindest im Protokoll steht: Der Begriff „Zweckentfremdung“ ist hier nicht angebracht. Es handelt sich hier nicht um Zweckentfremdung. Dafür haben wir wirklich den idealen Kronzeugen: Das Bun-

desministerium für Verkehr mit Verwaltungssitz in Bonn und politischem Sitz in Berlin, geführt durch Herrn Tiefensee, hat dieser Landesregierung attestiert, dass es sich um keine Zweckentfremdung von Regionalisierungsmitteln handelt. Punkt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Hat er das geschrieben? Echt?)

Wir können uns politisch darüber streiten, wie man Landesmittel einsetzt. Dass wir überhaupt in der Lage sind, jetzt auf gewisse Friktionen, die wir im Verlauf der letzten Monate erkannt haben, zu reagieren und 30 Millionen Euro eigene Landesmittel einzustellen, ist doch darauf zurückzuführen, dass wir seit 2003 eine erfolgreiche Politik zur Sanierung der Landesfinanzen betrieben haben. Sonst hätten wir doch diesen Handlungsspielraum heute gar nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, wenn wir so weitergemacht hätten, wie Sie 2003 aufgehört haben, dann wären wir gestern gar nicht in der Lage gewesen, über 30 Millionen Euro zusätzliches Geld zur Stärkung des ÖPNV in unserem Lande zu entscheiden. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben immer gesagt, dass die Kürzungsmaßnahme des Bundes auf der einen Seite ein gewisser Vertrauensbruch war, weil es andere Absprachen zwischen Bund und Ländern gab. Das habe auch ich für die CDU-Fraktion mehrfach an dieser Stelle kritisiert. Wir haben aber auf der anderen Seite auch gesagt, dass wir es uns bei der Kritik am Bund nicht zu einfach machen dürfen. Denn auch im Bundeshaushalt besteht Konsolidierungsbedarf. Das haben wir immer gesagt.

Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir sehr genau beobachten werden, wie sich die Situation im öffentlichen Personennahverkehr und im schienegebundenen Personennahverkehr in Niedersachsen entwickelt. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landtages ist mit der Thematik sehr verantwortlich umgegangen. Wir haben eine Anhörung durchgeführt und mit den Aufgabenträgern gesprochen, und wir haben dann natürlich gemerkt, dass es an einigen Stellen tatsächlich Handlungsbedarf gibt und dass Angebote

eingestellt werden, wenn wir nicht handeln. Insofern war es folgerichtig, dass gestern im Rahmen der Verabschiedung des Nachtragshaushalts gegesteuert wurde.

Die Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP stellen damit unter Beweis, dass wir in der Lage sind, ein attraktives Angebot im ländlichen Raum und in Ballungsräumen in Niedersachsen aufrechtzuerhalten, und dass wir in enger Kooperation mit den Aufgabenträgern letzten Endes in der Lage sind, diese Angebote für die Menschen auf Dauer abzusichern und Planungssicherheit für die Aufgabenträger herzustellen.

Das alles ist nicht so tragisch, wie Sie, Herr Will, Herr Hagenah, es dargestellt haben. Ich habe noch keinen Aufgabenträger gehört, der gesagt hätte, die 30 Millionen Euro reichten nicht aus oder die Aufteilung, die im Raume steht, sei nicht in Ordnung. Ich habe vielmehr in den Gesprächen, die ich mit dem Zweckverband Großraum Braunschweig und mit anderen geführt habe, gehört: Ja, die Summe, die der Landtag jetzt zur Verfügung gestellt hat, ist ausreichend, um ein angemessenes und gutes Angebot für die Menschen in Niedersachsen sicherzustellen. - Darum geht es doch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

An dieser Stelle muss zum wiederholten Male gesagt werden: Ich habe Verständnis dafür, dass die Opposition immer ein Supermaximum fordert. Dass ein Mehr an Mitteln immer ausgegeben werden kann, ist auch klar. Letzten Endes haben wir als Regierungsfraktionen aber die Aufgabe, die Mittel der steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens maß- und verantwortungsvoll zu verwenden. Das ist meines Erachtens in diesem Bereich gelungen. Insofern bedanke ich mich sehr herzlich bei den Haushaltspolitikern von CDU und FDP. Der weise Beschluss von gestern ist wirklich eine gute Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger des Landes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Bernd Althusmann [CDU]: Das haben
wir für euch gern getan!)

Für die Zukunft steht natürlich noch etwas aus. Das sage ich jetzt ohne Kritik in Richtung Aufgabenträger. Wir müssen erwarten, dass im engen Dialog zwischen Politik und Aufgabenträgern - Zweckverband Großraum Braunschweig, Region Hannover und Landesnahverkehrsgesellschaft -

weiter an einer Optimierung der Angebote gearbeitet wird.

(Axel Plaue [SPD]: Was heißt das?)

Ich persönlich meine, dass es an den Schnittstellen der Aufgabenträger an der einen oder anderen Stelle unnötige Reibungsverluste gibt, die man diskutieren muss. Letzten Endes muss man natürlich auch überprüfen, ob wir nicht mit weniger Mitteleinsatz mehr für die Bürgerinnen und Bürger erreichen können, was Qualität und Intensität des Angebotes angeht. Diese Aufgabe ist ein ständiger Prozess.

(Zuruf von Axel Plaue [SPD])

Am Ende meiner Ausführungen, Herr Plaue, steht ein versöhnliches Wort. Ich meine, dass die Organisation insbesondere des schienengebundenen Personennahverkehrs durch die Landesnahverkehrsgesellschaft eine Erfolgsstory ist. Niedersachsen ist gerade mit Dr. Gorka als Geschäftsführer bundesweit ganz vorne. Wir können stolz auf das sein, was hier in den letzten Jahren - auch vor dem Regierungswechsel - erreicht worden ist. Darum muss man sich nicht streiten. Das ist ein Punkt, der weiter ausgebaut werden muss.

Insofern besteht absolut kein Grund, Herr Hagenah und Herr Will, den ÖPNV in Niedersachsen schlechtzureden. Wir sind gut aufgestellt. Mit dieser Regierung wird das auch so bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention haben Sie, Herr Kollege Hagenah, für anderthalb Minuten das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eppers, von Planungssicherheit zu sprechen, ist doch wohl ein Hohn. Es besteht Verunsicherung. Mit den 30 Millionen Euro in den nächsten zwei Jahren ist das Problem nicht gelöst. Die Kürzungen laufen länger durch. Sie bieten nur für zwei Jahre Mittel an. Das bedeutet keine Planungssicherheit.

Sie tun so, als wenn es sich bei den 30 Millionen Euro für zwei Jahre um ein großes Volumen handle. Die Menschen im Lande, die das hören, hal-

ten dem dann die 60 Millionen Euro, die in diesem Jahr gekürzt werden, und die 70 Millionen Euro, die im nächsten Jahr gestrichen sind, entgegen. Ihre 30 Millionen Euro stehen dann 130 Millionen Euro gegenüber, die tatsächlich weniger im System sind. Damit wird deutlich, wie wenig Sie tatsächlich gegen die Probleme und für die Möglichkeiten der Aufgabenträger tun.

Das sieht man auch an Ihrem Beispiel Braunschweig. Natürlich wird man dort mit den gut 4 Millionen Euro, die Sie dem Zweckverband anbieten, die Kürzungen um 9 %, die bereits im Fahrplanjahr 2006/2007 wirksam geworden sind, nicht zurücknehmen können, sondern nur die von Herrn Kleemeyer in der Anhörung angekündigten weiteren Kürzungen just zur Zeit des Wahlkampfs vor der Landtagswahl, die Ihnen ungelegen kamen. Das allein ist Hintergrund der 30 Millionen Euro, die Sie im Augenblick ins Spiel gebracht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihnen geht es überhaupt nicht um die Wiederherstellung der Qualität, die vor den Kürzungen gegeben war. Ihnen geht es um ein kurzfristiges Strohfeuer, damit Sie Ruhe zur Landtagswahl haben.

(Das Mikrofon wird abgeschaltet)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine Vorwarnung findet nicht statt. Nach anderthalb Minuten stelle ich das Mikrofon ab. - Herr Kollege Eppers möchte antworten.

Hermann Eppers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, ich versichere Ihnen, dass wir nicht aus kurzfristigen wahltaktischen Überlegungen heraus, sondern in Sorge und Verantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen handeln. Das haben wir in den letzten viereinhalb Jahren immer wieder unter Beweis gestellt. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen uns das auch ab.

(Lachen bei der SPD)

Auch wenn Sie im Bund und hier im Land in der Opposition sind, muss ich trotzdem Wert darauf legen, dass ich die CDU und die FDP hier nicht dafür in Haftung nehmen lasse, dass der Bund Kürzungsmaßnahmen beschlossen hat, die wir zum Teil ausbaden müssen. Ich habe dazu mehr-

fach auch selbstkritisch Ausführungen gemacht. Wir müssen sehen, welche Möglichkeiten wir im Rahmen unserer Finanzen haben. Wenn hier 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, um das von Ihnen angesprochene Minus von 130 Millionen Euro teilweise zu kompensieren, dann ist dies vor dem Hintergrund der schwierigen Landesfinanzen ein großer Schritt. Ich sage es noch einmal in Richtung SPD: Wenn wir so weiter gemacht hätten, wie Sie aufgehört haben, dann wären wir gestern nicht in der Lage gewesen, diese 30 Millionen Euro in den Haushalt einzustellen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir hätten erst gar nicht gekürzt!)

Das ist ein Erfolg für den ÖPNV und für die Bürgerinnen und Bürger gerade im ländlichen Raum Niedersachsens.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin König das Wort. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, zweimal 15 Millionen Euro, also 30 Millionen Euro, sind für mich kein unmoralisches Angebot. - Das vorweg.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich hoffe sehr, dass wir nach der Verabschiedung des Nachtragshaushalts die Debatte um die Regionalisierungsmittel vorläufig beenden können. Die Art, wie die Opposition dieses Thema in der Öffentlichkeit für den Wahlkampf instrumentalisiert hat, war teilweise nur noch schwer zu ertragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Selbst wenn nur Takte auf einzelnen, wenigen Strecken von 30 auf 60 Minuten verlängert wurden oder am Wochenende wenige schwach frequentierte Verbindungen wegfallen sollten, sind Sie über das Land gezogen und haben davon gesprochen, dass ganze Regionen vom Nahverkehr abgehängt würden. Dieser Stil, die Sorgen der Menschen für eine eigene Profilierung auszunutzen, ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Kritik geht auch in Richtung Volksinitiative. Ich halte es für unverantwortlich, in welcher Art und Weise sich die Verbände vor den Karren einiger Parteien spannen lassen und das dann dementsprechend ausschlichten. Wir haben bewusst lange gezögert, die vom Bund gekürzten Regionalisierungsmittel mit Landesmitteln auszugleichen. Erst jetzt, da wir die nötigen Steuereinnahmen erzielen, sind wir überhaupt dazu in der Lage. Dies hat Herr Eppers eben klar und deutlich ausgeführt; dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Die Opposition hat immer behauptet, wir würden zusätzlich 50 Millionen Euro Mehrwertsteuermittel vom Bund erhalten. Werfen Sie einmal einen Blick in den Nachtragshaushalt! Die Mehrwertsteuereinnahmen liegen um 90 Millionen Euro unter den Erwartungen! Es zeigt sich wieder einmal, dass Steuererhöhungen nicht automatisch Mehreinnahmen bringen.

(Zustimmung bei der FDP)

Mit den 30 Millionen Euro für 2007 und 2008 haben wir einen Betrag gewählt, der es den Verkehrsverbänden ermöglicht, auf Kürzungen weitestgehend einzugehen. Wir geben den Trägern damit Planungssicherheit und eine solide Grundlage für die Aufstellung ihrer Fahrpläne für 2008. Die Aufregung der Opposition, dass wir nicht gleich Mittel für fünf Jahre bereitgestellt hätten, ist unnötig. Wir reden hier über einen Nachtragshaushalt. Eine Debatte über die langfristige Mittelbereitstellung für den ÖPNV gehört zu den Verhandlungen über den Haushalt 2008! Dort muss auch entschieden werden, wie die zukünftig geringeren Mittel zwischen Investition und Betrieb verteilt werden.

Die bisher durchgeführten Kürzungen waren sehr punktuell und behutsam. Vermutlich wird die ganz große Mehrheit der Benutzer des ÖPNV noch gar nichts von den Kürzungen mitbekommen haben. Daher lobe ich ausdrücklich die Verkehrsverbände, die hier gute Arbeit geleistet haben.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Wir müssen ohnehin stärker die Effizienz einzelner Strecken prüfen und gegebenenfalls nach alternativen Angeboten suchen. Wenn ein Zug nur eine Handvoll Fahrgäste transportiert, ist es günstiger, jedem ein Taxi zu finanzieren oder sogar Autos zur Verfügung zu stellen.

(Zustimmung bei der FDP)

Auch im SPNV müssen wir Wirtschaftlichkeitskriterien berücksichtigen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man muss sich wirklich klar machen, dass die ganze Diskussion durch den Bundesfinanzminister ausgelöst wurde, der mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 massiv in bestehende Rechte eingegriffen hat, und zwar in einem laufenden Haushaltsjahr und obwohl eine Überprüfung der Regionalisierungsmittel für 2007 gesetzlich längst vorgesehen war. Vertrauensbildende Maßnahmen sehen wirklich anders aus.

Ich weise hier noch einmal Ihren Ausdruck zurück, Herr Hagenah, es sei eine „Zweckentfremdung“ erfolgt. Dies hat der Bundesverkehrsminister nach Prüfung nicht aufrechterhalten. Wenn ich so wie Sie formulieren würde, würden Sie mir hier vorhalten, dass ich lüge. Das will ich Ihnen nur einmal als Spiegel vorhalten,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

wenn Sie hier Begriffe verwenden, die der Bundesverkehrsminister und der Bundesfinanzminister in diesem Zusammenhang nicht benutzen, weil bei der Ermittlung des Umfangs der Regionalisierungsmittel seinerzeit die Personenbeförderungskosten mit berücksichtigt wurden. Die Entscheidung, Regionalisierungsmittel auch zur Schülerbeförderung einzusetzen, ist in Schleswig-Holstein - unter grüner Mitwirkung - und in Niedersachsen getroffen worden. Ich bitte deswegen, dass wir hier bei der Sache bleiben. Sie können der Meinung sein, dass das falsch ist - das muss ich akzeptieren -; aber es ist keine „Zweckentfremdung“.

Meine Damen und Herren, als wir die Kürzung weitergegeben haben, haben Aufgabenträger spontan reagiert und einzelne Fahrten gekürzt. Auch dazu muss ich sagen: Dies ist sehr ärgerlich, aber der Urheber sitzt allein in Berlin. Es hat Abbe-

stellungen gegeben. In wenigen Einzelfällen sind sie durchaus wohl begründet. Wenn festgestellt wird, dass in den Zügen zehn oder weniger Reisende sitzen, und wenn die Züge zu weniger als 5 % ausgelastet sind, dann muss man Verständnis dafür haben, dass die regionalen Verkehrsträger sagen „Dies ist kein wirtschaftliches Angebot, ich stelle diese Zugfolge ein“. Dies ist kein Kahlschlag. Aber in einigen Fällen sind natürlich Härten entstanden. Deswegen ist im Ministerium und durch die Koalitionsfraktionen geprüft worden, ob man in diesen speziellen Fällen, in denen Härten aufgetreten sind, helfen kann. Das war der Ansatzpunkt, warum im Rahmen des Nachtragshaushalts jeweils 15 Millionen Euro für 2007 und 2008 zur Verfügung gestellt worden sind.

Diese Mittel sind nicht längerfristig zur Verfügung gestellt worden, meine Damen und Herren, weil wir natürlich mit dem Bund in Verhandlungen darüber sind, dass er die Kürzungen, die er vorgenommen hat, vollständig oder mindestens teilweise rückgängig macht. Noch immer nämlich ist die Zusage des Bundesfinanzministers an den Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, nicht erfüllt, von den Kürzungen in diesem Zeitraum 500 Millionen Euro nachzulassen. Wenn dann von Ihnen freundlicherweise ein Brief von Frau Merkel zitiert wird, dann kann ich ja die kleine Hoffnung haben, dass sie sich im Bundeskabinett und in der Großen Koalition mit ihrer Auffassung durchsetzt, dass man an dieser Stelle nicht so rigoros vorgehen kann, wie es einmal beschlossen worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin jedenfalls den Fraktionen der CDU und der FDP sehr dankbar, dass sie die notwendige Korrektur vorgenommen haben und gleichzeitig, Herr Finanzminister, auf der Linie der Konsolidierung geblieben sind. Wir haben hier einen vernünftigen Kompromiss geschlossen.

Im Einzelfall kann man auch darüber diskutieren, ob nicht bestimmte Angebotskürzungen von Verkehrsträgern zunächst einmal als politisches Signal in Richtung Land vorgenommen worden sind. Ich freue mich jedenfalls - ich sage es immer lieber positiv und gucke hier den Kollegen Eppers aus dem Braunschweiger Raum an -, dass die Ende letzten Jahres vollzogenen Angebotskürzungen auf der Relation Braunschweig-Herzberg ebenso zurückgenommen worden sind wie Überlegungen, das Zugangebot im Nordharz zu kürzen. Damit ist

die gute Erreichbarkeit der Tourismusregion Harz gewährleistet.

Meine Damen und Herren, wir werden die Verkehrsträger auch darin unterstützen, die Wirtschaftlichkeit der Verkehre weiter zu verbessern.

Zusammengefasst kann ich also sagen: Es gibt hier keinerlei Kahlschlag. Dort, wo aufgrund der Kürzung der Regionalisierungsmittel im letzten Jahr Brüche im Verkehrsangebot eingetreten sind, werden sie zum Fahrplanwechsel im Dezember beseitigt werden. Das Land nimmt seine Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger ernst. Insgesamt 30 Millionen Euro, mit denen wir hier zusätzliche Maßnahmen finanzieren, sind weiß Gott kein Pappenstiel. Bus und Bahn haben weiterhin freie Fahrt. Wir wahren die Konsolidierung, aber tun trotzdem das Nötige. Ich kann verstehen, dass Sie das ärgert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Elektronisches Handelsregister im Interesse der niedersächsischen Wirtschaft verbessern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3807

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Bockmann von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Bockmann!

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Tatsache, dass wir

zeitlich ca. eine Stunde gegenüber der Planung zurückhängen, verspreche ich Ihnen, unseren Antrag kurz und knackig zu begründen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf dem Antrag „Elektronisches Handelsregister im Interesse der niedersächsischen Wirtschaft verbessern“ steht SPD drauf, darin steckt aber auch viel Praxis.

(Christian Dürr [FDP]: Das schließt einander doch aus, oder?)

Denn die SPD-Fraktion hat mit diesem Antrag eine Anregung aus Wirtschaft und aus der Anwaltschaft aufgegriffen, Registerführungen mehrsprachig oder zumindest auch in englischer Sprache anzulegen. Anwaltskanzleien, insbesondere die, die in London und Berlin tätig sind, haben uns diese Anregung gegeben. Ich meine, dass wir dann, wenn wir Registeranmeldungen in deutscher Sprache veröffentlichen, eine Veränderung herbeiführen sollten, weil alles andere provinziell bzw. wirtschaftshemmend oder auch kleinkariert für das Land Niedersachsen wirkt.

Der Gesetzgeber hat mit Datum vom 1. Januar 2007 die Bundesländer in die Pflicht genommen. Gesetzgeberische Vorgabe war, das Register weg von der Papierform hin zur elektronischen Ausführung zu gestalten. Gleichzeitig sieht dieses Gesetz aber auch die Möglichkeit einer länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des Internetabrufverfahrens vor. Genau in dieser Hinsicht verlangen wir politische Aktivität von der Landesregierung; denn immerhin hat sich diese Niedersächsische Landesregierung in einem Staatsvertrag mit Nordrhein-Westfalen verpflichtet - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus der Drucksache 3437 dieses Landtages - :

„Durch die Einrichtung eines zentralen Registerportals der Länder wird damit eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland erreicht, da die zersplittert liegenden Register der Länder auf einer zentralen Beauskunftungsplattform zusammengefasst werden ..., um Registerinformationen aus erster Hand zu erhalten. Niedersachsen muss sich an dem Portal beteiligen, um von dieser Entwicklung nicht abgekoppelt zu werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn dieses Portal eine Information insbesondere auch für das europäische Ausland sein soll, dann mei-

nen wir, dass Sprachbarrieren abgebaut werden sollten und wir am wirkungsvollsten und am wirtschaftsfreundlichsten zu dem gemeinsamen Ziel kommen sollten, das Ganze mehrsprachig zu gestalten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Wiese. Bitte!

André Wiese (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist folgerichtig, dass Frau Bockmann für die SPD-Fraktion die Antragsbegründung sehr kurz gehalten hat. Das steht im genauen Verhältnis zu der Substanz des Antrags, die gegen Null geht.

(Beifall bei der CDU)

Ganz bewusst ist in diesem Antrag von drei Punkten die Rede. Frau Bockmann ist gerade nur auf einen dieser Punkte eingegangen. Ich will die anderen beiden Punkte pro forma kurz nennen. Der erste Punkt lautet: Der Landtag soll begrüßen, dass die Führung des Handelsregisters derzeit nicht auf die Industrie- und Handelskammern übertragen werden kann. Der zweite Punkt lautet: Der Landtag soll nachdrücklich die Entwicklung eines gemeinsamen Online-Portals der Länder für elektronische Registerauskünfte unterstützen. Der dritte Punkt betrifft in der Tat das, was Frau Bockmann soeben angesprochen hat: Die Landesregierung soll darauf hinwirken, dass das gemeinsame elektronische Handelsregisterportal der Länder in sämtlichen Amtssprachen der Europäischen Union zur Verfügung steht.

Zum ersten Punkt möchte ich ganz kurz etwas sagen, auch wenn er hier nicht angesprochen worden ist. Wir führen die Diskussion hierüber seit mehreren Jahren hier im Haus. Für die CDU-Fraktion ist und bleibt richtig, dass sich die Justiz im Zweifel auf ihre Kernaufgaben beschränkt. Dann muss es möglich sein, auch darüber nachzudenken, außerhalb der Kernbereiche neue Wege zu gehen. Derzeit ist nicht absehbar, dass wir auf der Bundesebene eine Öffnungsklausel erreichen können; das ist zutreffend dargestellt. Ich betone ausdrücklich, dass es bei dieser Öffnungsklausel um die Möglichkeit einer Übertragung geht. Eine Öffnungsklausel erweitert also den Gestal-

tungsspielraum der Landesparlamente, also auch den des Niedersächsischen Landtages. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie in diesem Punkt grundsätzlich keinen Gestaltungsspielraum haben wollen. Das ist nur folgerichtig, weil in der gesamten Diskussion eher Ideen- und Perspektivlosigkeit als konstruktives Denken nach vorn Ihre Position gekennzeichnet haben.

Ich möchte nun auch noch den zweiten Punkt ansprechen. Ich meine, dass darin die heimliche Krönung des Antrages steckt. Sie unterstützen in dem Antrag nachdrücklich die Entwicklung eines gemeinsamen Online-Portals für elektronische Registerauskünfte. Ich war beim Lesen dieses Antrages nicht sicher, ob Sie diese Textpassage wirklich ernst meinen. Zur Erinnerung verweise ich darauf, dass wir hier im Niedersächsischen Landtag im März einstimmig ein Gesetz zum Staatsvertrag zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beschlossen haben, mit dem alle Aufgaben übertragen werden. Alle haben zugestimmt: CDU, FDP, Grüne und auch die SPD. Zu dem Beschluss gab es im Plenum keinerlei Aussprache. Im Rechtsausschuss sind von Ihnen keine Anmerkungen gekommen, die sich auf irgendetwas von dem beziehen, was Sie heute vorgetragen haben oder was die Öffnungsklausel betrifft. Jetzt, Ende Mai, kommen Sie mit einem Antrag, in dem Sie den Beschluss begrüßen, den Sie damals gefasst haben, und in dem Sie begründen, warum Sie damals dafür waren. Normalerweise würde man schon aus dem Verhalten in einer Abstimmung schließen, dass man dann, wenn man für etwas stimmt, aus guten Gründen für etwas gewesen ist. Deswegen ist das aus meiner Sicht nicht einsichtig. Wir wissen jetzt immerhin, dass Sie zehn Wochen nach diesem Beschluss immer noch die gleiche Meinung haben. Trotzdem drängt sich der Eindruck auf, dass Sie sich hier hinter einen fahrenden Zug werfen, auf den Schienen liegen, auf den Applaus der geneigten Öffentlichkeit warten und überhaupt nicht mitbekommen haben, dass die Diskussion an dieser Stelle schon viel weiter gediehen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die CDU-Fraktion kann ich erklären: Das, was wir im März beschlossen haben, gilt. Wir brauchen keine monatlich wiederkehrenden Entschließungsanträge, die das bekräftigen.

Wir werden uns über den dritten Punkt in den Ausschussberatungen austauschen können. Natürlich

macht es Sinn, ein elektronisches Handelsregisterportal der Länder global auszurichten und auch in anderen Sprachen zur Verfügung zu stellen. Ich frage mich nur: Warum brauchen Sie von der SPD dafür einen Entschließungsantrag? Ein Anruf im Justizministerium hätte gereicht und Sie wüssten, dass alles auf einem guten Wege ist. Sie hätten dies natürlich auch im März in der Mitberatung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien und im Rechtsausschuss ansprechen können. Dort haben Sie es aber nicht getan.

Jetzt haben wir diesen Punkt noch einmal auf der Tagesordnung. Deswegen sage ich abschließend: Das nunmehr eingerichtete elektronische Handelsregister hat in der Tat große Vorteile für alle Beteiligten. Es stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auch den Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Es bringt uns Synergieeffekte. Die Nutzer können sich einheitlich anmelden. Es erfolgt eine einheitliche Abrechnung. Es können mehr Informationen herausgezogen werden. Insgesamt registrieren wir eine sehr gute Entwicklung, die auch maßgeblich von unserer Justizministerin vorangetrieben wurde, wofür ich ihr im Namen der CDU-Fraktion noch einmal ausdrücklich danken möchte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Antrag beschäftigt sich mit Dingen, die entschieden sind oder auf einem guten Weg sind. Der Antrag zeigt: Die SPD lebt in der Vergangenheit. Für Niedersachsen gilt leider die Steigerung: gestern - vorgestern - SPD. Das passt nicht zu einem Zukunftsland wie Niedersachsen. Wir freuen uns auf die Beratung im Fachausschuss. Dabei werden wir diesem Antrag so viel Aufmerksamkeit widmen, wie ihm gebührt, aber auch nicht mehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Helberg hat für anderthalb Minuten das Wort zu einer Kurzintervention.

Friedhelm Helberg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wiese, ich dachte eigentlich, Sie wären lernfähiger. Allein aus Haushaltsgründen wollten Sie vor drei Jahren die Handelsregister an die IHK abschieben. Sie sind in Berlin von den

damaligen Rechtspolitikern unserer Fraktion, aber auch von denen Ihrer Couleur gestoppt worden. Ihre eigenen Leute haben Sie dort mit ausgebremst. Auch unionsregierte Länder wie z. B. Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen wollten Ihren justizpolitischen Irrweg nicht mitgehen.

Wir haben damals auf überzeugende Sachgründe gesetzt, die auch heute noch gelten. Erstens wollten wir die Register als neutrales Kontrollinstrument mit hoheitlichem Charakter. Zweitens lag uns daran, die erforderliche Neutralität durch die Gerichte zu gewährleisten. Drittens sollten die Register eng mit anderen Bereichen in den Gerichten in Verbindung stehen, wobei ich in diesem Zusammenhang Nachlass- und Familiensachen erwähne. Viertens wären Rechtsmittelverfahren ohnehin bei den Gerichten geblieben. Fünftens können die Registersachen bei den Gerichten kostenneutral geführt werden. Das war damals so und ist auch heute noch richtig. Nach drei Jahren sollten Sie endlich so weit sein, dies zu begreifen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wiese möchte antworten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

André Wiese (CDU):

Herr Helberg, ich schätze Sie als Person sehr. Das stelle ich jetzt einmal bewusst voran. Sie vergessen hierbei aber einen Punkt - das ist leider symptomatisch für die ganze SPD-Fraktion -: Sie isolieren einzelne Themen, artikulieren dann Bedenken und erklären, warum etwas nicht geht. In der Situation im Jahre 2003, als wir die Hauptdiskussion geführt haben, haben wir die Mehrheit im Niedersächsischen Landtag übernommen. Wir haben eine neue Landesregierung bekommen. Vorher waren 13 Jahre lang Rot-Grün oder Rot allein an der Regierung. Was wir vorgefunden haben, war ein unglaublicher Konsolidierungs- und Modernisierungstau. Es ist folgerichtig, dass man dann die Dinge anpackt, um Niedersachsen voranzubringen. Das haben wir getan. Es ist eine Fülle von Maßnahmen quer durch alle politischen Bereiche angepackt worden. Wir haben unheimlich viel vorgebracht.

(Beifall bei der CDU)

Letzten Endes haben Sie während dieser ganzen Diskussion immer am Rand gestanden und gesagt: Nein, das wollen wir nicht. Nein, das brauchen wir nicht. Nein, das können wir nicht. Darauf wären wir zwar gern gekommen, haben damals aber nicht daran gedacht. - Sie haben immer nur gesagt: Nein, nein, nein. - Eigene Ideen? - Null! Damit werden wir in der Politik nicht weiterkommen. Seien Sie deswegen versichert: Unsere Auffassung wird sich durchsetzen. Die Handelsregister sind auf einem guten Weg und bei CDU und FDP in guten Händen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Briese das Wort. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich tatsächlich etwas kürzer fassen. Es war schon ein bisschen witzig, was Herr Wiese hier abgeliefert hat. Erst erzählt er uns lang und breit, wie inhaltsleer dieser Antrag ist, und dann gibt er quasi eine Regierungserklärung für die CDU ab, in der er sagt, wie super das alles ist, was hier seit 2003 gelaufen ist. Insofern war Ihre Argumentation etwas widersprüchlich, Herr Wiese. Aber sei's drum.

Der vorliegende Antrag ist ein kleiner, aber feiner rechtspolitischer Antrag. Ich weiß nicht, warum das Parlament sich zu schade dafür sein sollte, darüber auch einmal öffentlich zu diskutieren. Es geht um nichts anderes als darum, den Rechtsverkehr quasi etwas europatauglicher zu machen. Dagegen spricht meiner Meinung nach gar nichts. Man kann auch hinzulernen. Darüber, ob das, was angestrebt wird, technisch möglich ist und wie viel es kostet usw., sollten wir im Rechtsausschuss diskutieren. Die Idee hat aber einen gewissen Charme. Sie ist doch gar nicht so schlecht. Wir diskutieren in der Hochschulpolitik über den Bologna-Prozess. Wir diskutieren in der Rechtspolitik ohnehin ständig über europäische Rechtsangleichung. Das ist ein ganz großes Thema, auch bei Nachlasssachen, bei notariellen Sachen etc. pp. Warum sollten wir also nicht auch in Bezug auf den Handelsregisterbereich darüber diskutieren?

Viel spannender finde ich aber die Frage, warum man das, was man bei den Handelsregistern jetzt

gemacht hat, nämlich ein öffentliches Onlineportal für alle Bürgerinnen und Bürger, nicht auf das gesamte staatliche Wissen ausweitet. Es wäre eine vernünftige politische Tat, wenn wir das, was wir bei den Registergerichten jetzt getan haben, auf das gesamte staatliche Wissen ausweiten würden. Es gäbe dann mehr Informationsfreiheit für die Bürgerinnen und Bürger. Manchmal fehlt es noch ein bisschen an Mut bei der Landesregierung, eine solchen Schritt zu tun. Man traut den Menschen nur in einzelnen Bereichen. Wir sollten Informationsfreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger herstellen. Das wäre eine vernünftige Konsequenz. Ich freue mich auf die fachliche Auseinandersetzung im Rechtsausschuss über englischsprachige Onlineregisterportale. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der SPD-Fraktion hat sich noch einmal Frau Kollegin Bockmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Heike Bockmann (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es für richtig, dass wir als SPD-Fraktion diesen Antrag gestellt haben, auch wenn ich sehe, welches Interesse und welche Streitkultur er hervorruft.

Gestatten Sie mir, noch ein Wort zu dem zu sagen, was Herr Kollege Wiese von der CDU-Fraktion ausgeführt hat. Er hat moniert, dass wir nicht schon vorher dafür votiert haben, dass das Handelsregister international salonfähig wird. Das ist ja das, worauf dieser Antrag abzielt. Herr Kollege Wiese, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass im Rechtsausschuss Staatsverträge im Regelfall nicht mehr veränderbar sind. Staatsverträge sind das Ergebnis der Verhandlungen zwischen zwei Landesregierungen, die wir zwar zur Kenntnis nehmen, bei denen wir aber leider keine Einwirkungsmöglichkeiten mehr haben. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass auch in diesem Verfahren keine Verbände oder beruflichen Interessengruppen angehört werden, die uns diese Auskunft schon damals hätten geben können. Dies ist jetzt passiert. Nur weil eine gute Idee von der SPD-Opposition kommt, müssen Sie sie doch nicht automatisch für schlecht erklären. Das nützt doch niemandem. Denken Sie noch einmal darüber

nach! Es geht hier um die Wirtschaftsfähigkeit unseres Landes Niedersachsen und um nichts anderes. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat sich Herr Professor Dr. Zielke von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich diesen Antrag der SPD-Fraktion auf den Tisch bekommen habe, war mein erster Eindruck - dieser Eindruck ist im Wesentlichen auch so geblieben -: Na ja, wenn denen nichts Besseres einfällt. - Aber das müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

Der Antrag rührt in SPD-üblicher Weise Sachverhalte zusammen, die wenig miteinander zu tun haben. Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist in Umsetzung einer verbindlichen EU-Richtlinie das Bundesgesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister in Kraft, kurz EHUG. Darin ist u. a. geregelt, dass die Länder dafür sorgen müssen, dass alle Eintragungen im Handelsregister im Internet zur Verfügung stehen. Ein solches gemeinsames Registerportal ist mittlerweile unter der Internetadresse www.handelsregister.de eingerichtet. Das finden wohl auch alle Parteien und Betroffenen gut. Mir sind jedenfalls keine ablehnenden Stimmen bekannt. Im Vorfeld hat es auch nie Differenzen gegeben. Die Sache ist abgefrühstückt. Es ist nett, dass die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag dies alles begrüßt und eines Antrages für wert hält.

Eine ganz andere Frage ist, wie die Länder selbst in ihrem Hoheitsbereich das Register führen oder führen lassen. Das EHUG schreibt vor, dass dies wie bisher bei den Amtsgerichten geschieht. Wir haben das anders gesehen. Wir wollten die Registerführung den Industrie- und Handelskammern übertragen, so wie das auch die Konferenz der Justizminister aller Länder im Jahre 2004 empfohlen hat. Herr Helberg, wir stehen in der Argumentation insofern nicht ganz so allein, wie Sie es darstellen. Aber die Große Koalition in Berlin hat im Zusammenhang mit dem EHUG eben anders entschieden. Wir müssen das erst einmal akzeptieren. Das heißt aber nicht, dass unsere Auffassung - Übertragung an die Industrie- und Handelskam-

mern - nun im Nachhinein diskreditiert wäre, dass wir abschwören und in Scham das Haupt verhüllten müssten. Wir haben uns nur auf Bundesebene nicht durchsetzen können.

Schließlich noch zu dem angeblichen Kern Ihres Antrags, dem polyglotten Register. Das klingt in der Theorie vielleicht nicht schlecht, und die EU ist bestimmt dafür. Aber es wäre gerade für kleine Unternehmen noch eine Belastung mehr, noch ein zusätzlicher Aufwand, wenn jede Unterlage für das Handelsregister auch in Italienisch und Rumänisch vorgelegt werden müsste.

(Heike Bockmann [SPD]: Das steht doch gar nicht drin!)

- Alle EU-Sprachen, davon reden Sie. - Also, wenn überhaupt, dann bitte allerhöchstens in Englisch und für Betriebe, bei denen internationale Aktivitäten wahrscheinlich sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag der SPD-Fraktion wahrt die Tradition vieler vorangegangener Entschließungsanträge. Erstens. Er will den Status quo der Justiz trotz aller Veränderungen auch für die Zukunft festschreiben. Zweitens. Darüber hinaus fordert er Dinge ein, die wir längst umsetzen.

Hinsichtlich des Status quo möchte ich hier nichts mehr verlautbaren lassen. Das ist auch schon sehr umfänglich und gut geschehen. Ich möchte mich deshalb - auch wegen der fortgeschrittenen Zeit - auf den zweiten Punkt konzentrieren. Dabei geht es um die Mehrsprachigkeit des Internetportals.

Meine Damen und Herren, seit dem 1. Januar sind die Länder verpflichtet, Bürgerinnen und Bürgern im In- und Ausland Einsicht in Registerdaten über eine Internetplattform zu ermöglichen. Zu diesem Zweck haben die Länder ein gemeinsames Portal eingerichtet. Die Zugriffe auf dieses Portal erfolgen zu 80 % aus Deutschland, aber jetzt auch schon zu 20 % aus dem Ausland. Wir gehen davon aus,

dass die Anzahl der Zugriffe aus dem Ausland weiter zunehmen wird.

Vor diesem Hintergrund spielt die Mehrsprachigkeit eine Rolle. Es besteht definitiv ein Bedürfnis für diese Mehrsprachigkeit. Deshalb ist das natürlich bei den Ländern und dem BMJ längst thematisiert worden, und zwar sehr deutlich vor Ihrem Entschließungsantrag. Das Bedürfnis ist also längst erkannt. Infolge dieser Diskussion wird es noch in diesem Jahr umgesetzt werden, um das in aller Deutlichkeit zu sagen. Wir sind also weit fortgeschritten. Wir gewährleisten damit hier in Niedersachsen nicht nur die Öffentlichkeit, die Publizität der Register, sondern wir ermöglichen auch eine schnelle und unkomplizierte Einsichtsmöglichkeit. Das ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland von herausragender Bedeutung.

Ich komme zum Schluss. Sie können also feststellen: Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben die Notwendigkeit und die Bedürfnisse längst erkannt. Sie haben sie aber nicht nur erkannt, sondern sie veranlassen auch alles Notwendige, um die Justiz zukunftsfähig zu erhalten und zu gestalten. Deshalb muss ich Ihnen an dieser Stelle leider sagen: Mit Ihrem Entschließungsantrag hinken Sie der Zeit schlicht hinterher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig werden, mitberatend sowohl der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als auch der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Einzige (abschließende) Beratung:

Eigenständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse erhalten! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3712 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3831

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme, allerdings in geänderter Fassung.

Meine Damen und Herren, eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Von der CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Coenen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Reinhold Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von verschiedenen Seiten wird immer wieder in die Feuerwehr kolportiert, die Feuerwehr-Unfallkasse solle aufgelöst werden. Dies löst bei den freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen Verunsicherung und Ängste aus.

Da Angst bekanntlich lähmt, wollen die Regierungsfractionen mit diesem Antrag zur Versachlichung beitragen. Wir wollen die Angst nehmen und bringen den Mut auf, deutlich Position zu beziehen. Ohne die rund 140 000 ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte in mehr als 3 300 Ortsvereinen in Niedersachsen wäre eine Beherrschung von Notfällen bis hin zu Großschadenslagen nicht denkbar. Sie stehen bei Gefahren und Unglücksfällen immer der staatlichen und kommunalen Gefahrenabwehr zur Seite.

Die Feuerwehrangehörigen müssen darauf vertrauen können, dass sie im Falle eines Unfalls jede Hilfe und Unterstützung erhalten, um schnellstmöglich wieder gesund zu werden. Bei bleibenden Schäden muss eine optimale Versorgung gewährleistet sein.

Die Regierungsfractionen sind der Ansicht, dass nur eine weiterhin eigenständige Feuerwehr-Unfallkasse dem Rechnung tragen kann. Eine Fusion zu einem Unfallversicherungsträger würde bedeuten, dass die Feuerwehrinteressen in der Unfallversicherung mit den Belangen anderer Berufsgruppen gleichgestellt würden. Die spezifischen Bedürfnisse derer, die im Einsatz ihr Leben und ihre Gesundheit riskieren, müssen jedoch anders

behandelt werden als die Bedürfnisse derjenigen, die ein normales Berufsrisiko eingehen.

(Beifall bei der CDU)

Die Feuerwehr-Unfallkasse muss daher als eigenständige spezifische Fachversicherung für die Feuerwehrmitglieder erhalten bleiben. Gerade die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat in der jüngeren Vergangenheit mit durchgeführten Fusionen von bis dato vier zuständigen Fachversicherungen zu einer Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen erhebliche Vorleistungen erbracht.

Unfallkasse ist nicht gleich Unfallkasse. Das wissen wir aus anderen Versicherungssystemen. Nochmals: Die Feuerwehr-Unfallkasse muss deshalb als eigenständige, von den Versicherten und Kommunen als Träger des Brandschutzes paritätisch selbst verwaltete Kasse erhalten bleiben.

Die gefahreneigenen Tätigkeiten im Feuerwehrdienst, die um ein Vielfaches unfallträchtiger sind als andere versicherte Tätigkeiten, bedingen einen speziellen Präventionsbedarf. Die Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkasse betreiben als aktive Feuerwehrkameraden diese maßgeschneiderte Spezialprävention mit Augenmaß. Das spezielle Mehrleistungssystem zur Entschädigung nach Unfällen, die Angehörige der Feuerwehr im Dienst erlitten haben, fördert das ehrenamtliche Engagement und trägt entscheidend zur Bereitschaft für die Ausübung des Ehrenamts bei. Der Feuerwehrangehörige und schlimmstenfalls seine Hinterbliebenen müssen mindestens so gestellt sein, wie sie ohne einen Unfall in Ausübung einer hoheitlichen Tätigkeit für den Träger der Feuerwehr gestellt gewesen wären. Dafür steht das oben aufgeführte Mehrleistungssystem. Das sind wir den Ehrenamtlichen auch schuldig.

Im Zuge der Antragsberatungen im Innenausschuss haben sich die Fraktionen im Landtag auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung geeinigt. Dies freut uns ganz besonders, unterstützt der Landtag damit doch eindrucksvoll die Landesregierung bei ihren Verhandlungen, sich auf Bundesebene auch weiterhin im Rahmen der vereinbarten Prüfverfahren für den Erhalt einer eigenständigen Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen einzusetzen. Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, eine Öffnungsklausel im reformierten Sozialgesetzbuch VII zu fordern, die den Ländern eine Zuständigkeit für die Organisationshoheit der Unfallversicherung gibt.

Noch einmal ganz klar: Eine eigenständige Feuerwehr-Unfallkasse für unsere freiwilligen Feuerwehrkräfte in Niedersachsen, das heißt, die Organisationshoheit auf die Bundesländer zu übertragen, ist die beste Lösung.

Ich möchte unserem Innenminister, Uwe Schünemann, herzlich dafür danken, dass er auf der letzten Innenministerkonferenz, die jüngst stattgefunden hat, ein einstimmiges Votum für den Erhalt der Feuerwehr-Unfallkassen herbeigeführt hat. Für die freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen ist dies ein positives Signal. Wir sind mit unserem Antrag auf dem allerbesten Wege.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bachmann. Sie haben das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Coenen, ich will zwar keine Schärfe in die Debatte bringen, weil wir uns bei diesem Thema wirklich einig sind, es wäre aber schön, wenn der Innenminister, bei dem Sie sich eben bedankt haben, anwesend wäre.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir wissen allerdings, dass Frau Dr. Hawighorst hierfür hauptsächlich zuständig ist, da es sich um eine Organisationsfrage der Sozialversicherung handelt, die im Sozialministerium ressortiert.

(Reinhold Coenen [CDU]: Freuen Sie sich doch, dass die charmante Staatssekretärin anwesend ist!)

- Das sagte ich ja auch. Frau Dr. Hawighorst hat in den Bund-Länder-Gesprächen nicht erfolglos agiert. An dieser Stelle dürfen wir das einmal feststellen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

So ist das. Sie machen ja nicht alles falsch.

Herr Coenen, man sollte aber einmal in Erinnerung rufen - meine Rede hätte sich erübrigt, wenn Sie das Ganze objektiv und im Zusammenhang dargestellt hätten -, dass die heutige Struktur der Feuerwehr-Unfallkasse in Niedersachsen ein Reform-

werk der SPD aus der letzten Wahlperiode ist. Das wird niemand bestreiten. Bis dahin hatten wir viele Feuerwehr-Unfallkassen im Lande. Wir haben das damals mit Ihrer Unterstützung, einstimmig, beschlossen. Ich kann mich gut an die konstruktive Mitarbeit von Edda Schliepack im damals federführenden Sozialausschuss erinnern. Ich habe schon einmal gesagt, dass man mit Edda Schliepack noch vernünftige Sozialpolitik machen konnte. Das hat sich ein bisschen geändert.

(Zurufe von der SPD: Richtig!)

Damals haben wir einstimmig entschieden, eine Landesfeuerwehr-Unfallkasse zu schaffen - und das aus gutem Grund. Wir haben schon damals ausgeschlossen, die FUK in irgendeiner Weise mit den Gemeindeunfallversicherungsverbänden oder der Landesunfallkasse zu fusionieren, und zwar aus den guten Gründen, die Sie eben genannt haben.

Die Selbstverwaltung würde untergehen, wenn Feuerwehrleute nicht mehr paritätisch in den Selbstverwaltungsorganen vertreten wären. Das würde zwangsläufig dazu führen, dass die Interessen nicht mehr wahrgenommen werden können. Es geht ferner um die Beibehaltung der Mehrleistungsklausel; denn für die über 140 000 Feuerwehrleute und Angehörigen von Hilfsorganisationen in diesem Land ist das, sofern sie dort versichert sind, die einzige Absicherung. Sie leisten ihren Dienst überwiegend ehrenamtlich. Aufgrund des erhöhten Gefahren- und Unfallpotenzials sollten sie wenigstens ordentlich abgesichert sein. Jede Fusion würde das in Gefahr geraten lassen und mit Sicherheit eine Anpassung an vergleichbare Leistungen bedeuten. Das würde der besonderen Interessenlage der Betroffenen nicht gerecht werden.

Weiterhin ist wichtig, dass eine selbstständige FUK durch zusätzliche Maßnahmen im Präventionsbereich, aber auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den öffentlichen Versicherungen im Lande in den Bereichen Social Sponsoring oder PPP, die durch diese Kooperation möglich werden, unterstützt werden kann. In einer fusionierten Einrichtung wäre das sicherlich nicht zu realisieren. Insofern besteht also Einvernehmen.

Auf der Ebene der Bundesregierung kam erst nach einem Gespräch Bewegung auf, das Herr Wittschurky, Geschäftsführer der FUK und Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen,

mit dem aus Hannover kommenden Parlamentarischen Staatssekretär im Arbeits- und Sozialministerium, Gerd Andres, geführt hat; denn damit war das Ministerium, die Ebene, auf der die Entscheidungen getroffen werden, über die Lage informiert. Von dem Tag an waren die Bundesregierung und das federführende Ministerium bereit, eine Debatte über die Öffnungsklausel zu führen und eine Prüfdebatte zu ermöglichen, um einvernehmlich mit den Selbstverwaltungsorganen der FUK zu vernünftigen Regelungen im Lande zu kommen.

Ich muss ferner erwähnen - auch das gehört zur Geschichte -, dass erst nach meiner parlamentarischen Anfrage im Oktober-Plenum, mit der ich die Landesregierung aufgefordert habe, etwas für die Eigenständigkeit der FUK zu tun, wirklich etwas passiert ist. Die Ministerin und die Staatssekretärin haben sich danach - das wurde von der FUK gewürdigt - erstmals öffentlich für den Erhalt der Feuerwehr-Unfallkasse im Land Niedersachsen ausgesprochen. Auch insofern herrscht also Einvernehmen.

Ich halte den Landtagsbeschluss, der heute einstimmig gefasst wird, für ein deutliches Signal für die Unterstützung dieser Position, die zwischen Bund und Ländern schon verabredet ist. Ich bin sicher, dass die Prüfverfahren und die Vorschläge aus der Selbstverwaltung der Feuerwehr-Unfallkasse zu einem guten und im Sinne dieses Entschließungsantrages liegenden Ergebnis führen. Die Struktur und die Selbstständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse sind im Interesse Niedersachsens und der Versicherten aus dem Bereich der Feuerwehren zu erhalten.

An dieser Stelle möchte ich abschließend den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Feuerwehr-Unfallkasse herzlich für ihre hervorragende Beratungs- und Präventionsarbeit danken. Sie machen es den Feuerwehrleuten im Lande leicht, mit den Schicksalsschlägen, die sie manchmal erleiden müssen, wenigstens den Umständen entsprechend leben zu können. Sie sorgen nach Möglichkeit für die Rehabilitation und Wiederverwendung im Feuerwehrdienst, die im Grunde alle Betroffenen anstreben.

Ich möchte allen Versicherten aus dem Bereich der Feuerwehren und Hilfsorganisationen trotz der optimalen Arbeit der Feuerwehr-Unfallkasse aber wünschen - ich glaube, ich tue das im Namen aller Mitglieder dieses Hauses -, dass sie die Leistungen dieser Kasse nie in Anspruch nehmen müs-

sen. Gott sei Dank herrscht diesbezüglich Einvernehmen. Das ist auch vernünftig. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bode. - Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass ich mit meinen beiden Vorrednern komplett konform gehe und alles genauso sagen könnte, wie sie es gesagt haben, werde ich darauf verzichten, die Details zu wiederholen. Herr Bachmann, ich denke, es ist etwas Besonderes, dass wir bei einem so wichtigen Thema - es geht um unsere Feuerwehren - einer Meinung sind und an einem Strang ziehen.

Sie wissen, dass die Feuerwehren, die freiwilligen und die Berufsfeuerwehren, eine ganz wesentliche Säule in Niedersachsen darstellen. Wir hatten das Anliegen, dass die Verunsicherungen, die in der Debatte aufgekommen sind, so schnell wie möglich und im Interesse der Feuerwehrleute beseitigt werden. Deshalb sind wir dankbar und beglückwünschen das Innenministerium und das Sozialministerium zu den erfolgreichen Verhandlungen. Frau Dr. Hawighorst, wir sind froh, dass Sie zu diesem Ergebnis gekommen sind, das wir alle begrüßen können. Wir stehen zu diesem Ergebnis. Wir stehen zu unseren Feuerwehren in Niedersachsen. Wir hoffen, dass all die besonderen Leistungen und die großen Erfolge, die man erzielt hat, aufrechterhalten bleiben und die Feuerwehr-Unfallkasse möglichst nie in Leistung treten muss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist Herr Prof. Dr. Lennartz bereits auf dem Weg. - Sie haben das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon alles gesagt worden. Aus meiner Sicht hat Herr Bachmann es am besten gesagt.

(Zustimmung bei der SPD)

Insbesondere seinen, aber auch den Ausführungen meiner anderen Vorredner schließe ich mich an. Herr Bachmann, Sie haben gesagt, dass wir diesen Beschluss einstimmig fassen werden. Das ist zutreffend. Für meine Fraktion will ich sagen, dass wir diesen Antrag unterstützen, weil wir ihn in der Sache für sinnvoll halten. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da schon von allen gesagt worden ist, dass heute ein einstimmiger Beschluss ergehen soll, darf ich mich im Namen der Landesregierung ganz herzlich dafür bedanken. Dieser einstimmige Beschluss ist wichtig. Es ist nicht einfach gewesen, das Arbeitsministerium davon zu überzeugen. Es hat sehr viele Gespräche gegeben. Zuerst war man hartnäckig und wollte auf der Fusion bestehen. Diese Position ist aufgeweicht worden. Wer für den Erfolg verantwortlich ist, kann jeder selbst bestimmen. Wichtig ist das Ergebnis. Für die Feuerwehren ist das ein ganz wichtiger Punkt.

Fest steht auch, dass im nächsten Jahr ein Konzept vorgelegt werden muss. Ob eine teilweise Fusion erfolgt, liegt in der Entscheidung der Feuerwehren selber. Das ist, so glaube ich, auch richtig. Man sollte sich dann die Zeit nehmen und das Konzept ausführlich prüfen. Wichtig ist, dass man das Heft des Handelns selbst in der Hand hat. Dies ist gewährleistet.

Am 14. Juni 2007 werden die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre wieder zusammenkommen und dies - davon können wir zu 100 % ausgehen - bestätigen. Dieser Entschließungsantrag wird, wenn er einstimmig verabschiedet worden ist, noch einmal eine Bekräftigung der niedersächsischen Position darstellen. Wir können für unser Land in Anspruch nehmen, dass Niedersachsen diesen Durchbruch geschafft hat. Es ist schön, dass wir alle daran beteiligt sind. Dies zeigt, dass wir, wenn es um die Gesundheit der Feuerwehrfrauen und

-männer geht, alle an einem Strang ziehen. Vielen Dank für diesen Entschließungsantrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Erfolgreiches Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger fortsetzen - Kontrollierte Heroinabgabe an Schwerstabhängige dauerhaft rechtlich und finanziell absichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3816

Frau Kollegin Elsner-Solar von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christa Elsner-Solar (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Ich zitiere aus einem Artikel der *HAZ* vom 31. Mai 2007 mit dem Titel „Schon acht Drogentote“ -, der im Hannoverteil erschienen ist. Der Polizeipräsident der Stadt Hannover hatte schon anlässlich der Vorstellung der Kriminalstatistik auf die hohe Bedeutung der hannoverschen Drogenprojekte für die Betroffenen und für die städtische Gesellschaft hingewiesen:

„Unter anderem machte er sich dafür stark, das Heroinprojekt des Drogenhilfenetzwerk Step und der Medizinischen Hochschule Hannover über den Modellversuch hinaus fortzusetzen. Nicht zuletzt habe die kontrollierte Vergabe von Heroin zu einem Rückgang der Beschaffungskrimina-

lität geführt. Das Projekt läuft im Juni aus, eine Fortsetzung scheitert bisher an der Haltung der CDU-Bundestagsfraktion.“

(David McAllister [CDU]: CDU/CSU!)

Meine Herren und Damen, das ist Anlass, hier erneut einen Antrag einzubringen, damit das erfolgreiche Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger fortgesetzt und die kontrollierte Heroinabgabe an Schwerstabhängige dauerhaft rechtlich und finanziell abgesichert wird. Sicherlich ist das für die Gesundheitspolitikerinnen und -politiker unter uns kein neues Thema. Im Gegenteil: Alle Jahre wieder kommt es unter dem Eindruck der Verelendungsszene im Suchtkrankenbereich zu diesen dringenden Appellen seitens der verantwortlichen Fachpolitiker - und zwar aus Kommunen und Ländern.

Ich kann wohl darauf verzichten, das allseits bekannte Projekt wieder in allen Einzelheiten vorzustellen. Nur kurz zur Erinnerung: Die segensreiche Wirkung dieser ärztlich angewandten Behandlungsmethode, der Heroinabgabe an wenige Schwerstkranke, ist in Europa seit mehr als zehn Jahren erwiesen. Sie hat nichts mit einer Liberalisierung des Drogenkonsums zu tun, sondern richtet sich an eine ganz kleine Gruppe Schwerstabhängiger. Die Durchführung der Abgabe von Heroin im Rahmen einer klinischen Studie ist geltendem Recht geschuldet, welches dringend der Weiterentwicklung bedarf - national wie international. Darüber bestand weitgehend Einigkeit - zumindest bei den Sozialpolitikerinnen.

Die durch die 79. Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2006 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Klärung seinerzeit noch offener Fragen hinsichtlich der Umsetzung gesetzlicher Neuausrichtungen empfahl, die sehr eng reglementierte diamorphingestützte Behandlung Schwerstabhängiger in die Regelversorgung zu übernehmen. Das hat auch der Niedersächsische Landtag in seinem Beschluss vom 12. Juli letzten Jahres so gesehen, dem mit Rücksicht auf irrationale Vorstellungen einiger Fraktionsangehöriger - ebenso wie auf Bundesebene - die einstimmige Verabschiedung versagt blieb. Daher blieb er - wie ich vermute - in Berlin ohne Wirkung. Die Wackelei der CDU-Landtagsfraktion in dieser Frage hat sicherlich nicht unerheblich dazu beigetragen, dass die Blockade in Berlin so leicht fiel.

Der Verweis auf die Methadonsubstitution ist gegenüber den Suchtkranken der untaugliche Versuch, sein Gewissen zu beschwichtigen. Methadon hat andere Wirkungen und kann eigentlich nur bei schon Ausstiegsentschlossenen oder zur Überbrückung eher kurzfristiger Zeiträume angewendet werden. Es lindert Entzugsschmerzen durch die Dämpfung der allgemeinen Wahrnehmung. Das ist auch ein Problem.

Die Krankenkosten, die vorgeblich entstehen, dürfen meiner Ansicht nach ebenso wenig als Hinderungsgrund angeführt werden. Wir wenden auch bei anderen Erkrankungen nicht das sogenannte Verschuldensprinzip zur Ermittlung einer Behandlungsberechtigung an. Viele der heutigen Kosten sind eindeutig der Modellsituation geschuldet. Würden wir diese überwinden, wäre auch mit geringeren Kosten zu rechnen.

Wir als SPD-Fraktion bringen diesen Antrag heute ein, weil wir davon überzeugt sind, dass das laufende Projekt für die Betroffenen nicht abrupt enden darf. Das wäre staatlich verordneter Totschlag.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Herren und Damen, wir fordern daher die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene erneut - und dieses Mal kraftvoll, vielleicht sogar mit Unterstützung des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU, Herrn Wulff - für die Veränderungen im Arzneimittel- und im Betäubungsmittelgesetz einzusetzen. Wir fordern die Landesregierung auf, bis dahin für ausreichende Finanzmittel zur Weiterführung des Modellprojektes zu sorgen und die Landeshauptstadt Hannover nicht allein für die Zentralitätskosten in dieser Angelegenheit aufkommen zu lassen.

Wir fordern Sie des Weiteren auf, die Beschränkung der Arzneimittelvergabe auf die schon im Projekt befindlichen 33 Suchterkrankten in Niedersachsen zu überprüfen. Es gibt begründete Zweifel an der vorgenommenen Restriktion, gerade weil sich diese Methode als einzig wirksame zur gesundheitlichen Stabilisierung der Erkrankten erwiesen hat.

Wir haben die Bundestagsfraktion auf Kurs gebracht und fordern Sie nun auf, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auch Ihre Parteifreundinnen und -freunde auf den Weg zu bringen, notfalls mithilfe des CDA-Vorschlags aus Baden-Württemberg, den Fraktionszwang in dieser Frage aufzuheben. Vielleicht hilft Ihnen ja das Schlusswort aus

der jüngsten Ausgabe eines Heftes des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes: Wer immer nur der Herde folgt, sieht nichts als deren Hintern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Also keinen Fraktionszwang mehr?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Elsner-Solar. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Siebert das Wort.

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer in eine Abhängigkeit von Suchtmitteln geraten ist, der ist krank und braucht Hilfe. Das, meine Damen und Herren, ist uns allen bewusst. Wir sind uns sicherlich über alle Parteigrenzen hinweg darin einig, dass wir helfen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Doch wie kann bzw. muss eine solche Hilfe aussehen? Viele von Ihnen kennen sicherlich den Schlager „Am Tag, als Conny Kramer starb“. In diesem Lied wird der Einstieg, der Verlauf und das Ende einer Drogenkarriere besungen. Kurz bevor der Refrain zum ersten Mal einsetzt, klagt die Sängerin an: „Aber keiner bot Conny Hilfe an.“ Dieser Satz stimmte damals viele nachdenklich. Auch heute regt er noch - auch wenn sich inzwischen viel verändert hat - zum Nachdenken an.

Denn wie sieht nun eine angemessene Hilfe für Drogenabhängige aus? Wie kann man insbesondere Schwerstheroinabhängigen helfen? Wie gelingt es, dass sie nach der Therapie dauerhaft clean, also abstinent bleiben? Muss man eventuell von diesem Ziel abweichen, um ihnen zu helfen? Eines ist klar: Im besten Falle ist am Ende einer Therapie eine lebenslange Abstinenz erreicht. Das erfordert jedoch einen enorm starken Willen der Abhängigen sowie unermesslich viel Kraft.

Zudem bedarf es im Nachhinein vieler schwer beeinflussbarer Faktoren, die den Betroffenen die notwendige Stabilität in ihrem anschließenden Alltag ohne Drogen ermöglichen. Für viele Heroinabhängige ist es somit unmöglich, einen Entzug durchzustehen und danach dauerhaft ein völlig drogenfreies Leben ohne Rückfälle zu führen.

Wie kann nun die Hilfe für Heroinabhängige aussehen, die durch dieses Hilfsangebot des Entzugs und der anschließenden Therapie nicht erreicht werden? - Aus dieser Fragestellung entstand die Idee der Substitution mit Methadon, die sich inzwischen etabliert hat. Die Behandlung mit dieser Ersatzdroge wird in vielen niedersächsischen Städten und Landkreisen erfolgreich durchgeführt. Und ich möchte hier all denen danken, die sich den Abhängigen Tag für Tag widmen und sie begleiten. Denn das ist eine Aufgabe, die einem viel abverlangt, die aber allzu oft zu wenig Anerkennung bekommt.

(Beifall bei der CDU)

Auch mit diesem gut fundierten und erfolgreichen Methadonprogramm kann man leider nicht allen Abhängigen helfen. Insbesondere die Gruppe der Schwerstabhängigen ist dadurch nicht zu erreichen. Gerade deshalb bin ich besonders dankbar, dass sich unsere Landesregierung auch der Gruppe der bisher nicht erreichten Schwerstabhängigen verschrieben hat und das vom Bundesgesundheitsministerium durchgeführte Modellprojekt der staatlichen Heroinvergabe nicht nur mit 400 000 Euro finanziell unterstützt hat, sondern der Idee auch nach Auslaufen des Modellprojekts weiter positiv und offen gegenübersteht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Einsatz für Schwerstabhängige ist keine Selbstverständlichkeit; das zeigt das Engagement anderer Länder. Das positive Engagement Hannovers darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Sie sehen: Gemeinsam lässt sich viel erreichen, Frau Elsner-Solar. Deshalb freue ich mich besonders, dass die Opposition in diesem Haus die Regierung in ihrem Engagement für die Schwerstabhängigen unterstützen will.

Das Projekt der staatlichen Heroinvergabe wurde positiv evaluiert: Der Gesundheitszustand der Betroffenen verbesserte sich, da sie keine unreinen Mittel mehr spritzten. Die Zahl der HIV- und Hepatitis-Neuinfektionen nahm ab. Die Psyche der Betroffenen stabilisierte sich, insbesondere durch besonders enge psychosoziale Begleitung. Man löste sich von seinem alten suchtbelasteten Umfeld. Die Kriminalität, insbesondere die Beschäftigungskriminalität, nahm ab. Zur Abstinenz führte das Projekt hingegen in nur wenigen Fällen. Aber auch hier gab es einige positive Beispiele.

Als das Modellprojekt mit dem Ende letzten Jahres auslief, stand man vor der Frage, wie man mit den noch im Projekt befindlichen Menschen verfährt. Ich glaube, wir alle sind der niedersächsischen Landesregierung dankbar, dass sie den betroffenen Personen einen Verbleib bei der Heroingabe ermöglicht hat und auf Bundesebene immer wieder für die Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zur Fortführung des Projekts geworben hat und dafür noch immer wirbt.

Meine Damen und Herren, eine Entscheidung für die Fortführung oder gar Ausweitung der staatlichen Heroingabe ist nicht nur von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln abhängig. Die staatliche Heroingabe darf nicht peu à peu verlängert oder gar ausgeweitet werden, ohne dass die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind und ohne dass man von einem dauerhaften Bestand der Heroingabe als Therapieform ausgehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Vor allem die Behandelnden und die Patienten brauchen Sicherheit. Dazu brauchen wir bundesgesetzliche Vorgaben. Wir brauchen Veränderungen im Betäubungsmittelgesetz, im Arzneimittelgesetz und in der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Schön, dass das angekommen ist!)

Wir brauchen endlich ein dezidiertes Konzept auf Bundesebene.

(Beifall bei der CDU)

Denn nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen, kann man sich den Erkrankten widmen. Alles andere wäre grob fahrlässig und für die Betroffenen keine Hilfe.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen macht sich stark für Prävention, um Sucht- und Drogenkarrieren vorzubeugen. Niedersachsen macht sich stark für Suchterkrankte, und Niedersachsen ist ganz vorne dabei, wenn es um die Hilfe für Schwerstabhängige geht.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Unsere Sozialministerin hat sich auf der Konferenz der Gesundheitsminister immer für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur staatlichen Ver-

gabe von Heroin eingesetzt. Das wird sie auch in Zukunft tun. Wir bieten den an Suchtmitteln Erkrankten in Niedersachsen viele Hilfen an - mit Erfolg. Wer Hilfe anbietet, der muss aber auch immer wirklich helfen können. Um das auch in diesem Fall tun zu können, brauchen wir auf Bundesebene solide gesetzliche Grundlagen. Dafür machen wir uns stark.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Langhans, Sie haben jetzt das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD legt heute einen Antrag zur Fortsetzung der Behandlung schwerstkranker Drogenabhängiger mit Heroin vor. Wir unterstützen diesen Antrag. Er enthält Forderungen, die meine Fraktion bereits im letzten Jahr in eigenen Anträgen formuliert hat und denen der Sozialausschuss zugestimmt hat, allerdings, wie Sie wissen, mit der Folge, dass die Forderung nach Zulassung von Diamorphin als erstattungsfähiges Medikament anschließend auf Druck einiger in der CDU zurückgezogen werden musste - eine, wie ich finde, nicht zu überbietende Peinlichkeit. Schon damals ist sichtbar geworden, dass zumindest die CDU bei diesem Thema absolut uneins ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diesen Schlingerkurs erleben wir zurzeit auch in der schwarz-roten Koalition in Berlin. Immer noch meinen einige in CDU und CSU, man könne durch repressive Maßnahmen von der Last befreit werden, auf der Straße Drogenabhängige ertragen zu müssen. Die damit verbundenen Illusionen von einer drogenfreien Gesellschaft werden in zynischer Weise auf dem Rücken der Schwerstabhängigen ausgetragen.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Na, na, na!)

- So ist es!

Die Erfahrungen aus der Arbeit mit Drogenabhängigen im Rahmen des Bundesmodells zeigen ganz eindeutig, dass Schwerstabhängige nur mit dem Ansatz der Heroinsubstitution erreicht werden können.

Nun gibt es aber etliche CDU-Mitglieder, die längst erkannt haben, dass man mit rückwärtsgewandten und illusorischen Auffassungen nicht weiterkommt. Das haben im Übrigen auch die Oberbürgermeister aller Städte betont, in denen das Bundes-Modellprojekt bisher lief. Auch sie haben die Fortsetzung der Heroinsubstitution angemahnt. Die Abgabe von Diamorphin an Schwerstabhängige ist eine medizinische Notwendigkeit.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung der deutschen Modellprojekte belegen den Erfolg; darüber haben wir in den vergangenen Debatten ausführlich gesprochen. Auch das Sozialministerium hat bekannt, sich den aus der Studie gewonnenen Erkenntnissen nicht länger verschließen zu wollen. Doch welche Konsequenz haben Sie daraus gezogen? Die Ministerin hat sich geweigert, in diesem Sinne eine Bundesratsinitiative zu starten, offenbar in Sorge darum, dass dies den Berliner Hardlinern nicht gefallen könnte. Da war der hessische Ministerpräsident Koch schon wesentlich weiter. Die Devise der Großen Koalition lautet derzeit: vertagen, verschieben und aussitzen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Ich habe das Gefühl, genau dieses Spielchen wird im Moment auch in Niedersachsen gespielt.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist zu hören, dass das Hannoveraner Projekt - Frau Elsner-Solar ist darauf schon eingegangen - vermutlich bis Mitte 2008 verlängert werden soll. Das bedeutet, dass Neuaufnahmen von Schwerstabhängigen in dieses Projekt nicht gestattet werden. Das bedeutet, dass Abhängigen Hilfe verweigert wird. Solange sich die Bundeskoalitionäre einer Änderung des Betäubungsmittelgesetzes verweigern, muss nach meinem Dafürhalten geklärt werden, wie zumindest die Weiterführung des einzigen Heroinabgabeprojektes in Niedersachsen finanziell gesichert und wie die Aufnahme weiterer Schwerstabhängiger geleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, auf Bundesebene wurde zu dieser Thematik inzwischen ein gemeinsamer Antrag von FDP, Grünen und Linken erarbeitet. In diesem Zusammenhang appelliere ich an die FDP, sich an Ihren Koalitionspartner CDU zu wenden,

(Glocke der Präsidentin)

um endlich darauf hinzuwirken, dass die notwendigen Konsequenzen aus dem Modellversuch gezo-

gen werden. Im Übrigen halte auch ich den Vorschlag der CDA, den Fraktionszwang aufzuheben und die Abstimmung über diese ethisch wirklich tiefgreifende Frage freizugeben, für sehr gut.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das war ein gutes Schlusswort, Frau Kollegin. Ihre Redezeit ist nämlich abgelaufen.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Ich bin sicher: Das wird sich für die Schwerstkranken auf jeden Fall positiv auswirken. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat die Kollegin Meißner für die FDP-Fraktion das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir über dieses Thema schon einmal gesprochen, anhand zweier Anträge. Es hat - wegen unterschiedlicher Auffassungen über die Formulierungen - seinerzeit zwar keinen gemeinsamen Beschluss gegeben, aber in der Sache waren wir uns schon darüber einig, was passieren muss. Heute scheint sogar noch mehr Einigkeit über das künftige Vorgehen zu herrschen.

Das Modellprojekt ist im Jahr 2002 aufgelegt worden und lief bis zum letzten Jahr. Im Rahmen dieses Projektes sollte herausgefunden werden, ob für die schwerstkranken Abhängigen eine Substitution mit Diamorphin besser ist als die Substitution mit Methadon. Es hat sich deutlich herausgestellt, dass die Substitution mit Diamorphin besser ist.

Üblicherweise zieht man aus einem solchen Modellprojekt Konsequenzen. Bei diesem Modellprojekt wären bundesgesetzliche Änderungen die Konsequenzen. Solche Änderungen hat auch Frau Siebert gerade gefordert. Wir sollten wirklich überlegen, wie wir das hinbekommen.

Schuldzuweisungen helfen hier nicht weiter. Zum Glück hat es solche heute auch nur in geringem Umfang gegeben. Frau Langhans sagte, die FDP solle auf die CDU hinwirken. Ich glaube nicht, dass wir auf unseren Koalitionspartner hinwirken müs-

sen; denn er sieht das genauso wie wir. Das Problem besteht darin, dass es in der CDU-Bundestagsfraktion einige Personen gibt - so etwas kommt immer einmal vor -, die, weil sie nicht direkt betroffen sind, nicht von diesem Projekt wissen, es falsch verstehen und sich deshalb dagegen wehren. Dort muss vonseiten der CDU natürlich Überzeugungsarbeit geleistet werden, das ist völlig klar. Ich denke aber, dass dies auch schon passiert.

Frau Elsner-Solar, Sie haben gesagt, die SPD-Bundestagsfraktion sei auf Kurs. Ich finde, sie kann durchaus mehr Druck entfalten. Statt hier Anträge zu stellen, wäre es sicherlich besser, wenn Sie in Berlin einmal mit den Mitgliedern Ihres Koalitionspartners CDU/CSU reden würden, die noch nicht auf Kurs sind.

Die Bundesregierung vollführt hier einen ziemlichen Eiertanz. Eigentlich sollte das Modellprojekt im Sommer des letzten Jahres auslaufen. Daraufhin hat das Land Niedersachsen ebenso wie andere betroffene Länder erklärt, weitermachen zu wollen und das Modellprojekt noch bis Ende 2006 zu finanzieren. Erst dann sollte Schluss sein. Deshalb hatte unsere Fraktion bei den Haushaltberatungen gesagt: Wenn das Modellprojekt Ende Dezember 2006 tatsächlich beendet wird, dann müssen Mittel für die psychosoziale Betreuung derjenigen Menschen zur Verfügung stehen, die sonst in ein Loch fallen. Darum haben wir gemeinsam mit der CDU beschlossen, 250 000 Euro zusätzlich in den Haushalt einzustellen. Diese Mittel sind dann in das besagte Modellprojekt, das auch in Niedersachsen noch einmal verlängert worden ist, eingeflossen.

Dann hieß es: Mitte des Jahres 2007 ist Schluss. Daraufhin hat der Bund als für das Modellprojekt Verantwortlicher gesagt, es noch einmal um drei Monate verlängern zu wollen.

Wir als Land sind bereit, das Modellprojekt auch noch bis zum Ende dieses Jahres zu verlängern. Das Problem ist aber, dass wir nicht auf ewig verlängern können. Ein Modellprojekt ist ein Modellprojekt und muss irgendwann ein Ende haben. Danach müssen die Konsequenzen aus diesem Projekt gezogen werden. Von daher stellt sich nun die Frage, was wir tun können, damit dieses Geetere auf Bundesebene endlich ein Ende hat.

Insofern, Frau Elsner-Solar, ist Ihr Antrag auch inkonsistent. Sie haben z. B. gesagt, man sollte

eine Fortführung über den 30. Juni hinaus anstreben. - Diese Forderung muss man, um den Betroffenen zu helfen, natürlich erst einmal bejahen. Das allein kann es aber nicht sein. Wir brauchen noch viel mehr.

Ferner haben Sie gefordert, sich für die Aufhebung der bisherigen Beschränkung auf eine kleine Zahl von Patienten einzusetzen, die an dem Projekt teilnehmen. - Das halte ich für rechtlich problematisch. Zu einem Modellprojekt gehört eine Vergleichsgruppe, die Methadon bekommt. Mit dem Ansatz „Wir wissen inzwischen, dass die Verabreichung von Diamorphin besser ist, und deshalb sollen alle in die Modellprojektgruppe aufgenommen werden“ würde das Modellprojekt überschritten. Auch das geht nicht. Im Endeffekt bedeutet das: Wir müssen auf eine Gesetzesänderung hinwirken.

Außerdem fordern Sie, dem Landtag bis zur Überführung der diamorphingestützten Behandlung in die Regelversorgung ein dauerhaft tragfähiges Finanzierungskonzept vorzulegen. - Das aber widerspricht sich. Bei einer Überführung in die Regelversorgung - die wir ausdrücklich wollen - brauchen wir kein dauerhaftes Finanzierungskonzept. Wir brauchen vielmehr gesetzliche Änderungen auf Bundesebene und eine Übergangsförderung.

Eine letzte Bemerkung, weil hier auch die Situation in Hannover angesprochen worden ist. Die Pressemitteilungen, die die Stadt und die Region Hannover herausgegeben haben, waren meines Erachtens nicht besonders glücklich. Darin wurde der Eindruck erweckt, dass das Land mauert und die Menschen im Regen stehen lassen will. Das Gegenteil ist aber der Fall! Region, Stadt, Land und auch wir überlegen gemeinsam, wie man aus dem Modellprojekt heraus- und in die Zukunft hineinkommen kann, die die schwerstabhängigen Kranken brauchen: Änderung der Bundesgesetzgebung und Überführung in die Regelversorgung für den kleinen Kreis der Schwerstabhängigen. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Frau Elsner-Solar gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von sieben Minuten.

Christa Elsner-Solar (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Frau Kollegin Meißner, ich hätte heute gerne einen Antrag eingebracht, mit dem ich die Aktivitäten, die wir schon im letzten Jahr angestrebt haben, begrüße. Ich habe in meinen Ausführungen aber schon deutlich gemacht, dass ich hier nicht aus Jux und Tollerei stehe, sondern deshalb, weil wir mit dem Modellprojekt, hauptsächlich aber mit den Menschen noch immer in der Luft hängen.

Sie haben darauf hingewiesen, dass in Hannover die Vermutung umgeht, dass sich das Land weiterhin beteiligen werde. Wir haben in der letzten Woche mit Vertretern von Drogenprojekten gesprochen. Die haben noch keinen weiterführenden Zuwendungsbescheid bekommen. Offizielles weiß man nicht.

Zurzeit hängen diese Themen auf der Bundesebene, und zwar ausschließlich bei CDU und CSU. Ich kann Ihnen den Briefwechsel, den ich dazu geführt habe, gern vorlegen. Er ist aber nicht rühmlich, muss ich Ihnen sagen. Deshalb verzichte ich lieber darauf.

Eigentlich würde es reichen, in diesem Zusammenhang den Sozialdezernenten der Stadt Hannover, der ebenfalls CDU-Mitglied ist, zu zitieren. Unter der Überschrift „Ein erfolgreicher Versuch, eine ungewisse Zukunft“ führte er aus: Eigentlich neige er nicht zu Verbalradikalismus. Was aber an Begründungen zur Ablehnung des Heroinprojektes aus der CDU-Bundestagsfraktion komme, sei doch schlicht Unfug.

Da wir uns hier im Hause doch einig sind, haben wir jetzt eine bessere Chance als noch im letzten Jahr, auf Bundesebene die letzten noch Unentschlossenen zu überzeugen.

In Anbetracht der Dringlichkeit der Entscheidungsfindung bitte ich Sie um sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Missbrauch von

Suchtstoffen ist auch in Niedersachsen eine der großen sozialpolitischen Herausforderungen. Wir betrachten es als vorrangiges Ziel, Menschen vor der Sucht und den damit verbundenen gesundheitlichen und sozialen Folgen zu bewahren. Wenn Menschen aber in die Sucht geraten, dann brauchen und dann haben sie auch unsere Unterstützung. Das Land fördert Angebote der Suchthilfe und -prävention mit rund 7 Millionen Euro. Diese Förderung trägt in starkem Maße dazu bei, die gesundheitlichen und sozialen Probleme des Einzelnen zu mildern. Die Fürsorge für suchtabhängige Menschen ist notwendig. Es ist aber auch gesellschaftlicher Konsens, dass das Ziel aller gesellschaftspolitischen Bestrebungen insbesondere bei den illegalen Suchtstoffen die Abstinenz ist.

Bei Heroinabhängigkeit - eine der schwersten Suchtformen überhaupt - hat sich die Substitution mit Methadon und begleitender psychosozialer Betreuung bewährt. Wir wissen aber sehr wohl, dass eine kleine Gruppe von Schwerstabhängigen mit diesem therapeutischen Ansatz nur schwer oder gar nicht erreicht wird.

Wichtig bei der Drogen- und Suchtbekämpfung in unserem Lande war und ist es deshalb immer, zukunftssträchtige und notwendige Forschungsvorhaben fachlich und womöglich auch finanziell mit dem Bund und den anderen Ländern zu initiieren und zu begleiten. Dazu gehört auch die Teilnahme des Landes am Heroin-Modellprojekt.

Wie Sie alle wissen, war Hannover ein Projektstandort. Hier wurde diamorphingestützte Behandlung erprobt und mit Landesmitteln seit geraumer Zeit erheblich gefördert; zwischenzeitlich mit mehr als 2 Millionen Euro. Wir wollten mit diesem Modell wissen, ob Schwerstabhängigen durch die geregelte Gabe von Diamorphin unter Aufsicht geholfen werden kann.

Während in den meisten anderen Projektstandorten in der Vergangenheit und in der zukünftigen Planung überwiegend die Kommunen die Finanzierung übernehmen, hat das Land Niedersachsen das Projekt sehr ausschlaggebend finanziert. Für die Jahre 2005 und 2006 wurden vom Land jeweils 500 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Studie ist nunmehr abgeschlossen, und zwar seit dem 31. Dezember 2006. Die Ergebnisse dieser Studie liegen allen vor. Danach bestätigt die Arzneimittelstudie einen individuellen therapeutischen Nutzen und die medizinische Möglichkeit,

Diamorphin unter bestimmten, allerdings sehr eingeschränkten Bedingungen als Arzneimittel einzusetzen. Auch die Kriminalität, insbesondere die Beschaffungskriminalität, wegen der die Justiz leider Gottes verschärft zu tun bekommt, nimmt in diesem Zusammenhang ab.

Meine Damen und Herren, trotz aller positiven Erkenntnisse aus dem Modellprojekt muss uns allen aber eines klar sein: Diamorphin wird nie und kann auch nie Mittel der ersten Wahl sein, weil intravenöses Spritzen mit einem erheblichen gesundheitlichen Risiko verbunden ist und weil - rein organisatorisch - eine zwei- bis dreimalige Präsenz am Tag in einer hierfür eingerichteten Ambulanz notwendig ist. Die Behandlung mit Diamorphin bedarf daher eines nachvollziehbaren Therapieplans, der als Ziel eine Abstinenz oder auch eine andere Behandlungsform, z. B. die Substitution mit Methadon, vorsieht.

Damit Diamorphin dennoch für eine kleine Gruppe Schwerstkranker als Arzneimittel verschrieben werden kann, bedarf es - dies ist schon mehrfach gesagt worden - bundesgesetzlicher Veränderungen im Betäubungsmittelgesetz, in der Betäubungsmittelverordnung ebenso wie im Arzneimittelgesetz. Dies sind zwingend notwendige Vorbedingungen, um die Möglichkeiten für eine Regelversorgung mit Diamorphin zu schaffen. Das heißt nichts anderes als: um von einem Modellprojekt in eine geregelte Normalversorgung für alle zu kommen. Niedersachsen hat folglich in der letzten Amtschefkonferenz der Gesundheitsminister Mitte Mai 2007 mit einigen anderen Bundesländern gefordert, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die diamorphingestützte Behandlung geschaffen werden.

Niedersachsen zeigt sich darüber hinaus weiterhin - dies, meine Damen und Herren, halte ich für sehr wichtig - verantwortlich für die Absprachen, die in der Kooperationsvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Städten bezüglich des Heroinmodellprojektes getroffen wurden. Das heißt, die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die in dem Modellprojekt nach wie vor befindlichen Schwerstabhängigen bewusst. Sie hat deshalb auch in diesem Jahr erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt, um sicherzustellen, dass die betroffenen 33 Personen in die Abstinenz oder in andere Behandlungsformen begleitet werden können. Im ersten Halbjahr haben wir weitere 200 000 Euro hierfür zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, wir stehen im Vergleich mit den anderen beteiligten Ländern wirklich an erster Stelle und haben eine herausragende Bedeutung bei der Unterstützung dieser Modellprojekte. Darüber hinaus steht das Sozialministerium in engem Kontakt und in Gesprächen mit der Stadt Hannover und dem Bund, um die Weiterbetreuung dieser Menschen zu gewährleisten.

Leider - auch dies ist allgemein bekannt - ist es weiterhin unklar, ob die bundesgesetzlich erforderlichen Regelungen tatsächlich getroffen werden. Es ist auch nicht sicher, wann und wie sich der gemeinsame Bundesausschuss bezüglich einer Übernahme in die Regelversorgung tatsächlich positionieren wird. Dies ist auch im Sinne der Betroffenen abzuwarten, weil wir, wie gesagt, ein Modellprojekt abgeschlossen haben und weil wir das Ganze ohne die Veränderung der bundesgesetzlichen Regelungen nicht ausdehnen können. Dies bleibt abzuwarten, bevor wir neue Therapien beginnen oder laufende Therapien ausgeweitet werden können. Sie können aber sicher sein, dass die Landesregierung auf Bundesebene im Verbund mit den anderen Ländern alles tun wird, um auf diese bundesgesetzlichen Veränderungen hinzuwirken. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Fraktion der SPD hat beantragt, für ihren Antrag in der Drucksache 3816 die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben mir signalisiert, dass sie die Ausschussüberweisung beantragen.

Ich frage zunächst: Wer möchte den Antrag in die Ausschüsse überweisen? - Damit ist das Quorum von 30 Mitgliedern des Landtages erreicht.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Wer den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig so entschieden worden.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Gegen Armut und Ausgrenzung - Für mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3813

Ich erteile der Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich in unserem Land immer weiter. Während sich Manager unanständig hohe Gehälter genehmigen und gleichzeitig damit prahlen, dass ihre Unternehmen in Deutschland keine Steuern bezahlen, müssen immer mehr Menschen zu Hungerlöhnen arbeiten. Die oberen 10 % der Haushalte verfügen über 42 % des Gesamtvermögens, während sich die unteren 50 % mit 5 % begnügen müssen.

Außerdem verabschieden sich die ökonomischen Eliten immer mehr von ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Zum Ende der Adenauer-Gesellschaft betrug der Anteil der Gewinnsteuern am steuerlichen Gesamtaufkommen noch mehr als ein Drittel; zurzeit liegt er bei knapp 15 %.

Armut, meine Damen und Herren, ist weit mehr als ein Mangel an Einkommen. Die reinen Zahlen des Einkommens täuschen beinahe über das eigentliche Problem hinweg. Denn bei der Betrachtung der tatsächlichen Lebenslagen armer Menschen zeigt sich eine Unterversorgung in den unterschiedlichsten Bereichen wie z. B. Wohnen, Bildung, Gesundheit oder Kultur. Im Kern geht es um die ungleiche Verteilung von Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Statistisch lebt jede siebte Niedersächsin in Armut. Dieser Wert steigt an. Besonders sind die Kinder betroffen. Seit 1990 ist die Kinderarmut in Deutschland stärker gestiegen als in den meisten Industrienationen. Allein in Niedersachsen stieg im vergangenen Jahr die Zahl der Sozialgeldempfängerinnen im Alter unter 15 Jahren um 11 % an. Das sind 16,4 % der Kinder in dieser Altersgruppe.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, sind ein Skandal!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kinder aus armen Familien wachsen mit stark verminderten Chancen auf. Ein armes Kind ist häufiger krank. Es ist häufiger übergewichtig. Es verfügt praktisch über keine Erfahrungen mit Ausflügen, Reisen oder kulturellen Veranstaltungen, während Gleichaltrige aus den bürgerlichen Vierteln schon im Kindergartenalter Sprachkurse absolvieren, Schwimmkurse machen, Musikinstrumente lernen, später an Schüleraustauschprogrammen und Feriensprachkursen teilnehmen und mit ihren Eltern die Welt bereisen. In Kindergärten werden inzwischen Kinder reicher Eltern aus den Kindergartengruppen genommen, privat im Fach Englisch unterrichtet und dann wieder in die Gruppen zurückgeführt. Das, meine Damen und Herren, nenne ich fatal; denn so kommen die einen Kinder konsequent auf die Überholspur und die anderen aufs Abstellgleis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Politik der Großen Koalition vertieft die gesellschaftliche Spaltung. Der Ausbau des Niedriglohnssektors, der Verzicht auf Mindestlöhne, die Erhöhung der Mehrwertsteuer und die Senkung der Unternehmenssteuern sowie die zunehmende Drangsalierung der Erwerbslosen stehen für eine Politik, die Ausgrenzung betreibt. Mit der Unternehmenssteuerreform wurde ein Milliardensegn für die Wirtschaft beschlossen. Sie kann sich bis zum Jahr 2012 auf Steuervergünstigungen in Höhe von fast 30 Milliarden Euro freuen.

Über eine Reform der Erbschaftsteuer, die dringend erforderlich wäre, damit endlich auch reiche Erben zu ein wenig mehr Steuergerechtigkeit beitragen, ist sich die Große Koalition bis jetzt leider noch nicht einig geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Frau Kollegin, das ist billige Polemik!)

In Niedersachsen wird diese Politik auf Landesebene seit einiger Zeit konsequent fortgeführt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch Blödsinn!)

Hausaufgabenhilfe und Lernmittelfreiheit wurden gestrichen, die Sprachförderung im Kindergarten zusammengeschossen, das selektierende Schul-

system zementiert die Herkunftsabhängigkeit von Bildungschancen, und die Einführung von Studiengebühren erschwert Kindern aus armen Elternhäusern die Aufnahme eines Studiums.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei reden aber alle von der Wissensgesellschaft.

An den Schulen häufen sich die Probleme. Kinder werden vom Mittagstisch abgemeldet, weil die Eltern den Beitrag für das Essen nicht bezahlen können. Einmalige Bedarfe für die Schule sind von vielen Eltern schlicht nicht leistbar. Die Kosten für viele Arbeitsmittel, Hefte, Rechner oder für eintägige Schulausflüge können vom Kinderregelsatz, der 207 Euro im Monat beträgt, nicht bestritten werden. Schüler und Schülerinnen weiterführender Schulen ab Klasse 11 müssen die Fahrtkosten für den Schulbesuch selber bezahlen. Das kann im Flächenland Niedersachsen 80 Euro im Monat betragen.

(Ursula Körtner [CDU]: Bei der Einheitsschule wird es noch teurer!)

Damit werden arme Kinder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen. Auch das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Es ist ein Skandal, so einen Unsinn zu reden!)

Der Landkreis Friedland hat sich in dieser Angelegenheit schon an den Landtag gewandt. Sicherlich auch Sie werden dieses Schreiben bekommen haben.

Meine Damen und Herren, die Regelsätze sind schlicht zu niedrig und müssen erhöht werden. Kostensteigerungen durch steigende Energiepreise, höhere Gesundheitskosten oder die Mehrwertsteuererhöhung müssen endlich ausgeglichen werden. Dies hat auch der Paritätische Wohlfahrtsverband in gutachterlich untermauerten Rechnungen bewiesen, und er hat den Nachholbedarf bei den Regelsätzen auf 20 % taxiert. Daran dürfen wir nicht vorbeisehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem müssen wieder einmalige Beihilfen für die Zwecke, die ich oben geschildert habe, gewährt werden können. Wir selbst haben uns in der

Vergangenheit für eine Pauschalisierung der Leistungen eingesetzt. Ich sage aber hier ganz offen, dass die Erfahrung, die wir inzwischen gemacht haben, zeigt, dass wir darüber noch einmal nachdenken müssen.

Solange das Problem an den Schulen besteht - da zeigt es sich tatsächlich brennpunktartig -, darf der Schulminister die Schulen nicht alleine lassen. Der Not gehorchend, haben ja bereits zwei Kommunen, nämlich Osnabrück und Oldenburg, in eigener Regie Sozialfonds aufgelegt. Darauf darf sich aber der Kultusminister nicht verlassen. Er ist als Schulminister dafür verantwortlich, dass kein Kind mit knurrendem Magen in der Ganztagschule sitzt oder bei Ausflügen nicht mitmachen kann, weil das Geld nicht reicht.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Das Land sollte, unbeschadet dessen, dass im Bund eine vernünftige Regelung gefunden werden muss, hier eine Hilfe ermöglichen. Das Land Rheinland-Pfalz hat sich des Problems mit einem Sozialfonds angenommen, der den Schulen schnelle und unbürokratische Hilfe ermöglicht. Dies wollen wir uns in Niedersachsen bitte gemeinsam zum Vorbild nehmen, im Interesse der Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Aber Sie schauen beim Thema Armut ja gern zur Seite. Bereits im Jahr 2005 haben wir eine Fortschreibung des Armuts- und Reichtumsberichts angemahnt. Dies haben Sie hier im Plenum nach dem Motto „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“ abgelehnt. Sie können aber bei diesem Thema nicht agieren wie die berühmten drei Affen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Sie haben immer Berichte angefordert, und nichts wurde getan!)

Das geht nicht; dazu ist es zu drängend.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen für eine gezielte Armutsbekämpfung eine solide Datengrundlage. Niedersachsen braucht eine Sozialberichterstattung, und zwar regionalisiert und lebenslagenorientiert.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Auf dieser Grundlage muss das Land ein tragfähiges Konzept zum Kampf gegen Armut entwickeln. Auch die Kommunen werden davon profitieren; denn indikatorengestützte Auswertungen machen Vergleichbarkeit und gezielte Interventionen auf kommunaler Ebene möglich.

Und noch etwas erwarte ich von dieser Landesregierung und insbesondere vom stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Christian Wulff: Setzen Sie sich doch, er und Sie alle gemeinsam, endlich dafür ein, dass in Deutschland die Menschen von ihrer Arbeit endlich wieder leben können! Mehr als 2,5 Millionen Menschen in Vollzeitbeschäftigung arbeiten in Deutschland für Armutslöhne, die weniger als 50 % des Durchschnittslohns betragen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das war Rot-Grün!)

Etwa 574 000 Menschen erhalten zurzeit aufstockende ALG-II-Leistungen, und die Dunkelziffer ist hoch. Es kann nicht sein, dass die Menschen zu Hungerlöhnen arbeiten und der Staat der Ausfallbürge für unanständig niedrige Löhne wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verweigern sich der Lösung des Problems Mindestlohn seit mindestens 16 Monaten im Bund, und es wird wirklich Zeit, dass im Interesse der Menschen dieses Lohndumping endlich aufhört und eine Regelung für existenzsichernde Löhne gefunden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Frau Helmhold. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Einen letzten Satz noch.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Redezeit ist zu Ende. Sie hätten das alles ein bisschen kürzer machen können.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Es wird Zeit, dass dieses Politikdumping beendet wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Böhlke das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mir den Antrag der Grünen durchlese, habe ich das Gefühl, dass die Opposition jetzt endgültig auf unbelehrbar geschaltet hat. Wenn ich ferner das höre, was gerade Frau Helmhold als Antragstellerin hier vorgetragen hat, dann wird mir deutlich, dass es hier nur darum geht, eine Plattform für Polemik und für Horrorgeschichten im Vorfeld des Landtagswahlkampfes zu finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Körtner [CDU]: Das ist die Landesliste der Grünen!)

Wenn wir uns die Mühe machten, zu zählen, wie oft Sie Sozialberichterstattung eingefordert haben, kämen wir zu dem Ergebnis, dass wir dann nichts anderes mehr zu tun hätten.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Böhlke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel?

Norbert Böhlke (CDU):

Nein.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das wird nicht auf die Redezeit angerechnet!)

Ich verweise auf die Antworten zu den beiden Großen Anfragen zur Kinderarmut, die Ihnen im Januar und April deutlich vor Augen geführt haben, dass wir angesichts der Erfolge dieser Landesregierung bei der Armutsbekämpfung erkennbare, überzeugende Argumente vortragen können.

Meine Kollegin Kohlenberg hat bereits im Jahre 2005 anlässlich einer Debatte hier ausgeführt, wie Ihre Forderungen zu bewerten sind:

„Mit der gebetsmühlenartigen Forderung nach Fortführung des Armuts- oder Reichtumsberichts des Landes handeln Sie wie ein Arzt, der einen Patienten zum fünften Mal untersucht,

zum fünften Mal einen Bericht schreibt, aber nichts unternimmt, um dem Patienten zu helfen, obwohl die Diagnose klar ist.“

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen mit unserer Zeit weiß Gott etwas Besseres anzufangen, bessere Dinge zu tun, nämlich die Ursachen der Armut wirklich anzugehen, statt immer wieder nach neuem Zahlenmaterial zu rufen, welches den Apparat verstopft, statt dass es den Betroffenen hilft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Der kann gar nicht verstopft werden!)

Das Niedersächsische Landesamt für Statistik hat im Dezember den Niedersächsischen Armuts- und Reichtumsbericht 2006 vorgelegt, und es wurde festgestellt, dass der Anteil der armen Haushalte in Niedersachsen mit 13,4 % niedriger ist als in den übrigen Ländern der Bundesrepublik.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber gestiegen gegenüber dem Vorjahr!)

Hinzu kommt, dass der Anteil der armen Haushalte in Niedersachsen im Jahre 2005 mit 0,3 % geringer angestiegen ist als beispielsweise im Bundesdurchschnitt mit einer Steigerungsrate von knapp 1 %.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber gestiegen ist!)

Das steht im Widerspruch zu dem, was Frau Helmhold mit ihren Geschichten im Einzelnen dargestellt hat, und das muss hier auch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn es zeigt sich, dass die Maßnahmen dieser Landesregierung greifen. Wir sind sehr wohl dabei, Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut durch Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie arbeitsmarktpolitische Initiative auf den Weg zu bringen.

Ich möchte zunächst auf den Aspekt der Beschäftigung eingehen. Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit bezeichnet die arbeitsmarktpolitische Lage in Niedersachsen als so positiv wie seit sechs Jahren nicht mehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gegenüber den Zahlen vom Mai 2006 hat sich die Arbeitslosenquote in Niedersachsen um 15,9 % verringert. Die Arbeitslosenquote in Niedersachsen beträgt nur noch 8,8 % und liegt damit sogar unter dem Bundesdurchschnitt von 9,1 %. Noch größer war der Rückgang der Arbeitslosigkeit bei jugendlichen Arbeitslosen. Innerhalb eines Jahres ist der Anteil um 25,9 % - ich betone: 25,9 % sind rund ein Viertel aller Betroffenen - zurückgegangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sind wir nicht mehr Schlusslicht, oder wie?)

Das Plus bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fällt mit 2,2 % Steigerung größer aus als im bundesdeutschen Schnitt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie viele Prozent davon sind Teilzeitarbeit?)

Zu diesen Erfolgen auf dem Arbeitsmarkt hat die Landesregierung das Ihrige beigetragen, und mit zahlreichen Programmen und Projekten fördert sie die Integration in den Arbeitsmarkt insbesondere auch von jungen Arbeitslosen. Mit dem Stufe-2-Programm ermöglichen wir Jugendlichen, die nach der Ausbildung arbeitslos sind, den schnellen Einstieg in einen Job. 500 Euro pro Monat bekommen Unternehmen, die zusätzlich einem jungen Menschen eine Ausbildung zugestehen. Somit konnten über 2 000 Jugendliche gefördert werden.

Meine Damen und Herren, seit 2003 beraten und betreuen die 44 Pro-Aktiv-Centren Jugendliche bei ihrer Berufswahl und bei Fragen zur Berufsausbildung. Mehr als die Hälfte der betreuten Jugendlichen konnte in eine Ausbildung, eine Beschäftigung oder eine Qualifizierungsmaßnahme vermittelt werden.

Über 100 Jugendwerkstätten in Niedersachsen erleichtern jungen Menschen den Übergang von der Schule in den Beruf, in die Ausbildung.

Mit dem Niedersachsen-Kombi leistet das Land einen aktiven Beitrag zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt.

Vergessen wir nicht: Mit den Kammern, Verbänden und Arbeitsagenturen wurde ein Ausbildungspakt geschlossen.

Auch mit dem frauenspezifischen Programm „Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ unterstützen wir zahlreiche Projekte, die es gerade Frauen mit Kindern ermöglichen, einen Beruf zu

erlernen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen oder durch eine Qualifizierung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Das 100-Millionen-Euro-Programm „Familie mit Zukunft“ schafft in Niedersachsen die Voraussetzungen dafür, dass Familie und Beruf noch besser miteinander vereinbart werden können. Die Diskussion auf Bundesebene zeigt: Wir sind unserer Zeit voraus, während Sie - dies hat Frau Helmhold in einigen Teilbereichen ihrer Ausführungen sehr deutlich gemacht - noch immer in der Vergangenheit herumstochern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf weitere Punkte Ihres Antrages möchte ich nur kurz eingehen.

Das soziokulturelle Existenzminimum wird ausweislich der jüngsten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts aus dem November 2006 durch den Arbeitslosengeld-II-Regelsatz von 345 Euro sichergestellt. Wir dürfen nicht vergessen: Das Arbeitslosengeld II stellt keine beitragsfinanzierte Absicherung dar, sondern ist eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Die Anpassung des Regelsatzes zum 1. Juli ist zugegebenermaßen nicht übermäßig.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sagen Sie doch einmal die Zahl, Herr Böhlke! - 2 Euro!)

Die Forderung in Ihrem Antrag, die Anpassung des Arbeitslosengeldes II an die Inflationsrate zu koppeln, erscheint uns jedoch recht populistisch, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass diese gekoppelte Steigerung aufgrund der Haushaltslage nicht einmal bei einer beitragsfinanzierten Leistung wie der Rente möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es scheint so zu sein, als setzten sich die Grünen mit ihrem Antrag auf jedes sozialpolitische Pferd, das ihnen über den Weg läuft. Die Auflistung - von der Sozialenberichterstattung über die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums bis hin zu einem Mindestlohngesetz - macht Ihr Problem deutlich:

(Ursula Körtner [CDU]: Dass das Pferd tot ist!)

Sie können nicht reiten. Sie beschreiben Probleme, die wir anpacken. Wir sitzen im Sattel, und wir werden die Zügel fest in der Hand halten, um die

anstehenden gesellschaftlichen Probleme in dieser Frage erfolgreich zu lösen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat sich jetzt der Kollege Wenzel gemeldet. Bitte schön, Herr Wenzel! Sie haben die bekannten anderthalb Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Böhlke, Sie wollten leider keine Zwischenfrage zulassen. Dann geht das vielleicht auf diesem Wege.

Sie haben hier gesagt, wir betrieben Panikmache und es gehe uns bei diesem Antrag allein um Wahlkampf.

(Jörg Bode [FDP]: Die Vermutung liegt nahe!)

Ich frage Sie und bitte Sie um nähere Ausführungen, warum sich denn der Landkreis Osnabrück, in dem es wohl sogar eine absolute Mehrheit der CDU gibt, und eine weitere Kommune genötigt gefühlt haben, extra einen Fonds aufzulegen, um gerade dort zu helfen, wo Kinder in Ganztagschulen ohne Mittagessen zurückbleiben, weil ihre Eltern das Mittagessen offenbar nicht aus dem Etat, der ihnen nach Hartz IV zur Verfügung steht, finanzieren können.

Ich habe selber Kinder und weiß, dass auch Sie Kinder haben. Sie wissen sicherlich, wie beschämend es für Kinder ist, die sich vielleicht aufgrund ihrer sozialen Situation zu Hause irgendwann nicht mehr trauen, das zuzugeben. Es ist für Kinder eine ganz schlimme Situation, wenn das eintritt.

Wir haben selber in der Vergangenheit immer gesagt: Alle Leistungen pauschalisieren! - Aber wir merken doch, dass es hier ein Defizit gibt, ein richtiges Problem. Deshalb ist der Vorwurf, wir betrieben hier Panikmache und Wahlkampf, überhaupt nicht zu halten. Ich bitte Sie, an dieser Stelle einmal auszuführen, - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das war eine Minute, Herr Wenzel.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber zwei hat er doch!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

- - - wie Sie sich eine Lösung dieses Problems vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Reaktion auf die Kurzintervention haben auch Sie, Herr Böhlke, anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Kollege Wenzel, Sie haben Hartz IV angesprochen. Erinnern Sie sich noch daran, wer die Regierung stellte, als Hartz IV beschlossen wurde? - Rot-Grün. Schuldzuweisungen auf Niedersachsebene kommen hier überhaupt nicht erfolgreich an. Da gibt es gar keine Möglichkeiten. Sie sind in der Verantwortung gewesen. Sie können noch so laut rufen - das ändert nichts daran.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber im Vermittlungsausschuss war die CDU dabei!)

Zu dem Beispiel Osnabrück: Gerade der Westen Niedersachsens begeht im familienpolitischen und im sozialpolitischen Bereich viele neue Wege. Auch aus dem Emsland können wir einige hervorragende Beispiele nennen, was Familienfreundlichkeit und Kinderfreundlichkeit angeht. Nicht zuletzt anhand der entsprechend hohen Geburtenrate lässt sich das nachweisen. In diesem Sinne hat der Kreistag eine entsprechende Entscheidung getroffen, die sicherlich erfolgreich ist und für andere Landkreise beispielgebend sein kann. Sie hat selbstverständlich etwas damit zu tun, dass es unterschiedliche Einkommen gibt. Das ist überhaupt keine Frage.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber mit Armut und Not hat das nichts zu tun, oder was?)

Das ändert aber nichts daran, dass die Situation nicht so dramatisch ist, wie sie von Frau Helmhold in der Begründung des Antrages dargestellt wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Fragt mal in der Stadt Osnabrück, was die CDU da gerade beantragt hat!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Wortmeldung ist die von Frau Elsner-Solar von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Christa Elsner-Solar (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Ehe ich in die Antragsberatung einsteige, möchte ich mich dem Kollegen Böhlke zuwenden. Ich halte es prinzipiell für unzulässig, die Rentner gegen die Situation von Kindern auszuspielen. Aufgrund der vorliegenden Daten wissen Sie ganz genau, dass wir heute stark mit Kinderarmut zu kämpfen haben und dass es demgegenüber älteren Menschen grundsätzlich besser geht. Das sollten auch Sie gelesen haben.

Ich bin in meinen Ausführungen seinerzeit mit Absicht nicht auf diese nickeligen 0,654 % über oder unter dem Bundesdurchschnitt eingegangen. Aber wenn Sie die hier schon zitieren, dann müssen Sie auch sagen, dass Niedersachsen mit der Zahl seiner verarmten Kindern 0,6 % über dem Bundesdurchschnitt liegt.

(Beifall bei der SPD)

Meine verehrten Herren und Damen, dass sich die CDU-geführte Landesregierung seit Amtsübernahme weigert, die Armutsentwicklung im Lande und deren verheerende Auswirkungen auf Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen, wissen wir spätestens seit der Beantwortung unserer Großen Anfragen aus dem Frühjahr dieses Jahres. Hätte das Bundestagswahlergebnis 2005 nicht die Umsetzung des neoliberalen Parteiprogramms von Leipzig, das Sie in der CDU verabschiedet hatten, verhindert, sähe die Situation mit Sicherheit noch viel schlimmer aus.

(Walter Meinhold [SPD]: Jawohl! - Jörg Bode [FDP]: Was?)

Die Armutsbevölkerung wächst mit dem Verlust von Arbeitsplätzen seit Jahren. Die Verabschiedung der rot-grünen Agenda 2010 war schmerzhaft und notwendig, ging aber auch in Niedersachsen zulasten der sogenannten kleinen Leute, also der Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen, was die SPD wegen der seinerzeitigen CDU-Bundesratsdominanz nur unzulänglich abmildern konnte. Sie waren die Scharfmacher.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist: Der Aufschwung, den sich diese Landesregierung an den Hut zu stecken versucht, ist der Aufschwung dieser Menschen, ist mit ihrem Einkommen bezahlt, mit jahrelanger Lohnzurückhaltung erkaufte worden. Zunehmende Unsicherheit und Abstiegsängste bis in bessere Einkommensgruppen hinein müssen inzwischen aufgefangen werden.

(Norbert Böhlke [CDU]: Der Optimismus der Bevölkerung ist deutlich gestiegen, Frau Kollegin!)

Der eigentliche Skandal aber zeichnet sich in einem besonderen Bereich ab. CDU und FDP lassen Menschen allein, die zu einer ganz neuen Gruppe gehören, die immer größer wird: Menschen, die Tag für Tag hart arbeiten, aber dennoch nicht über die Runden kommen - Frau Helmhold hat dies ausgeführt -, weil sie für Hungerlöhne arbeiten müssen und ohne staatliche Hilfe nicht überleben würden. Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass die Reichen immer reicher werden. Obgleich die Steuer- und Abgabenquote in der Bundesrepublik, wie wir jüngst in einem OECD-Bericht lesen konnten, im unteren Bereich liegt, versuchen wirtschaftsliberale Kräfte, eine weitere Steuerreform zulasten staatlicher Ausgabemöglichkeiten durchzusetzen. Das ist keine Freude für mich.

Verehrte Herren und Damen, die SPD wird diese gesellschaftliche Spaltung nicht hinnehmen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Grünen in weiten Teilen. Eine Debatte über diese Problematik in und für Niedersachsen tut dringend not.

Zu den einzelnen Forderungen: In der Sozialberichterstattung sind wir deckungsgleich. Wir haben hier mehrfach erwähnt und beklagt, dass wir von einer landesregentschaftlichen Schweigemauer ausgehen müssen. Auch wenn Sie, meine Herren und Damen auf der rechten Seite des Hauses, das Erstellen einer qualifizierten Sozialberichterstattung mit dem Anlegen von Datenfriedhöfen verwechseln, kommen Sie an der objektiven Notwendigkeit auf Dauer nicht vorbei, wenn Sie dem Land keinen Schaden zufügen wollen. Ich nenne als Stichworte nur den demografischen Wandel und das Auseinanderfallen ganzer Regionen und Bevölkerungsgruppen. Wir wissen, dass Sie hoffen, dass niemand das Auseinanderfallen Ihrer schönen Prospektwelt „Kinderland Niedersachsen“ und der „Abgebrannt-Realität“ bemerkt. Es ist wohl nicht von der Hand zu weisen, dass diese Landesregierung damit ihren Gestaltungsanspruch im

Bereich Armutsbekämpfung längst aufgegeben oder auf wer weiß welchem Altar geopfert hat.

Zum Thema Mindestlohn und Arbeitnehmer-Entsendegesetz dürfte die Position der SPD mehr als bekannt sein. Zuletzt hat unser Kollege Lenz jüngst bei einer Antragsberatung dies ausführlich deutlich gemacht. Ich empfehle der Niedersachsen-CDU dringend, sich ein Beispiel an der NRW-CDU zu nehmen. Arbeitsminister Laumann hat wohl vorgestern deutlich gemacht, dass er auf die der Landesregierung gegebenen Möglichkeiten zurückgreifen wolle, um Tarifverträge auch für die Bereiche in Geltung zu setzen, für die versäumt wurde, zu einem entsprechenden Abschluss zu kommen.

Die Forderung zur Einrichtung eines Sozialfonds weist in meinen Augen zumindest ein Stückchen Beratungsbedürfnis auf. Die SPD-Fraktion steht dem aber offen gegenüber. Mir persönlich gefällt daran nicht, dass wir damit ein weiteres Instrument bekämen, das die Menschen zu Antragstellern machte. Ich würde gern eine bessere Regelung erzielen. Dazu gehört sicherlich auch, dass wir auf Bundesebene darüber reden müssen, mit einem Teil der jetzt eingehenden Steuereinnahmen auch die Leistungen der sozialen Absicherung für Familien im Armutsbereich an die Lebensrealitäten anzupassen. Dass Kinder und Jugendliche in diesen Fällen am ehesten auf der Strecke bleiben, kann und darf doch wohl niemand wollen; wir wissen von ihrer Betroffenheit.

Ich fordere Sie noch einmal auf, diesen Grünen-Antrag ernsthaft mit uns zu beraten. Da er relativ umfangreich ist, gehe ich nicht davon aus, dass er heute verabschiedet wird. Ich halte eine Sozialberichterstattung für wesentlich, die uns Daten und Hinweise auf die Entwicklung von Problemlagen in ganz bestimmten Bereichen und Gruppen gibt. Ich bedauere außerordentlich, dass Sie mit der Verabschiedung des ÖDG im letzten Jahr die Chance ein weiteres Mal versäumt haben. Es gibt bestenfalls eine unterschiedlich entwickelte Schuleingangsuntersuchung. Aber auf diesem Gebiet ist sicherlich noch viel mehr herauszufinden und festzuhalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Helmhold gemeldet. Bitte, Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Elsner-Solar, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie den Kollegen Böhlke schon darauf hingewiesen haben, dass die Zahlen über die Armutsentwicklung in Niedersachsen, speziell was Kinder angeht, doch nicht so gut sind. Sie haben auch das Thema Sozialberichterstattung noch einmal angesprochen. Sie können nicht wissen - Frau Elsner-Solar, deswegen teile ich Ihnen das jetzt noch mit -, dass der Kollege Böhlke, obwohl er sich eben stets darauf bezogen hat, wir wollten einen Armuts- und Reichtumsbericht vorschreiben, es besser wissen müsste, weil er mit mir gemeinsam auf einigen Veranstaltungen gewesen ist, die sich mit der Einführung einer Sozialberichterstattung beschäftigen, was ja etwas ganz anderes ist. Er hat auch schon an Treffen bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege teilgenommen, die dieses Thema sehr stark vorantreibt und eine solche Sozialberichterstattung fordert. Wenn Sie dies gewusst hätten, hätten Sie ihn natürlich auch noch darauf hinweisen können. Hätten Sie genügend Zeit gehabt, dann hätten Sie, wie ich annehme, Herrn Böhlke auch darauf hingewiesen, dass insbesondere die Verschlechterungen der Hartz-IV-Leistungen dem Vermittlungsausschuss geschuldet sind. Wenn ich mich richtig entsinne, war es am 21. Dezember 2003.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist eine harte Nacht gewesen!)

Da ist Hartz IV so herausgekommen, wie es jetzt ist. Das ist vor allen Dingen der CDU anzulasten. Sich jetzt hier einen schlanken Fuß zu machen und so zu tun, als hätte man damit nichts zu tun, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Na, na, na! - Joachim Albrecht [CDU]: Bei Hartz IV hat die SPD doch auch mitgestimmt!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das war eine sehr fantasievolle Interpretation der Kurzintervention; dabei haben wir etwas gelernt. - Frau Elsner-Solar, ich nehme an, Sie möchten darauf nicht eingehen?

(Zuruf von Christa Elsner-Solar [SPD])

- Ja, das denke ich mir.

Dann rufe ich nun die nächste Rednerin auf. Das ist Frau Meißner für die FDP-Fraktion.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mehr als 30 Sekunden sind da auch nicht drin, Frau Kollegin!)

Gesine Meißner (FDP):

Herr Jüttner, warten Sie einmal ab, ob dazu mehr als 30 Sekunden drin sind.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist vieles gesagt worden, woran man merkt, dass wir Wahlkampf haben. Klar ist auch, dass der Wahlkampf die Kinder in den Fokus rückt und dass deswegen versucht wird, CDU und FDP von vornherein Nichthandeln nachzusagen. Ich greife, da ich dieses Thema positiv behandeln möchte, einen Satz von Frau Elsner-Solar auf. Sie haben gesagt, dass Kinder und Jugendliche auf der Strecke bleiben, könne und dürfe hier niemand wollen. Genau, das kann und darf man nicht wollen; das will auch niemand. FDP und CDU wollen das genauso wenig wie Sie.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für ihren Antrag eine Überschrift gewählt, der wir sofort zustimmen können: „Gegen Armut und Ausgrenzung - Für mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe“. Das wollen alle Fraktionen. Wir haben zwar teilweise unterschiedliche Rezepte, wie wir dabei vorgehen. Aber ansonsten sind sich alle der Problematik bewusst. Klar ist auch, dass die Armut gestiegen ist, auch wenn es im Vergleich zu dem relativen Reichtum eine relative Armut ist. Auch gibt es heute mehr Kinder, die bundesweit in Armut aufwachsen. Das darf man so nicht hinnehmen. Es darf nicht sein, dass Kinder ein Armutsrisiko sind. Genauso wenig darf es sein, dass Kinder in Armut bleiben und sich damit in einer Spirale befinden, in der sie letztlich keine Chancengerechtigkeit haben. Das sehen wir alle so, und das wollen wir alle nicht.

Jetzt geht es darum, wie man damit umgeht. Sie haben angesprochen, dass wir im Frühjahr schon einmal die Große Anfrage der SPD zur Kinderarmut beraten haben. Dabei ging es auch darum, ob wir über genügend Zahlen verfügen oder weitere Zahlen brauchen. Ich komme deswegen gleich zu den konkreten Dingen, die hier im Antrag gefordert sind.

Hinsichtlich der Sozialberichterstattung stellt sich für mich nach wie vor die Frage, ob wir sie wirklich

brauchen, um zielgerichtet handeln zu können. Darum geht es nämlich: Es darf nicht eine Sozialberichterstattung geben, damit man eine hat. Vielmehr muss man daraus wirklich Erkenntnisse für ein zielgerichtetes Bekämpfen von Ursachen gewinnen, die man auf andere Weise nicht erlangen kann. Frau Elsner-Solar, dazu kann ich Sie auch noch einmal zu Ihren Ausführungen in der letzten Beratung ansprechen. Sie haben im letzten Plenum gesagt, im NÖGDG - das haben Sie heute verschwiegen - hätten wir die kommunale Gesundheitsberichterstattung festgeschrieben. Ferner haben Sie gesagt, daraus könne man sehr viel dazu entnehmen, wie man zielgerichtet handeln könne, und das gebe Handlungssicherheit. Diesen Punkt haben wir also bereits bedacht. Man braucht ja nicht immer wieder neue Berichte, um richtig handeln zu können. Wir machen auf diesem Gebiet bereits sehr viel.

Der zweite Punkt betraf den Sozialfonds in Rheinland-Pfalz. Natürlich will niemand von uns, dass bei einer Ganztagsbetreuung, durch die es mehr Chancengerechtigkeit für Kinder gibt, ein gesundes Mittagessen - gesunde Ernährung und Gesundheit sind ja wichtige Voraussetzungen zur Teilhabe an Bildung; das wissen wir alle - von einigen Eltern für ihre Kinder nicht mehr bezahlt werden kann. Insoweit ist es zutreffend, dass die Eltern, die den Regelsatz von Hartz IV beziehen, überfordert sind. Sie können nicht das Mittagessen bezahlen und nebenbei noch etwas für das Brot am Morgen oder am Abend übrig haben. Wir müssen überlegen, wie wir damit umgehen. Es ist aber falsch, die Lage hier so darzustellen, als wäre dies bei dieser CDU/FDP-Regierung völlig vernachlässigt worden und als würden wir gar nichts für Kinder tun, die sich in sozialen Schwierigkeiten befinden. Im Gegenteil: Wir machen für diese Kinder eine ganze Menge.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was denn?)

Man könnte noch gesondert darüber beraten, was man in Bezug auf das Mittagessen machen kann, ob man das mit einem Fonds oder wie auch immer bewerkstelligt. Die Lösung müsste auf jeden Fall unbürokratisch sein und zielgerichtet denjenigen helfen, die Hilfe brauchen. Ich habe es schon gesagt - das kann ich mit Sicherheit auch für meinen Koalitionspartner sagen -: Wir wollen natürlich, dass die Kinder gesund heranwachsen, dass sie satt sind und dann am Lernen teilnehmen können. Das ist doch selbstverständlich.

Sie haben auch gesagt, dass das Arbeitslosengeld II weiterentwickelt werden müsse. Darin kann ich Ihnen nur zustimmen. Wir haben in diesem Fall sogar eine Antwort. Bei dieser Gelegenheit kann ich gleich etwas richtig stellen. Heute stand in der Zeitung, dass die FDP gegen ein Mindesteinkommen sei. Das stimmt so nicht. Wir sind für ein Mindesteinkommen für bedürftige Menschen. Wir wollen nämlich ein Bürgergeld, das noch weiter geht, indem es sämtliche steuerfinanzierten Sozialleistungen zu einer Leistung zusammenfasst und letztlich nur eine Behörde, das Finanzamt, ausrechnet, ob jemand etwas vom Staat erhält oder ob jemand Steuern zahlt. Das wäre unbürokratisch, einfach und würde eine Menge Kosten sparen. Hinzu käme, dass es ein Mindesteinkommen für jeden Menschen gäbe, der nicht für sich selbst sorgen kann.

Wir würden auch zum ersten Arbeitsmarkt Brücken schlagen, indem wir z. B. unser Vorhaben umsetzen, höhere Zuverdienstmöglichkeiten im SGB II zu eröffnen, sodass jeder, der bis zu 600 Euro dazuverdient, von vornherein von jedem hinzuverdienten Euro 40 Cent behalten könnte. Alles das haben wir sehr wohl überlegt, weil wir wissen, dass es Menschen gibt, die durch Hartz IV in Probleme geraten und gesellschaftlich ausgegrenzt werden.

Einen Mindestlohn wollen wir auf keinen Fall. Ein Mindestlohn verschärft die Situation am Arbeitsmarkt und grenzt Arbeitnehmer aus, statt ihnen Chancen zu eröffnen. Daher ist das der falsche Weg.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Es gibt positive Ansätze, aber vieles, was wir so nicht mittragen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Elsner-Solar gemeldet. Bitte schön, Frau Elsner-Solar!

Christa Elsner-Solar (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Ich habe mich nur gemeldet, weil ich von Frau Meißner auf die Themen „Sozialberichterstattung“ und „in Niedersachsen vorliegende Daten“ direkt angesprochen worden bin. Ich meine, dass ich Ihnen als Sozialwissenschaftlerin nicht erklären muss, was der Unterschied zwischen Sozialberichterstattung und einfacher Datenerfassung ist. Sozialberichterstat-

tung erfasst Lebenslagen und ermöglicht Interpretationen und Ableitungen von Interventionen und Handlungsansätzen. Sie ermöglicht überdies eine kontinuierliche Erfassung der Lebenslagen. Das ist das, was die SPD immer wieder kritisiert hat. Ich weiß, wovon ich rede. Auch wir haben seinerzeit mit unserer Landesregierung um die Sozialberichterstattung hart gerungen. Wir haben sie aber durchgesetzt. Ich halte es für notwendig, sie mindestens im Abstand von fünf Jahren durchzuführen; das muss nicht in jedem Jahr sein. Dieser Berichterstattung hat sich diese Landesregierung bisher standhaft verweigert. Wenn wir uns fragen, woran das liegt, dann kann das nicht daran liegen, dass die Daten nicht vorliegen. Die Landesregierung scheut sich davor, sie zusammenzuführen, um dann daraus Erkenntnisse für alle, die diese Sozialberichterstattung in die Hand bekommen, ablesbar zu machen. Wie gesagt: Das steht ein wenig gegen die Prospektwirklichkeit, die hier immer vertreten wird. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es folgt eine Entgegnung auf die Kurzintervention durch Frau Meißner. Auch Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Elsner-Solar, mir ist natürlich bewusst, was Sozialberichterstattung umfasst. Es stellt sich nur die Frage, ob wir wirklich sämtliche Daten auf Landesebene brauchen, damit die Kommunen, die zuständig sind, vor Ort zielgerichtet handeln können. Das ist das, was ich Ihnen erklären wollte und was ich schon beim letzten Mal gesagt habe.

(Beifall bei der CDU)

Das müssen wir prüfen. Wenn wir wirklich zu dem Schluss kämen, dass uns Daten fehlen, um Ursachen zielgerichtet bekämpfen zu können, dann wäre das ein Grund, darüber zu reden. Aber wir wollen uns doch nicht, nur um einen weiteren Bericht zu haben, einen weiteren Bericht vorlegen lassen. Das kann es doch nun wirklich nicht sein.

(Zustimmung bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es geht um eine Auswertung! Die Daten gibt es ja schon!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Böhlke gemeldet. Herr Böhlke, Sie haben 1:06 Minuten Redezeit.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe zum Thema „Gegen Armut und Ausgrenzung - Für mehr Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe“ in meinen Ausführungen sehr deutlich gemacht, welchen sozialpolitischen Beitrag wir hier in Niedersachsen leisten. Diesen Beitrag lasse ich auch nicht bekritteln. Er ist gerechtfertigt. Aber auch im bildungspolitischen Bereich gibt es unter diesem Aspekt entsprechende Angebote, auf die wir stolz sind und die mittlerweile auch Konsequenzen nach sich ziehen, meine Damen und Herren. Das heißt, dass wir in Bezug auf die Ganztagschule und den Bildungsauftrag in den Kindergärten etwas vorangebracht haben, sodass etwas für den Einstieg getan wird und beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule insbesondere in Problembereichen entsprechende Angebote wahrgenommen werden können. Ich weise darauf hin, dass die sozialpädagogische Betreuung insbesondere auch an Hauptschulen durch diese Landesregierung vorangebracht worden ist, um insbesondere im Bereich der Hauptschule Übergangsmöglichkeiten in den Beruf sicherzustellen. Meine Damen und Herren, wenn wir Teilhabe wollen und wenn wir nicht ausgrenzen wollen, dann sind wir mit unseren Vorstellungen genau auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Busemann das Wort.

(Heiner Bartling [SPD]: Muss das sein? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Geben Sie es doch zu Protokoll!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein, Herr Jüttner, diesen Gefallen kann ich Ihnen nicht tun. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Landesregierung in der Tat überlegt, ob man sich hierzu überhaupt zu Wort melden soll; denn alles das, was Sie hier wieder diskutiert haben wollen, hat exakt in der 56. und 59. Sitzung dieses Hauses mit einem Aus-

tausch von Argumenten stattgefunden. Dabei sind auch die Begründungen genannt worden, weshalb wir diese Berichterstattungen nicht für sinnvoll halten. Das Volk braucht Leute, die handeln, und nicht Leute, die Berichte sammeln. Neue Gründe und Argumente sind seitdem eigentlich nicht zu verzeichnen.

Ich bin in einigen Punkten auch als Schulminister angesprochen worden.

(Heiner Bartling [SPD]: Tatsächlich?)

- Ich will sagen, weshalb ich mich hier zu Wort gemeldet habe. - Die Ungeniertheit, mit der Sie von Grün und Rot dieses Thema mit Vorwürfen gegenüber dieser Seite des Hauses angehen, regt mich schon etwas auf. Das möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen. Das Thema „Armut und Ausgrenzung“ ist außerordentlich wichtig. Nun wollen wir doch mal nicht so tun, als würde dieses Thema in Deutschland keine Rolle spielen. Wollen wir doch mal nicht so tun, Herr Kollege Meinhold, als wenn in Sachen Chancengerechtigkeit alles optimal wäre. Wollen wir nicht so tun, als wenn dem Thema „gesellschaftliche Teilhabe“ vom Verpflegungsbereich bis hin zum Bildungsbereich usw. idealiter entsprochen wäre. Ich habe den Eindruck: Es gibt Staaten, und es gibt eine Politik, aber den Idealwert „100 %, alles in Ordnung“ gibt es nie. Es gibt immer Annäherungswerte, ob man gut ist oder weniger gut ist.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, und zwar nicht als Minister und nicht als Politiker, sondern als Bürger: Seit der Regierung von Rot-Grün ab 1998 wurde dieses Thema in Deutschland noch nie so aktuell wie in diesen Tagen diskutiert. Da ist wohl gründlich etwas schief gelaufen. Dann sollten Sie sich einmal mit den Herren Schröder und Fischer zusammensetzen und bilanzieren, was in sieben Jahren - Hartz IV und anderes lässt grüßen - geschehen ist und ob die Evaluation wirklich so gut ausfällt. Meine höchstpersönliche Wahrnehmung ist, dass hier in Deutschland einiges auseinandergelaufen ist. Sie sollten auf Ihrer Seite einmal gründlich darüber nachdenken, bevor Sie hier mit einer dicken Portion Scheinheiligkeit antreten und auf die anderen zeigen, die schuld seien.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe bei der SPD)

Das ist weder fair noch der Sache angemessen. Ich greife nur ein paar Punkte heraus, Frau Kolle-

gin Helmhold. Werfen Sie einen Blick in den Einzelplan 05: Soziales. Wenn ich die sozialen Leistungen - Sozialhilfe, Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Jugend, Arbeit, Familie und Frauen - ohne Bundesmittel zusammenrechne, dann komme ich auf stattliche 1,8 Milliarden Euro in diesem bescheidenen Landesetat. Wenn Sie diese Summe mit den Zahlen in Ihrem letzten Regierungsjahr, nämlich im Jahr 2002, vergleichen, dann erkennen Sie, dass Sie es im Einzelplan 05 damals lediglich auf 1,6 Milliarden Euro gebracht haben. Insofern sind wir deutlich besser als Sie. Ich bitte Sie zu bedenken, ob Sie sich vor diesem Hintergrund derart einlassen können.

Der Bildungsbereich ist hier ausdrücklich angesprochen worden. Das, was einem hier teilweise geboten wird, ist schon ein dreistes Stück. Ich möchte hier einige Punkte ansprechen. Ist Ihnen in den letzten vier Jahren vielleicht bewusst geworden, dass der Bildungsetat des Landes von 2003 bis heute noch nie so hoch wie heute dotiert war? Haben Sie vielleicht bemerkt - der Kollege Böhlke hat es angesprochen -, dass wir in Niedersachsen derzeit so viele Ganztagschulen wie noch nie haben? Schlappe 150 Schulen habe ich übernommen. 550 bis 560 sind es in diesen Tagen, und es werden ständig mehr werden. Das ist auch richtig so.

Außerdem ist das Thema „Sozialarbeit an den Schulen und anderswo“ angesprochen worden. Haben Sie in diesen Tagen vielleicht bemerkt - gestern waren Sie doch auch schon hier und im nächsten Monat hoffentlich auch -, dass wir das beitragsfreie dritte Kita-Jahr beschließen, eine Leistung für Familien und für Kinder, die pro Jahr immerhin 120 Millionen Euro ausmacht? Ist das etwas, was man beiseitewischen kann? Kann man in diesem Zusammenhang etwa von Ausgrenzung sprechen? - Sie sollten das, was wir tun, auch einmal würdigen.

Haben Sie bemerkt, dass wir im letztjährigen Etat für dieses Jahr schon ein 100-Millionen-Euro-Programm rund um das Thema Kinder, Brückenjahr usw. festgelegt haben?

Haben Sie bemerkt, dass wir unter Führung von Frau von der Leyen eine tolle bundesweite Diskussion führen - Bund, Länder und Gemeinden nehmen daran teil - und in den nächsten Jahren 12 Milliarden Euro ausgeben werden, um die Zahl der Krippenplätze entsprechend aufzustocken? Das bedeutet für Niedersachsen, dass wir allein im

nächsten Jahr 65 Millionen Euro hierfür aufbringen müssen. Das werden wir auch tun.

Mich ärgert besonders, Frau Helmhold - Sie stehen hier ja sonst immer für Political correctness -, dass Sie sich zur Sprachförderung gewissermaßen aus der Hüfte heraus geäußert haben und dazu gesagt haben: Das haben die in Niedersachsen zusammengeschossen. - Was ist das überhaupt für eine Wortwahl? Was die Budgetmittel für die Brennpunktstandorte anbelangt, liegen wir in den Haushaltsanträgen im Bereich von 6 oder 7 Millionen Euro nur etwa 1 Million Euro auseinander. Wir haben auch etwas getan, worauf Sie gar nicht gekommen sind: Derzeit sind fast 300 Grundschullehrer mit Vollzeitstellen in den Kitas tätig, die dort Sprachförderung betreiben. Das ist ein Gegenwert von 15 Millionen Euro. Davon haben Sie nicht geredet, geschweige denn geträumt. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Ich lasse es nicht auf uns sitzen, dass hier von „zusammengeschossen“ gesprochen wird. Das ist nicht in Ordnung und auch nicht redlich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weiß nicht, ob Sie die Frage der Lernmittelfreiheit angesprochen haben. Klar muss sein, dass die sozial Bedürftigen keine Nachteile erleiden. Beiläufig sei gesagt, dass dieses Thema im Lande so stark verinnerlicht zu sein scheint, dass nicht einmal der Oppositionsführer gestern bei seiner Haushaltsrede dazu eine Idee hatte. Dieses Thema ist beim Sozialabbau, den Sie inkriminieren, nicht einmal erwähnt worden. In diesem Bereich läuft also offenbar alles zufriedenstellend und glatt.

Nun zum Thema Essen. Ich lasse es nicht auf uns sitzen, dass gesagt wird: Dieser Schulminister lässt Kinder hungern usw. - Es ist nicht in Ordnung, wenn da dieser Zungenschlag hereingebracht wird. Eines will ich Ihnen sagen: Ich bin weiß Gott mehr an den Schulen und nehme dort vielleicht auch mehr wahr als Sie. Es gibt in der Tat - das Ganztagsschulthema macht dies offenbar - einen Kreis von Kindern, die nicht das Geld dabei haben, um am Essen teilzunehmen. Das ist durchaus bemerkt worden. Dies ist ein Riesenproblem. Wir können über dieses Problem wahrscheinlich auch nicht hinweggehen, indem wir sagen: Die Eltern bekommen Sozialhilfe, die Eltern bekommen Hartz IV, diese Leistungen sind auch dafür berechnet, dass sie ihre Kinder vernünftig versorgen und mit Geld ausstatten, sodass sie das Essen in der Mensa bezahlen können. - Hier stellt sich

durchaus ein Problem. Es liegt aber - damit das völlig klar ist - außerhalb der Zuständigkeit eines Kultusministers oder eines Landes. Wir haben hierüber debattiert und kommunale Zuständigkeiten angesprochen. Es muss auch klar sein, dass wir die großen Armenspeisungszentralen nicht brauchen, die Ihnen bei Ihren Hintergedanken vielleicht vorschweben. Es müssen vielmehr vor Ort sensible Regelungen gefunden werden. Die werden auch gefunden. Wenn Sie vielleicht aus irgendeinem Wahlkampfinteresse in dem hier angesprochenen Sinne daherreden, diskreditieren Sie auch die Leute in Fördervereinen und in privaten Gruppierungen oder Spender, die diskret und sensibel sagen: Wir regeln das Problem, das sich dort aufgetan hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Hier eine Landeszuständigkeit zu konstruieren, ist nicht in Ordnung.

Ich sage Ihnen noch etwas: Irgendwann wollen Sie auch wieder einmal regieren. Wenn Sie ein Land regieren und Geld für Bereiche ausgeben wollen, für die Sie gar nicht zuständig sind, dann werden Sie nie regierungsfähig. Das will ich in diesem Zusammenhang auch einmal sagen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein, keine Zwischenfragen. Ich bin auch gleich am Ende. - Ich könnte noch ein paar andere Felder herausgreifen. Mich stört, wie gesagt, diese Ungeuerlichkeit und auch die Scheinheiligkeit, wie hier ein wichtiges Thema im Grunde genommen missbraucht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Letztes. Wenn ich in den Antrag hineinschaue, stelle ich fest, dass er sich weitgehend auf Bundesrecht bezieht. Insofern würde es Bundesratsinitiativen bedürfen. In diesem Antrag wird natürlich auch das Lieblingsthema dieser Tage, der Mindestlohn, angesprochen. Ebenso ist von dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz die Rede. Okay, darüber mag im Bund eine Diskussion geführt werden. Mit der Großen Koalition haben wir dort eine interessante Konstellation. Die Große Koalition möge auch ihre Arbeit machen, aber bitte genau im Auge behalten, wer wo zuständig ist und wo Vorwürfe

gemacht bzw. nicht gemacht werden können. -
Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei
der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]
meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Helmhold, nach meiner Uhr haben Sie noch
eine halbe Minute Redezeit. Wie soll ich Ihre
Wortmeldung verstehen?

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Dann müssen Sie das „K“ zeigen, damit ich weiß,
was Sie möchten. Oder wollen Sie zusätzliche
Redezeit?

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]
- Unruhe)

- Was möchten Sie denn? Ein „K“? Okay. Auf
wen? Auf den Minister? Oder wollen Sie zusätzli-
che Redezeit?

(Zurufe - Unruhe)

- Sie kennen doch als Parlamentarische Ge-
schäftsführerin mit Sicherheit unsere Geschäfts-
ordnung. Sie müssen sich jetzt entscheiden:
Möchten Sie zusätzliche Redezeit haben, ja oder
nein?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich
möchte zusätzliche Redezeit!)

- Bitte schön, so geht es doch. Ich erteile Ihnen
zwei Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch
als Parlamentarische Geschäftsführerin bin ich
natürlich etwas überfordert, wenn die amtierende
Präsidentin mich auffordert, das Kurzinterventions-
schild zu zeigen. Dann tue ich das natürlich, weil
ich gelernt habe, dass das Präsidium immer recht
hat.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜ-
NEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Argumente werden
nicht deswegen besser oder richtiger, weil sie hier
vorn lautstark vorgetragen werden. Herr Minister
Busemann, Sie haben hier verschiedene Punkte
angesprochen. Ich kann in der Kürze der Zeit na-

türlich nur auf einige antworten. Eines ist aber klar:
Bei der Vereinheitlichung der Hilfesysteme, d. h.
bei der Ausgestaltung des SGB II, waren wir ge-
meinsam am Start. Wir sind inzwischen so weit,
dass wir offen sagen: Wir müssen darüber nach-
denken, dass dieses System in verschiedenen
Teilen nachbesserungsbedürftig ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: In welcher
Richtung denn? Sie wollen draufle-
gen!)

- Natürlich. Das betrifft zum einen die Sicherung
des soziokulturellen Existenzminimums. So wie
derzeit geht es nicht. Herr Böhlke, Sie haben hier
gesagt, die Leistungen seien erhöht worden. Die
Erhöhung betrug 3 Euro! Wenn jemand 345 Euro
im Monat zur Verfügung hat und vielleicht nur die
Hälfte davon für etwas ausgibt, was mehrwertsteu-
erpflichtig ist, dann bedeutet das bei einer Erhö-
hung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte für
ihn eine zusätzliche Belastung von 5,10 Euro. Da-
von sind jetzt 3 Euro ausgeglichen worden. Meine
Damen und Herren, so geht das nicht! Wir müssen
darüber sprechen, dass hier in unserer Gesell-
schaft etwas schiefläuft.

Herr Busemann, Sie haben hier aufgezählt, wie
viel Geld Sie im Schulsystem für die verschiede-
nen Maßnahmen ausgeben. Herr Böhlke hat uns
hier einen ganzen Strauß von Maßnahmen aufge-
zählt. Hinterher habe ich gedacht: Vielleicht hat er
im letzten Jahr ein Fahrrad repariert; denn das
hätte eventuell noch geholfen. Das bezog sich
nicht wirklich auf das, worüber wir hier reden. Das
gilt auch für JUMP und alles Mögliche, worüber Sie
hier sprechen. Es geht doch nicht nur darum, wie
viel Geld man wofür ausgibt, sondern es geht vor
allen Dingen darum, wo das Geld landet. Sie gren-
zen in Ihrem Schulsystem aus. Wenn Sie die Lehr-
kräfte in die Kitas stecken, dann fehlen sie doch in
den Schulen für die Sprachförderung.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Helmhold, Sie haben schon etwas mehr als
zwei Minuten gesprochen. Bitte kommen Sie jetzt
zum Ende!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Es fehlt doch an allen Ecken und Enden. Deswe-
gen müssen wir weiter darüber sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll federführend dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mitberatend dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Energiewirtschaft zukunftsfähig gestalten - Kohlekraftwerke konterkarieren den Klimaschutz - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3814

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Janßen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor einigen Woche stand ich kurz davor, der Bundeskanzlerin und dem Bundesumweltminister einen Aufnahmeantrag der Grünen zu schicken. Es war fast grüne Programmatik pur, die von Angela Merkel und Sigmar Gabriel verkündet wurde: mehr Energieeffizienz, ein Quantensprung bei den regenerativen Energien, Umbau der Kfz-Steuer nach CO₂-Ausstoß und was da sonst noch alles erzählt wurde.

Kurze Zeit später kann man allerdings feststellen, dass wieder business as usual herrscht. Offenbar hat die Bundeskanzlerin nur ein Thema gesucht, mit dem sie sich als EU-Ratspräsidentin profilieren kann. Sobald die Kamerascheinwerfer aus sind, spielt der Klimaschutz keine Rolle mehr. Es geht wie bei manchem Soufflé im Ofen: Wenn man von weitem drauschaut, sieht es ganz nett aus, aber sobald man hineinpikt, kommt nichts heraus als heiße Luft.

Dass Herr Gabriel offenbar nach der Maxime „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?“ Politik macht, wissen wir hier in Niedersachsen zur

Genüge. In Berlin hat sich daran anscheinend nicht viel geändert:

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

einerseits am Eisbären Knut herumtätscheln und sich medienwirksam als sein Patenonkel inszenieren und sich dann andererseits fast zeitgleich von der EU-Kommission zwingen lassen müssen, die Emissionszertifikate zumindest etwas zu reduzieren, u. a. auch deshalb, damit Knuts wilde Verwandte zukünftig noch eine Heimat finden. Das passt schlicht und ergreifend nicht zusammen und macht deutlich, wie ernst es der Bundesregierung insgesamt mit dem Klimaschutz ist.

Meine Damen und Herren, wenn die Planungen Wirklichkeit werden, bis 2018 in Deutschland bis zu 40 neue Steinkohlekraftwerke und sechs neue Braunkohlekraftwerke zu bauen, dann können wir die deutschen Klimaschutzziele, die CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2020 um 40 % zu reduzieren, vergessen. Dann werden nämlich die CO₂-Emissionen im Energiesektor von heute 320 Millionen t auf 370 Millionen t ansteigen. So viel kann man in anderen Bereichen nicht einsparen, um das zu kompensieren - zumindest nicht mit Ihrer Politik, meine Damen und Herren.

Damit wird bis 2050 eine Struktur der Stromerzeugung zementiert, die von vorgestern ist und die mit Klimaschutz nichts, aber auch gar nichts zu tun hat. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie können sich auch nicht hier hinstellen und sagen, Sie hätten nichts damit zu tun, schließlich seien das ja Planungen der Energiekonzerne. Nein, meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis des Energiegipfels der Kanzlerin mit den großen Energiekonzernen. Den haben CDU und FDP auch hier im Landtag mit einem eigenen Antrag groß gefeiert. Und die Landesregierung, meine Damen und Herren, hilft fleißig mit, indem sie durch entsprechende Festsetzungen in der Landesraumordnung den Kohlekraftwerken den Weg ebnet.

Der EU-Umweltkommissar Stavros Dimas hat völlig recht, wenn er sagt: Wer heute noch Kohlekraftwerke baut, muss sich im Klaren sein, dass uns eine solche Politik langfristig teuer zu stehen kommt. - Deshalb sagen wir: Schließen Sie diese Dinger im Landes-Raumordnungsprogramm aus! Kohlekraftwerke ohne Kraft-Wärme-Kopplung und ohne heute noch nicht funktionsfähige CO₂-Abscheidung sind mit den Zielen der Raumord-

nung in Bezug auf den Klimaschutz nicht vereinbar; denn im Raumordnungsprogramm ist der Klimaschutz als Ziel enthalten.

Meine Damen und Herren, wir müssen von Großkraftwerken wegkommen, die den größten Teil der Energie als Wärme ungenutzt in die Luft blasen oder in die Flüsse abgeben. Was wir brauchen, sind neben einem ambitionierten Ausbau erneuerbarer Energien und wirksamen Maßnahmen zur Energieeinsparung auch wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Das haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, in Ihren ansonsten eher dürrigen Juister Thesen durchaus richtig erkannt. Nun handeln Sie bitte auch danach!

Für die Energieproduktion aus fossilen Quellen heißt das: Wir brauchen die Kraft-Wärme-Kopplung, weil damit der Wirkungsgrad, also der Anteil der wirklich genutzten Energie am Primärenergieeinsatz, gegenüber konventionellen Großkraftwerken - auch gegenüber modernen - mehr als verdoppelt wird. Das funktioniert zum einen nur in vergleichsweise kleinen Einheiten, weil Wärme sinnvollerweise nur über kurze Strecken transportieren kann. Zum anderen braucht man Abnehmer für diese Wärme. Man muss dann die Größe eines Kraftwerks auch am Wärmebedarf ausrichten und darf sie nicht, wie es in Dörpen augenscheinlich der Fall ist, völlig überdimensionieren.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie an dieser Stelle, was die Wärmenetze betrifft, nochmals an unseren Antrag erinnern, es den Kommunen durch eine Änderung der Niedersächsischen Bauordnung zu erleichtern, im Rahmen der Bauleitplanung die Nahwärmeversorgung voranzutreiben. Aber das haben Sie ja abgelehnt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Janßen, bitte warten Sie einen Augenblick! Auf der linken Seite ist es sehr laut. Der Kollege Lenz telefoniert, und es wird überall gesprochen. Ich bitte, das Reden jetzt einzustellen und zuzuhören.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ich sage es noch einmal: Das ist völlig falsch, wenn man die Energieeffizienz voranbringen will. Darüber hinaus brauchen wir für die weitergehende Etablierung der Kraft-Wärme-Kopplung aber

auch vernünftige Fördermaßnahmen, die gezielt auf den Ausbau der Wärmenetze hinwirken, z. B. durch den Einsatz von EFRE-Mitteln im Rahmen dessen, was wir heute Morgen diskutiert haben.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Janßen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dürr?

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein, keine Lust.

(Christian Dürr [FDP]: Nie von mir!)

- Das letzte Mal habe ich es zugelassen, diesmal nicht. - Meine Damen und Herren von der FDP, Sie tun immer so, als ob Sie viel von Wirtschaft verstünden. Aber offenbar sind Sie tatsächlich schon bei einfachen Lehrbuchweisheiten mit Ihrem Latein am Ende; denn eines ist doch klar: Wenn es richtig ist, was McKinsey und andere sagen, dass uns die eingesparte Tonne CO₂ etwa 40 Euro kosten wird, dann sollte es doch auch Ihnen einleuchten, dass der Emissionshandel derzeit schlicht und ergreifend nicht funktionieren kann,

(Christian Dürr [FDP]: Ja, warum denn?)

weil Emissionszertifikate deutlich unterhalb dieses Preises gehandelt werden und kostenlos abgegeben werden.

(Christian Dürr [FDP]: Weil es vielleicht zu viele Zertifikate gibt?)

Im Moment werden diese Zertifikate so gut wie verschenkt, weil sie nicht knapp genug sind. Deshalb sagen wir: Wir brauchen eine engere Begrenzung als die jetzt geplanten 453 Millionen t, und wir müssen 10 % davon - wie zulässig - auch versteigern, damit die Marktmechanismen hier endlich greifen können. Neue Kohlekraftwerke dürfen natürlich keine zusätzlichen CO₂-Emissionszertifikate erhalten. Wir wollen schließlich keine Schmutztechnologie begünstigen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Anneliese Zachow [CDU]: Gilt das überall?)

- Das gilt zumindest überall hier in der Bundesrepublik.

(Anneliese Zachow [CDU] und Christian Dürr [FDP]: Auch in Bremen?)

- Das müsste auch in Bremen gelten.

(Zurufe: Ah!)

- Das ist egal.

(Jörg Bode [FDP]: Heute keine Zeitung gelesen? - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Schließlich schlagen wir eine Begrenzung der CO₂-Emissionen auf 365 g/kWh erzeugten Stroms im Bundes-Immissionsschutzgesetz vor. Das ist der durchschnittliche Ausstoß der bereits laufenden Gaskraftwerke. Das ist wahrlich keine Verhinderungspolitik, aber ein wichtiger Schritt, um eine verfehlte Energiepolitik für die nächsten Jahrzehnte zu verhindern.

Meine Damen und Herren, ich weiß wohl, dass der Ansatz, das Bundes-Immissionsschutzgesetz in dieser Weise zu erweitern, durchaus innovativ ist. Aber wenn wir den Klimawandel begrenzen wollen, dann müssen wir neue Wege gehen: Mit den alten Rezepten schieben wir diesen Planeten schlicht und ergreifend in den Ofen.

Wenn Sie glauben, dass Sie bessere Rezepte zum Erreichen der Klimaschutzziele haben, dann lassen Sie es uns wissen, damit wir ernsthaft darüber reden können. Dann sagen Sie aber einmal, wie Sie es konkret machen wollen. So allgemeine Aussagen wie in Ihrer Juister Erklärung bringen den Klimaschutz in Niedersachsen nicht weiter. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Kollege Dürr hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Herr Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Janßen, wir haben vorhin ja festgestellt, dass Bremen erstens nicht nur zu Deutschland gehört, sondern dass dort offensichtlich auch grüne Programmatik gelten soll. Können Sie mir dann erklären - ich habe die *tageszeitung* von heute, dem 6. Juni 2007, gelesen -, warum es dort unter der Überschrift „Verrat und Querschüsse“ heißt:

„Weservertiefung, Kohlekraftwerk, Hochschul-Kürzung - all dem hat die Bremer Grünen-Spitze längst zugestimmt.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bitte schön, Herr Janßen, Sie haben die Gelegenheit zu antworten.

(Karsten Behr [CDU]: Wenn es um die Macht geht, werden die Vorsätze über Bord geworfen!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Dürr, haben Sie etwas Geduld. Ich weiß ja, dass Sie ansonsten der *tageszeitung* besonderen Glauben schenken. Haben Sie etwas Geduld, bis die Koalitionsverhandlungen in Bremen abgeschlossen sind. Da werden viele Zwischenergebnisse kolportiert, die mit der Wahrheit nichts zu tun haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist der Kollege Karsten Behr für die CDU-Fraktion.

Karsten Behr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Janßen, es hat ja nun lange gedauert, bis der von den Grünen auf Bundesebene ausgerufene Feldzug gegen Kohlekraftwerke nun auch Niedersachsen erreicht hat. Vielleicht hat es so lange gedauert, weil Sie selbst wissen, dass Ihr Antrag eigentlich Unsinn ist, oder weil Sie wissen, dass Ihr Antrag an Populismus kaum zu überbieten ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will daher auch nur auf den Kern Ihres Antrages eingehen, der da heißt: keine neuen Kohlekraftwerke in Niedersachsen! - Ich will klar feststellen: Dieser Antrag der Grünen schadet den Interessen unseres Landes, meine Damen und Herren.

Der Ersatzbedarf in Europa im Energiebereich wird für die nächsten 20 Jahre auf 200 000 MW geschätzt. Der Zusatzbedarf in den nächsten

20 Jahren wird auf 100 000 MW geschätzt. Das heißt, insgesamt wird neue Kraftwerksleistung im Umfang von ungefähr 300 000 MW benötigt. Das ist die Situation, vor der wir stehen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Eine Zwischenfrage!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Behr, gestatten Sie - - -

Karsten Behr (CDU):

Nein, Frau Präsidentin, es tut mir leid, das lasse ich nicht zu. - Das ist die Situation, vor der wir stehen. Gleichzeitig soll der Ausstieg aus der Kernenergie nicht infrage gestellt werden.

Meine Damen und Herren, erst vor ein paar Tagen hat die Internationale Energieagentur die Bundesrepublik Deutschland erneut aufgefordert - gerade vor dem Hintergrund des Klimaschutzes -, ihren Ausstieg aus der Kernenergie zu überdenken. Ferner konnte bislang noch niemand die Frage klar beantworten, wie wir die CO₂-Ziele ohne Kernenergie erreichen wollen. Wenn der Ausstieg erfolgen soll, dann ist ein Zuwachs bei der Nutzung fossiler Energieträger zwingend. Die Grund- und Mittellast ist in einem Industrieland wie Deutschland anders nicht darstellbar.

Meine Damen und Herren von den Grünen, in Ihrem Antrag propagieren Sie die stärkere Nutzung von Gas.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Mehr Fantasie für Visionen, Herr Behr!)

Das ist zwar mit einem geringeren CO₂-Ausstoß pro Kilowattstunde verbunden - das ist richtig -, Gas ist aber viel zu wertvoll, um für die Verstromung genutzt zu werden. Die Vorräte sind für eine umfassende und langfristige Nutzung viel zu gering. Deutschland darf sich als Industriestaat nicht in strategische Abhängigkeiten begeben. Diese Message sollte mittlerweile auch bei den Grünen angekommen sein.

(Zustimmung bei der FDP)

Herr Kollege Wenzel, es mag ja sein, dass Sie eine stärkere Abhängigkeit von Russland befürworten. Wir tun das nicht. Wir haben schon immer auf einen Energiemix gesetzt.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch dafür sorgen, dass die Energiepreise in Deutschland auf einem einigermaßen verträglichen Niveau bleiben. Zu wenig Wettbewerb und staatliche Eingriffe haben dazu geführt, dass energieintensive Betriebe Deutschland verlassen haben. Die Energiepreise sind bei uns einfach zu hoch. Ich weiß, wovon ich rede: Die Energiekosten waren mit ein Grund, warum die Aluminiumproduktion der Firma Hydro in Stade beendet wurde. Das ist nur ein Beispiel von vielen in Deutschland.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Dann sind das die falschen Adressaten, Herr Behr!)

Kohle dagegen ist günstig, und wir haben Reserven für die nächsten 200 Jahre - mindestens. Mit Elektra Belle - Stichwort „Wettbewerb“ - hat ein neuer Teilnehmer den deutschen Markt entdeckt. Das wird von den etablierten Energieunternehmen wahrgenommen. Elektra Belle plant, mehrere Kohlekraftwerke in Deutschland, insbesondere in Norddeutschland, zu errichten. Fakt ist: Zur Sicherstellung der Grund- und Mittellast werden wir um neue, moderne Kohlekraftwerke nicht herumkommen.

Im Übrigen dient das der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Alte Kohlekraftwerke - das ist heute Morgen schon angesprochen worden -, haben einen Wirkungsgrad von ungefähr 32 %. Moderne Kraftwerke kommen auf 46 bis 48 %. Das heißt: 50 % mehr Effizienz, 50 % weniger CO₂-Ausstoß. Für die Zukunft wird ein Wirkungsgrad von 50 bis 55 % angestrebt. Das ist durch weitere technische Verbesserungen und den Einsatz der GuD-Technik durchaus zu erreichen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund müssen wir überlegen, wo Neubauten entstehen sollen und wie wir damit umgehen. Die folgenden Fragen sind zu klären: Wo ist die benötigte Netzinfrastruktur vorhanden? Wie kann man Kohlekraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung und GuD-Technik sinnvoll kombinieren? Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Kraft-Wärme-Kopplung nicht überall sinnvoll und effizient darstellbar ist. Es ist wichtig, zu klären, wo Dampf und Wärme abgenommen werden können. An welchen Standorten werden Dampf und Wärme gebraucht? Auch unter diesem Gesichtspunkt kommen in erster Linie Industriestandorte infrage. Ich nenne den Standort Stade mit den Firmen Aluminium Oxid Stade GmbH, Airbus und Dow. Ich will noch einmal dar-

auf hinweisen, dass die Firma Dow Chemical am Standort Stade der größte einzelne Stromverbraucher Deutschlands ist. Er benötigt auch viel Dampf und Wärme. Unsere Kraftwerke müssen da gebaut werden, wo Energie, wo Dampf und Wärme gebraucht werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen uns ferner Gedanken darüber machen, wo die Transportkosten gering sind und eine effiziente Logistik auf die Beine gestellt werden kann. Auch unter diesen Gesichtspunkten kommen in erster Linie die Küstenstandorte infrage.

Wir haben viel über die Frage der CO₂-Abscheidung gesprochen. Die Experten sagen uns, dass das technisch frühestens 2020 zu realisieren sein wird. Wenn das kommt, sind in erster Linie die Standorte im Norden interessant. Der Standort Stade beispielsweise verfügt über eine Reihe von Salzkavernen, wo das CO₂ gespeichert werden kann.

Viel spricht also für neue Kraftwerke in Niedersachsen. Ich sage es noch einmal: Der Antrag der Grünen ist nicht im Interesse unseres Landes.

In dem Antrag sprechen Sie auch das Thema Windenergie - Offshore-Windparks - an. Genau dafür brauchen wir konventionelle Kraftwerke. Nur mit konventionellen Kohlekraftwerken lässt sich die Netznutzung optimieren. Nur so kann die Einspeisung der Windenergie verbessert werden. Sie wissen, dass die Speicherung von Windenergie ein Thema ist, über das seit langem diskutiert wird. Die aktuellen Ergebnisse zeigen, dass wir bei einer Speicherung mit einem Verlust von ungefähr 80 % zu rechnen haben. Daher ist es wichtig, dass der anfallende Windstrom direkt eingespeist wird. Im Mittellastbereich brauchen wir Steinkohlekraftwerke, damit die Netzauslastung sichergestellt werden kann. So können wir vorrangig CO₂-freien Strom der Windkraftanlagen einspeisen. Um die CO₂-Vorteile der Windenergie ausschöpfen zu können, brauchen wir also moderne Kohlekraftwerke.

Diesen Argumenten werden auch Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, sich nicht verschließen können. Wir brauchen ein schlüssiges Konzept für die Netznutzung, für den Netzausbau und die Darstellung von Kraftwerkskapazitäten. Am Ende wird das auch der Windenergie in Niedersachsen nutzen.

Ich hoffe, dass Ihr Antrag wirklich nur dem Populismus geschuldet ist. Wenn Sie das, was Sie aufgeschrieben haben, wirklich ernst meinen, sind Sie aus meiner Sicht sowohl fachlich als auch politisch nicht ernst zu nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt möchte der Kollege Janßen eine Kurzintervention machen. - Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie müssen den Antrag schon genau lesen. Darin steht nämlich nicht, dass wir Kohlekraftwerke generell und grundsätzlich ablehnen. Schauen Sie sich den Punkt 1 und den Punkt 4 an, und verbinden Sie das miteinander.

Es ist schlicht und ergreifend eine intelligentere Energiewirtschaft gefragt, das heißt, Kraft-Wärme-Kopplung dort, wo immer es möglich ist, einzusetzen; denn Kraft-Wärme-Kopplung kommt im Gegensatz zu dem, was Sie gerade ausgeführt haben - Sie sprachen von konventionell 50 % -, auf einen Wirkungsgrad von bis zu 90 %. Von daher sollte man diese Technik, wo immer möglich, auch anwenden.

Noch eine Bemerkung zur Windkraft, obwohl ich gar nichts zur Windkraft gesagt habe. Das ist ein Punkt, der dafür spricht, statt Kohlekraftwerken Gaskraftwerke einzusetzen. Im Mittellastbetrieb sind sie nämlich viel schneller regelbar. Wir brauchen eine schnelle Regelungstechnik, um Lastspitzen auszugleichen, wenn wir keine andere Möglichkeit finden, die Anlagen grundlastfähig zu gestalten. Darüber haben wir heute Morgen schon diskutiert.

Dieser Antrag ist insofern nicht negativ für Niedersachsen, sondern zukunftsweisend. Ich empfehle Ihnen, sich die vier Punkte sehr genau durchzulesen und zu überlegen, ob Sie damit nicht doch etwas anfangen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich sehe nicht, dass Herr Behr darauf reagieren möchte. - Ich komme zum nächsten Redner. Das

ist Herr Kollege Dehde für die SPD-Fraktion. - Bitte schön!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Behr, die Bedarfszahlen, die Sie hier zum Besten gegeben haben, führten bei mir zu der Frage, ob Ihnen die Marketingabteilung von E.ON das, was Sie hier vorgetragen haben, aufgeschrieben hat.

(Widerspruch bei der CDU)

An dieser Stelle müssen wir miteinander eines feststellen: Wer die Zahlen so plump fortschreibt, insbesondere zum Verbrauch fossiler Brennstoffe solche Theorien aufstellt und in die Öffentlichkeit bringt, der richtet seine Energiepolitik nicht auf die Zukunft aus, sondern meint, dass man die Fehler der Vergangenheit nur fortschreiben muss, um Antworten auf die Probleme der Energieversorgung zu bekommen. Ich bin der Auffassung, dass das nicht der richtige Weg ist.

Die Überschrift des Antrages der Grünen ist natürlich gewaltig: „Energiewirtschaft zukunftsfähig gestalten“. Es geht aber einzig und allein um die Frage, wie man mit Kohlekraftwerken umgeht. Lieber Kollege Janßen, ich gebe unumwunden zu, dass meine Erwartungen ein bisschen enttäuscht wurden. Durch die Rede ist der Antrag präzisiert worden. Sie haben gerade noch die Kurve bekommen. Denn letztendlich hat zukunftsfähige Energiepolitik viel mit Kraft-Wärme-Kopplung, mit regenerativen Energien und mit Energieeffizienz zu tun. Auch das kommt in solchen Betrachtungen bedauerlicherweise immer zu kurz. Sie hat auch eine ganze Menge mit Energieeinsparungen zu tun.

In diesem Antrag, über den wir jetzt zu fortgeschrittener Stunde diskutieren, geht es ausschließlich um das Thema der Kohlekraftwerke. Ich meine schon, dass wir uns miteinander über bestimmte Punkte Gedanken machen sollten, z. B. darüber, wie realistisch die Bedingung der CO₂-Abscheidung ist. Wir wissen, dass die CO₂-Abscheidung und die -Lagerung sicherlich noch nicht so weit ist, um auf das antworten zu können, was im Moment bei vielen in der Planung ist - wenn Sie denn an dieser Stelle auf Kohlekraftwerke setzen, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines sagen: Wenn das so ist, dann müssen wir - das mag man bedauern oder auch nicht - natürlich zur Kenntnis

nehmen, dass Kohlekraftwerke nur einen Übergang darstellen können, um die Energieversorgung tatsächlich auf andere Beine zu stellen. Allerdings werden wir ohne diese nicht auskommen. Eine hohe Priorität auf Kraft-Wärme-Kopplung zu legen, scheint mir sinnvoll zu sein. Wir haben in verschiedenen Bereichen entsprechende Ansätze. Darauf werden wir gemeinsam achten müssen.

Allerdings wird noch die Frage zu stellen sein - wir werden diesen Antrag ja noch weiter beraten -, inwieweit wir beispielsweise im Hinblick auf die Kohlepolitik darüber reden müssen, ein geordnetes Ausstiegsszenario auf den Weg zu bringen. Ich weiß, dass es in Schleswig-Holstein ähnliche Diskussionen zu dieser Thematik gegeben hat.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Herr Dürr, ich habe Sie nicht verstanden. Wiederholen Sie das, damit ich Ihnen geeignet antworten kann.

(Christian Dürr [FDP]: Wie kann man nur so verblendet sein? - Gegenruf von Walter Meinhold [SPD]: Setz eine Sonnenbrille auf!)

- So verblendet sein. Das liegt generell an Ihren dunklen Sonnenbrillen. - Wenn es darum geht, einen geordneten Übergang zu organisieren, dann scheint mir das der richtige Weg zu sein.

Als letzten Punkt zu dieser Thematik will ich feststellen: Natürlich wird nicht alles, was geplant ist, auch gebaut. Wenn wir uns die konkreten Pläne ansehen, dann können wir feststellen, dass an vielen Stellen Kohlekraftwerke eingesetzt werden sollen, um alte Kraftwerkskapazitäten zu ersetzen. Dass das zunächst einmal eine CO₂-Minimierung bedeutet, werden auch die Grünen nicht bestreiten können. Auch diesen Umstand müssen wir mit betrachten.

Meine Damen und Herren, ich will Herrn Behr und Herrn Dürr noch etwas erfreuen; das kann ich Ihnen einfach nicht schuldig bleiben.

(Christian Dürr [FDP]: Kernenergie! Wusste ich es doch!)

- Nein, nein, das sehe ich gelassen, Herr Dürr. - Aber Herr Behr hat von „Unsinn“ gesprochen. Ich will ein Zitat zu dieser Thematik bringen, das den Begriff „Unsinn“ vielleicht noch ein bisschen illustriert. In einem Artikel im *Winsener Anzeiger* vom 1. Juni 2007 geht es u. a. um die Thematik „Kohle-

kraftwerke“, zu der ein Minister des Landes gesprochen hat. Er sagte, außerdem müsse sich Deutschland um eigene Energiequellen bemühen, um nicht dauerhaft vom Import abhängig zu sein. Wörtliches Zitat: „Dazu zählt neben regenerativen Energien auch die Kernkraft.“ Das sagte Umweltminister Sander. Wer hier verbreitet, dass die Atomkraft mit einer 100-prozentigen Importquote dazu beiträgt, dass wir unabhängiger werden, Herr Behr, der sollte vielleicht noch einmal über den Sinn des Wortes „Unsinn“ nachdenken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Herr Dürr das Wort. Bitte schön!

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Einmal das Übliche, bitte!)

Christian Dürr (FDP):

Da kann man noch etwas lernen, Herr Haase!

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen seit Jahren die Debatte über die Nutzung der Kerntechnologie - vor allem auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes. Wir haben Ihnen immer eines gesagt: Dort wo Kernkraftwerke dicht gemacht werden, werden Kohlekraftwerke entstehen, um die Grundlast auch in Zukunft zu gewährleisten. Sie - insbesondere die Grünen - haben gesagt, das sei nicht so, das alles könne man durch erneuerbare Energien kompensieren. Jetzt, meine Damen und Herren, kommt es ganz genau so, wie wir es Ihnen gesagt haben. Sie hätten Ihrem Antrag auch den Titel geben können: CDU und FDP hatten schon immer recht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann müssen Sie ein Gesetz verabschieden, in dem das steht!)

Ich will das am Beispiel von Stade - denn das liegt in Niedersachsen; und dort ist die Situation besonders brisant - deutlich machen. Ich sage ganz klar: Ich freue mich genauso wie Carsten Behr über die Ankündigung dieser Kraftwerksansiedlung. Mir ist es lieber, dass das in Stade gebaut wird als in Nordrhein-Westfalen oder Hessen.

(Walter Meinhold [SPD]: Oh, oh, oh!)

Meine Damen und Herren, ich will aber auch nicht verhehlen: Noch lieber wäre es mir gewesen - das wäre vor allem besser für den Klimaschutz gewesen -, wenn das Kernkraftwerk Stade heute noch am Netz wäre. Der Mythos der Grünen, das Verbot der Kerntechnologie führe nicht zu mehr CO₂-Emission, ist endgültig widerlegt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: So holzschnittartig denken manche in der FDP!)

Zweitens. Was das Thema der Verteilung von Emissionsrechten, das Herr Janßen vorhin angesprochen hat, angeht, so haben Sie recht, Herr Janßen, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass zu viele Emissionsrechte ausgegeben wurden. Die Preise sind auch deshalb im Keller. Zusammen mit den vielen Sonderregelungen des Nationalen Allokationsplans I hat es erhebliche Probleme auch für den Mittelstand in Niedersachsen gegeben. Es hat am Ende für den Klimaschutz nicht das gebracht - das müssen wir konstatieren -, was es hätte bringen können.

Eines verschweigen Sie aber dabei: Der Nationale Allokationsplan I ist im Jahr 2004 im Bundesministerium für Naturschutz und Reaktorsicherheit geschrieben worden, meine Damen und Herren. Der damalige Umweltminister war Jürgen Trittin.

(Zustimmung bei der FDP - Aha! bei der FDP - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Wo haben Sie das denn her?)

Wenn Sie jetzt kritisieren, Herr Janßen, dass den Energieversorgungsunternehmen zu viele Zertifikate gegeben worden seien, dann zeigen Sie in Wahrheit auf sich selbst. Sie, meine Damen und Herren, haben der Industrie, vor allem den EVU, Geschenke gemacht. Dass die Grünen uns jetzt weismachen wollen, sie seien die großen Klimaschützer, ist geradezu grotesk.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Elke Müller [SPD]: Sie wollen doch nicht sagen, dass Sie das sind!)

Die SPD stellt ja zurzeit den Bundesumweltminister.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Endlich mal ein richtiger!)

Ich frage auch in Richtung der sozialdemokratischen Fraktion: Wo ist denn die Initiative bei-

spielsweise im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft für eine dritte Handelsperiode mit Emissionsrechten, alle Zertifikate zu versteigern? Es gibt von Ihnen immer nur viel Papier, viele Ankündigungen, aber es steckt nichts, aber auch gar nichts, dahinter. Knuddel-Knut und Atomausstieg sind noch kein Klimaschutz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat jetzt der Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dürr, Sie entwickeln sich hier immer mehr zu einem Lautsprecher, der immer recht hat. Ich schlage vor, dass Sie einen Gesetzentwurf einbringen, in dem steht: Egal welches Thema, CDU und FDP haben immer recht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP und von Monika Wörmer-Zimmermann [SPD] - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Die Partei der Beserwisser sind doch Sie!)

Vielleicht könnten wir uns dann hinterher so manchen Redebeitrag ersparen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ihren zum Beispiel!)

und müssten uns mit solchen Beiträgen nicht mehr herumschlagen.

Herr Dürr, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bereit wären, einmal zuzuhören, denn Sie merken wohl an unseren Beiträgen, dass wir das sehr wohl machen

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Seit zwei Minuten eigentlich nicht!)

und keinesfalls darauf bestehen, dass alles, was wir in der Vergangenheit gemacht haben, immer und zu 100 % richtig war. Wir sagen beispielsweise deutlich, dass wir beim EEG heute Korrekturbedarf haben, weil wir Anlagen brauchen, die grundsätzlich immer Kraft-Wärme-Kopplung nutzen, und keine Anlagen mehr ohne Kraft-Wärme-Kopplung.

Wenn wir in die Kraft-Wärme-Kopplung gingen, wenn wir die Bundesrepublik auf die Nutzung von Kraft und Wärme umstellen würden, würden wir ohne zusätzliche Wärmedämmung, ohne erneuerbare Energien, ohne alles, was noch möglich ist, 50 % des heutigen Primärenergieverbrauchs schlicht und einfach einsparen können. Diese Potenziale haben wir.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön, Herr Wenzel, jetzt nicht mehr. Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich bin sofort fertig. Ich weiß aus meinem eigenen Haushalt, dass es kein Problem ist, die Hälfte des Stroms oder auch mehr einzusparen. Deswegen sind 12 % Primärenergieanteil aus der Kernkraft mühelos wegzusparen. Das ist überhaupt kein Problem.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Dürr, möchten Sie darauf antworten?

(Christian Dürr [FDP]: Ja!)

Bitte sehr! - Herr Wenzel, Sie haben nicht mehr das Wort, bitte verlassen Sie das Redepult.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Dürr, Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzten Worte habe ich zugegebenermaßen nicht mehr ganz mitbekommen,

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist schade! Das gilt aber wohl auch für die ersten Worte!)

obwohl ich eigentlich relativ gute Ohren habe. Ich habe den Fraktionsvorsitzenden der Grünen so verstanden, dass er gesagt hat, dass das, was unter Herrn Trittin beim Emissionshandel gemacht wurde, falsch war.

(Walter Meinhold [SPD]: Nein! Das hat er nicht gesagt!)

In Ihrem Antrag steht - ich will das zitieren, damit es klar wird -,

(Zuruf von der CDU: Ja, genau! Mach mal!)

es sollten den Energiemultis völlig überhöhte Kontingente an CO₂-Emissionsrechten auch für den Zeitraum 2008 bis 2012 kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Das Wort „auch“ ist sehr interessant. Denn die erste Periode fällt in die Zeit, in der Herr Trittin in Berlin in der Regierung war, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Ansatz zur Einsicht scheint bei Ihnen vorhanden zu sein; ich nehme das mit Blick auf die Ausschussberatungen zur Kenntnis und berate dann sehr gerne mit Ihren Kollegen. Wenn Sie einräumen, im Zusammenhang mit den guten Modellen des Emissionshandels Fehler gemacht zu haben, dann stehen wir auf der gleichen Seite. Aber hören Sie auf, sich mit Ihren Spielwiesen wie dem EEG zu beschäftigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Hirche das Wort. - Bitte schön, Herr Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, warten Sie bitte einen Moment. - Ich bitte Frau Steiner, von den Stufen aufzustehen und sich entweder auf ihren Platz zu setzen oder ihr Gespräch draußen fortzusetzen. - Bitte schön, Herr Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle hier im Landtag befinden uns in einem Dilemma: Auf nationaler Ebene fehlt eine

Energiestrategie bzw. ein Energieplan. Der jetzige Bundeswirtschaftsminister hat angekündigt, sich darum zu kümmern. Die letzte nationale Definition von Energiepolitik ist etwa 30 Jahre alt. Wenn wir in die Zukunft blicken und an die Probleme des Klimawandels denken, müssen wir natürlich auch über das Thema CO₂-Emissionen reden und konsequente Schlussfolgerungen ziehen.

(Zuruf von der FDP: So ist es! - Zuruf von den GRÜNEN: Dazu kommen wir noch!)

Das, was die Grünen vorhaben, würde dazu führen, dass es in Deutschland keine neuen Kohlekraftwerke mehr geben würde und dass die Allianz mit der Kohle, die durchaus soziale Aspekte enthält, aufgekündigt würde. Man muss sich darüber im Klaren sein: In Deutschland gibt es bisher - unter Abstrichen auf der sozialen Seite und unter Abstrichen auf der ökologischen Seite - einen Energiemix aus Kernenergie, regenerativen Energien und Kohle, wobei die Kohle am stärksten soziale Aspekte aufnimmt und die beiden anderen vor allem ökologische Aspekte betonen.

Der zuständige EU-Kommissar hat gesagt, in Deutschland sollten keine neuen Kohlekraftwerke mehr gebaut werden. Damit meint er aber nicht, dass nur noch auf regenerative Energie gesetzt werden soll. Vielmehr heißt das: Kernenergie *und* regenerative Energien, und zwar deshalb, weil dann kein CO₂ entsteht. Jenseits dessen sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Die Bundesrepublik Deutschland ist keine Insel der Seligen. Daher müssen wir mit Blick auf die gesamte Welt lernen, eine Tonne CO₂ zum geringstmöglichen Preis zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir das schaffen, wird die deutsche Energietechnologie im Kohlebereich weltweit exportfähig.

(Walter Meinhold [SPD]: Dem widersprechen wir nicht!)

- Das ist in Ordnung. - Wir müssen uns gemeinsam darüber klar werden, dass es in Deutschland durchaus Sinn machen kann und möglich sein muss, auch für die Braunkohle und die Steinkohle hocheffiziente Technologien zu entwickeln, die wir dann weltweit exportieren können. Ich wende mich im Namen der Landesregierung gegen Ihren Antrag, obwohl es in Niedersachsen weder Braun-

kohlebergbau noch Steinkohlebergbau gibt. Denn der Welt ist mit einer Senkung der CO₂-Emissionen mehr geholfen als mit einer Verbotskultur.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, durch das Zuteilungsgesetz ist das Emissionsziel, das einmal bei 495 Millionen Tonnen CO₂ gelegen hat, immerhin auf 453 Millionen Tonnen bis 2007 gesenkt worden. Das sind ungefähr 10 % in einem relativ kurzen Zeitraum. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Aber genau wie beim EEG, in das wir die Regelung aufgenommen haben, dass der Preisausgleich in einem bestimmten Umfang sinkt, müssen wir auch auf anderen Gebieten ermöglichen, dass sich technologische Entwicklungen in Stufen umsetzen lassen können. Das ist aus meiner Sicht wichtig. In Niedersachsen werden wir unsere Versuche fortführen, das Problem der CO₂-Speicherung zu lösen.

Ich bitte die Grünen, sich von der Fixierung zu lösen, dass immer *ein* bestimmtes Mittel allein ausschlaggebend sei. Jetzt haben Sie gerade die Kraft-Wärme-Kopplung entdeckt. Meine Damen und Herren, im Deutschen Bundestag haben Sie seinerzeit verhindert, dass die Industrie in das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz einbezogen wurde, die in diesem Zusammenhang im Grunde viel geeigneter als der private Sektor wäre.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das haben Sie aufgrund ideologischer Vorbehalte verhindert. Wenn wir damit beginnen, die Kraft-Wärme-Kopplung in der Industrie voranzutreiben, dann haben wir viel mehr für den Umweltschutz getan.

(Glocke der Präsidentin)

Im privaten Bereich - das könnten Ihnen die Fachleute aus dem Umweltministerium viel besser erklären als ich - wäre der Aufbau einer Nahwärmestruktur, den Sie vorschlagen, viel zu teuer und ineffizient.

(Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

In Deutschland gibt es angesichts der rückläufigen Bevölkerungszahl nicht mehr die notwendige Neuanfrage. Das letzte Programm zur Subventionierung der Nahversorgung im Wärmebereich ist Ende der 80er-Jahre in Wolfsburg gelaufen; ich habe das noch gut in Erinnerung. Es ist allerdings nicht

stärker in Anspruch genommen worden, weil keine neuen Siedlungsgebiete in ausreichendem Umfang vorhanden waren.

Meine Damen und Herren, angesichts der dezentralen Siedlungsstruktur im Lande setze ich viel stärker auf dezentrale Energieversorgungen, Kleinstblockheizkraftwerke und Ähnliches. An den Stellen, an denen sie sinnvoll ist, kann auch die Kraft-Wärme-Kopplung eine Rolle spielen. Das gilt beispielsweise für den Standort Dörpen. Aber, Herrn Janßen, das Kraftwerk in Dörpen wird erst im Jahre 2013 fertiggestellt. Jetzt sprechen wir allerdings über einen Allokationsplan bis zum Jahr 2012. Das heißt, Sie vermischen hier völlig verschiedene Dinge. Das kann in der Eile passieren. Aber ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass das, was Sie anführen, gar nicht zum Tragen kommen wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte Sie sehr herzlich, immer Folgendes zu berücksichtigen: Letzten Endes geht es um Auswirkungen auf Europa und die Welt. Deswegen haben die Kollegen Dürr und Behr recht, wenn sie auf die neue Kraftwerkstechnologie im Steinkohle- und Braunkohlebereich hinweisen. Der Wirkungsgrad erhöht sich von 36 % auf 46 %. Das entspricht einer mehr als 20prozentigen Steigerungsrate im Kohlebereich. Wenn wir diese Technologien nach China exportieren würden, hätten wir viel mehr für das Weltklima getan als durch Verbote in Deutschland.

(Beifall bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Das bestreitet doch keiner!)

Im Kern geht es um die Verbindung von Ingenieurs-Know-how in Deutschland zugunsten der Ökologie mit Entwicklungsstrategien in der ganzen Welt, nicht aber um eine Verbotsstruktur. In diesem Zusammenhang spielt natürlich, ob Sie es hören wollen oder nicht, das Thema Kernenergie eine wesentliche Rolle. Dieses Thema will ich heute aber nicht in den Vordergrund rücken.

Zum Schluss sage ich noch einmal: Wir alle leiden daran, dass es, bezogen auf die Bundesrepublik, keinen nationalen Energieplan gibt. Ich kann nur hoffen - das hat der Bundeswirtschaftsminister auf der Wirtschaftsministerkonferenz am Montag dieser Woche in Eisenach angedeutet -, dass die Bundesregierung in Kooperation mit den Betroffenen vorgeht.

(Walter Meinhold [SPD]: Der kann es doch nicht! Wir wissen doch alle, dass er es nicht kann!)

- Verehrter Herr Meinhold, der ehemalige Minister Müller hat bereits Ansätze entwickelt, um das möglich zu machen. So wie Sie immer die Verantwortung der Landesregierung einfordern, so werden Sie auch dem Kollegen Glos seine Verantwortung zugestehen müssen. In diesem Zusammenhang muss er mit dem Patenonkel von Knut zurechtkommen;

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

das wird ihm auch gelingen. Auch wenn ich die Große Koalition sonst mit Skepsis betrachte, hoffe ich das sehr.

Von vernünftigen Regelungen im Energiebereich - jetzt komme ich wieder auf den Antrag der Grünen zu sprechen - hängt viel ab. Davon hängt nicht nur ab, ob wir das ökologische Ziel der Verhinderung des Klimawandels erreichen,

(Walter Meinhold [SPD]: Keiner widerspricht dem!)

sondern davon hängt auch die Antwort auf die Frage ab, ob wir in Deutschland noch genug Arbeitsplätze haben, wenn Energie für die Industrie zu kostengünstigen Preisen bereitgestellt wird.

(Walter Meinhold [SPD]: Dem widerspricht doch niemand!)

Mein letzter Satz. Ich hoffe, dass nicht nur die IG Chemie, sondern, lieber Kollege Lenz, auch die IG Metall in Zukunft beherrzt, welche große Bedeutung die Höhe der Energiepreise für die Entwicklung der Industrie in Deutschland hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile Herrn Wenzel das Wort für zwei Minuten. Bitte!

(Karsten Behr [CDU]: Die ziehen jetzt ihren Antrag zurück!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, wenn man Ihren Beitrag so hört, dann weiß man, warum die CDU mittlerweile so leidet, dass sie ein eigenes Umweltpapier brauchte, das sie schließlich auf Juist verabschiedet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einerseits sagen Sie, dass Sie Innovationen fördern wollen. Andererseits geben Sie sich mit einem Wirkungsgrad von 46 % zufrieden. Meine Damen und Herren, mit einem Wirkungsgrad von 46 % können wir in der Zukunft nichts mehr bewegen. Heutige Gaskraftwerke erreichen einen Wirkungsgrad 58 % bis 60 %, heutige Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung einen Wirkungsgrad von 80 %, 85 % und sogar 95 %. Wenn es uns gelingt, die Produktion von Wärme und Strom wieder am Ort des Verbrauchs zusammenzuführen, dann erzielen wir Wirkungsgrade, die das, was Sie, Herr Minister, hier propagieren, weit in den Schatten stellen.

Meine Damen und Herren, der Emissionshandel versagt im Moment völlig. Der Preis liegt am Boden. Die Minister in der Großen Koalition wollen auch in Zukunft die Zertifikate verschenken. Das wirkt im Moment wie ein indirektes Anreizprogramm für die Kohle. Das müssen wir verhindern. Deshalb brauchen wir zusätzlich Effizienzgrenzen. Wir müssen ganz deutlich sagen: Heute darf kein Kraftwerk mehr gebaut werden, das nicht bestimmte technisch machbare Grenzen einhält. Das ist das Mindeste, was wir als Hochtechnologieland realisieren müssen. Wir müssen zeigen, was heute technisch machbar ist, wohin man technologisch gehen kann und wo in Zukunft die Technologien entstehen werden, die dann auf dem Weltmarkt auch wettbewerbsfähig sein werden.

Herr Minister, ich glaube immer noch an die Kraft der Argumente. Am Ende werden Sie mit Ihren 46 % Wirkungsgrad im Regen stehen; denn das ist die Technologie von gestern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zunächst liegt mir eine Wortmeldung von Herrn Dr. Runkel zu einer Kurzintervention vor. Außerdem hat die FDP-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Jetzt wieder das Credo der Atomkraftwerke!)

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Haase, Fachwissen kann im Zweifelsfall nicht schaden. Ich möchte noch kurz auf die Ausführungen von Herrn Wenzel zu den Wirkungsgraden eingehen. Herr Wenzel, Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen. Wirkungsgrad ist nicht gleich Wirkungsgrad.

(Ah! bei den Grünen)

Herr Hirche hat hier vom elektrischen Wirkungsgrad eines Kraftwerks gesprochen, der sich auf 46 bis 48 % beläuft. Sie aber sprechen von einem Wirkungsgrad, der auch die Nutzung der dabei entstehenden Abwärme mit berücksichtigt. Das jedoch ist ein ganz anderer Wirkungsgrad. Er hat mit dem elektrischen Wirkungsgrad überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen wahrscheinlich auch nicht, dass der elektrische Wirkungsgrad eines Kraftwerks ganz erheblich sinkt, wenn man auch die Abwärme nutzen will. Er liegt dann nicht mehr bei 48 %, sondern nur noch bei 30 %. Sie merken schon, wohin es geht. Wenn Sie dann die gleiche Menge Strom erzeugen wollen, müssen Sie entsprechend mehr Kohle verbrennen. So beißt sich die Katze in den Schwanz. Wenn Sie eine große Menge Strom brauchen und die Kraft-Wärme-Kopplung einsetzen, dann verbrauchen Sie insgesamt mehr Kohle, als dies der Fall wäre, wenn Sie die Kraft-Wärme-Kopplung nicht einsetzen würden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die FDP-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung gebeten. Herr Dürr hat das Wort für zwei Minuten. Bitte schön, Herr Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Walter Hirche hat vorhin einen so verdammt wichtigen Satz gesagt, dass ich es bedauere, dass SPD und Grüne nicht ordentlich zugehört haben. Walter Hirche hat gesagt: Wir brau-

chen eine - dann auch staatlich festgesetzte - CO₂-Reduzierung, und das zu möglichst günstigen Kosten. - Das ist die zentrale Aussage der FDP gewesen.

Es bringt überhaupt nichts, wenn Sie dem Landtag ganz schlaue irgendwelche Technologien vorschreiben wollen, die dazu führen, dass wir pro Kilowattstunde Strom letztendlich 3 Euro oder mehr bezahlen. Das kann und darf nicht das Ziel sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Genau deshalb stehe ich immer wieder hier und rede gegen das EEG und für den Emissionshandel. Der Emissionshandel, Herr Wenzel, ist mit Abstand das marktwirtschaftlichste und volkswirtschaftlich kostengünstigste Instrument.

Sie beklagen nun, dass die Preise beim Emissionshandel im Keller seien. Ich wiederhole: Es war Ihr Bundesumweltminister, der die Menge an CO₂-Zertifikaten festgelegt hat. Für diese Handelsperiode waren es zu viele. Deshalb sind die Preise im Keller. Sie haben in der ersten Periode auf eine Versteigerung verzichtet. Wie Sie dazu in der zweiten Periode stehen, weiß ich nicht.

Wir haben gesagt, wir wollen mit den Einnahmen die Stromsteuer senken. Das wird am Ende volkswirtschaftlich verkraftbar sein, und man wird ordentlich CO₂ einsparen können. - Herr Wenzel, wenn Sie die Marktwirtschaft nicht endlich verstehen, macht Klimapolitik Ihrerseits keinen Sinn mehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend tätig werden soll der Umweltausschuss, mitberatend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein. Wer möchte so entscheiden? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Medienkompetenznetzwerk auf- und ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3817

Ich erteile der Kollegin Wiegel das Wort. Bitte schön, Frau Wiegel!

Amei Wiegel (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte um etwas Sympathie für dieses Thema werben. Dass wir jetzt eineinhalb Stunden Rückstand haben, liegt nicht an mir.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was fällt uns zum Stichwort „Medien“ ein? - Uns fällt dazu z. B. das Wohnzimmer unserer Jugendzeit ein. Seinerzeit thronte der Fernseher in der guten Stube. Daneben gab es noch das eine oder andere Radiogerät im Haushalt. Das war es dann aber auch schon mit der Mediennutzung. Zwei TV-Programme und vielleicht ein Dutzend Radiosender - das war sie, die schöne alte heile Medienwelt.

Der Vergleich mit heute veranschaulicht die Revolution, in der wir uns heute immer noch befinden. Telefon, Fernsehen, Radio, Computer - das sind unsere täglichen Allzeitbegleiter. Mit dem Mobiltelefon wird telefoniert, fotografiert und gefilmt. Aus dem Computer holen wir uns unsere Fernsehprogramme. Auf den iPod laden wir uns die Musiksendungen herunter, damit wir sie dann hören können, wenn wir es wollen, nicht aber dann hören müssen, wenn das Radio sie sendet. Auch die Zeitung wird am Computer gelesen.

Der Zuschauer wird zum Nutzer. Jeder kann jederzeit mit jedem an fast jedem Punkt der Welt kommunizieren. Diese enorm expandierten Angebote von Information und Unterhaltung bergen, denke ich, riesige Chancen in sich. Jeder einzelne von uns kann sich individuell informieren und sich zu einem autonomen Bürger in einer aufgeklärten Gesellschaft weiterentwickeln. Internet und Medienlandschaft können zur Überwindung von Unkenntnis und Ungleichheit genutzt werden. Sie können letztendlich auch zu einer demokratischen Entwicklung von Information und Vernetzung beitragen.

Die Gefahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen aber gleich nebenan. Wir werden mit Inhalten konfrontiert, die wir gar nicht haben wollen, mit

denen wir belästigt werden und von den wir manipuliert werden. Wie viele Inhalte verstoßen gegen die Menschenwürde, verherrlichen Gewalt und verletzen Geschmacksgrenzen! Unsere Kinder sind relativ schutzlos brutalen, hetzerischen oder pornografischen Inhalten ausgesetzt.

Die Vielfältigkeit der Medien lässt sich nur dann sinnvoll ausschöpfen, wenn wir sachgemäß damit umgehen können. Darum ist „Medienkompetenz“ ein Begriff unserer Zeit. Sie ist uns aber nicht in die Wiege gelegt worden, sondern wir müssen sie lernen. Es gibt nicht wenige Fachleute und Medienpolitikerinnen und -politiker, die von der Medienkompetenz als der vierten Kulturtechnik sprechen. Das heißt, sie ist genauso wichtig wie Rechnen, Lesen und Schreiben. Wer keine Chance erhält, sich Medienkompetenz anzueignen, wird abgehängt. Dann sind wir bei dem Zustand einer digitalen Spaltung unserer Gesellschaft.

Medienkompetenz umfasst die Bereiche Mediennutzung, Medienkunde, Medienkritik und Mediengestaltung. Medienkompetenz zu erreichen, ist keine Privatangelegenheit. Darum gehören Pädagogik, Medienpädagogik und Medienbildung in jeden Kindergarten und in jede Schule. Sie gehören auch in die Wohnzimmer und in die Kinderstuben. Eltern und Großeltern müssen umfassend informiert und weitergebildet werden, damit sie wissen, was auf den Computern ihrer Kinder überhaupt abläuft.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Förderung von Medienkompetenz ist also eine gesamtgesellschaftspolitische Aufgabe, der wir uns schnellstens widmen müssen.

Bis hierhin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir alle uns sicherlich einig, nicht wahr?

Dann lassen Sie uns jetzt doch einmal einen Blick auf den Istzustand in Niedersachsen werfen. Was macht die Landesregierung zu diesem Thema? - An die Spitze gesetzt hat sich unser Innenminister Herr Schönemann. Er hat mit markigen Sprüchen zu gewalthaltigen Computerspielen auf sich aufmerksam gemacht und dabei seinen bayerischen Kollegen Beckstein fast noch überholt. Seine einzige Antwort war: Verbot, Verbot und nochmal Verbot.

Doch den vollmundigen Ankündigungen ist leider fast gar nichts gefolgt. Das Thema ist erst einmal auf die Ebene von Arbeitskreisen versenkt worden.

Danach hat die Sozialministerin die Zeichen der Zeit erkannt. Sie hat Kurse aufgelegt, in denen Elternmedientrainer ausgebildet werden. Wie sinnvoll dies ist, zeigt eine Veranstaltung vor gut zwei Wochen in Celle. Einer dieser frisch ausgebildeten Medientrainer hat zu einer LAN-Party eingeladen, ausschließlich für Eltern. Gekommen sind 120 Mütter und Väter, die das Angebot dankbar aufgenommen haben und sich hinterher einhellig geäußert haben, sie hätten viel über die virtuellen Welten dazugelernt, in denen sich ihre Kinder vermutlich schon längst bewegen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Initiative des Sozialministeriums ist auf zwei Durchgänge begrenzt; im Herbst ist Schluss.

Auch die Staatskanzlei hat ihre Aufmerksamkeit zu diesem Thema erhöht. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Niedersächsische Landesmedienanstalt seit geraumer Zeit darum bemüht, Initiativen zur Medienkompetenz zu bündeln und zu koordinieren. Der dafür ins Leben gerufene „Runde Tisch Medienkompetenz“ tagt im Viermonatstakt und soll zu Absprachen zwischen den Playern in Sachen Medienkompetenz führen. Das Output des Runden Tisches ist bisher sehr mager. Es scheint offensichtlich schwierig zu sein, eine gemeinsame Aktion zustande zu bekommen, bei der sich mehrere Ministerien vernetzen und koordinieren müssen.

Das Kultusministerium hat sich jahrelang auf das Argument fehlender Mittel zurückgezogen. Doch das kann es nicht sein, meine Kolleginnen und Kollegen; denn die Landesmedienanstalt hat ja einen Topf speziell zur Förderung von Medienkompetenz. Die NLM ist dazu im Rundfunkstaatsvertrag benannt. Die Zuständigkeit des Kultusministeriums auf Landesebene muss sich auch darin zeigen, dass eigene Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind die jetzt eingestellten 200 000 Euro eindeutig zu wenig. Wir plädieren dafür, dies in einem Vierjahresplan in eine Kontinuität zu setzen, und zwar im Haushalt des Kultusministeriums.

(Zustimmung bei der SPD)

Andere kleinere Bundesländer sind längst auf diesem Weg.

Wir sagen nicht, dass in Niedersachsen bisher keine Förderung von Medienkompetenz stattfindet. Aber es fehlen Bündelung und Kontinuität. Wenn es nicht zu verbindlichen Rahmenvereinbarungen

kommt, dann bleibt es beim Flickenteppich aus einzelnen Initiativen, und dann war es schön, dass wir mal darüber geredet haben.

Die vorhandenen Ansätze müssen koordiniert und vernetzt werden und dürfen nicht, wie bisher, in Krümelmanier jedem überlassen werden, der sich dazu berufen fühlt.

(Zustimmung bei der SPD)

Medienkompetenz muss als Gesamtaufgabe definiert und auch so praktiziert werden. Unsere Forderungen lauten deshalb: Medienkompetenz muss Schwerpunktthema in unseren Schulen werden und sich durch den gesamten Unterrichtskanon ziehen. Medienbildung ist künftig verbindlicher Bestandteil der Lehreraus- und -fortbildung. Eltern müssen von den Schulen kontinuierlich in die Medienbildung einbezogen und informiert werden. Die technische Ausstattung der Schulen und die Nutzung dieser Einrichtung muss nachgefragt werden. Es reicht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es diesen berühmten Medienraum irgendwo im Schulgebäude gibt und dass vielleicht ein oder zwei Computerfreaks aus dem Kollegium diese Aufgabe schultern. Computer gehören in jedes Klassenzimmer!

(Ursula Körtner [CDU]: Wann warst du das letzte Mal in der Schule?)

Die flächendeckende Ausstattung der Schulen mit Breitband sollte als Ziel definiert werden. Die früher so erfolgreiche Initiative n-21 darf deshalb nicht weiter heruntergefahren werden, wie es zurzeit geschieht, sondern muss wieder ausgeweitet werden wie zu Zeiten der Vorgängerregierung.

(Zustimmung bei der SPD)

Für ein erfolgreiches Handeln der Landesregierung auf Bundesebene haben wir in diesem Antrag Vorschläge gemacht, die sich sicherlich noch vervollständigen lassen. Einige Beispiele nenne ich: Die Arbeit der gemeinsamen Einrichtung zum Jugendschutz im Internet - sie heißt „jugendschutz-net.de“ - muss auch künftig von den Bundesländern finanziert werden. Die Länder sollten sich gemeinsam mit der Bundesregierung für mehr geschützte Chaträume für Kinder einsetzen. Die Länder sollten die Einhaltung der technischen Schutzeinrichtungen für junge Mobilfunknutzer verschärfen. Wir müssen vom Aktionismus im Bereich Medienkompetenzförderung wegkommen.

Über Verbote laut nachzudenken, ist das eine. Ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, ist das andere. So sieht es die SPD-Fraktion. Wir wollen das Thema positiv und konstruktiv anfassen. Stärken wir die Kompetenz unserer Kinder und Jugendlichen, die neuen Medien zu nutzen! Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist noch immer der beste Jugendschutz, den wir betreiben können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin, wir beantragen, die Federführung nicht in den Kultusausschuss zu geben, sondern in den Medienausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Joachim Albrecht das Wort. Bitte schön, Herr Albrecht!

Joachim Albrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Gesellschaft lebt immer häufiger, immer umfangreicher und immer selbstverständlicher mit immer vielfältigeren Medien. Neben den traditionellen Printmedien und den klassischen visuellen Medien Film und Fernsehen haben sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten in unvorhersehbarer Art und Weise die individuellen Kommunikationsmöglichkeiten verändert. Das Telefonieren hat eine völlig neue Dimensionen erreicht. Mit der rasanten Entwicklung des Computers zum immer kleiner werdenden Kommunikationszentrum im weltweit zugänglichen Internet stehen wir erst am Anfang völlig neuer technischer Möglichkeiten des Austauschs von Wissen und Informationen sowie der Begegnung der Menschen untereinander zu jeder Zeit und an jedem Ort dieses Planeten.

Der vorliegende Antrag greift in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema auf, nämlich die Medienkompetenz. Kompetent ist ein Mensch, der die notwendige Fach- und Sachkunde hat und daraus resultierend den Sachverstand erworben hat, Tatbestände zu untersuchen und zu bewerten. Eine solche sachkundige Urteilsfähigkeit muss in allen Fachbereichen erworben werden. Auch eine Medienkompetenz fällt nicht vom Himmel. Darauf hat Frau Wiegel eben hingewiesen.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Der medienpädagogische Ansatz muss sich sicherlich auch mit der Frage der Wirkung von unterschiedlichen Medien auf Kinder und Jugendliche beschäftigen. Genauso wichtig ist die Vermittlung der Fähigkeiten, mit Instrumenten der Kommunikation und des Wissens souverän umgehen zu können. Dabei geht die Schlüsselqualifikation der Beherrschung von Instrumenten der Kommunikation weit über die Frage hinaus, wo der Ausschaltknopf der entsprechenden Geräte ist. Die Vermittlung von Fähigkeiten zu Medienkritik, die Fähigkeit qualitativer Maßstäbe zur Bewertung von Medien und zur Selbstreflexion, die Fähigkeit, zwischen wirklicher und medial vermittelter Realität differenzieren zu können, und anderes gehören dazu. Dabei ist die Erkenntnis über die Notwendigkeit einer Hin- und Herführung zum kritischen Umgang mit Medien nicht neu. In der Pädagogik wird diese Problematik seit weit mehr als 30 Jahren diskutiert. Die Auseinandersetzung mit Medien hat auch schon früh Einzug in die Unterrichtsinhalte und die Rahmenrichtlinien einzelner Fächer gehalten. Aber die geradezu atemberaubende Geschwindigkeit der Weiterentwicklung der Informationstechnologien hat diese pädagogischen Bemühungen immer wieder geradezu überrollt. Umso mehr müssen wir als Land dieses wichtige Thema im Auge behalten und vorantreiben, und das tun wir auch.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Diese Landesregierung ist in dieser Frage nicht untätig gewesen und hat eine Vielzahl von Projekten vorangetrieben, die ich an dieser Stelle aus Zeitgründen nicht alle aufzählen kann. Auch die CDU- und die FDP-Fraktion haben dieses Thema nicht links liegen lassen; dazu ist es viel zu wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch ohne den Antrag haben wir bereits seit längerer Zeit Überlegungen angestellt, die bereits vorhandenen guten Aspekte des Voranbringens der Medienkompetenz weiter zu verbessern. Allerdings sehen wir die Erfolgsmöglichkeiten weiterer Verbesserungen nicht in dem vom Antragsteller geforderten horrenden Betrag von 10 Millionen Euro, sondern eher in der intelligenten Ausschöpfung der vorhandenen Möglichkeiten, wie z. B. auch der Mittel der Landesmedienanstalt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben zusätzlich ohne großes Theater und ohne großes Tamtam gehandelt und im Nachtragshaushalt, den wir gestern verabschiedet haben, die Beträge für die Förderung von Medienkompetenz um 200 000 Euro auf knapp 500 000 Euro erhöht und damit fast verdoppelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Forderungen des Antrages werden im Übrigen zu einem großen Teil schon längst erfüllt. Das fängt an bei der Forderung der Vermittlung von Medienkompetenz in der Lehrerbildung. Schon seit langer Zeit ist Medienpädagogik fester Bestandteil in der Lehrerausbildung und auch immer wieder in der Lehrerfortbildung. Verbesserungen sind selbstverständlich immer noch möglich. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist auch längst in die Unterrichtsinhalte einzelner Fächer eingeflossen. Sicher sind noch nicht alle Fächer so weit; bei Mathematik besteht noch ein wenig Nachholbedarf.

Die Eltern sind in einem sehr hohen Maß gefordert, kompetent die Mediennutzung ihrer Kinder zu begleiten. Allerdings sind Eltern häufig überfordert, die rasante Entwicklung im Bereich der neuen Kommunikationsmedien insgesamt im Blick zu behalten. Aber dieses Problem hat unsere Landesregierung schon erkannt und die Eltern bereits einbezogen, auch ohne Ihren Antrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seit November 2006 werden z. B. Elternmedietrainer ausgebildet. Die große Nachfrage nach dieser Ausbildung hat umgehend zur Ausschreibung eines weiteren Kurses geführt, der inzwischen auch schon läuft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Rosemarie Tinius [SPD])

- Nein, der läuft bis zum Herbst.

(Rosemarie Tinius [SPD]: Der läuft bis zum Herbst! Eben! Das sagte die Frau Kollegin Wiegel!)

- Das heißt aber nicht, dass damit alles vorbei ist; nein, das heißt es noch lange nicht.

Die technische Ausstattung der Schulen ist übrigens ein äußerst diskussionswürdiges Thema. Einige von Ihnen haben vielleicht auch die Meldung gelesen, dass vor Kurzem eine Schule die praktische Nutzung von internetfähigen Computern im Unterricht eingestellt hat. Sie hat die Computer

im Unterricht ausgeschaltet, und zwar in der Erkenntnis - eine wissenschaftliche Begleitung hat dies ergeben -, dass der Lernfortschritt beim Einsatz von Computern nicht größer ist als ohne den Einsatz dieses Lernmittels.

(Zuruf von der SPD: Zurück in die Steinzeit!)

Ein weiterer Grund für die Entscheidung ist die Frage des Jugendmedienschutzes. Lehrkräfte haben die unterrichtsfremde Nutzung des Internets nicht unterbinden können. Selbst entsprechende technische Maßnahmen, wie Schutzfilter und Ähnliches, wurden von den Schülern umgangen. Hier muss man dann direkt die Erhöhung der Medienkompetenz der Schüler anstreben, und die dafür notwendige technische Ausstattung unserer Schulen ist nach unserem Dafürhalten in der Regel schon vorhanden. Wenn sie noch nicht vorhanden sein sollte - das sind in Niedersachsen nur wenige Ausnahmen -, kann sie unseres Erachtens auch ohne eine Aufgabenerweiterung bei n-21 herbeigeführt werden, im Gegenteil: n-21 leistet gerade in diesem Bereich hervorragende Hilfestellung für alle Schulen Niedersachsens.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Forderung der Antragsteller, für die vorgesehenen Maßnahmen Mittel in Höhe von 1 Millionen Euro noch in diesem Jahr bereitzustellen, ist doch nur Wahlkampfgetöse.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben im Nachtragshaushalt - ich habe eben schon darauf hingewiesen - die Mittel für die Förderung der Medienkompetenz verdoppelt und auf knapp 500 000 Euro aufgestockt. Das sind im Übrigen auch realistische Zahlen, die in diesem Jahr noch tatsächlich ausgegeben werden können. In den vergangenen Jahren hat die Landesmedienanstalt - Frau Wiegel hat darauf hingewiesen - ja auch schon eine Menge Geld für die Förderung der Medienkompetenz zur Verfügung gestellt, und sie hat durchaus Mühe gehabt, dieses Geld auch auszugeben.

(Rosemarie Tinius [SPD]: Richtig! Eben!)

Fragen Sie doch einmal Ihren Informanten aus der Landesmedienanstalt, der Sie zu diesem Antrag inspiriert hat! Der kann Ihnen das sicher bestätigen.

Die Forderung unter Nr. 2 des Antrags ist leider ausschließlich Antragslyrik, verbunden mit einer Portion Nabelschau, Selbstbeschäftigung und verwaltungsentensivem Berichtswesen.

Mit der Forderung unter Nr. 3 nach Erhalt von „juchendschutz.net“ rennen Sie offene Türen ein. Ich kenne in unserer Fraktion niemanden, der diese Stelle schließen will. Die Frage der Finanzierung sollte allerdings durchaus etwas differenzierter untersucht werden. Warum sollte die Landesmedienanstalt nicht stärker in die Finanzierung eingebunden werden? Schließlich ist die Stelle „juchendschutz.net“ laut Jugendmedienschutzstaatsvertrag an die Kommission für Jugendmedienschutz angebunden, und die KJM ist Dienstleister für die Landesmedienanstalten bei deren Aufgabe der Überprüfung der Einhaltung der Jugendmedienschutzbestimmungen.

Für uns ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen immer ein zentrales Anliegen, und wir werden uns deshalb auch weiter für den Jugendmedienschutz einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Albrecht, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Joachim Albrecht (CDU):

Der Antrag enthält einige beratungswürdige Aspekte, über die wir uns in den Ausschüssen austauschen sollten. Wir freuen uns auf eine gute Beratung in den Ausschüssen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Wiegel gemeldet. Bitte schön, Frau Wiegel!

(Joachim Albrecht [CDU]: Das kommt doch in den Medienausschuss! Sie müssen das hier nicht vortragen!)

Amei Wiegel (SPD):

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Albrecht, wenn Sie sich ein bisschen besser informiert hätten, dann wüssten Sie, dass mir niemand einen solchen Antrag aufschreiben muss.

(Beifall bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

- Doch, das haben Sie gerade gesagt; Sie sagten, ich solle meinen Informanten in der Landesmedienanstalt, der mir diesen Antrag geschrieben hat, informieren. Sie sollten wissen, dass ich stellvertretende Vorsitzende der Landesmedienanstalt bin. Deshalb bin ich direkt an den Themen dran und weiß, wovon ich rede. In dem „Runden Tisch Medienkompetenz“ passiert seit Jahren nichts. Die Koordinierung ist nicht möglich, weil aus den Ministerien nichts kommt bzw. weil mehr gestoppt als zusammengearbeitet wird.

Die Mittel der Landesmedienanstalt für diesen Bereich können nicht ausgeschöpft werden, weil die Zuarbeit aus den Ministerien fehlt. Einmalig 200 000 Euro einzusetzen, ist kein Beleg dafür, dass Sie das als eine kontinuierlich wahrzunehmende Gesamtaufgabe ansehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Albrecht, möchten sie darauf antworten? - Bitte!

Joachim Albrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Wiegel, ich habe ausdrücklich gesagt, dass der Kollege der Landesmedienanstalt Sie zu diesem Antrag inspiriert hat; ich habe nicht gesagt, dass er Ihnen den Antrag aufgeschrieben hat. Sie müssen zuhören!

Zweitens. Die Informationen, die mir auch aus dem Bereich, den Sie eben zitiert haben, vorliegen - wenn ich die Protokolle nachlese, muss ich das feststellen -, weisen darauf hin, dass es eben nicht nur an den Ministerien liegt, sondern eben auch daran, dass in der Fläche des Landes Projekte, die gefördert werden könnten, gar nicht in dem Maße vorhanden sind.

(Beifall bei der CDU - Rosemarie Tinius [SPD]: Deswegen brauchen wir Netzwerke, Herr Kollege!)

- „Und wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis.“ Neudeutsch sagt man: Dann bilde ich Netzwerke. Das bedeutet

doch nichts anderes, als dass Sie im Grunde nicht wissen, wie Sie weitermachen sollen. - Wir haben andere Ansätze und werden die auch verfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist der Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hintergrund dieses Antrages sind zwei Phänomene, die die Vorrednerin und der Vorredner angesprochen haben.

Der eine Anlass ist die unglaublich starke Dynamik und Entwicklung im Bereich der neuen Medien. Darüber haben wir heute schon einmal gesprochen. Wir haben Digitalisierung. Wir haben neue Techniken. Wir haben im Internet momentan die Entwicklung zum sogenannten Web 2.0; Empfänger werden zugleich Sender. Das alles ist eine unglaublich spannende und rasante Entwicklung.

Jede Technik muss - das wissen wir - reflektiert werden, muss überdacht werden, hat ihre Vor- und ihre Nachteile. Es muss politisch darüber nachgedacht werden, wie wir damit umgehen. Die Technik bedeutet neue Chancen, neue Möglichkeiten; aber es ist nicht alles nur positiv, was sich da entwickelt. Bei den neuen Medien haben wir es auch mit Problemen wie PC-Sucht, Onlinesucht, Cyberkriminalität und dem Verlust von Datensicherheit zu tun. Alles das muss der politische Prozess reflektieren.

Der andere Anlass, warum wir heute über Medienpädagogik und Medienkompetenz sprechen, ist die, wie ich finde, ziemlich hysterische, marktschreierische Debatte, die wir in diesem Land über Gewaltphänomene im Zusammenhang mit dem PC geführt haben. Den Hintergrund hat ein sehr tragischer Anlass gebildet, nämlich ein Amoklauf in Emsdetten. Nach ihm hat sich leider in erster Linie der Innenminister bemüßigt oder verpflichtet gesehen, zu dieser Debatte etwas zu sagen. Was da verlautbart worden ist, war - das ist ärgerlich - leider ziemlich simpel und ziemlich einfach. Es hieß nämlich: Wir haben auf dem Markt zu viel Gewalt. Deswegen muss ein Verbot her, mit dem man das alles regeln kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so einfach kann man es sich in dieser Debatte eben nicht machen. Jedenfalls die Fachwelt - viele Entwicklungspsychologen, Medienwissenschaftler und Pädagogen - hat gesagt, dass ein strengeres Verbot im Bereich der Gewaltspiele am Computer relativ wenig bringt. Denn es besteht heute schon ein Verbot. Man kann dem Innenminister also nur raten, einen Blick in das Gesetz zu werfen; das erleichtert die Rechtsfindung. Das zentrale Problem auf dem ganzen Feld von Computerspielen und Gewalt ist ein Vollzugsdefizit. Kinder und Jugendliche kommen an viele Spiele relativ leicht heran, die gar nicht für ihr Alter geeignet sind. An solche Spiele heranzukommen, ist heute ein Leichtes. Das ist - dies muss man ehrlich sagen - die Schattenseite der Globalisierung und des Internets. Ich hätte mir gewünscht - dazu bietet der vorliegende Antrag eine Möglichkeit -, dass wir die Debatte über neue Medien, Gewalt und Jugendmedienschutz etwas differenzierter und sachlicher führen, als es jedenfalls Herr Schönemann getan hat. Deswegen ist es auch ganz gut, dass der Landtag heute noch einmal darüber redet.

Jetzt noch einmal zu dem SPD-Antrag: Ich finde es gut, dass so etwas wie eine konzertierte Neue-Medien-Pädagogik, eine Medienkompetenzinitiative gefordert wird. Das ist richtig. Auch wenn das Land schon eine ganze Menge in diesem Bereich macht und wenn schon vieles auf den Weg gebracht ist, bleiben wir aufgerufen, vieles zu verbessern.

Der Bereich der Lehrerfortbildung ist dabei ganz zentral. Natürlich wird sie schon praktiziert. Aber man muss sie meiner Meinung nach ausbauen. Denn wir wissen aus vielen Studien, dass es immer noch viele Pädagogen gibt, die mit den neuen technischen Möglichkeiten der Medien nur relativ unzureichend umgehen können. Dabei gibt es große Wissenslücken. Wir wissen aus den Studien, dass Eltern und auch Lehrer bei dieser Sache oftmals wie Blinde von der Farbe reden und gar nicht richtig wissen, wie diese neuen Techniken überhaupt funktionieren, wie die Kinder damit umgehen, was die Faszination von Computerspielen ausmacht und wie die neuen Onlinewelten funktionieren. Dabei reicht es eben nicht, einfach pädagogisch zu sagen: Lese mal wieder ein Buch, oder spiele ein Instrument! - Vielmehr muss man sich damit auseinandersetzen, wie diese neuen Kulturtechniken funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist spannend und eigentlich einzigartig in der Menschheitsgeschichte: Es gibt neue Kulturtechniken, mit denen die jüngere Generation viel besser, intensiver und schneller umzugehen vermag als die ältere Generation. Das macht wohl ein bisschen die Unsicherheit deutlich.

Mehr Lehrerfortbildung in diesem Bereich zu fordern, kann also gar nicht falsch sein. Darüber müssen wir im Ausschuss diskutieren. Wir müssen sagen, was wir zusätzlich auf den Weg bringen können.

(Glocke der Präsidentin)

Ein Lob an die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen: Natürlich ist es gut, Elternmedietrainer auf den Weg zu bringen. Es ist auch vernünftig, dass Sie im Nachtragshaushalt mehr Mittel hierfür lockergemacht haben. Denn wir haben auf diesem Gebiet ein zentrales Problem.

Aber gleichzeitig ist - das muss man wiederum kritisieren - z. B. das mobile Kino in Niedersachsen in einer äußerst prekären Situation. Es macht eine sehr gute medienpädagogische Arbeit im Kinderbereich. Seine Bezuschussung ist jetzt auf Projektförderung umgestellt worden. Die Abwicklung bzw. das ganze Verfahren zu bürokratisieren, ist äußerst kritisch. Das sollte die Landesregierung auf jeden Fall noch einmal überdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Briese, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Auch über den Jugendmedienschutz sollten wir im Ausschuss noch einmal diskutieren. Es ist eine ganz wichtige Frage, ob wir den Jugendmedienschutzstaatsvertrag noch einmal novellieren und modernisieren. Auch über den einen oder anderen Punkt, den ich jetzt leider nicht mehr anbringen kann, müssen wir im Ausschuss noch einmal diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist der Kollege Schwarz für die FDP-Fraktion.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal begrüße ich es sehr, dass die SPD-Fraktion beantragt hat, die Federführung dem für Medien zuständigen Ausschuss zu übertragen. Dort ist sie auch meiner Meinung nach besser aufgehoben. Auch vielen Aussagen des Kollegen Briese kann ich durchaus folgen.

Im Kern haben wir es bei dem SPD-Antrag zu Recht mit zwei Punkten zu tun, die aber in der Diskussion auseinandergehalten werden müssen.

Der Antrag betrifft zum einen natürlich den Bereich der Vermittlung von Fähigkeiten, mit den verschiedenen Medien umzugehen. Das bedeutet ganz schlicht und einfach, den Wert von Nachrichten und Bildern kritisch bewerten zu können, sicher und souverän mit dem Internet umgehen zu können, aber auch mit den herkömmlichen Textmedien umgehen zu können - auch das kann nicht jeder -, das Wissen über die Organisation der Medienwelt weiterzugeben und den selbstbewussten Einsatz von Medien in verschiedenen Situationen zu erlernen. Wenn ich die bisherige Diskussion richtig verstanden habe, sind wir uns in der Hinsicht über die Fraktionsgrenzen hinweg einig.

Die entscheidende Voraussetzung für die Vermittlung von Medienkompetenz an die Jugendlichen ist - dies hat Herr Briese zuletzt noch angebracht - eine entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie fordern medienpädagogische Inhalte als Bestandteil der Ausbildung der Lehrkräfte. Dazu muss ich Ihnen allerdings sagen: Das ist schon zurzeit Fakt. Wir haben das in einer ziemlich umfassenden Weise in der ersten und der zweiten Ausbildungsphase und auch in der Fortbildung verankert.

Weiterhin fordern Sie, dass die Medienpädagogik in die Unterrichtsrahmenpläne aufgenommen wird. Auch das ist zurzeit der Fall. Das wird bereits umgesetzt. Herr Albrecht hat das angedeutet. Schauen Sie sich die einzelnen Kerncurricula an! Beispielsweise beim Fach Deutsch ist der Umgang mit den verschiedenen Medien - mit den alten wie mit den neuen - als Unterrichtsinhalt festgeschrieben. Beispielsweise sollen die Schüler in den Klassen 7 und 8 der Realschule Informationen aus verschiedenen Quellen einholen und auswerten, und sie sollen eine differenzierte Haltung zum Informations- und Wahrheitsgehalt von Medien entwickeln. Das ist bereits Gegenstand des Unterrichts. Also

ist diese Forderung von Ihnen ein bisschen überflüssig. Außerdem haben wir das im Orientierungsplan insgesamt festgeschrieben.

Ferner betrifft Ihr Antrag den Jugendmedienschutz. Es geht insbesondere darum, dass Jugendliche im Umgang mit Computerspielen Medienkompetenz entwickeln und lernen, damit verantwortungsvoll umzugehen. Diesen Punkt kann man zwar in der Schule behandeln. Auch ein Maßnahmenpaket, wie Sie es fordern, könnte man entwickeln. Aber ich bin mir nicht ganz sicher, ob das insgesamt zielführend ist. Ich möchte das bezweifeln. Computerspiele sind zunächst einmal Bestandteile der Freizeitgestaltung. Sie werden von Jugendlichen in erster Linie zu Hause gespielt. Die Schule ist nicht der Ort, an dem wir uns in erster Linie um die Freizeitgestaltung kümmern. Das heißt aber nicht, dass man nicht auch an Schulen auf die Gefahren von Computerspielen hinweisen und auf eine gemeinsame Auseinandersetzung mit Computerspielen hinwirken könnte. Viel wichtiger ist aber in diesem Zusammenhang, die Eltern anzusprechen. Eigentlich sollten sie es sein, die zuerst merken, wenn sich ihre Kinder in der Freizeit nur noch mit Computern beschäftigen. Also ist in erster Linie das Elternhaus gefragt. Die Stärkung der Medienkompetenz ist bei den Eltern genauso wichtig wie in der Schule.

Ich halte es für richtig, das Thema im für Medien zuständigen Ausschuss weiter zu diskutieren. Wir wollen dies aktiv tun. Aber wir sind auch gern bereit, diese Fragen im Zusammenhang mit Schulpolitik und Bildungswesen anzusprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Als Nächster hat für die Bundesregierung, nein, für die Landesregierung Herr Minister Busemann das Wort.

(Heiterkeit)

Ich hatte Sie schon befördert, Herr Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin, ich bedanke mich für die Beinahe-Beförderung.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema „Vermittlung von Medienkompetenz“ ist natürlich außerordentlich wichtig, speziell für den

Schulbereich und die frühkindliche Bildung, aber auch generell. Eigentlich bräuchte ich über eine halbe Stunde Redezeit, um all das darzulegen, was auf diesem Felde schon stattfindet. Ein Teil davon ist bereits angesprochen worden. Wenn ich diese 30 Minuten hätte, würde ich Ihnen in großer Breite erzählen, dass eine Rahmenvereinbarung mit der Landesmedienanstalt ansteht, auf deren Basis es zu einer guten Zusammenarbeit kommen wird. Ich könnte Ihnen ferner erzählen, wie wir die Vermittlung von Medienkompetenz in der Lehrerbildung in den letzten Jahren deutlich nach vorn gebracht haben. Es klang bereits an, dass auf diesem Gebiet einiges passiert ist. Eigentlich müssten wir uns auch lange über Medienpädagogik sowie darüber unterhalten, was an den Schulen - von den Kleinsten bis zu den Größten - stattfindet; die Kollegen haben es angesprochen. Ich würde Ihnen auch erzählen, wie wichtig der Jugendmedienschutz ist

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] und Hans-Werner Schwarz [FDP])

und wie die Regierung in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft das Optimale und Bestmögliche macht. Ich würde Einzelmaßnahmen ansprechen müssen und Ihnen etwa darlegen, wie wir uns jetzt mit neuer Zielvorgabe um n-21, damals noch zu SPD-Regierungszeiten eingeführt, kümmern und die Mittel dafür erhöhen wollen. In diesem Zusammenhang gebe ich Ihnen bekannt, dass am 20. Juni eine Landeskonzferenz „Medienbildung“ stattfinden wird, die ich Ihrer Aufmerksamkeit anempfehle, weil wir dort all das auch von unserer Seite vertiefen werden. Wie gesagt, ich könnte Ihnen in etwa 30 Minuten darlegen, was alles stattgefunden hat und stattfinden wird. Nun sehe ich bei Ihnen einen reduzierten Drang im Hinblick auf lange Reden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein! - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Lasst uns abstimmen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Dies gebietet der Respekt vor dem Parlament, zumal ich aus den Redebeiträgen einen gewissen Konsens entnommen habe. Als Kultusminister habe ich immer wieder erfahren dürfen, dass in fruchtbaren Ausschussberatungen Gesetzentwürfe und andere Vorhaben, die von der Regierung eingebracht wurden, optimiert wurden. Nun soll man einem solchen Optimierungspotenzial nicht durch

Festlegungen in Ministerreden vorgreifen. Deswegen schlage ich Ihnen vor, dass wir vom Ministerium die Beratung über diesen Antrag sowohl im für Medien zuständigen Ausschuss als auch im Kultusausschuss begleiten, und beende meine Rede. Ich freue mich auf die Ergebnisse. - Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Über die große Einmütigkeit ist auch das Präsidium sehr erfreut.

Ich habe herausgehört, dass der Antrag der SPD-Fraktion, den Antrag federführend an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien zu überweisen, auf ein gewisses Wohlwollen gestoßen ist. - Dann lasse ich jetzt formal darüber abstimmen: Wer ist dafür, den Antrag dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien zur federführenden Beratung und dem Kultusausschuss, dem Ausschuss für Inneres und Sport sowie dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zur Mitberatung zu überweisen? - Das ist so beschlossen.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.14 Uhr.